Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Bandes I. Abtheilung.

Das Aufkommen der habsburgischen Macht.

Wien, 1866.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Band.

Geschichte Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau.

Wien, 1867.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Bandes I. Abtheilung.

Das Aufkommen der habsburgischen Macht.

Wien, 1866.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des II. Bandes.

Drittes Buch. Das Aufkommen der habsburgischen Macht 1273—1282, 1—316.

Zur Orientirung, 3—6.

I. Die allgemeinen Verhältnisse Europas, 7—65.

Papst Gregor X., 7—9. — Seine Stellung zu König Karl von Neapel, 10. — Charakter der italienischen Städtebewegungen, 11 — und die Eingriffe der Anjou, 12—16. — Selbständigkeitsversuche der römischen Curie, 17. — Ausschreibung des Concils von Lyon, 18. — Gregors Reise dahin, 21. — Eine Denkschrift des Bischofs Bruno, 22—26. — Das Concil 26—31. — Die deutsche Angelegenheit, 31. — Rudolfs Zugeständnisse, 32—41. — König Ottokar vom Papste abgewiesen, 41—48. — Alfons von Castilien und seine Stellung in Italien, 49. — Er wird vom Papste ermahnt, 50, — in Beaucaire begrüßt, 51 — und zu beruhigen gesucht, 52. — Die italienischen Verwickelungen bleiben ungelöst, 53—56. — Gregor und Rudolf verhandeln in Lausanne, 56—61. — Rudolfs Versuche in Italien, 61—63, — stoßen auf Schwierigkeiten, 64. — Gregor X. stirbt, 65.

II. Rudolfs Vorgang gegen Böhmen, 66—96.

Ungünstige Lage Ottokars, 66. — Rudolf macht zu Hagenau einen Bund gegen ihn, 68. — Die geistlichen Fürsten gehen voran, 69—71. — Stellung Baierns, 72, 73. — Nürnberger Reichstag, 74—77. — Aufruf an die Hagenauer Verbündeten, 78. — Ottokars letzte Versuche bei der römischen Curie, 79—83. — Reichstag von Augsburg, 83—86. — Sendung des Burggrafen von Nürnberg an Ottokar, 87—90. — Herbeiziehung Baierns zu Rudolfs Partei, 90—96.

III. Die Zustände des Reiches, 96—118.

Pfalzgraf Ludwig und Schwaben, 96. — Städteangelegenheiten, 99—104. — Die geistlichen Kurfürsten, 104—107. — Andere geistliche Fürsten, 108. — Sachsen, 109. — Brandenburg, 110. — Braunschweig, 111. — Meißen und Thüringen, 112. — Rudolfs Versuche den Norden herbeizuziehen, 113. — Die Hanse, 115—118.

IV. Die österreichischen Länder und der Krieg des Jahres 1276, 118—154.

Aussichten des habsburgischen Hauses, 118, 119. — Die südöstlichen Länder Deutschlands, 120—126. — Böhmen in Gährung, 127. — Rudolfs Zögern, 129. —

Seine günstigen Connexionen, 131—134. — Kriegspläne, 135—137. — Der Aufstand in Kärnten, 138, — in Steiermark, 139. — Baiern im Bunde mit Rudolf, 141. — Rudolf in Oesterreich, 142. — Feldzug und Eroberung von Klosterneuburg und Wien, 143—146. — Friedensverhandlungen, 147. — Die Novemberverträge im Lager vor Wien, 148—154.

V. Ungarn und die Friedensbestrebungen König Rudolfs, 154—183.

Die Habsburger in Oesterreich, 154, 155. — Wichtige Stellung Ungarns, 156. — Rudolfs befreundete Partei daselbst, 157, — wird gestürzt und erhebt sich wieder, 158. — Allianz Rudolfs mit Ungarn, 159—162. — Rudolfs Verwaltung in Oesterreich, Landfriedensgesetze, 163—166. — Die Kirchenlehen, 167—169. — Zwiespalt mit Böhmen, 170—174. — Neuer Vertrag vom Mai 1277, 174—176. — Zugeständnisse Ottokars im September, 177—182. — Friedlicher Ausgang des Jahres 1277, 183.

VI. Die allgemeine Lage und Ottokars Ende, 183—240.

Umfassende Politik des Mittelalters, 183. — Rudolfs Beziehungen zu England, 184—189. — Italien neigt sich zu Deutschland, 189—190. — Die Ghibellinen verlassen Castilien, 191. — Die römische Curie wird mißtrauisch gegen die deutsche Macht, 192—195. — Nikolaus III., 196. — Großer Conflict zwischen König und Papst, 197—202. — Rückwirkung davon auf die böhmischen Verhältnisse, 202—203. — Friedensbedürftige Stellung Rudolfs, 204. — Unsicherheit der Freunde, 205; — Abfall Baierns, 206. — Ottokar entschließt sich zu einer aggressiven Politik, 209. — Große Verschwörung gegen die aufkommenden Habsburger, 211—218. — Vorzeitiger Ausbruch in Oesterreich, 219—221. — Ungarn, 222. — Rudolf wird wach, 223. — Beginn des Krieges 225. — Ottokars Operationsplan, 226. — Die Schlacht bei Dürnkrut, 228—240.

VII. Die Folgen der Schlacht bei Dürnkrut, 240—286.

Rudolfs wahrscheinliche Absichten, 240, 241. — Einmarsch in Mähren, 241. — Die Ungarn werden entfernt, 242—243. — Parteien in Böhmen, 244. — Mährens Lage 245. — Die Königin Kunigunde und Rudolfs Intervention in Böhmen, 246. — Sedlitzer Vertrag, 247—249. — Hochzeitsfest in Iglau, 250. — Tschechische Wirren, 250—253. — Tod Bischofs Bruno, 253. — Rückkehr Wenzels, 254. — Oesterreich, 254—257. — Steiermark und Kärnten, 257—260. — Das görz-tirolische Haus, 261. — Rudolf sucht auch Kärnten für seine Söhne zu gewinnen, 262—264. — Stellung Baierns, 264—266. — Rudolfs Abschied von Oesterreich und Lage des Reiches 267. — Graf Albrecht von Habsburg, 268, 269. — Seine Brüder, 270. — Albrechts Statthalterschaft in Oesterreich, 271. — Belehnung der Söhne Rudolfs, 272—284. — Die habsburgische Politik, 285, 286.

VIII. Lösungen in den großen europäischen Fragen, 286—316.

Merkwürdiges Staatenproject Nikolaus III., 286, 287. — Lösung des Conflicts zwischen Nikolaus und Rudolf, 288—291. — Italien, 291—293. — Die Ghibellinen wenden sich ab, 294. — Rudolf verträgt sich mit Karl von Neapel, 295—300. — Löst die Beziehungen zu Ungarn, dessen Krone im tiefsten Verfall, 301—304. — Familienbeziehungen zwischen Habsburg und Anjou, 305, 306. — Annäherung an Frankreich, 307. — Nicolaus III. Ende, 308. — Martin IV., 309, — und das französische Uebergewicht in Italien, 310—312. — Allgemeine Lage der römischen Curie, 312. — Unionsfrage in Auflösung, 313. — Kreuzzug unausführbar, 314. — Rudolfs Verhältniß zum päpstlichen Regiment, 315, 316.

Viertes Buch. Das Königthum und die reichsständische Opposition. 1281—1298, 317—668.

Eine nationalgeographische Beobachtung, 319—323.

I. Ueber die Landfrieden des Königs Rudolf, 324—341.

Lage des Reiches und Ursachen der Friedensstörungen, 324, 325. — Fürstliche Anstalten für den Landfrieden, 326. — Rudolf in Baiern, 328. — Unterschied zwischen Landfriedensgesetzen und Executionsordnung, 329. — Fränkischer Landfrieden, 330—331. — Mittelrheinischer, 332. — Bedeutung von Mainz, 333, 334. — Thüringen, 337. — Würzburger Concil, 339. — Schwäche des Reiches, 340, 341.

II. Große und kleine Fürsten, 342—381.

Herzog Ludwig von Baiern und sein Haus, 342—344. — Herzog Heinrichs Kämpfe mit Oesterreich und mit Salzburg, 344—349. — Verständigungsversuche zwischen Ludwig und Heinrich, 349—354. — Heinrich stirbt, 354. — Dessen Söhne, 355. — Rudolf und die geistlichen Kurfürsten seit 1281, 356—364. — Fürstenwechsel in Mainz und Trier, 365—370. — Stellung und Absichten Siegfrieds von Köln, 371—373. — Der brabantische Krieg, 374, — und die Folgen der Schlacht von Woringen, 375—377. — Neuer Bund des Kurfürstenthums, 377, 378. — Der König und die kleineren Fürsten, 379—381.

III. Die Städte und der falsche Friedrich, 381—404.

Die Bürger- und Bauernschaften in Gährung, 381—385. — Raubritterthum, 386—387. — Verfall der Geistlichkeit durch das Ueberwiegen des Regular-Clerus, 388—390. — Volksphantasien, 391. — Nicht einer sondern mehrere falsche Kaiser stehen auf, 392. — Lübeck, Bremen und Erfurt, 393, 394. — Der Aufstand in Neuß, 395. — Beziehungen der Friesen und wahrscheinlicher Ausgangspunkt der socialen Bewegung, 396—398. — Colmar, Hagenau und die Wetterau'schen Städte, 399—401. — Rudolf wirft die Revolution zu Boden, 402—404.

IV. Schwaben und Burgund, 404—437.

Charakter der schwäbischen Dynasten und ihrer Fehden, 404—407. — Die Zollern, 408, 409. — Eberhard von Würtemberg, 410. — Rudolfs Rechtsspruch über die Untheilbarkeit der Grafschaften, 411, 412. — Der württembergische Aufstand, 413—420. — Aehnliche Verhältnisse in Burgund, 420, 421. — Savoyen und seine Kriege gegen Habsburg, 422—425. — Rudolfs Pläne auf Burgund und seine Heirat mit Herzog Hugo's III. Tochter Isabella, 426. — Die Opposition der burgundischen Großen steigert sich, 427—429, — und Frankreich gewinnt mehr und mehr Boden, 430. — Auch die burgundischen Reichsstädte sind schwierig, 431. — Vordringen der Franzosen, 432, 433. — Aufstand Besançons und des Pfalzgrafen Otto, 434. — Nationale Richtung gegen die Franzosen in Deutschland erwacht, 435, — vermag es aber zu keiner großen Entscheidung zu bringen, 436, 437.

V. Das nördliche Deutschland und die Erfurter Hoftage, 438—457.

Abschluß der preußischen Eroberung, 438—440. — Pommern und Brandenburg, 440—443. — Die Ostseestädte und der Krieg mit Norwegen, 444. — Norddeutscher Landfrieden, 445, — vielfach gebrochen, 446—448. — Thüringen, 449, 450. — Rudolf in Erfurt, 450—452. — Landfrieden, 453, 454. — Städte, 455. — Rudolfs Höhestand im Reiche, 456, 457.

VI. Oesterreich und die Nachfolgefrage, 458—517.

Erzbischof Rudolf von Salzburg, 458. — Krieg mit Oesterreich, 459, 460. — Abt Heinrich von Admont, 461—463. — Stellung Kärntens, 464, 465. — Reichstag von Augsburg, 466—468. — Neue österreichisch-salzburgische Verwickelung, 469, 470. — Gährung in Oesterreich und Steiermark, 471—474. — Salzburger Synodalbeschlüsse gegen Oesterreich, 475. — Albrechts Feldzug gegen Rudolf von Salzburg, 477, — und dessen Sühne, 478, 479. — Entscheidungen König Rudolfs in Erfurt, 480. — Bischofswechsel in Salzburg — Konrad — 481. — Ungarn, 482. — Innere Streitigkeiten um die Krongewalt, Andreas III. und dessen Krieg mit Herzog Albrecht von Oesterreich, 483—501. — Böhmen, 501—512. — Nachfolge im deutschen Reiche ungelöst, 512—516. — König Rudofs Tod, 517.

VII. Wahl und Politik König Adolfs von Nassau, 518—552.

Zustand der Reichsverfassung, 518, 519. — Herzog Albrechts Hoffnungen, 520, 521. — Vorherrschen von Mainz, 522. — Die geistlichen Kurfürsten entscheiden für Adolf von Nassau, 523. — Absichten Gerhards auf die Reichsregierung, 524. — Wahlcapitulationen für die geistlichen Kurfürsten, 525—528. — Persönlichkeit Adolfs, 529. — Seine Beziehungen zu Böhmen, 530—532. — Schwierigkeiten in der Ausführung der Capitulationen, 533. — Adolf wendet sich von seinen Wählern ab und begünstigt die kleineren Fürsten, 534—538. — Die bairischen Herzogthümer, 539, 540. — Haltung der geistlichen Kurfürsten, 541, 542. — Die Städte, vorzugsweise Colmar, 543, 544. — Die thüringische und meißnische Frage, 546—552.

VIII. Die allgemeinen Verhältnisse, 552—585.

Stellung der Päpste zu König Rudolf, 552—556. — Cölestin V. 557. — Bonifaz VIII., 558—561. — Gefahren Deutschlands, 561. — König Adolfs Stellung zu Italien, 562, 563, — zum Papste 564, 565. — Vordringen Frankreichs an den deutschen Grenzen, 566—572. — Adolfs Bündniß mit England, 572—576. — Krieg- und Friedensaussichten, 577—582. — Einmischung des Papstes, 583. — Deutschlands Benachtheiligung, 584, 585.

IX. Habsburg, seine Freunde und Feinde, 585—622.

Oesterreichs Stellung zu Frankreich, 585, 586. — Einheimische Feinde, 587, 588. — Der steirische Aufstand, 588—594. — Salzburg, Baiern und die österreichischen Landherren, 595—602. — Aussöhnung Albrechts mit Konrad von Salzburg, 603. — Kärnten und Tirol, Meinhards Tod, 604. — Böhmen, 606, 609. — Die Prager Versammlung, 610—612. — Die Schweizer Bünde, 612, 619. — Stellung der Parteien, 619—623.

X. Des Königs Fall, 623—668.

Stellung des Erzbischofs Gerhard, 623, 624 — und der übrigen Kurfürsten zu König Adolf, 625—628. — Fürstenversammlung zu Wien, 629, 630. — Vorbereitungen Albrechts, 631—633. — Die süddeutschen Bischöfe, 634. — Adolfs Anstrengungen seine Partei zu stärken, 635—638. — Albrechts Aufbruch, 638. — Operationsplan, 639. — Treffen von Oberndorf, 640, 641 — und seine Folgen, 642. — Mainz wird vorsichtiger, 643. — Krieg am Rheine, 645—648. — Absetzung Adolfs aber keine neue Königswahl in Mainz, 648—657. — Die Schlacht am Hasenbühl, 657—665. — Zugeständnisse und Wahl Albrechts von Oesterreich, 665—668.

Excurse und Nachträge, 669—673.

Drittes Buch.

Das Aufkommen der habsburgischen Macht.

1273—1282.

In dem dritten Buche dieses Werkes werden wir den Untergang des Königs Ottokar von Böhmen zu beobachten haben. An seine Stelle setzte sich die neue habsburgische Macht mit denselben Tendenzen der Gründung eines großen viele Länder umfassenden Hausbesitzes, mit den allmählig stärker hervortretenden Bestrebungen ein in sich ruhendes selbständiges Donaureich zu bilden. Die allgemeinen Bedingungen der Weltlage, unter welchen den Habsburgern dies gelungen ist, waren nicht wesentlich verschieden von denen, unter welchen König Ottokar dieses Ziel angestrebt hat, und doch welcher Unterschied zeigt sich in dem individuellen Gepräge, das diesen beiden Schöpfungen aufgedrückt ist! So sehr tritt dieses hervor, daß man das Gemeinsame derselben in den geschichtlichen Darstellungen fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt hat.

Wenn aber die Geschichte die objectiven Bedingungen festzustellen sucht, unter welchen ein Staatswesen entstanden ist, so geräth sie fast immer in die Schwierigkeit einem Momente, das vielleicht allein entscheidend war, dem des persönlichen Wirkens und des freien Entschlusses der Individuen nicht hinreichend gerecht zu werden. Und es ist wohl die größte der Aufgaben des Geschichtschreibers, das Maß festzustellen, in welchem bei den historischen Erscheinungen das allgemeine Gesetz und die freie Thätigkeit des Einzelnen zusammenwirken. Denn zu bestimmen, wie viel bei den Hervorbringungen der Geschichte der persönliche Wille, und wie viel die günstige Zustimmung der außerhalb liegenden historischen Umstände gewirkt habe, wie viel man der in den Dingen waltenden Nothwendigkeit, und

wie viel man den individuellen Kräften, Einsichten und Willensrichtungen der handelnden Personen zuzuschreiben habe, davon wird das gesammte Urtheil der Geschichte im Wesentlichsten abhängig sein, gerade von diesen Punkten aus werden die verschiedensten historischen Ansichten über Personen und Sachen in der verschiedensten Weise begründet oder modifizirt werden. Denn es wird sich nirgends eine feste Formel für das historische Gesetz aufstellen lassen, überall wird der Gedanke der Möglichkeit, daß die Dinge vielleicht anders gegangen, wenn die hervorragenden Mächte zu anderen Einsichten und Entschlüssen gelangt wären, in unabweisbarer Gestalt sich an uns herandrängen. Wie die Bilder des Malers ihre Wirkung nicht anders als nach bestimmten Gesetzen der Farben zu üben vermöchten, aber doch in ihrem Charakter so individuell hervortreten, daß man seine Hand erkennt, auch wo sein Name vergessen ist, und wie das Saiteninstrument nicht anders, als nach den ewigen Gesetzen des Schalles an unser Ohr zu tönen vermag, und wir dennoch den Künstler von dem Stümper unterscheiden können, so löst auch die Geschichte den Widerspruch von Freiheit und Nothwendigkeit in der unendlichen Fülle der einzelnen Erscheinungen zu einem sich gegenseitig bedingenden Ganzen auf.

Wie günstig sich auch die Umstände gezeigt haben, welche im 13. Jahrhunderte das Entstehen einer böhmisch-österreichischen Monarchie möglich gemacht, und wie sehr auch die Bedingungen ihrer Existenz in dem Gange der Geschichte des deutschen Reichs, in der Uebermacht des päpstlichen Einflusses, und in der natürlichen Entwicklung der östlichen Donauländer, insbesondere der Marken des Reichs begründet und gleichsam vorherbestimmt erscheinen — die Macht, die sich da entfaltet hatte, war doch das eigenste Werk König Ottokars von Böhmen. Aber wie es einmal bestand, war es eine Größe, die auf die folgenden Zeiten ihre weitere Wirkung that. Die Person war untergegangen, aber das neue Haus hat ihren Gedanken in umfassenderer, weitgreifenderer Weise wieder aufgenommen und ihn mit stetiger Ausdauer zu verwirklichen gesucht.

Allein schon in ihrem Ursprung war die habsburgische Macht von derjenigen Ottokars sehr verschieden. Ottokar hatte die Auf-

lösung des Reiches zur Grundlage seiner Politik gemacht, Rudolf hatte die spärlichen Reste der alten Kaisermacht mit hausväterlichem Sinne gesammelt und mit ihrer Hilfe und ihren Formen sein Haus erhoben. Ottokar hatte Reich und Reichsrecht mit rücksichtsloser Verachtung behandelt und mußte erleben, daß man ihm zuletzt den Antheil, den er daran haben konnte, selbst in seinem Kurrecht bestritten hat [1]). Rudolf und seine Nachkommen haben dagegen die Krone des Reiches unaufhörlich als einen unschätzbaren Besitz für den Zweck betrachtet, um sich zu vergrößern und ihre Hausmacht zu vermehren. Ottokar hatte, die territoriale Gestaltung Deutschlands vorhersehend, an dem Verfalle der Centralgewalt mitgewirkt; Rudolf hatte dieselbe als geeignetes Mittel für die territorialen Zwecke conservirt und seinen Nachfolgern einen Weg vorgezeichnet, ihre Interessen in Verbindung mit der Reichskrone und durch ihren Besitz zu verfolgen. Hierin liegt ein so wesentlicher, außerordentlicher Unterschied, daß man die Geschichte Rudolfs oft genug im Gegensatze zu derjenigen Ottokars als eine Zeit der Wiederherstellung des alten Reiches bezeichnet findet, denn die äußeren Formen treten auch in der Geschichte auffallender hervor, als der tief innere Gang der Motive und unausgesprochenen Absichten.

Und so mußte geschehen, daß König Ottokar ganz und gar unter den Formen des Reiches, die er für leblos gehalten hatte, zum Falle gebracht wurde. Nachdem man die Basis seiner Stellung in Rom untergraben hatte, konnte man mit ihm in's Gericht gehen nach Königsrecht und Reichsrecht, und unter den Reichsfahnen eroberte das habsburgische Haus den Besitz von Oesterreich. Wohl war die „gebrechliche Herrlichkeit“ des deutschen Reiches neben einer reellen Macht, wie diejenige Ottokars war, ohne alle Bedeutung er-

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich nachträglich zum 8. cp. des II. Buches, daß Waitz aus einer Wolfenbüttler Handschrift ein Bruchstück einer sächsischen Chronik herausgegeben hat: Deutsche Forschungen IV. S. 499, wo über die Königswahl aber ganz nach Vorschrift des Sachsenspiegels gehandelt ist. Das wichtigste des Berichtes möchte sein, daß nun ein chronikalischer Beweis vorliegt, der bisher gefehlt hat, daß Böhmen im Jahre 1273 wirklich das Schenkenamt des Reichs besaß.

schienen, aber Politiker aller Zeiten pflegen sich oft über die aus natürlichen und nationalen Bedürfnissen entspringenden Kräfte zu täuschen. Denn wenn schon das Reich selbst zu keiner vollkommeneren Regierung, zu keiner einheitlichen Gestaltung, zu keiner durchgreifenden inneren Verbesserung kam, so bot es noch durch Jahrhunderte den bequemen Steigbügel dar, um hoch zu Rosse mit erobernder Hand Länder zu erwerben und Dynastien zu gründen. Jetzt war es Rudolf, der im Sattel saß, und indem er sofort mit dem kühnsten Muthe seinen größten Gegner in's Auge faßte, mußte ein Kampf entstehen, der ohne Vernichtung des einen Theils nicht zu beenden war; es war ein Kampf um das Dasein überhaupt, da beide Gegner dieselben Länder und denselben Besitz in Anspruch nahmen.

I.

Die allgemeinen Verhältnisse Europas.

Das lange Zwischenreich, welches nach dem Tode Clemens IV. in der päpstlichen Herrschaft eingetreten war, wurde durch die Wahl eines Mannes beendigt, den man trotz seiner kurzen Regierung zu den hervorragendsten Päpsten des Mittelalters zählte. Thedald von Piacenza stammte aus dem Geschlechte der Visconti, aber, sagt einer seiner Lebensbeschreiber, edler noch als seine Geburt war sein Charakter, er war so tugendhaft, daß man ihn als eine lebende Norm des Sittengesetzes und als einen Spiegel der Ehrenhaftigkeit betrachten konnte. Seine Jugend fiel in eine Zeit der größten Kämpfe, welche die Kirche im Mittelalter geführt hat. Stammte er auch aus einer Stadt und einem Geschlechte, welche der ghibellinischen Richtung vorherrschend angehörten, und war hier die geistige Ueberlegenheit, sowie der bürgerliche Wohlstand entschieden auf Seite der Ghibellinen, so folgte er doch frühzeitig seiner inneren Ueberzeugung, wenn er sich den kirchlichen Bestrebungen völlig anschloß. Nachdem er sich mit dem Studium der Philosophie und des kanonischen Rechtes beschäftigt hatte, trieb es ihn sofort einen der größten Parteigänger der römischen Curie, den geschäftigen und gewandten Feind Kaiser Friedrichs II. Jakob, Bischof von Palestrina, aufzusuchen. Es ist derselbe, den Gregor IX. mit den wichtigen Gesandtschaften nach Deutschland und Frankreich betraut hatte, als der Krieg zwischen

dem Papst und dem Kaiser ausgebrochen war, und der, wie er überhaupt die Seele der päpstlichen Regierung geworden, da Gregors IX. hohes Alter immer mehr einer jugendlichen Unterstützung bedurfte, besonders auf den Abfall der deutschen Fürsten von dem Kaiser und die Trennung desselben von seinem Bundesgenossen, dem König von Frankreich, hinarbeitete. Bei den Reisen zu diesen Zwecken begleitete nun unser Thedald den Cardinal der römischen Curie, und wußte sich durch seine Vorsicht so gut zu empfehlen, daß ihm Jakob die Führung seines Hauswesens vollkommen übergab. Als aber nachher sein Herr mit den übrigen Cardinälen durch den Ueberfall der Pisaner Flotte in die Hände des Kaisers gerieth, und durch lange Zeit bis zur Wahl Innocenz' IV. gefangen gehalten worden ist, scheinen auch für Thedald Jahre der Prüfung seiner Ueberzeugungen gekommen zu sein. Das Pontificat Innocenz' IV. aber ließ brauchbare Köpfe, wie Thedalds, nicht lange feiern. Er wurde ausersehen das Bisthum seiner Vaterstadt zu übernehmen, indem ein nicht ganz verläßlicher, der ghibellinischen Partei der Stadt nicht ganz fest entgegenstehender Bischof daselbst beseitigt werden sollte. Wenn es nun wahr ist, daß Thedald die Annahme des Bisthums zunächst verweigerte, weil der abzusetzende Bischof sein Freund war, so zeigt sich schon in dieser Erzählung jener gemäßigtere Sinn, welcher ihn nachher auch als Papst auszeichnete, und der nicht aller menschlichen Rücksichten gegenüber dem System der Kirche sich entäußerte. Thedald wurde Archidiakon von Lüttich, und nahm an dem Concil von Lyon Theil, auf welchem Kaiser Friedrich verurtheilt worden ist. Dann aber scheint ihm das Treiben der Parteien am römischen Hofe nicht mehr behagt zu haben; er hielt sich vorherrschend in Frankreich auf, wo er mit dem frommen Könige Ludwig in ein enges Verhältniß trat. Es ist ein merkwürdiges, unruhiges, unstetes Leben, von welchem die Geister jener Zeit häufig erfaßt waren. Konnte Thedald in dem praktischen Treiben eines kirchlichen Parteimannes kein Genügen finden? Bald warf er sich mit eifriger Hast an der Pariser Universität auf das Studium des göttlichen Gesetzes — der Theologie — aber auch hier scheint er nicht lange ausgeharrt zu haben. Bald wandte er sich nach England, vielleicht in

der Hoffnung, dort auf die innern Streitigkeiten des Landes einen der Kirche günstigen Einfluß nehmen zu können. Endlich aber fand er die Stelle, wo er sich als ein nützliches Glied in das Getriebe der Welt einfügen zu können meinte. Je mehr er die Erfahrung gemacht haben mag, daß in allen den Kämpfen, welche unter der Fahne der Kirche im Abendlande geführt wurden, doch nur der fürstliche Eigennutz verborgen lag, je wüster er sein italienisches Vaterland den Factionen preisgegeben sah, und je weniger die Franzosen in Italien sich geeignet zeigten etwas Anderes, als einen französischen Despotismus, an die Stelle des staufischen zu setzen, desto mehr wandte sich die Seele Thedalds von Piacenza dem heiligen Lande zu, in welchem er die Spuren seines göttlichen Erlösers zu sehen und zu finden hoffte. Dieses Land der christlichen Welt wieder zu erkämpfen, Theil zu nehmen an der Befreiung der heiligen Stadt, die Heiden auszutreiben aus der gottgeweihten Stätte, hierin fand er endlich den Ruhepunkt einer Thätigkeit, in welcher sich ein reges Gefühlsleben mit dem praktischen Bedürfniß zu schöner Harmonie verbinden ließ. Fortan weihte er sich mit ganzer Kraft den Interessen des heiligen Landes, und auch da er Papst geworden war, und bestimmtere und unmittelbarere Aufgaben ihm gestellt wurden, beschäftigte ihn doch keine Angelegenheit ernster, als die Hilfe, die er dem Orient zu bringen strebte. Thedald war eine tief innerlich angelegte Natur, welcher die Kämpfe der Seele nicht erspart sind, bevor sie zur ruhigen staatsmännischen Betrachtung der Dinge heranreift, eine jener Naturen, in welchen die beschaulichen Kräfte vorherrschen und von denen der Aberglaube der Menschen gerne Wunder und übernatürliche Wirkungen zu erzählen und anzunehmen pflegt.

Als Gregor X. auf die Nachricht seiner Papstwahl Ptolemais mit dem Versprechen baldige Hilfe zu senden, verlassen hatte, um in Rom den päpstlichen Stuhl zu besteigen, soll König Karl von Neapel vier Galeeren ausgerüstet haben, um den neuen Papst in feierlicher Weise einzuholen [1]). Als Gregor an das Land stieg, stand die Macht

---

[1]) Ueber die Wahl Gregors sind doch die Verse interessant, welche in den Lebensbeschreibungen, deren es drei verschiedene gibt, vorkommen: Papatus

der Anjou in Bereitschaft dem Papste das Geleite zu geben, und wich nicht von seiner Seite bis Gregor mit der Tiara geschmückt war. Als man ihn gefragt hatte, ob seine Krönung lieber in Viterbo oder in Rom zu vollziehen wäre, entschied er sich mit einem Hinblick auf die Constantinische Schenkung, an die er also fest glaubte, und deren Ansprüche er nicht aufzugeben gedachte, für die ewige Stadt, da sie der Mittelpunkt der Weltherrschaft sei. König Karl aber hatte gehofft in dem neuen Papst einen ebenso gefügigen Beschützer des französischen Uebergewichts, und einen ebenso schwachen Lehnsherrn gewonnen zu haben, als er in Clemens IV. einen besessen hatte. Aber wenn Gregor sich auch zunächst die aufgedrungenen Freundlichkeiten des Königs gefallen lassen mußte, so war es doch keineswegs seine Meinung, den übermächtigen Einfluß der Anjous in Italien zu billigen und aufrecht bestehen zu lassen. Wenn wir uns die Verhältnisse Italiens in diesem Augenblicke vergegenwärtigen, so werden wir unschwer erkennen, daß die päpstliche Macht eben in keiner viel bessern Lage war, als zu der Zeit, wo die Staufer in Italien regierten, und daß, obgleich es der römischen Curie gelungen, den bestehenden Rechtszustand in seiner Tiefe durch religiöse Beunruhigung zu erschüttern, sie dennoch außer Stande war, einen geordneten Zustand an die Stelle zu setzen, der auch nur einigermaßen als haltbar sich erwiesen hätte, oder dem gegenüber sie auch nur selbst befriedigt

munus tulit Archidiaconus unus, Quem patrem patrum fecit discordia fratrum. Auch die Anekdote von dem Cardinal Johannes ist nicht übel, der im Conclave gesagt haben soll: „Oeffnet, öffnet, denn der heilige Geist kann durch die verschlossenen Thüren nicht eindringen," und ist all dieß bezeichnend für den Zerfall der Cardinäle selbst, und für die immer mehr hervortretende französische Partei unter denselben, womit auch die Gewaltthaten zusammenhängen, die sich bei der Wahl zugetragen haben, vgl. Bd. I. S. 413. Von den drei Lebensbeschreibungen Gregors (Muratori Scriptt. III. 1. 495, 2. 597, ff. und 599 ff.) ist die letzte, längste, jedenfalls ein Bericht, der für die beabsichtigte Canonisation (vgl. Raynald XIV. a. a. 1276 Nr. 13) zubereitet war, wie schon die Sammlung der vielen Wundergeschichten beweist; obwohl also der Bericht spät ist, so enthält er doch eine Menge höchst werthvoller Details, die wir in vielen Punkten als wahr controlliren konnten. Im übrigen vgl. auch SS. XVIII. p. 269, 272, 559—62. Der Wunderthaten wird auch schon in den Annalen von Parma, p. 685 Erwähnung gethan.

gewesen wäre. König Karl besaß schon seit länger die Würde eines Senators von Rom. Die Zustände der ewigen Stadt waren aber derart, daß Gregor seinen Aufenthalt daselbst nicht für gesichert fand, und daß er die Einladung der Römer bei ihnen seinen bleibenden Sitz aufzuschlagen, um seiner Unabhängigkeit willen anfangs ablehnen zu müssen glaubte [1]).

In der Romagna und in der Mark hatte die guelphische Bewegung in den Städten bereits überall einen ähnlichen Charakter angenommen, wie zur Zeit Kaiser Ottos IV. Die Guelphen waren eben nicht mehr päpstlich, sondern schwärmten für eine Vereinigung möglichst vieler italienischer Gebiete unter der Herrschaft Karls von Anjou, dessen Macht sie sich mehr und mehr unterordneten. Der nationale Gedanke, der auf die Unabhängigkeit Italiens hinzielte und an dem die Päpste eine Unterstützung gegen die Staufer gefunden hatten, war jetzt unter den ehemaligen Freunden des Papstthums unter den Guelphen mehr und mehr zur Herrschaft gekommen, und nahm eine Gestalt an, wobei die Grenzen dessen weit überschritten waren, was die Päpste mit ihrer Sicherheit und Herrlichkeit vereinbar betrachteten. Nun erscheinen die Verhältnisse in den Provinzen des Kirchenstaates geradezu umgekehrt: denn daß die Ghibellinen, die sich noch unter dem Grafen von Montefeltro behaupten, nicht völlig untergehen, muß fast selbst als ein päpstliches Interesse betrachtet werden. Den Franzosen aber waren in allen Städten die durch die Guelphen getragenen nationalen Bestrebungen zu Hilfe gekommen, und es ist von dem höchsten Interesse zu sehen, wie systematisch, allmählich und mit den städtischen Kämpfen in Uebereinstimmung König Karl seine Herrschaft zu befestigen wußte. Sein Hauptbestreben richtete sich naturgemäß auf die mittel- und oberitalienischen Gebiete, da regierte er von seinem neapolitanischen Reiche aus, als ob er noch einmal versuchen wollte den Süden mit

---

[1]) Raynald XIV., 1272 Nr. 3. theilt ein Schreiben des Papstes an den Prinzen Eduard von England mit, welches freilich schon vor die Krönung fällt, (21. März), aber über die Lage Roms doch bezeichnende Winke gibt.

dem Norden der Halbinsel zu vereinen, gleich dem letzten, gefallenen Kaiser.

Nichts ist vielleicht für die vorherrschende Macht Karls bezeichnender, als seine Stellung zu der eifrigsten ghibellinischen Stadt zu Pisa. Anfangs hatte er hier nur eine ganz unbedeutende Partei, aber schon im Jahre 1270 konnte in einem Augenblicke, wo Gesandte Karls sich in Pisa aufhielten, der Stadtrichter de Saluro es wagen, offen für Allianz und Freundschaftsbündniß mit dem Könige von Neapel aufzutreten. Darüber war es am 7. April zu Gewaltthätigkeiten gekommen und jener Stadtrichter wurde ermordet, aber der Einfluß König Karls auf die Angelegenheiten der Stadt dauerte ungeschwächt fort, so daß sich die Pisaner dazu verstehen mußten, die beträchtliche Summe von 12,000 Unzen Goldes dem Könige bloß dafür zu versprechen, daß er sich verpflichten sollte, keinerlei Herrschaft oder Signorie in Pisa zu beanspruchen. Ausdrücklich behielt die Stadt die Rechte des Kaiserthums in dem hierüber geschlossenen Vertrage vor, indem sie nur dem Kaiser, wenn ein solcher erscheinen würde, sich zum Gehorsam verstand [1]).

Noch erfolgreicher trat Karl in anderen Städten Oberitaliens auf; besonders strebte er in jenen Ländern eine feste Stellung zu gewinnen, die ihm für seine Verbindungen mit Frankreich wichtig waren, und welche die französischen Heere zuerst betreten mußten, wenn sie nach Italien zogen. In demselben Jahre, in welchem Pisa seinen drückenden Vertrag mit König Karl schloß, gelang es ihm, Turin ganz in seine Gewalt zu bekommen. Zum großen Nachtheil derer von Asti, welche das Schutzrecht über diese Stadt besaßen, übergaben dem Könige die Leute von Turin alle festen Schlösser, Gerechtsame und Ehren der Stadt und unterwarfen sich durch Eide und Verträge. Noch wichtiger vielleicht war die Uebergabe Alexandriens

[1]) Daher schreibt auch König Rudolf den Pisanern sehr freundschaftlich, bei Gerbert, S. 90 ff. Die folgende Uebersicht über die italienischen Verhältnisse beruht hauptsächlich auf den Annalen von Genua, Piacenza und Parma. SS. XVIII. Raynald, a. a. 1271—74. Muratori Scriptt. III. 2. 599. Ricord. Malaspina ebd. VIII. 245 ff. Vgl. von neueren Leo, Geschichte Italiens im 2. und 3. Bd. Muratori Annali d'Italia. VII. 2.

in die Gewalt König Karls. Fünf feste Burgen mit allen Rechten und Ehrenstellen der Stadt sicherten ihm und den Franzosen ihre Stellung daselbst. Bald wurde nun auch Genua in Betracht genommen. Gelang es in dieser wichtigen Seestadt die Gewalt an König Karl zu bringen, so lag das nördliche Italien den Angriffen der Franzosen wie zu Lande, so zur See offen. Zwar hatte hier der große unabhängige Sinn der Doria das äußerste abgewendet, aber die Einwirkungen Karls traten doch in sehr bestimmter Weise hervor. Klug hatte er sich schon im Jahre 1269 die Genuesen zu verpflichten gewußt, indem er mit ihnen einen für ihren Handel höchst günstigen Schifffahrtsvertrag schloß. Und nachdem er so mit französischer List sich eingeschlichen, konnte es bald nicht fehlen, daß die Gegner der Doria offen um seine Gunst buhlten, und die Herrschaft ihm antrugen. Als die Fieschi und Grimaldi die Stadt mit ihrem ganzen Anhang verlassen mußten und es bald zum Kampfe kam, der das Festland um Genua zum Schauplatz blutiger Fehden machte, hatten die Vertriebenen weiter keinen Anstand genommen von der alten genuesischen Politik abzuweichen, und die fremde Macht König Karls herbeizuziehen. Da wogte der Kampf noch unentschieden, als Papst Gregor im Jahre 1274 sich nach Lyon begab, und Zeuge wurde jener verderblichen Streitigkeiten, in welche damals auch der Cardinal Ottobonus verwickelt wurde, so daß Gregor das Interdict gegen Genua verhängte, weil die Güter des Cardinals von den Genuesen besetzt wurden.

Und wie in den großen Städten, so agitierte die Partei Karls noch glücklicher in den kleineren. So hatte sich schon 1270 auch Ivrea unter den Schutz und die Herrschaft Karls gegen den Markgrafen von Montferrat begeben. In der Lombardei endlich hatte sich Karl für befestigt genug angesehen, um einen Stellvertreter seines Vicariats zu ernennen in der Person Roberts von Lavena. Hier zogen die Truppen des Königs, wie im eigenen Lande umher, Piacenza selbst, die ghibellinische Stadt, mußte nach harter Belagerung dem König Karl Gehorsam schwören, und wenn Mailand auch nicht unmittelbar der Herrschaft desselben sich un terwarf, so hatte er doch in den della Torre eine so eifrige Partei für sich, daß er sich damit genügen lassen konnte, durch seinen außer-

ordentlichen Einfluß nur immer diese ihm zunächst ganz ergebenen Partisanen an der Signorie zu erhalten. Seit 1267 gab dann die Stellung Mailands für die ganze Lombardei den Ausschlag, und was von den kleineren Städten sich der Partei des Königs und den sogenannten Guelphen nicht unterwarf, das ward durch endlose Fehden beunruhigt und ermüdet. Aber bald zeigte sich die Unnatürlichkeit der Verbindung zwischen Karl und den della Torre, denn das Haupt von Mailand, Napoleon della Torre, war doch weit entfernt, den von Jahr zu Jahr weiter gehenden Forderungen der Neapolitaner sich anzuschmiegen, und da er der popularen Bewegung Mailands hauptsächlich seine Signorie verdankte, konnte er sich unmöglich in voller Abhängigkeit von Karl oder gar von seinem Vicar erblicken lassen. Unter diesen Umständen mußte endlich unter den Guelphen der Lombardei selbst eine lange vorher schon befürchtete, aber von den Franzosen gern gesehene Spaltung hervortreten: die torrianische Partei stieß die strengeren Anhänger der Anjous zurück; was blieb dieser übrig, als die volle Herrschaft König Karls vorzubereiten? Als Papst Gregor sein Pontificat antrat, schien bereits Alles so weit gediehen, daß König Karl sich zum unmittelbaren Herrn fast aller lombardischen Städte, bald vielleicht selbst von Mailand erheben konnte. Schon waren Parma, Cremona, Piacenza, Como, Brescia, Lodi, entweder in seiner Gewalt oder sie hatten sich für seine Herrschaft offen gegen Mailand erhoben, und hatten mit neapolitanischen Hilfstruppen sich für ihn geschlagen. Auch in der Mark Ankona war eben noch der angiovinischen Partei ein glücklicher Schlag gegen den Grafen Guido von Montefeltro gelungen, der mit Ankona den Malatesta von Rimini, einen Hauptanhänger König Karls, zu stürzen versucht hatte. Schon bereitete sich aber im Norden eine ernstlichere Coalition gegen König Karl vor, indem sich Mailand mit dem Markgrafen von Montferrat verbündete und nun der Krieg in ganz Oberitalien entbrannte. Auch die Ghibellinen von Piacenza faßten unter solchen Umständen wieder Muth. Diese sammelten sich um den Grafen Ubertino de Lando in dem Augenblicke zu einem entscheidenden Schlage bereit, wo sich Papst Gregor X. erhoben hatte, um in der Lombardei den Frieden

herzustellen und die zerfallenen Parteien zu versöhnen. Allein gerade bei den Unternehmungen Gregors zur Herstellung des Friedens mußte es deutlich werden, in welcher Abhängigkeit sich bereits das Papstthum von den Anjous befand. Nichts ist hiefür bezeichnender, als die Gesandtschaft, welche Papst Gregor zum Zwecke des Friedens im Juni 1272 nach der Lombardei entsendet hatte. Der Erzbischof von Aqui war hiezu auserkoren; der reiste nun von Rom in Begleitung einer auserlesenen Mannschaft König Karls, welche den Schiedssprüchen des Legaten Nachdruck geben sollte. Wie wenig unabhängig sein Vorgehen unter diesen Umständen sein konnte, sah man schon in Piacenza, wo man von König Karls Gegner, dem Grafen von Lando, einfache Unterwerfung unter die Herrschaft Karls und, wie der offizielle Stil hinzufügt, des Papstes verlangte. Nicht anders geschah es in den andern lombardischen Städten, wo sich die Intervention des römischen Legaten, wie die ghibellinischen Annalen klagen, darauf beschränkt hätte, die Macht Karls zu vermehren und seine Signorie in den einzelnen Städten zu befestigen. In Mailand aber, das sich eben angeschickt hatte mit dem Markgrafen von Montferrat einen neuen Versuch auf Alessandria zu machen, hatte der päpstliche Legat allerdings einen Frieden gestiftet, aber die Vortheile desselben kamen zunächst nur den Neapolitanern zu Gute, denn er brachte es dahin, daß die Mailänder ein fünfjähriges Bündniß mit König Karl schloßen, und auf diese Weise aus der Reihe der kriegführenden Mächte gegen denselben ausschieden, ein Resultat, welches, wie man sieht, für die Stellung der Anjous in Oberitalien höchst günstig war.

Daß die römische Curie nur dem Drange des Augenblickes gefolgt war, wenn sie ihre Verbindung mit den Anjous in Neapel nicht sofort löste, sondern vielmehr den König Karl mit voller Freiheit gewähren ließ, bedarf für den Kenner der päpstlichen Politik kaum eines besonderen Beweises: die Frage war nur die, welche Mittel Gregor ergreifen konnte, um die alte Gleichgewichtspolitik in Italien zu retten, und dem König Karl ein Gegengewicht zu schaffen. Eines hätte allerdings unendlich nahe gelegen; bei dem Tode König Richards wäre kein Hinderniß da gewesen, den König Alfons von Castilien als römischen König anzuerkennen, ihn demnächst

zur Kaiserkrönung zu berufen und ihm einen Einfluß und eine Machtstellung in Oberitalien einzuräumen. Wirklich hatte König Alfons im September 1272 Boten an den Papst gesendet, welche, da der Nebenbuhler um das Kaiserthum todt wäre, in der That mit der Forderung hervortraten, der Papst möchte nun des Königs Ansprüche anerkennen, und bald wird sich zeigen, wie Alfons seine Verbindungen in Oberitalien zu knüpfen begann. Allein wenn auch Gregor sich keineswegs in Italien in einer erfreulichen Lage befand, so war er doch weit entfernt, seine Hoffnung auf ein Kaiserthum des Castiliers zu setzen; auf das Bestimmteste lehnte er vielmehr die Bitten der Gesandten Königs Alfons ab. Welche die Gründe dieser Entscheidung waren, wird sich leicht einsehen lassen; einen großen Theil derselben führt der Papst übrigens selbst an. Er macht bemerklich, daß er die deutschen Fürsten, welche dem König Alfons nie gehuldigt hätten, auch nicht verhindern könnte einen neuen König zu wählen, und daß dann die Schwierigkeit nicht nur nicht gehoben, sondern vielmehr vermehrt wäre. Auch könnte rechtlich gewiß nicht behauptet werden, daß durch den Tod Richards die Ansprüche Alfons verbessert oder mehr begründet worden seien. Von noch größerem Interesse ist das, was Gregor über die Beziehungen zu König Karl bemerkt. Indem Alfons die Stellung Karls als Vicar des Reiches in der Lombardei und in Tuscien bestritt, erklärt Gregor, daß Karl diese Würde mit Einwilligung der päpstlichen Curie trage, und daß Clemens IV. es selbst gewesen sei, der ihm das Amt des Friedensstifters und in den meisten Städten dasjenige der obersten Gewalt wenn nicht zugewiesen, so doch zu verschaffen gesucht habe. Die römische Curie könne von diesen Maßregeln, so schließt das Schreiben des Papstes, zu Gunsten König Alfons nicht abgehen, welcher sich beruhigen und von seinen Ansprüchen abstehen möge.

Man ersieht aus diesem Briefe des Papstes, daß er es gerathen fand noch ganz und gar die französische Politik seiner Vorgänger, und insbesondere Clemens IV. wenigstens äußerlich aufrecht zu halten, und daß er in Alfons nicht den Mann erblickte, der den Franzosen gegenüber ein Gleichgewicht der italienischen Verhältnisse herzustellen fähig schien. So blieb denn unter den gegebenen Um-

ständen nichts übrig, als den Frieden in den Städten Italiens zu vermitteln und abzuwarten, ob nicht die deutschen Angelegenheiten nach dem Tode Richards von Cornwall eine dem päpstlichen Stuhle günstigere Wendung nehmen würden. Alle Mühe gab sich daher der Papst, den Kämpfen der Ghibellinen und Guelphen ein Ende zu machen. Er suchte in Genua und Piacenza, in Bologna und Venedig die Parteien zu beruhigen, und ohne den erworbenen Rechten Neapels zunächst nahe zu treten, doch jene Zwietracht zu beenden, aus welcher König Karl seine größten Vortheile gezogen hatte. In Florenz brachte er wirklich einen Ausgleich zwischen den entzweiten Parteien zu Stande. In Pisa war es ihm gelungen unter der Androhung, durch die Gewalt König Karls seinen Aussprüchen Geltung zu verschaffen, die ghibellinische Partei zur Unterwerfung unter den römischen Stuhl zu vermögen. Vor Allem aber strebte Gregor vom ersten Beginne seines Pontificats sofort seine Ideen zur Wiedereroberung des heiligen Landes zu verwirklichen. Durch eine heilige Unternehmung dieser Art hoffte er zugleich noch einmal den Waffen der weltlichen Mächte eine andere Richtung zu geben, und noch einmal den größten Theil der abendländischen Völker unter den Willen des Papstthums zu beugen. In dieser Absicht wandte sich Gregor an König Philipp von Frankreich, an König Eduard von England, indem er mit den eindringlichsten Worten die Lage des Orients schilderte. Gegen Frankreich hatte sich der Papst überdies höchst freigebig gezeigt, um den König zu der gewünschten Unternehmung zu veranlassen. Er hat ihm die Güter der Templer in Frankreich für 25,000 Mark verpfändet, welche für die Zwecke des Kreuzzugs verwendet werden sollten. Es ist keine Frage, daß es für die Weltlage von den eingreifendsten Folgen gewesen wäre, wenn sich Frankreich damals in Verbindung mit seinen italienischen Verwandten zu einer entschiedenen und unzweideutigen Unterwerfung unter die Wünsche und Absichten des Papstes Gregor hätte entschließen können, und wenn die Franzosen keine Anstrengung gescheut hätten, um das Werk, welches Gregor sich als seine größte Aufgabe gesetzt, wirklich in Vollzug zu setzen. Aber statt dessen mußte Gregor bald erfahren, daß auch Frankreich die orientalische Politik Ludwigs des Heiligen

nur lässig fortsetzte, und daß alle die rücksichtsvolle Liebe und Freundschaft, die er an die Franzosen in Italien verschwendete, selbst die Anjous zu keiner ernstlichen Anstrengung in der angegebenen Richtung vermochte.

Hier ist nun aber der Punkt, wo die deutschen Angelegenheiten in den allgemeinen Gang der Dinge eingreifen. Denn wie Gregor die deutschen Fürsten zu dem Wahlacte, wie wir bereits wissen, antrieb, der die Erhebung Rudolfs von Habsburg zur Folge hatte, und wie er seine Hoffnungen auf einen neuen kraftvollen König in Deutschland setzen zu müssen glaubte, das erklärt sich vollkommen aus der im Ganzen verlassenen Lage, in der er sich in Italien mitten unter schützenden Freunden befand. Daß er aber die ganze deutsche Frage, da sie in Form eines Streithandels mit dem Könige von Böhmen an ihn herantrat, eben nur aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten auffaßte, wird sich in dem Folgenden noch zeigen. Und schon äußerlich sollte die Sache Rudolfs von Habsburg nicht durch einen vereinzelten Act des Papstes persönlich, sondern vor einer Versammlung entschieden werden, welche zu den größten kirchlichen Ereignissen gezählt wird, und auf der die Interessen einer ganzen Welt in den manigfaltigsten Verzweigungen zusammentrafen — auf dem Concil von Lyon.

Wenige Tage nach seiner Inthronisation hatte Papst Gregor bereits ein allgemeines Concil auf den 1. Mai 1274 berufen. Der Ort, wo es abgehalten werden sollte, blieb noch unbestimmt und sollte erst später festgestellt werden. Die Zwecke des Conciliums aber wurden nur in einigen Hauptpunkten angegeben. In der Encyklika, die Gregor darüber ausgehen ließ, bespricht er sehr ausführlich die Nachtheile, welche der Sache des Christenthums namentlich im Oriente durch die Spaltung der Kirchen des Abendlandes und Morgenlandes zugefügt worden sind, und noch immer zugefügt werden. In diesem Umstande erblickt er einen Hauptgrund des Mißlingens der kirchlichen Unternehmungen gegen die Sarazenen, deren erneuerte Angriffe und Erfolge er mit den rührendsten und eindringlichsten Worten zu schildern weiß. Hieran schließt sich dann die Betrachtung derjenigen Mittel, welche zur Hebung dieser Sach-

lage durch ein allgemeines Concil in Anwendung gebracht werden sollten. Gregor empfiehlt demselben daher zwei Aufgaben seiner Thätigkeit: die Union der Griechen mit der römischen Kirche zu ermöglichen und herbeizuführen, und einen großen allgemeinen Kreuzzug in das heilige Land zu veranstalten. Schon hatte der Papst auch an den Kaiser Michael Palaeologus sich gewendet, um dessen Interesse für die Sache der Union zu gewinnen, was um so leichter zu sein schien, als die Geneigtheit der Palaeologen auf Verhandlungen einzugehen, im Allgemeinen feststand. Vergleicht man das Ausschreiben des Concils mit anderen früheren, so fällt wohl auf, daß eine Absicht auf die Streitigkeiten der christlichen Fürsten selbst einzugehen nicht ausdrücklich angegeben wird, was gewiß um so bemerkenswerther ist, als das Concil thatsächlich so sehr in die Kreise der weltlichen Politik eingriff. Gregor X. war auch nie der Meinung die Fragen der abendländischen Staaten und Fürsten unerörtert zu lassen, vielleicht wollte er nur das Mißtrauen namentlich solcher Häuser nicht rege machen, deren Schutz er augenblicklich noch bedurfte. Daß er aber die Versammlung so vieler Kirchenhäupter nicht unbenutzt lassen wollte, um für die Verhältnisse der Staaten und Völker des Westens tiefgreifende Entschlüsse zu fassen, ersieht man aus einer Aufforderung, die er am 11. März 1273 an verschiedene Prälaten ergehen ließ, über die Zustände und Verhältnisse der Staaten, wie über die Mittel zu ihrer Verbesserung an das Concil Bericht zu erstatten.

So war denn der bevorstehenden Kirchenversammlung in der That die weitgreifendste Thätigkeit zugedacht; nimmt man hinzu, daß der Papst selbst die wichtigsten Propositionen, wie die über eine neue Ordnung bei den Papstwahlen im Stillen vorbereitete, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die Einladungsschreiben nur den geringsten Theil dessen enthielten, was wirklich beabsichtigt war. Zur Erläuterung der Hauptaufgaben hatte Gregor übrigens den General der Dominikaner, Humbertus de Romanis mit der Abfassung einer Denkschrift beauftragt, welche insbesondere die Kreuzzugsangelegenheit vom religiösen und politischen Standpunkte aus behandelte. Wohl mochte man es bei der Stimmung der Fürsten und Völker

in dieser Beziehung für nothwendig erachtet haben, selbst durch solche literarische Mittel dem erkalteten Eifer nachzuhelfen, aber vielleicht kein Aktenstück beweist klarer, als eben diese Denkschrift, wie erheblich die Einwendungen waren, die man allerorten gegen die Idee der Kreuzzüge bereits erhoben haben muß. Während man indessen alle Vorbereitungen für die abzuhaltende Kirchenversammlung traf, war man am päpstlichen Hofe lange noch nicht darüber einig, wo man am zweckmäßigsten tagen sollte. Erst am 13. April 1273 hatte sich Gregor, wie er versichert nach reiflicher und eingehender Berathung, für Lyon entschieden. Die Gründe, welche für eine Verlegung des Concils außer die Grenzen von Italien sprachen, waren natürlich doppelter Art, solche, welche man aller Welt mittheilen konnte, und solche, welche aus den geheimen Absichten der Curie entsprangen, und auf die daher auch nur aus den spätern Ereignissen geschlossen werden konnte. Der Papst selbst führt an, daß es kein kleiner Entschluß gewesen sei Rom zu verlassen, und so vielen Cardinälen der römischen Kirche die beschwerliche Reise über die Alpen zuzumuthen, da sie doch meist alt und kränklich seien. Wenn er aber als den Hauptgrund der Verlegung des Concils nach Lyon den anführt, daß er dort hoffe das beabsichtigte Werk des Kreuzzugs besser betreiben zu können, so ist das gewiß nur eine halbe Wahrheit, denn daß der Papst sich in das unabhängige Lyon, welches vor kaum 30 Jahren einen so großen Triumph des Papstthums über seine Bedränger in Italien gesehen hat, begab, lag gewiß ebensosehr wie damals in den italienischen Verhältnissen begründet, welche es der römischen Curie unmöglich gemacht hätten innerhalb der Grenzen des neapolitanischen Einflusses in den politischen Fragen mit jener Freiheit und Unbefangenheit zu entscheiden, welche nachher in den Verhandlungen zu Lyon thatsächlich hervortraten.

Auch muß man gestehen, daß der Papst unerwartet frühzeitig sich nach Lyon begab, und es macht fast den Eindruck, als hätte er die Zeit nicht erwarten können, wo es ihm vergönnt war, fern von dem italienischen Boden seines Amtes zu walten. Schon im Juli 1273 erhob sich Gregor X. mit seinem ganzen Hofstaat und den Kanzleien von Orvieto, um die Uebersiedlung nach Lyon anzutreten.

Er rastete in Florenz, wo er den schon oben erwähnten, von den Ghibellinen hart getadelten Vergleich zwischen den Parteien herbeiführte, dann begab er sich nach heiligen Kreuz bei Bologna, wo ihn eine Krankheit fesselte, die ihm erst gegen Ende September die Weiterreise gestattete. Am 2. Oktober betrat er seine Vaterstadt Piacenza, begab sich hierauf nach Mailand und ging dann in kleinen Tagereisen durch Savoyen nach Lyon [1]). Wir finden ihn mit seiner Kanzlei am 3. November zu Chambery, und am 21. bereits in Lyon. Daß er rastlos in den Wintermonaten, als ein kaum genesener alter Mann die Alpen überstieg, scheint uns der sprechendste Beweis seiner Auffassung der italienischen und namentlich der lombardischen Zustände zu sein. Als Gregor nun in Lyon angelangt war, hatte er bereits von den in Frankfurt am Main inzwischen stattgefundenen Wahlvorgängen und von der Erhebung und Krönung König Rudolfs sichere Nachrichten, und wir kennen auch schon die Schreiben und Actenstücke, welche von Rudolf und seinem Gegner Ottokar von Böhmen bei dem Papste angelangt waren. Es war ein unerwarteter, in Rom kaum vorgesehener und die Pläne Gregors auf das schwerste durchkreuzender Zwischenfall, daß die vom Papste angeordnete Wahl eines neuen Königs der Deutschen zu einem abermaligen Conflict führen mußte, und daß die römische Curie nun abermals die Hilfe, die sie in Italien bedurfte, in die Ferne gerückt sah. Der Papst hatte die Ansprüche König Alfons von Castilien nach Richards Tode zurückgewiesen, und nun erhoben sich in Deutschland selbst neue Schwierigkeiten. Man muß gestehen, daß es da der ganzen Zähigkeit und Ausdauer bedurfte, deren die römische Curie nur immer fähig war, um in dieser verwickelten Lage keinen Mißgriff zu begehen. Aber die Curie that, was sie in ähnlichen Fällen so oft gethan, sie schwieg zunächst und sprach erst dann das Wort der Entscheidung, als sich die Sachlage so weit geklärt hatte, daß man in der Wahl des Vortheilhaftesten nicht mehr irre gehen konnte.

---

[1]) Die Angabe, daß er über Lausanne nach Lyon gegangen sei, wie SS. XVIII 253 melden, ist wohl Verwechslung mit dem spätern Aufenthalte in Lausanne.

Zunächst herrschte indeß volle Ungewißheit über die einzuschlagende Politik an dem Hofe zu Lyon, und indem man keiner der Parteien irgend eine Antwort zu Theil werden ließ, versparte man Alles bis auf die Ankunft der Prälaten und Abgeordneten bei dem auf den 1. Mai einberufenen Concil. In der Zwischenzeit aber gelangte eine Denkschrift des Bischofs Bruno von Olmütz in die Hände des Papstes, welche wohl zu den merkwürdigsten Acten des Jahrhunderts zu zählen sein dürfte. Der Aufforderung des Papstes über den Zustand der christlichen Staaten, eingehende Berichte an die römische Curie zu erstatten, war unter allen Prälaten — soviel wir wenigstens wissen — nur der geistreiche Bischof Bruno nachgekommen. Indem er dieser allgemeinen Aufgabe in gewissenhaftester Weise nachzukommen strebte, wußte er mit bewunderswerther diplomatischer Kunst seiner Arbeit eine Richtung auf die politischen Tagesfragen und auf die Streitigkeiten zu geben, in welche eben sein König verwickelt war. Wir kennen diesen Mann, der die Seele der Ottokarischen Regierung war, und der die ganze Gefahr, welche die Wahl Rudolfs für Böhmen brachte, vom ersten Augenblicke wie kein Anderer erkannte; wenn es möglich war den Papst für Ottokar zu gewinnen, so mußte es durch diese Relation geschehen, die er jetzt an Gregor richtete, und die wenigstens die Wirkung haben mußte, die römische Curie von einer raschen Anerkennung Rudolfs zurückzuschrecken.

Am 16. Dezember 1273 schickte Bruno seine Denkschrift an Papst Gregor ab [1]), indem er sowohl in dem Begleitschreiben, das er beifügte, als am Schlusse der Relation selbst das Vertrauen aussprach, daß der Papst seine Aeußerungen mit voller Discretion behandeln werde, da er nicht zweifelte, daß ihm die Offenheit, mit welcher er die Zustände besprach, zu vielem Nachtheile gereichen würde, wenn man davon Kunde erhielte. Wir können hinzufügen, daß denn doch auch die Einseitigkeit des Berichtes diese Besorgniß bei dem schlauen und staatsklugen Bischof hervorrufen mochte. Denn wenn man die Relation aufmerksam liest, so bemerkt man leicht, daß

---

[1]) Höfler in den Abhandlungen der bair. Akad. 1846. S. 18.

seine Auffassung der Lage eigentlich in dem Satze gipfelte, daß Deutschland in sich durch die fürstlichen Interessen getheilt und zerrissen, durchaus unfähig geworden sei, die christliche Kirche im Abendlande oder vollends jenseits des Meeres zu vertheidigen, und daß daher alle Hoffnungen des christlichen Glaubens nur auf Böhmen gesetzt werden können [1]). Das ist der Grundgedanke, der sich mit großem Geschick durch die gesammte Relation hindurchzieht. Je schwärzer im Allgemeinen die Zustände des Abendlandes und speciell Deutschlands geschildert werden, desto bestimmter tritt die Absicht hervor, die gewaltige böhmische Macht als ein für die kirchlichen Interessen unentbehrliches Glied erscheinen zu lassen. Und diese Tendenz war um so gefährlicher, als ihr eine gewisse unleugbare Wahrheit zu Grunde lag, und in der Ottokar'schen Monarchie in der That ein starker Damm gegen die östlichen Gefahren des Abendlandes gerade so gut gelegen hat, wie dreihundert Jahre später in der Monarchie der Habsburger. Nur darf uns das gegen die Tendenz der Schrift nicht blind machen, welche von dieser Lage der Dinge sehr bestimmte Anwendung auf den Streit mit dem deutschen Reiche zu machen weiß. Es sind alle die Nöthen, welche der Osten Europas damals wohl machte, in sehr greller Weise beleuchtet. Es ist gezeigt, wie die Tataren, wie in früheren Jahren, so auch jetzt jeden Augenblick die christlichen Völker überfallen können, wenn nicht das starke Böhmen-Oesterreich sie abhält. Es ist dargestellt, wie wenig Schutz das durch Parteiungen zerfleischte Ungarn böte, und wie das halbe Land und die halbe Bevölkerung selbst tief im Heidenthume stecken, und sogar die königliche Familie fortwährend durch die ungeniertesten Familienverbindungen mit Heiden und Heidinnen verdächtig erscheinen müsse. Bruno weist auf die schismatischen Ruthenen, die gefährlichen Litthauer und Preußen, den Verfall der polnischen Macht hin, um dem Papste die Bedeutung der Schöpfung des Böhmenkönigs zu beweisen, und alle diese Dinge bilden gewissermaßen nur den Abschluß eines politischen Raisonnements, das von der Lage des deutschen Reiches ausgegangen ist, und sich in

---

[1]) Ebd. S. 21.

dem äußersten Pessimismus über das Kaiserthum deutscher Nation ergeht. Denn damit beginnt eben der Bericht, daß er den Eigennutz der Menschen anklagt, welche die eigenen Vortheile dem Wohle des Staates vorziehen, und daß er die deutschen Fürsten ganz besonders von dieser überall herrschenden Pest befallen sieht. Es wolle sich Niemand mehr dem Andern unterordnen, und deßhalb wähle man in Deutschland lieber solche Könige, die durch ihre Schwäche mehr beherrscht würden als herrschen, oder man richte seine Stimmen auf zwei verschiedene Könige, entweder um von beiden Lohn zu erhalten, oder damit man sich vor dem strafenden Arme des Einen in den Schutz des Andern begeben könne. Wenn Bruno dann auf die zwiespaltige Wahl Richards und Alfons hinweist, so erregt es unser Erstaunen, wenn er der Rivalität, die jetzt zwischen Ottokar und Rudolf bestände, in einer Weise gedenkt, als sei diese ebenfalls Folge einer zwiespaltigen Wahl. Unter solchen Umständen will er nur von einer Entscheidung des Papstes und des Concils die Gründung eines Kaiserthums erwarten, welches ein starker Schutz für die Interessen der Kirche wäre. Von den Fürsten des Reiches aber, sowohl weltlichen als geistlichen, müsse man sagen, daß sie vor der Macht des Kaisers überhaupt zurückschrecken, sie wollten zwar einen Kaiser, aber nur einen solchen, den sie nicht zu fürchten brauchten.

Es ist eine kurze aber treffende Schilderung des Geistes, von dem das deutsche Staatswesen erfüllt war, und man kann wohl nicht behaupten, daß der Gang der folgenden Königsgeschichte in Deutschland dem Urtheile Brunos geradezu widersprochen hätte. Nur ist auch wiederum, so viel Wahres diese Sätze enthalten, die Tendenz greifbar, welche darauf ausgeht, glauben zu machen, als könnte nun überhaupt die christliche Welt nicht mehr ohne jene böhmisch-österreichische Macht mehr bestehen, für deren Erhaltung den Papst zu gewinnen, als die Hauptaufgabe der Relation betrachtet werden muß. Wenn sich an diese politischen Fragen eine eingehende und lehrreiche Schilderung der sittlichen und staatlichen Zustände anschließt, so zeigt sich doch klar, daß hierin nicht die Spitze des Berichtes liegt. Und wenn es auch Bischof Bruno nicht minder ernstlich damit gemeint hat, durch die Charakteristik der Mißstände im kirchlichen und staat-

lichen Leben das Seinige dazu beizutragen, der Thätigkeit des Concils Stoffe der Berathung und Gelegenheit zur Verbesserung der Kirche zu geben, so wird man vielleicht dem Staatsmann Bruno zutrauen können, daß er auch in dieser Beziehung die Wichtigkeit eines Fürsten für die Kirche nahe legen wollte, der in religiösen Dingen und in der Beförderung kirchlicher Zwecke sich eines so langjährigen Ansehens erfreute, wie König Ottokar bei der römischen Curie. Von großem Interesse ist übrigens die in diesem letztern Theile der Relation ausgesprochene Ansicht Brunos, daß der geistliche Stand überfüllt sei, und daß die vielen nicht beamteten Cleriker durch verwerfliche Beschäftigungen ihr Leben fristen, wodurch der geistliche Stand an Ansehen verlieren müsse. Und nicht minder bezeichnend ist ein zweites, wenn es nämlich heißt, daß der Predigerorden und die Minderbrüder zum großen Nachtheil der Kirchenzucht und zur Beeinträchtigung der pfarrlichen Wirksamkeit mehr und mehr um sich griffen, und dem wahren religiösen und kirchlichen Leben wenig frommten. Es zeigt sich hier der Gegensatz des für eine geordnete Administration der Kirche besorgten Bischofs gegen die vaterlandslosen Orden der letzten beiden hierarchischen Jahrhunderte, der immer bestanden hat. Aber daß das Concil auf derartige Bemerkungen Brunos eingehen werde, war doch wohl kaum zu erwarten, weit eher konnte man darauf rechnen, daß die Klagen über die zunehmende Gleichstellung der Juden, mit welchen die Relation schließt, einen Wiederhall unter den versammelten Vätern des Concils finden würden.

Fragen wir nun aber nach den unmittelbaren Wirkungen, welche die Relation Brunos bei dem Papste hervorgebracht hat, so wird man sagen müssen, daß Gregors Scharfblick die Ziele derselben nicht entgangen zu sein scheinen. Und wenn er gewiß auch mit Bruno in dem einen Punkte übereingestimmt haben mag, daß der Bestand der Monarchie Ottokars ein für die kirchlichen Interessen nach wie vormals durchaus erwünschter bleiben mußte, und wenn er die angestammte Liebe der Päpste zu dem Könige von Böhmen sicherlich nicht bei Seite setzen mochte, so mußte er sich doch gestehen, daß in der Lage, in welcher das Papstthum jetzt sich befand, der König von Böhmen eben nicht mehr in erster Reihe in Betracht

kommen konnte, sondern daß es sich lediglich darum handelte, ob die neue Gestaltung der Dinge in Deutschland dem römischen Stuhle eine Hilfe verspreche. Hierüber ein gegründetes Urtheil zu gewinnen, dazu mußte eine Versammlung von so zahlreichen Kirchenfürsten und Herrn, wie sie eben bevorstand, alle wünschenswerthen Mittel bieten. Bis dahin aber ließ Gregor die diplomatischen Waffen ruhen.

Das Frühjahr 1274 brachte zahlreiche Gäste nach Lyon. Aus allen Theilen der Welt zog man dem großen Reichstag der Christenheit zu. Die vornehmen Prälaten und Bischöfe, die Gesandten der Fürsten und Könige, zahllose Bettelmönche — durch alle Päsſe der Alpen und des Jura stiegen die frommen Reisenden in das freundliche Thal der Rhone herab, um dem Rufe des Papstes Folge zu geben. Zwei Männer, die sich eines europäischen Namens bis auf den heutigen Tag erfreuen, hatten sich auf den Weg nach Lyon gemacht, Thomas von Aquino, dessen letzte Reise es sein sollte, da er den Mühen derselben unterlag, bevor er Lyon noch sah, und Bonaventura, der seine großen rednerischen Gaben bei den Hauptversammlungen zeigen konnte, dann aber noch vor dem Ende des Concils — einer Epidemie zum Opfer fiel, die in der zahlreich besuchten, überfüllten Stadt entstanden war. Darin stimmen alle Berichte überein, daß eine ganz außerordentliche, im Vergleiche zu frühern Concilien ungewöhnliche Anzahl von Prälaten sich einfand [1]). Aus Deutschland waren fast alle hervorragenden Kirchenfürsten anwesend: die rheinischen Erzbischöfe und der von Trier, die von Bremen, Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising, Passau, Straßburg, Merseburg, Meißen, Eichstädt und viele andere. Die weltlichen Herren waren durch ihre Gesandten vertreten, nur König Jakob von Arragonien war persönlich erschienen. König Rudolf hatte seinen Kanzler den Propst Otto von St. Guido in

---

[1]) Ueber die Zahl schwanken indessen die Angaben sehr stark. Joh. Victor (auch in Ausg. des Mart. Polonus) Böhmer fontes I. 307 waren es nicht weniger als 560 Bischöfe, infulierte Aebte und andere Prälaten circa 1000. Die Cont. Altah. SS. XVII. 408, im Ganzen 700 Bischöfe, Aebte und Pröbste. Die österr. Annalen geben 1224 SS. IX. 705, die Salzburger dagegen sprechen nur von 166 Anwesenden.

Speier, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Gottfried von Sayn als seine bevollmächtigten Boten nach Lyon geschickt. König Ottokar war durch die Bischöfe Bruno von Olmütz und Wernhart von Seckau, König Alfons von Castilien durch den Bischof von Astorga in Leon, durch den Bruder Ademar des Prediger-Ordens und durch seinen Notar Magister Ferrando vertreten [1]). Die größten Erwartungen des Papstes richteten sich aber dießmal, vielleicht etwas zu sanguinisch, auf den Kaiser von Constantinopel, den Palaeologen Michael, mit welchem die Unterhandlungen in so gutem Fortgange standen, daß man auf dem Concil jeden Moment das Eintreffen der Gesandten des griechischen Kaisers hoffen konnte. Von den Patriarchen des Orients, lateinischen Ritus, waren Pantaleon von Constantinopel und Opizio von Antiochien gleich von Anfang an in der Versammlung gegenwärtig, nicht ohne daß sie auch jetzt auf ihre besondere Stellung der römischen Kirche gegenüber Anspruch machten, und wie schon im Jahre 1245 forderten, daß auch äußerlich durch erhöhtere Sitze derselben Ausdruck gegeben werde [2]).

Der officielle Eröffnungstag des Concils war der 1. Mai 1274. Da aber der würdige Beginn der großen Versammlung ein dreitägiges allgemeines Fasten wünschenswerth und höchst ersprießlich

---

[1]) Außerdem heißt es noch: nobilem virum Joannem Num, was wohl auf einem Lesefehler beruht, weßhalb wir den Namen ganz weglassen. Raynald 1274, 46.

[2]) Ich vermuthe, daß der Patriarch Raymund von Aquileja hauptsächlich deßhalb vom Concil weggeblieben ist (Mansi XXIV. S. 61), um ähnlichen Scandalen wie im Jahre 1245 auszuweichen, da die Patriarchen des Orients mit Recht die Gleichstellung des dem römischen Stuhl vollständig und durchaus untergeordneten Patriarchats von Aquileja bestreiten konnten. Bekanntlich ist erst eben auf dem zweiten Lyoner Concil die Frage aufgeworfen worden, ob Appellationen von den Entscheidungen der Patriarchen an den römischen Stuhl zulässig seien. Die Grenzen ihres Wirkungskreises blieben aber noch bis ins 15. Jahrhundert ziemlich unbestimmt gegenüber dem römischen Stuhl, und ließen sich jedenfalls nicht mit der Stellung des Aquilejer Patriarchats vergleichen. Auch hat diese hierarchische Frage mit der Frage, ob sie lateinischen oder griechischen Ritus waren, an und für sich gar nichts zu thun. Ich bemerke dieß nur für minder Eingeweihte, weil ich bei Gelegenheit einer Recension meines ersten Bandes im Lit. Centralblatt bemerkt habe, daß hierüber komische Vorstellungen zuweilen verbreitet sein mögen.

erscheinen ließ, so legte man die erste Sitzung auf den folgenden Montag den 7. Mai. Inzwischen war die St. Johanneskirche in ähnlicher Weise, wie im Jahre 1245 für die Versammlung eingerichtet worden, welche der Papst in der gewöhnlichen kirchlichen Weise eröffnete; sodann predigte er über einen Text aus dem Evangelium Lucas und bezeichnete zum Schlusse die Aufgaben des Concils. Er sprach über drei: über die Hilfe welche dem heiligen Lande zu bringen sei, über die Union der Griechen und über die Verbesserung der sittlichen Zustände.

In der zweiten Sitzung am 18. Mai, wurden nach gehaltener Ansprache eine Anzahl Constitutionen promulgirt, dann wurden alle niederen Prälaten nach Hause entlassen. In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Session war aber im geheimen Consistorium der Beschluß gefaßt, durch sechs Jahre vom kommenden Feste des hl. Johannes von allen Kirchen einen Zehnten aller Einkünfte für die Zwecke des heiligen Landes auszuschreiben. Bei den Berathungen dieser Art war nur der Papst mit den Cardinälen und den Erzbischöfen, von denen jeder einen Bischof und einen Abt zur Seite haben konnte, gegenwärtig. In den öffentlichen Sitzungen wurde sodann das Resultat jener Berathungen in Form von Constitutionen verkündigt. In der Mittheilung derselben ward in der dritten Session am 7. Juni fortgefahren, nach deren Schluß der Papst das Concil auf so lange vertagte, bis die inzwischen angekündigten Gesandten des Kaisers Michael angelangt wären. Die Botschaft desselben kam aber erst am 24. Juni in Lyon an, und die Unterhandlungen zogen sich noch einen vollen Monat hin, bis man in der vierten Sitzung des Concils das Schauspiel der Vereinigung der abendländischen und griechischen Kirche in der Weise feiern konnte, daß die Gesandten des Kaisers Michael das römische Glaubensbekenntniß ablegten. Man hatte für nöthig gefunden, auch in die Constitutionen des Concils ausdrücklich die abendländische Auffassung des Dogmas vom Ausgehen des heiligen Geistes aufzunehmen. Die fünfte Session, die am 16. August gehalten wurde, ging fast ausschließlich mit kirchlichen Formalitäten und Predigt hin, nur daß an diesem Tage auch eine Gesandtschaft des Chans der Tataren die

Taufe empfieng. Es war der Schluß des Concils ursprünglich für diesen Tag anberaumt worden. Man verlegte ihn indeß wegen vorgerückter Stunde auf den folgenden, 17. August, an welchem demnach die sechste und letzte Sitzung mit einer Recapitulation des Papstes über die Thätigkeit der Kirchenversammlung schloß. Die wichtigste Entschließung war aber wohl in der Zeit zwischen der vierten und fünften Sitzung erfolgt, wo Gregor X. am 7. August den Cardinälen die Ordnung der Papstwahlen vorlegte, welche er selbst ausgearbeitet hatte, und durch welche dieses Concil so bekannt geworden ist. Die strengen Vorschriften Gregors, daß schon 10 Tage nach dem Tode eines Papstes die an dem Orte des Verscheidens gegenwärtigen Cardinäle ohne Rücksicht auf die Außenbleibenden, zur neuen Wahl zu schreiten hätten, und die verschärften Maßregeln über die Abhaltung des Conclave, hatten indessen einen sehr lebhaften Widerspruch von Seite der Cardinäle hervorgerufen. Man fand die Bestimmungen Gregors nicht bloß zu hart, sondern man sah auch ein Präjudiz gegen die Rechte derjenigen Cardinäle darin, welche ohne ihr Verschulden sich in dem kurzen Zeitraume am Orte der Wahl nicht einfinden konnten. Leider besitzen wir aber von dem Gange der Verhandlungen in den Consistorien des Concils nicht die mindeste Andeutung, und so ward denn die Ordnung der Papstwahlen, wie sie Gregor vorzeichnete, dennoch in die Constitutionen desselben aufgenommen, welche überhaupt keine geringe Zahl kirchenrechtlicher Entscheidungen enthalten, und von denen man sagen dürfte, daß sie die dem Concil gestellte dritte Aufgabe über die Verbesserung der innern Zustände der Kirche in umfassender Weise gelöst hatten, soweit dieß durch Gesetze und Vorschriften eben möglich war [1]).

[1]) Ueber die Sessionen ist am genauesten der Bericht bei Mansi XXIV 61 : Brevis nota eorum, quae in secundo concilio Lugdunensi generali acta sunt. Was die auf dem Concil promulgirten Constitutionen betrifft, so gehört es eigentlich nicht zu unserm Gegenstande dieselben noch weitläufiger zu behandeln als oben geschehen ist. Doch mag es der Vollständigkeit wegen gestattet sein, zu bemerken, daß in den Disciplinarbestimmungen Gregors X. in der That nicht geringe Rücksicht auf die von Bischof Bruno in der besprochenen Relation gerügten Mängel des kirchlichen Lebens genommen ist, etwa in den Bestimmungen gegen die Orden, welche zu Unordnungen im kirchlichen Dienste Anlaß gäben,

Allein es ist nicht diese Seite der Geschichte des Concils, um derentwillen dasselbe in der Darstellung der politischen Ereignisse jener Zeit eine so hervorragende Bedeutung beansprucht. Vergleicht man die sechs Sitzungen des Concils mit den drei der nächst vorhergegangenen Lyoner Kirchenversammlung, so wird man einen wesentlichen Unterschied wahrnehmen. Nicht etwa in der Behandlung der Gegenstände, denn die Formen der großen Kirchenversammlungen blieben in dieser Hinsicht durch lange Zeiträume sich gleich, wol aber kann man nicht verkennen, daß auf dem zweiten Lyoner Concil alle politischen Fragen von den öffentlichen Sitzungen fast mit Aengstlichkeit ferne gehalten werden, während die Angelegenheit Friedrichs II. den Hauptinhalt der Sitzungen des ersten bildet, woneben die übrige Thätigkeit der Kirchenversammlung beinahe verschwindet. In den stürmischen Verhandlungen des Jahres 1245 hatten die Boten des Kaisers das Wort ergriffen, um dessen Sache zu führen, auch über manche andere Punkte versuchten es wenigstens einige Prälaten zu sprechen; im Jahre 1274 dagegen bewegt sich alles in den strengsten Formen der knapp gehaltenen Tagesordnung, welche der Papst vorgeschrieben, und die sich auf Predigt und Publicationen beschränkt. Die wichtigen politischen Entscheidungen, welche auf das Concil verspart waren, werden in den Sitzungen nicht im entferntesten berührt, nur in den engsten und hochgestelltesten kirchlichen Kreisen sind diese Dinge verhandelt worden. Hiedurch wurde dem Concil der Charakter strenger Kirchlichkeit gewahrt; selbst die Kreuzzugsangelegenheit, welche dem Papste so sehr am Herzen lag,

---

oder in denjenigen über Mißbrauch der Vogteigewalt. Auch der Ueberfüllung des geistlichen Standes suchte man vorzubeugen, indem namentlich den Bischöfen das Weihen von Clerikern aus andern Sprengeln verboten wird. Gegen den Lebenswandel der hohen und niedern Geistlichkeit wird in den Constitutionen stark geeifert, wie denn Gregor offenbar zur Abschreckung während des Concils gegen mehrere Prälaten mit Absetzung vorgegangen war. Alle diese Dinge beleuchtet zu sehen, müssen wir von einer Conciliengeschichte erwarten, wenn es nur eben nicht gar zu häufig vorkäme, daß sich die kirchlichen Schriftsteller mehr mit Politik, als mit Kirchenrecht befaßten, und in dem Eifer gegen Kaiser und Ketzer die Darstellung der religiösen Zustände und der kirchlichen Gesetze nicht selten bei Seite liegen ließen.

wurde nur insoferne öffentlich erwähnt, als der Beschluß des allgemeinen Zehnten die Interessen der Kirchen unmittelbar berührte, dagegen blieben alle Erörterungen über die sonstigen Mittel und Zwecke der Eroberung des heiligen Landes durchaus der Curie allein vorbehalten. Aber man dürfte aus diesem äußerlich vorsichtigen Auftreten Gregors X. in der Kirchenversammlung nicht etwa einen Schluß machen auf die Stellung, die er den weltlichen Mächten gegenüber einzunehmen gedachte, oder auf das Maß der Einwirkungen, welche die Curie unter seiner Regierung auf die staatlichen Verhältnisse ausübte. Vielmehr hoffte der Papst durch seine ruhige, geheimnißvolle und nicht minder entschlossene Thätigkeit eben so große Erfolge für die Herrschaft und Herrlichkeit des päpstlichen Stuhles zu erzielen, als seinen Vorgängern gelungen waren.

In dem Bestreben, die Rechte und das Ansehen der Curie im weiten Umkreise der christlichen Länder, insbesondere aber in Italien widerherzustellen, kam dem Papste der neu erwählte König der Deutschen gewissermaßen entgegen. Rudolf von Habsburg hatte seine Lage vom Beginne seiner Regierung an, mit jenem unbefangenen und praktischen Blicke betrachtet, der ihn von jeher und besonders gegenüber seinen Vorgängern und, man muß es sagen, auch seinen Nebenbuhlern auszeichnete. Seine stets geübte Politik, sich mit kleinen erreichbaren Erfolgen zu begnügen, und allen illusorischen Plänen aus dem Wege zu gehen, ließ ihn auch Gregor dem X. und der römischen Curie gegenüber sofort die richtigen Mittel ergreifen, um die Anerkennung von dieser Seite zu erlangen. Seine nüchterne Denkungsweise gestattete ihm einen Besitz, wie der war, auf den die alten Kaiser so sehr pochten, die Herrschaft in Italien, als etwas ziemlich Gleichgiltiges zu betrachten, und er war daher bald entschlossen alle Ansprüche, welche die Kirche in Bezug auf die italienischen Verhältnisse erheben konnte, bereitwilligst zu gewähren und im vollsten Umfange anzuerkennen. Jedes Zugeständniß, welches die Geschichte des früheren Kaiserthums zu Gunsten der päpstlichen Herrschaft in Italien nur immer aufweisen mochte, sollte auch von dem neuen Könige der Kirche gemacht werden, und die Verpflichtung zu übernehmen, dem Papste soweit die Mittel des Königthums reichten zu

der von ihm gewünschten Stellung auf alle Weise zu verhelfen, das war ein Entschluß, welcher bei der Regierung König Rudolfs schon im Anfange des Jahres 1274 durchaus feststand. Und in diesem Sinne war denn auch die Gesandtschaft König Rudolfs instruirt worden, welche an das Concil nach Lyon abgeordnet worden war. Nicht umsonst war es der Kanzler Rudolfs selbst, der an die Spitze der Botschaft gestellt wurde, weil der am besten wissen konnte, wie außerordentlich weit er in den Verhandlungen mit dem Papste in diesen Beziehungen nöthigenfalls gehen durfte, und thatsächlich waren seine Vollmachten der umfassendsten Art. Er hatte zwei Schreiben König Rudolfs nach Lyon mitbekommen [1]). — Das eine war schon im Februar oder März in Hagenau ausgestellt worden, und richtete sich an das Cardinalscollegium, das andere noch unbedingtere wurde am 9. April, offenbar unmittelbar vor der Abreise des Propstes Otto für Gregor X. persönlich gefertigt und mit goldener Bulle versehen.

In dem Schreiben an die Cardinäle gibt Rudolf noch einmal eine Darstellung seiner Erhebung und Krönung zum deutschen Könige und weist auf die Einhelligkeit und Rechtmäßigkeit seiner Wahl hin. Und indem er erklärt, daß, obwohl er sich selbst unwürdig für diese hohe Würde gehalten, er dennoch den Willen Gottes in der Annahme der Krone erfüllt zu haben glaubte, setzt er seine Hoffnung auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Cardinäle, welche er als die Säulen der Weltordnung bezeichnet. Er bittet sie zu bedenken, daß aus

[1]) Die beiden Schreiben sind datirt, das eine vom 22. December 1273, Hagenau SS. XVIII. S. 559. Das andere 9. April 1274. Rotenburg, Leges II. 394. In beiden ist, wie erwähnt, Propst Otto von St. Guido bevollmächtigt. Das erscheint auffallend, denn sollte er zweimal nach Lyon gereist sein? Dagegen läßt sich schon aus der kanzlerischen Thätigkeit Ottos der Beweis liefern. Dazu kommt aber noch, daß Rudolf im December 1273 sicherlich nicht in Hagenau weilte, und also das Datum des sonst gewiß echten Briefes zu ändern sein wird. In Hagenau war aber Rudolf vom 20. Febr. bis 9. März 1274. Daß die beiden Beglaubigungsschreiben nicht an gleichem Tag und Ort ausgestellt, müßte so erklärt werden, daß sich die Abreise verzögerte, und daß man am Hofe Rudolfs doch vielleicht nicht sogleich zu den weitesten Zugeständnissen entschlossen war, wie sie der Brief vom 9. April schon erkennen läßt.

seiner Erhebung die Ruhe und Sicherheit und der Friede der christlichen Kirche hervorgehen werde, und versichert, daß er die heilige römische Kirche stets zu ehren gedenke, wie ein gehorsamster Sohn seine fromme Mutter, daß er den ganzen Clerus in seinen Schutz nehmen, Wittwen und Waisen vertheidigen und allen dem römischen Reiche Unterworfenen den Frieden bringen wolle, daß er den Feinden des Glaubens ein Bollwerk sein, und den Befehlen des Papstes und der Cardinäle in allen Stücken gehorchen werde. Waren auch diese Erklärungen mehr allgemeiner Natur, so konnten sie in ihrer ernsten Fassung und unterstützt durch die persönlichen Einwirkungen des Kanzlers Otto wenigstens nicht den Eindruck verfehlen, daß der neue König durchaus Hand in Hand mit der Kirche zu gehen beabsichtige. Um aber dem Papste hierüber noch größere Sicherheit zu gewähren, richtete Rudolf an diesen selbst ein Beglaubigungsschreiben für den Propst Otto, in welchem er sich zu den umfangreichsten Zugeständnissen auf das unbedingteste verpflichtete. Er habe, heißt es darin, seinem Bevollmächtigten Gewalt und besonderen Auftrag gegeben, dem heiligen Apostel Petrus als dem Träger der Schlüsselgewalt und seinem Stellvertreter dem Papste, sowie dessen canonisch gewählten Nachfolgern und der römischen Kirche überhaupt alle jene Verschreibungen, Bestätigungen, Privilegien und Eide und alles Andere zu erneuern, was seine Vorfahrer im römischen Reiche zu Gunsten des Papstes und der Kirche gethan und gewährt haben. Ja selbst Alles das sollte der Kanzler bestätigen dürfen, was etwa von Verleihungen früherer Zeit noch entdeckt und gefunden werden würde. Auch erhielt Otto die Macht, dem Papste Alles zu geloben und zu versprechen, was er nur immer vor Gott und Recht fordern könnte, wenn es nicht zur Entgliederung des Reiches wäre; und dazu solle Otto einen Eid auf die Seele des Königs schwören, daß dieser Alles in derselben Weise genehm halten und ratificiren, und sobald es der Papst durch Briefe oder Boten verlangen sollte, in Person gewähren, versprechen und beschwören werde. Ueber dieß Alles ertheilte Rudolf seinem Kanzler noch das Recht, des Königs eigenes Siegel mit sich zu führen und mit offenem Briefe und Urkunde sofort alles auszufertigen, was in der angegebenen Rich-

tung bei den Verhandlungen als nothwendig oder wünschenswerth erschien.

Wir müssen uns diese umfassenden Vollmachten vergegenwärtigen, um zu erkennen, wie ernst und wie um jeden Preis König Rudolf seine Angelegenheiten betrieben, und wie er eine Entscheidung seiner Sache in Lyon auf alle Fälle durchzusetzen entschlossen war. Man wollte mit handgreiflichen Anerbietungen die römische Curie gewinnen und die Nebenbuhler und Gegner ein für allemal an diesem Orte aus dem Felde schlagen. Als die Gesandten Rudolfs in Lyon angelangt waren, begannen, wie wir nicht zweifeln können, sofort die geheimen Verhandlungen, entweder mit dem Papste unmittelbar, oder mit den vom Papste hiezu beauftragten Cardinälen. Wir wissen nur, daß nachher die Erklärungen der Gesandten vor einem Consistorium von 14 Cardinälen abgegeben worden sind, wie sich sogleich zeigen wird [1]). Wer immer indeß die Unterhandlungen bis dahin führte, soviel ist gewiß, daß die Vollmachten des Kanzlers Otto von St. Guido als ausreichend angesehen worden sind, um dieselben wirklich zu eröffnen. Die erste Vorfrage, welche die römische Curie aufstellte, war die wegen des weltlichen Besitzes des Papstes. Der Umfang des Kirchenstaates, wie ihn Innocenz III. festgestellt hatte, war von zwei Kaisern garantirt worden: von Otto IV. und von Friedrich II. Daß sich nachher Streitigkeiten über das Besitzrecht mehrerer Gebiete ergeben, mußte nun für die römische Curie ein um so bestimmterer Grund sein, von dem eventuell zum Kaiser zu krönenden Könige sich der eidlichen Anerkennung der Grenzen des Kirchenstaates zu versichern. Allein trotz der Menge von Urkunden und Juramenten, welche in dieser Beziehung — man könnte fast sagen zur Auswahl vorlagen, war doch der verwickelte Gegenstand

---

[1]) Dieser Act wurde am 6. Juni vollzogen. Man darf aber nicht die Sache so verstehen und darstellen, als ob bis dahin Alles geruht hätte, und nun mit einem Male ein Tractat abgeschlossen worden wäre, zu dessen Entwurf schon eine lange Ueberlegung nothwendig vorhergegangen sein müßte. Ich würde das kaum erwähnen, wenn nicht auch ausgezeichnete Gelehrte die den Traktaten vorhergehenden wichtigsten Erörterungen immer so behandelten, wie wenn sie gar nicht stattgefunden hätten.

des weltlichen Besitzes des Papstthums keineswegs so klar, daß man ohne Schwierigkeiten bei den Verhandlungen darüber hinwegkommen konnte. Die Urkunden, auf welche es dabei ankam, waren so manigfacher Deutung fähig, und es gab schon damals so vielerlei Formulare oft von einer und derselben Gewährleistung der Kaiser an die Päpste, daß es schwer, wenn nicht unmöglich fiel, die echten Grundlagen der päpstlichen Ansprüche von den unechten und zahlreich gefälschten zu unterscheiden, und daß daher alles darauf ankommen mußte, was nun eigentlich Rudolf zusagen und versprechen sollte und was nicht. Wie es scheint zeigten sich Rudolfs Boten sofort geneigt, die von Kaiser Otto IV. und Friedrich II. gewährten Versprechungen zu wiederholen und zu bestätigen, und wenigstens war damit eine Grundlage für die Unterhandlung gewonnen. Wenn man nun aber zusieht, was der Inhalt jener frühern Urkunden war, so wird man sogleich gewahr werden, daß man, wo man auch die Frage des Besitzes der römischen Kirche zu fassen suchte, jedesmal in einen bodenlosen Abgrund von verklausulirten und hinterhaltigen Sätzen fiel, aus denen eben Alles zu folgern war, was die Päpste nur immer fordern wollten. Kaiser Otto IV. und Friedrich II. haben dem Kirchenstaate zugesichert, alles Land von Radicofano bis Zeperano, die Mark Ankona, den Ducat von Spoleto, das Land der Markgräfin Mathilde und den Comitat von Britenorium, endlich das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis. Dann aber folgt auch in diesen anscheinend so klaren Bestimmungen ein Satz, der uns sofort in einen Nebel der unbestimmtesten Ansprüche der Curie führt, wenn es heißt: „sammt anderen angrenzenden Ländern, wie sich dieß ausgedrückt findet in vielen Privilegien der Kaiser und Könige, seit den Zeiten Ludwigs.“ Und hiemit war man unmittelbar wieder in die Streitfragen der päpstlichen Geschichte, die nun seit 300 Jahren ihr Unheil anstifteten und in eine Fluth von Fälschungen hinein versetzt. Daß in den vielgepriesenen eidlichen Zusagen Ottos und Friedrichs dieser Satz voll zweideutiger Folgen enthalten ist, darin können wir noch heute die in solchen politischen Meisterstücken unübertroffene Hand Innocenzs III. erkennen, welche den Streit zu lösen scheint, aber mit wenigen Worten die Stelle bezeichnet, von

wo aus ein neuer Schacht endloser Ansprüche eröffnet werden kann [1]). Denn wenn man fragt, was es denn sei, das Kaiser Ludwig den Päpsten zugesagt, so wird man hinwieder auf eine Urkunde geführt, welche das römische Archiv verwahrte und von Zeit zu Zeit zum Vorschein brachte. In dieser Urkunde schließt sich nun an den Besitztitel des Exarchats von Ravenna, welches angeblich Pippin dem römischen Stuhle geschenkt haben solle, noch ein verhängnißvolles „das ist“ an, hinter welchem dann auch die Länder der Aemilia, Bobbio, Caesena, Bologna, Ferrara, wohl noch an dreißig Städte und Gebiete genannt werden; ja diese nicht allein, sondern auch ihre dazu gehörigen auf dem Lande oder am Meere gelegenen Besitzungen und Inseln werden da dem römischen Staate einverleibt, obwol es doch im hohen Grade fraglich ist, ob zur Zeit der Pippiniden und Carolinger alle diese Städte bereits als solche bestanden und vollends ob sie Appertinenzen, wie die genannten, besaßen [2]). Um nun aber die Frage noch verwickelter zu machen, so existirt in der That noch eine zweite Urkunde Ludwigs, welche aber weit weniger enthält, ja nur einen dürftigen Besitz dem römischen Staate zuweist, die aber möglicherweise gerade diejenige ist, welche Ludwig wirklich ertheilt hat [3]).

[1]) „Cum aliis adiacentibus terris expressis in multis privilegiis imperatorum et regum a tempore Ludovici.“ Diese Stelle kommt sowol im Eide Ottos IV. Leges II. 205 und 206 als auch in den Eiden Friedrichs II. vor. Ebd. 224, 231 und 232. Das ist die Stelle, die zu den endlosen Streitigkeiten über die Besitzverhältnisse nothwendig Anlaß bieten mußte. Auch Sugenheim, Gesch. des Kirchenstaats, S. 175, übersieht, wie die meisten Darsteller, daß in diesem Eidesformular kein Haltpunkt des Friedens, sondern eine Quelle neuer Ansprüche der Päpste lag, und überschätzt daher den Werth des Vertrages Königs Rudolf, wie ja schon unter Nikolaus III. auch richtig die alten Differenzen sich erhoben.

[2]) Diese Urkunde Ludwigs, die wol unzweifelhaft altes Fabrikat ist, hat schon Nikolaus gegen Rudolf im Jahre 1278 geltend gemacht, indem er ihm dieselbe aus dem römischen Archiv mittheilte. Vgl. Raynald zum Jahr 1278, Nr. 58. So reihte sich an der Hand der Fälschungen eine Forderung an die andere. Rudolf gab, wie wir später sehen werden, nach, denn wer hätte entscheiden mögen, ob nicht in dem von ihm bestätigten Vertrage eben dieß die adiacentes terrae gewesen sind, von denen dort die Rede ist.

[3]) Das Decretum Gratiani im Canon Dist. 63 enthält wenigstens in den in Deutschland vorherrschenden Handschriften wirklich nur die kurze Urkunde König Ludwigs.

Wie man also sieht, waren die Urkunden, welche zur Grundlage der Unterhandlungen dienen mußten, selbst ein Gegenstand sehr zweifelhaften Inhalts, und indem sich Rudolf durch seine Gesandten entschließen mußte, diesen neuerdings zu gewähren und beschwören zu lassen, so begab er sich auf kein günstigeres Terrain, als dasjenige war, welches Kaiser Friedrich vor fünfzig Jahren betreten hatte, vorausgesetzt, daß er überhaupt an eine ernste Widerherstellung des Kaiserthums und wie dieser an eine Regieru g in Italien hätte denken mögen. Noch andere Schwierigkeiten ergaben sich aber in den Verhandlungen. Dazu rechnen wir zwar nicht, daß der zukünftige Kaiser allen und jeden Rechten in Rom entsagen sollte, denn an dergleichen konnte längst kein Kaiser mehr denken, und ebensowenig die unbedingte Anerkennung des Königs Karl von Sicilien als Vasallen des Papstes. Gewiß hätte auch die bündige Zusage, daß Rudolf nie irgendwelche Bestrebungen unterstützen werde, welche das bestehende Lehensverhältniß des Königreichs Neapel zum römischen Stuhle stören könnten, oder das Versprechen, die früheren Feinde des Kaisers Friedrich und seines Hauses in Italien durchaus unbehelligt lassen zu wollen, nicht dem mindesten Widerstande von Seite der Bevollmächtigten König Rudolfs begegnen können; aber wenn neben den schon früher erwähnten Unklarheiten noch ausdrücklich verlangt wird, daß der König gewisse Canonen besonders zu halten verpflichtet sei, wovon der eine eben jene zweifelhafte Urkunde Kaiser Ludwigs und der andere den der römischen Curie von Kaiser Otto im Jahre 961 angeblich geleisteten Eid enthielt, so befand man sich abermals in einem Labyrinth voll unbestimmter Rechte und Pflichten, denn von dem letztern Canon, der wahrscheinlich überhaupt unecht, gab es nicht weniger als drei verschiedene Formulare, die alle als echt gehalten sein wollten [1]), und neben denen nachher noch eine

---

[1]) „Servabit praeterea et faciet omnia et singula quae in canonibus positis 63. distinctione, quorum quidem canonum alter „Ego Ludovicus" alter vero, Tibi domino pape" incipit, continentur. So der Wortlaut in der Urkunde des Propstes Otto. Wegen des ersteren vgl. die beiden vorhergehenden Anmerkungen. Der letztere Tibi domino pape ist in drei Formularen bei Pertz Leges II. 29, vgl. dazu Giesebrecht, Kaiserzeit, I. S. 828. Anm. zu S. 454.

andere Urkunde ähnlichen, aber viel erweiterten Inhalts aus dem unerschöpflichen Archive der Curie mit der Tendenz hervorgesucht worden ist, als ob es eigentlich die letztere gewesen wäre, auf welche Rudolf seinen Eid geleistet hätte [1]).

Daß König Rudolf in allen diesen Stücken der römischen Curie so vollständig nachgegeben, und in Bezug auf alle angeregten Fragen sich durchaus unterworfen hat, ist nun sehr verschieden beurtheilt worden, indem einige das höchste Lob, andere eine tadelnswerthe Nachgiebigkeit darin erblickten, allein die wahren Gründe dieser Politik des Königs scheinen in ihrem Zusammenhange noch nicht erkannt worden zu sein. Denn das läßt sich wol sagen: daß die Boten Rudolfs auf alle Forderungen und vermuthlich auch auf die Formulirung derselben durch die Curie eingegangen sind, diesem Verhalten mußte ein vorher gefaßter und klar bewußter Plan zu Grunde liegen. Wenn man am deutschen Hofe entschlossen war, Verträge zu erneuern, deren Inhalt sich durch die Regierung Friedrichs II. bereits in seinem wandelbaren Charakter, und zweideutigen Wesen erwiesen hat, so ist nicht anzunehmen, daß die Regierung Rudolfs in gleich frivolem Leichtsinn oder mit derselben Hinterhaltigkeit vorgegangen ist, wie die Friedrichs; es ist vielmehr klar, daß man die Ziele, welche alle kaiserliche Politik sich stellte, verlassen wollte und daß es durchaus andere Aufgaben waren, die sich Rudolf von Habsburg gesetzt — Aufgaben, von denen er erwartete, daß sie auch mit den höchsten Ansprüchen der Curie noch vereinbar seien. Indessen waren die Unterhandlungen in Lyon wirklich so weit gediehen, daß Gregor X. in dem Zeit-

---

Bei der Erörterung der Frage sollte übrigens nicht übergegangen werden, was wir in der folgenden Anmerkung bemerken.

[1]) Schon im Jahre 1278 hat nämlich Nikolaus III. behauptet, Rudolf hätte sich in Lyon zu weitergehenden Zugeständnissen bereit erklärt und brachte eine Urkunde bei, die sich bei Raynald 1278, Nr. 59 findet, und die wol offenbar zu der ganzen Familie von Fälschungen gehört, die sich auf den weltlichen Besitz des Papstes beziehen. Man sieht übrigens, daß also schon 4 Jahre nach den Lyoner Verträgen Streit über die Interpretation derselben entstanden ist, ein Beweis wie dehnbar ihre Bestimmungen gewesen sind. Neuestens hat Jaffe auch aus einem Bamberger Codex ein Juramentum Ottonis in seiner Bibliotheca r. g. Bd. II., S. 588 herausgegeben.

raume zwischen der dritten und vierten Sitzung des Concils ein Consistorium aus 14 Cardinälen berufen konnte, vor welchen die Erklärungen der Gesandten Rudolfs feierlich gegeben und die Eide auf die Seele König Rudolfs geschworen werden sollten. Aber Gregor begnügte sich keineswegs mit den Urkunden der Botschaft. Zu dem Consistorium wurden alle in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe beigezogen und sie sollten nicht bloß als Zeugen gegenwärtig sein, sondern es wurde verlangt, daß der gesammte Episkopat gewissermaßen selbst die Garantie der von Rudolf gemachten Versprechungen feierlich und eidlich übernehmen sollte. Am 6. Juni 1274 wurden demnach drei Urkunden dem römischen Papste ausgestellt, in welchen die Ereignisse dieses Tages aufbewahrt sind [1]). In der ersten erklärt Otto der Kanzler König Rudolfs in dem schon besprochenen Sinne, daß er mit Zustimmung seiner Begleiter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Grafen Gottfried von Sayn und mit Rath der anwesenden deutschen Bischöfe, die Juramente und Privilegien der Kaiser Otto und Friedrich zu Gunsten der römischen Kirche von Wort zu Wort im Namen des Königs Rudolf erneuert beschworen habe. Er fügt hinzu, daß Rudolf verpflichtet sei die Rechte und Gebiete der römischen Kirche unversehrt zu lassen, kein Amt ohne des Papstes Willen in Rom anzunehmen, oder zu ertheilen, den König Karl in Sizilien anzuerkennen und die Rechte der Kirche, wie sie aus den Canonen hervorgehen, nicht nur zu erfüllen, sondern zu ihrer Verwirklichung auch alle Mittel zu ergreifen. Dann wird gelobt, daß der König, wenn er vom Papste zur Kaiserkrönung berufen werden sollte, alles das gleichfalls und persönlich beschwören werde, was die römische Kirche an Privilegien und Rechten von den römischen Kaisern aufzuweisen hätte. Wir müssen bei dieser Formulirung, obwol es keine sachliche Frage betrifft, denn doch ein wenig verweilen. Es war auch das sehr wichtig, daß Rudolf nicht nur verpflichtet wurde die jetzt erwähnten Rechte zu beschwören, sondern daß die Formulirung der Urkunde in vager Allgemeinheit auch noch die Möglichkeit einer Interpretation eröffnete, wornach von Rudolf, wenn

---

[1]) Alle drei Urkunden am besten bei Pertz Leges II. 395—398.

er wirklich gekrönt werden sollte, auch noch weitere Zugeständnisse gefordert werden konnten [1]). Zum Schlusse wird aber endlich noch das unerhörte Versprechen gegeben, daß Rudolf alle Mühe daran wenden werde, die von ihm durch seine Boten geschlossenen Verträge und ertheilten Privilegien von den sämmtlichen deutschen Laienfürsten in derselben Weise garantiren und beschwören zu lassen, wie dieß von den geistlichen geschehen war. In der zweiten Urkunde dieses Tages bestätigen die in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe den eben dargestellten Inhalt der Ausfertigung Ottos von Speier und beurkunden besonders die auf den Namen Rudolfs geleisteten Eide, während sie in der dritten Urkunde auch ihrerseits als Garanten der angegebenen Verträge sich verpflichten. Hier sprechen sie als die Fürsten des Reiches, welche besorgt den langjährigen Hader zwischen Kaiserthum und Papstthum zu beseitigen, zu dem Entschlusse gekommen sind Alles zu thun, um die zwischen Gregor und Rudolf geschlossenen Verträge zu ihrer Erfüllung zu bringen. Es wird noch einmal von der Schwertertheorie und von den beiden Lichtern am Firmament des Himmels geredet, welche in Eintracht zu erhalten Aufgabe der Fürsten sei, und sie bestätigen ihrerseits zu diesem Ende die von Kaiser Friedrich und nun von König Rudolf gemachten Zugeständnisse des Kaiserreichs an die römische Curie.

Mit dem Abschlusse der Verträge vom 6. Juni hatte die päpstliche Curie ihre Entscheidung über die Königswahl eigentlich bereits getroffen, — die folgenden Schritte, die nun von Seite der Curie zu thun waren, um ihren Wahrspruch öffentlich zu machen, und ihrer Anerkennung des Königs die volle Publicität zu geben, konnten natürlich nur formaler Natur sein. Die deutschen Kirchenfürsten, und gerade jene, welche bei der Frage am meisten interessirt waren, wie der Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe Leo von Regensburg, Peter von Passau, verließen denn auch nach dem stattgefundenen Acte vom 6. Juni Lyon und kehrten in die Heimat zurück; sie dürften es gewesen sein, welche dem König Rudolf zuerst in

[1]) Was sicherlich geschehen wäre, wie man aus der frühern Anm. von den Forderungen Nikolaus III. erschließen kann.

Hagenau, wo wir sie später treffen werden, die Mittheilung von dem glücklichen Erfolge in Lyon gemacht haben. Daß sich aber dennoch der Papst einige Zeit gelassen, um allen Fürsten des Abendlandes die getroffene Entscheidung zu verkünden, und aller Welt gegenüber König Rudlf als den künftigen Kaiser zu bezeichnen, dieß hatte seinen Grund wol nur darin, daß man zunächst den Schluß des Concils und die Angelegenheiten der Griechen vor allem andern ins Auge gefaßt hatte, und daß man auch den beiden Gegnern König Rudolfs alle Zeit lassen wollte, sich vollkommen auszusprechen, da es des Papstes ernstliche Absicht war, sie in friedlicher und versöhnender Weise für seine Absichten zu gewinnen. Keineswegs konnte es Gregors X. Wille sein, so ergebene Mächte, wie die von Böhmen oder von Castilien völlig zurückzustoßen — der Weg belehrender Milde schien ihnen gegenüber nicht nur als ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit.

In erster Reihe kam hier König Ottokar von Böhmen in Betracht, dessen Vertreter in Lyon neben dem immer unglücklichen Diplomaten Wernhart von Seckau, dießmal kein geringerer war, als Bischof Bruno selbst, wie wir schon bemerkt haben. Es ist nun wol kein Zweifel, daß Bischof Bruno nicht allein als Botschafter des böhmischen Königs am Hofe von Lyon, sondern auch in seiner eigenen Person sehr willkommen gewesen sein mußte; er gehörte zu den Prälaten, welche zu dem Concil persönlich eingeladen worden waren, seine Stellung als Bischof legte ihm die Pflicht auf, bei der schwierigen Frage der deutschen Königswahl dem Papste nach seiner Kenntniß der Lage auch mit Rücksicht auf die Interessen der Kirche zu rathen. Seine Denkschrift, in welcher er die Lage des Reichs so eingehend geschildert hatte, mußte dem Papste unmittelbar Veranlassung geben, mit dem Bischofe von Olmütz als solchem und nicht bloß mit dem Gesandten des Königs von Böhmen in Verhandlung zu treten. Man muß gestehen, daß unter solchen Umständen die Stellung Brunos eine äußerst schwierige gewesen sein muß, da er mit seiner Auffassung der politischen Lage neben den andern deutschen Bischöfen, welche gehört wurden, völlig isolirt dastand. Wir werden wohl annehmen dürfen, daß Bischof Bruno, wenn nicht mit dem Papste selbst, so

doch mit den Cardinälen, welche seine Umgebung bildeten, die Frage der Wahl Rudolfs von Habsburg erörtert haben wird, aber wie fand er in dieser Beziehung die Auffassung der Curie für seinen König ungünstig! Man ließ sich gar nicht in die Fragen über die Antheilnahme am Kurrecht und ähnliche Dinge ein, wie sie wol in Frankfurt und später noch auf den Reichstagen in Deutschland besprochen und entschieden worden sind. Die römische Curie blieb in dieser Beziehung ihren früheren und wiederholt ausgesprochenen Anschauungen durchaus treu, daß der König von Böhmen ein unzweifelhaftes Kurrecht besitze [1]). Allein gerade in diesem bereitwilligen positiven Anerkenntniß lag zugleich das richtige Maß, auf welches die römische Curie die Ansprüche Böhmens zurückführte, und wodurch sie den Beschwerden des böhmischen Königs über Verletzung und Kränkung seiner Rechte mit der einfachen Formel entgegentrat, daß die eine Stimme Böhmens eben gegen sechs in der Minorität geblieben sei. Daß Bischof Bruno gegen diese nüchterne Auffassung der Curie über die Frankfurter Wahl nicht das mindeste einzuwenden haben konnte, scheint uns völlig sicher und wir werden hierin durch die Urkunden selbst überzeugt, aus denen hervorgeht, daß Bischof Bruno die ganze bisherige böhmische Politik schon in den ersten 14 Tagen des Concils zu Lyon gänzlich geändert, und daß er die Angriffe gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl König Rudolfs schon Mitte Mai völlig aufgegeben hat. Fortan ist in den Urkunden und Verhandlungen über diesen Punkt auch nicht im mindesten mehr die Rede; nicht über die Rechtmäßigkeit der Wahl König Rudolfs, sondern nur über die Bedingungen, unter welchen ihn Ottokar anerkennen sollte und wollte, haben noch weitere Erörterungen bei der römischen Curie stattgefunden. Es war eine rechtzeitige Schwenkung der böhmischen Politik, da man bereits einsah, daß man den in den

---

[1]) Vgl. Palacky Ital. Reise 334, vgl. auch des Papstes Schreiben an König Alfons, wo es heißt cum favore omnium vocem in electione Imperatoris habentium uno dumtaxat excepto. Raynald 1274, Nr. 45 und Nr. 56 heißt es: electionem unanimiter ab omnibus principibus, vocem in electione habentibus, Charissimi tantum in Christo filii nostri regis Boemiae illustris non interveniente consensu.

ersten Depeschen nach der Frankfurter Wahl dem Papste gegenüber exponirten Standpunkt nicht aufrecht erhalten konnte. Und hiemit hatte Bischof Bruno wirklich den glücklichen Punkt getroffen, wo er der möglichsten Unterstützung des Papstes sicher sein konnte. Indem Bischof Bruno dem Papste eidlich zusagte, daß er sich bei dem Könige verwenden wollte, um die Unterwerfung desselben unter das Reich und Rudolf von Habsburg zu Stande zu bringen, konnte der Papst seinerseits wol versprechen, daß er den König wie bisher in seinen Schutz nehmen werde. Um Ottokar in dieser Richtung noch mehr zu bestimmen, sendete Gregor die beiden böhmischen Unterhändler Wernhart und Bruno sofort nach Prag zurück, indem er ihnen ein Schreiben an König Ottokar mitgab, worin er bereits seinen unabänderlichen Entschluß kund that, für das römische Reich Fürsorge zu treffen. Schon am 12. Juli konnte Bischof Bruno dem Papste über die Resultate seiner Mission Nachricht geben [1]). Nun war die Angelegenheit für Böhmen in das natürliche Geleise einer einfachen Besitzfrage gebracht. Für die Aussöhnung mit König Rudolf war man am Hofe König Ottokars, wie sich von selbst versteht und wie aus dem Schreiben Brunos deutlich hervorgeht, bestens gestimmt, aber die unbedingte Unterwerfung hatte König Ottokar mit Recht zurückgewiesen, weil sie ihm keinerlei Garantie für seinen Besitz gab; so hatte sich denn auch Bruno selbst zu der Ansicht bekehrt, daß er billigerweise hierin dem König nicht entschieden hätte rathen können. Denn daß die Erhaltung des Besitzes das oberste Princip für die Monarchie war, wird in der That Niemand dem Könige verdenken können; nun mußte man sich aber sagen, die unbedingte Unterwerfung hätte die Frage der Besitzverhältnisse ganz in die Hände der Reichsfürsten gelegt, und wenn auch Ottokar Besitztitel nachweisen zu können meinte, so hatte er doch nur die Hoffnung vor einem päpstlichen, sicher aber nicht vor einem Reichsgerichtshofe wirklich Recht zu erlangen. Die Regierung des Königs hatte demnach dem Papste zwei Auskunftsmittel vorschlagen lassen, durch welche der Friede mit

---

[1]) Palacky Ital. Reise 334 und die Antwort Brunos nach Kopps verläßlichen Mittheilungen I. S. 85—87.

König Rudolf gemacht werden sollte. Das erstere war ohne Zweifel in dem Vertrauen auf Ottokars Stellung zur Curie, das letztere als ein Antrag auf Vertagung der ganzen Frage gewählt. Die Aussöhnung der beiden Könige sollte vollständig durch päpstliches Schiedsgericht geschehen, dort wolle der König seine Besitzrechte erweisen; wenn ihm seine Länder garantirt worden wären, dann, so darf man hinzusetzen, würde Ottokar auf die vom Papste geforderte Unterwerfung unter das Reich eingegangen sein. Und ferner sollte der König von Böhmen zur Unternehmung des vom Papste betriebenen Kreuzzuges einen Frieden seiner Länder auf sechs Jahre erhalten; wäre dann nicht ein Vergleich mit König Rudolf durch Minne erfolgt, so sollte der Spruch des Papstes entscheiden.

Man sieht leicht ein, daß die Differenz, die sich nun zwischen dem Könige und dem Papste herausstellte, in der Frage der bedingten oder der unbedingten Unterwerfung lag. Der Papst forderte von Ottokar die letztere und beabsichtigte darnach zu Gunsten des Besitzstandes des Königs bei Rudolf zu wirken, Ottokar dagegen glaubte sich nur auf Bedingungen hin unterwerfen zu können, — Bedingungen, von denen er fühlte, daß sie nach erfolgter Anerkennung gewiß vom Reiche nicht zu erlangen seien, vielleicht auch einer Intervention des Papstes nicht gelingen könnten. Es ist schwer zu sagen, welche von beiden politischen Plänen der richtigere für Ottokars Interessen gewesen wäre, gewiß ist nur, daß keine dieser Richtungen eingeschlagen worden ist, da eben über diese Frage Ottokar mit der römischen Curie mehr und mehr und endlich vollständig zerfiel [1]).

Der merkwürdige Bericht Bischof Brunos über die ihm vom Papste aufgetragene Mission langte in Lyon an, als man über die Anerkennung Rudolfs principiell, wie wir gesehen haben, bereits im Reinen war, der ungünstige Ausfall der Verhandlungen mit König Ottokar konnte nun aber gewiß nicht beitragen, den Papst zu einer

---

[1]) Kopp I. S. 87 hält die Palacky, Ital. Reise, 338 angeführte Urkunde als eine Antwort des Papstes, die hierauf erfolgt wäre, doch bleibt die Sache zweifelhaft, da die Urkunde kein Datum trägt. Die eigentliche Antwort des Papstes war aber die vom 26. Sept. 1274, vgl. das folgende.

noch längeren Verzögerung der Publikation in Hinsicht der Anerkennung Rudolfs zu veranlassen. Und eben so wenig ließ sich Gregor durch Rücksichten für den castilischen König Alfons länger aufhalten, die von ihm eingeschlagene Politik öffentlich zu bekennen. Nachdem im September 1274 eine neue Gesandtschaft König Rudolfs in Lyon angelangt war, ließ Gregor die Anerkennungsbullen für Rudolf ausfertigen. Rudolfs Botschaft bestand aus dem neu erwählten Bischof von Trient, dem frühern Protonotar Heinrich, und einem Minderbruder Heinrich, welcher später Bischof von Basel geworden ist [1]). Ihnen ward das erfreuliche Amt zu Theil, König Rudolf die Bulle Gregors X. vom 26. September zu überbringen. Sie hatten überdieß noch mündlich den Auftrag erhalten, dem Könige die Gründe der Verzögerung dieses Actes mitzutheilen, von welcher Gregor meint, daß sie für die Sache des Kaiserthums heilsam und nothwendig gewesen wäre, gleichsam wie eine gründliche Vorbereitung des Krieges um so sicherer den Sieg zu bringen pflegt. Betrachten wir nun den Wortlaut der officiellen Anerkennung Rudolfs von Seite der Curie, so fällt es nicht wenig auf, daß Gregor sagt, er habe Rudolf nach reiflicher Ueberlegung mit den Cardinälen nunmehr zum römischen Könige „ernannt [2])." Der anspruchsvolle Stil der römischen Kanzlei erlaubte ihm einen Ausdruck zu gebrauchen, der in seiner Schärfe wol kaum ernsthaft gemeint sein konnte. Im übrigen forderte Gregor den König auf, sich zur Kaiserkrönung vorzubereiten, damit er des Winkes gewärtig sei, wenn Gregor die Zeit für gekommen halten werde, ihn zur Empfangnahme der kaiserlichen Krone zu berufen. Man kann aus dieser Bulle ersehen, wie die römische Curie in der kurzen Zeit der Regierung Gregors bereits das muthige Selbstvertrauen wieder erlangt hatte, welches ihr gestattete die alte Sprache

---

[1]) Vgl. Kopp I. S. 89.

[2]) Raynald 1274, Nr. 55. „Cum fratribus nostris nuper deliberatione praehabita, te regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus." Die Zweideutigkeit des Ausdrucks haben schon frühere bemerkt. Ob unter der praehabita deliberatio geradezu das Consistorium vom 6. Juni zu verstehen sei, möchte ich fast glauben; nuper wird häufig in sehr ausgedehntem Sinne gebraucht.

päpstlicher Briefe zu führen. Und nicht minder autokratisch lauten die offenen Schreiben des Papstes an die Fürsten des Reiches, worin er ihnen seine Ankennung des römischen Königs noch an demselben Tage mittheilte [1]). In dem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg entwickelte er noch einmal die bis zum Ueberdruße verwertheten bekannten Ansichten vom Priesterthum und Kaiserthum, nur mit dem Unterschiede, daß nun das Kaiserthum nicht mehr als die alles überragende weltliche Macht geschildert wird, sondern daß neben demselben auch der übrigen Könige sehr ehrenvoll gedacht ist, und daß es als eine Mission aller Geistlichen bezeichnet wird, zwischen denselben den Frieden zu erhalten und zu vermitteln, und die von dem römischen Centrum ausgehende Leitung und Beaufsichtigung der weltlichen Mächte in ihrem Kreise entsprechend fortzusetzen und weiter zu führen [2]). Gregor läßt dann nicht unklar, welche Motive es gewesen seien, die ihn zur Anerkennung des Königs Rudolf bestimmt hätten. Seine Unterwerfung unter den römischen Stuhl, seine nicht zu unterschätzenden Versprechungen seien es gewesen, die dem Papste Hoffnung gaben, es werde die Kirche in Rudolf einen tüchtigen Kämpen gewinnen, der ihre Interessen wahren und den von Gregor zu unternehmenden Kreuzzug mit aller Anstrengung, und als ein brauchbarer General der Kirche ins Werk setzen werde. Auch der Termin findet sich bereits angegeben, an dem Gregor den König zu Rom zum Kaiser zu krönen beabsichtigte; es sollte am nächsten Feste Allerheiligen (1. November) geschehen. In ähnlicher Weise ward nun auch dem Könige Ottokar die Nachricht mitgetheilt, nur daß hier noch einmal der für den besondern Fall nothwendige Rath hinzugefügt wird, König Ottokar möchte sich mit Rudolf und dem Reiche versöhnen und die Zwecke der Kirche und des Kaiserthums und besonders die des allgemeinen Kreuzzugs in Verein und in

---

[1]) Palacky, Ital. Reise 340 und Raynald 1274 Nr. 56, dürften wol, wenn nicht völlig identisch dem Inhalte nach, so doch sehr verwandt sein, obwol Palacky, Reise 44 das Schreiben an den Salzburger Erzbischof 15. Febr. 1275 datirt. Kopp, S. 90, Note 7 ist gleich Boczek IV. S. 135.

[2]) Erinnert durchaus an die Auffassung Thomas Aquinos de regimine principum.

Freundschaft mit Rudolf befördern [1]). Es ist gewissermaßen eine Wiederholung der schon früher dem Könige vorgezeichneten Politik, wobei der Papst ausdrücklich selbst daran erinnert, daß er nun schon zum zweiten Male in derselben Richtung an Ottokar schreibe, und womit zugleich gesagt ist, daß die von Bruno versuchten Einwendungen von der Curie nicht acceptirt worden seien. Diese beharrte vielmehr bei ihrer gleich Anfangs aufgestellten Ansicht, daß Ottokar sich Rudolf unterwerfen müsse. Das Schreiben des Papstes vom 26. September ist aber noch dadurch sehr bezeichnend, weil daraus wol ganz bestimmt zu lesen sein möchte, daß der Papst die Integrität der Ottokar'schen Monarchie mit der Unterwerfung desselben unter Rudolfs Kaiserthum für durchaus vereinbar gehalten habe; er spricht ausdrücklich von der vorherrschenden und gewaltigen Macht König Ottokars, und wie er ja als der mächtigste der Reichsfürsten die hervorragendste Stellung im Kaiserthum einnehmen könne, ja er läßt wol merken, wie abhängig Rudolf bei seinen großen Zügen nach Italien zur Erlangung der Kaiserkrone und ins heilige Land von dem gewaltigen Böhmen sein werde. Man kann sagen, daß der Papst für die Idee eines glücklichen Gleichgewichts der zu beherrschenden Kräfte die Unterwerfung Ottokars unter Rudolfs Kaiserthum vielleicht mehr gewünscht habe, als Rudolf selbst. Alles bot Gregor X. hiefür auf. Selbst an Herzog Heinrich von Baiern hatte er sich gewendet, damit dieser für die angedeutete Politik bei König Ottokar wirke [2]). Allein dieser war nicht zu überzeugen, daß seine Unterwerfung ihm den Besitz seiner Länder sichern würde. Er mochte sich an das Schicksal Heinrichs des Stolzen erinnern, als Konrad III. zur Regierung gekommen war. Die Reichsfürsten, welche sich damals gegen den Grundsatz des Besitzes zweier Herzogthümer erhoben, würden ohne Zweifel jetzt nicht schlechtere Gründe für eine Theilung der Länder Ottokars zu finden gewußt haben. Es war das erstemal, daß sich Ottokar von den ihm von der Kirche vorge-

---

[1]) Raynald 1274 Nr. 57. Boczek S. 133, für das folgende vgl. Raynald 1274, Nr. 58.

[2]) Die merkwürdige Stelle im Chron. Plac. SS. XVIII. 553.

zeichneten Wegen entfernte, und es ist überraschend wie schnell sie die Hand von ihrem Lieblinge zurückzog.

Indessen sollte die von Gregor auf das Allerheiligenfest anberaumte Kaiserkrönung doch noch auf Hindernisse stoßen. Vor allen Dingen waren die italienischen Verhältnisse selbst seit einem Jahre keineswegs in bessere Ordnung gekommen, und ebensowenig hatte sich der König Alfons von Castilien zur Ruhe begeben. Vielmehr hatte Alfons in Italien bestimmtere Verbindungen angeknüpft und es sah manchmal so aus, als ob er durch ein kühnes Unternehmen sich Bahn brechen und zur begehrten Kaiserkrönung verhelfen wollte. Schon zur Zeit, als Papst Gregor sich auf der Reise nach Lyon befand, hatte Alfons denselben mit Bitten bestürmt, er möge ihm eine Zusammenkunft in irgend einem Spanien näher gelegenen Orte gestatten, wo es ihm möglich wäre, den Papst persönlich von seinen Gesinnungen und Absichten zu überzeugen; auch mag vielleicht schon damals der Entschluß Alfons' angedeutet worden sein, zur Geltendmachung seiner Ansprüche in Italien nunmehr auch Waffengewalt zu gebrauchen. Der Papst sprach sich wenigstens energisch gegen alle voreiligen Schritte des Castiliers aus, vertröstete ihn auf eine Zusammenkunft nach stattgefundenem Concil und befahl ihm inzwischen von Allem Nachricht zu geben, was in seinen Absichten und Entschlüssen gelegen hätte. König Alfons war aber wirklich schon von Worten zu Thaten übergegangen, und während seine Botschafter in Lyon dem Papste anlagen, er möge König Alfons anerkennen und zur Kaiserkrönung berufen, hatten seine Truppen in Italien den Kampf bereits eröffnet.

König Alfons hatte schon im Jahre 1271 sich unmittelbar an die Herren und Städte des oberen Italiens gewendet, um ein Bündniß zwischen ihnen zu Stande zu bringen, an dessen Spitze er sich selbst stellen wollte. Alle dem König Karl von Neapel abgeneigten Parteien hatten sich schon damals mit ihm verbunden. Ueberdieß sollte durch Wechselheiraten ein noch festeres Band zwischen dem Hause Alfons' und dem des Markgrafen von Montferrat geknüpft und auch der Graf Thomas von Savoyen und der Herzog Ludwig von Baiern sollten in diese Familienverbindungen hereingezogen werden.

Die aus den Städten der Lombardei vertriebenen oder verbannten Ghibellinen erklärten sich sofort für König Alfons und warteten seiner Hilfe, die er ihnen mit 2000 Mann zugesagt hatte [1]). Allein diese Mannschaft traf nicht, wie man erwartet hatte, in Oberitalien ein, und entweder wollte Alfons seine Beziehungen zur römischen Curie vor einer thatsächlichen Intervention in Italien erst geregelt wissen, oder waren seine Hilfsmittel zu gering — und vielleicht gerade das ein Grund dafür, daß die römische Curie nie ein festes Vertrauen zu Alfons gewinnen konnte. Alfons beschränkte sich darauf, durch häufige Gesandtschaften seine Anhänger in Italien zu ermuntern, während er mit dem Papste in den besprochenen Unterhandlungen stand. Im April 1274 glaubte aber Alfons nicht länger zögern zu dürfen, seinem in Deutschland inzwischen erhobenen Gegenkönige durch Thaten in Italien entgegenzutreten. Er sandte spanische Truppen, zuerst 300 später 900 Mann nach Genua, welches bereitwillig die Flotte zur Verfügung gestellt, da es gegen die Partei der Fiesco und die Anhänger Karls sich selbst nur mühsam behaupten konnte [2]). Die spanischen Truppen wurden überall mit Jubel empfangen. Genua selbst unterwarf sich Alfons als künftigem Kaiser, Asti, Pavia, Novara erkannten seine Oberhoheit an. An die Spitze der Truppen trat der Markgraf von Montferrat und schloß noch einmal einen Bund zwischen und mit allen Feinden des Königs Karl. Verona und Mantua schlossen sich durch Gesandtschaften der Sache des Castiliers an — viele lombardische Städte, welche in dem von Gregor vermittelten, vorher erwähnten Frieden zwischen Mailand und König Karl die höchste Gefahr ihrer Selbstständigkeit erblickten, neigten sich zu König Alfons [3]). So war denn Oberitalien von dem heftigsten Bürgerkriege verwüstet, während Gregor in Lyon weilte. Daß ihn das Auftreten Alfons' von dem Wege seiner Rudolf günstigen Politik nicht abbringen konnte, ist selbstverständlich.

---

[1]) SS. XVIII. 280. Die Genueser Annalen weichen in der Angabe der Anzahl der Mannschaften vom Chron. Plac. SS XVIII. 559 ab.

[2]) Chron Plac. ebd.

[3]) Raynald 1274. Nr. 45 ff.

Es waren zu gewichtige Momente, welche dem Papste ein deutsches Kaiserthum gegenüber dem französischen Uebergewichte zu befördern riethen, als daß das unbesonnene Vorgehen Alfons' etwas anderes als Verstimmung am päpstlichen Hofe hätte hervorrufen können. Die Gesandtschaft des Königs auf dem Concile zu Lyon wurde daher auch keineswegs gnädig behandelt, sondern erhielt den Auftrag, dem Könige eine sehr entschiedene Antwort auf seine erneuerten Forderungen zu überbringen [1]). Es wurde bemerkt, daß Alfons, wie die Lage der Dinge wäre, nur durch einen großen Krieg seine Ansprüche auf das Kaiserthum geltend zu machen im Stande wäre, und wie der Ausgang der Kriege zweifelhaft, die römische Curie aber nicht nach diesem, sondern nur nach Recht und Billigkeit urtheilen, und die fast einmütig erfolgte Wahl des Habsburgers nicht umstoßen könne. Der König möge seinen Eifer, heißt es dann weiter, für das Wol und Gedeihen der Kirche auf andere Weise bethätigen und insbesondere lieber den traurigen Stand der Dinge im Orient in's Auge fassen oder seine Kräfte gegen die Sarazenen in Spanien selbst wenden. Der rückkehrenden Botschaft des Königs gesellte Gregor sodann noch besonders seinen Caplan Magister Fredul bei, der dem Könige in derselben Richtung Vorstellungen zu machen beauftragt wurde, und dessen Instructionen in bestimmtester Weise auf die Zurückweisung aller Ansprüche des Castiliers lauteten. Liebreich könnte man allerdings, wenn man von dem in allen päpstlichen Briefen herrschenden, ermahnenden und väterlichen Ton absieht, die Briefe Gregors nicht nennen, aber sie waren aus dem ganzen Ernst der Situation heraus mit großer Aufrichtigkeit abgefaßt. Aber auch der König ließ sich so rasch nicht einschüchtern. Indem er seine Intervention in Italien fortsetzte, scheint er den Papst an das Versprechen einer Zusammenkunft, das dieser ihm schon früher gegeben, neuerdings gemahnt zu haben. Im Dezember 1274 ordnete Gregor daher den Bischof von Valence an Alfons ab, indem ihm dieser mit vielen Ermahnungen zugleich die Nachricht von der erfolgten Bestätigung König Rudolfs zu bringen und ein Schreiben zu übermitteln hatte,

[1]) Das Datum nach Palacky Reise ist 19. Dez. Raynald ebd. Nr. 50 ff.

in welchem so ziemlich dieselben Argumente, wie in dem letzt erwähnten wiederholt werden [1]). Auch wird man annehmen dürfen, daß der Bote Gregors zugleich des Papstes Absicht kund zu geben hatte, den König persönlich noch zu sprechen, bevor er nach Italien zurückkehren mochte. Es wurde Beaucaire zur Zusammenkunft bestimmt, dort wollte der Papst den König von Castilien empfangen. Auch hatte die Curie, um Alfons auf die gewünschte Bahn zu bringen, noch andere Anstrengungen gemacht. Die Königin von Castilien, König Jakob von Arragonien wurden aufgefordert, ihren Einfluß bei Alfons geltend zu machen, damit er sich dem Willen des Papstes unterwerfe. Wirklich scheint Alfons so beruhigende Versicherungen Gregor gegeben zu haben, daß sich dieser im Frühjahre 1275 zur verabredeten Zusammenkunft einfand.

An der unteren Rhone, wenige Stunden von ihrer Mündung in das Meer, südlich von Avignon, liegt das Städtchen Beaucaire, ein kleiner Ort, an welchem aber seit Jahrhunderten schon große Märkte gehalten werden. Dahin hatte sich Gregor Anfangs Mai 1275 begeben: in die Gebiete, in welchen seine Nachfolger wenige Decennien später ihren bleibenden Sitz aufgeschlagen haben. König Alfons aber fand mancherlei Schwierigkeiten, die es ihm beinahe unmöglich machten, sich in Beaucaire einfinden zu können. Seine Beziehungen zu Frankreich waren seit geraumer Zeit nicht allein wegen der italienischen Verhältnisse sehr getrübt. Das Königreich Navarra war kein geringerer Gegenstand des Streites zwischen den Königen Philipp und Alfons, da beide ihrer Dynastie das schöne Land zu gewinnen suchten. König Philipp von Frankreich wollte daher dem Spanier nicht einmal den Durchzug durch Frankreich gestatten, und es bedurfte der angestrengtesten Intervention Gregors, um Alfons nur überhaupt die Zusammenkunft zu ermöglichen. Aber zugleich zeigte dieser Umstand dem Papste deutlich, eine wie wenig sichere und zuverlässige Macht Castilien war, und wie wenig sie sich geeignet hätte, um den Franzosen ein auch nur einigermaßen ebenbürtiges Gleichgewicht entgegen zu stellen. Die großen Rücksichten,

[1]) Ebd. Nr. 54.

welche Gregor dennoch für Alfons nahm, hatten ihren Grund daher sicherlich nur darin, daß er die Anhänger des Königs in Italien dann am bestimmtesten zu entwaffnen hoffte, wenn es gelang, ihn selbst zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche zu bestimmen. Darüber kann nun wol kein Zweifel sein, daß Gregor, der mit den Cardinälen selbst nach Beaucaire gegangen war, sehr entschiedene Forderungen in dieser Beziehung an König Alfons gerichtet hat, nichts destoweniger hat dieser nachher ebenso bestimmt in Abrede gestellt, daß er sich zu irgend einem Zugeständnisse hätte bereit finden lassen. Gregor suchte den König dadurch zu gewinnen, daß er ihm versprach, er werde die Rechte, die Alfons auf Schwaben durch seine Abstammung mütterlicherseits zu besitzen glaubte, anerkennen und vertreten; auch schrieb der Papst wirklich in dieser Richtung noch von Beaucaire einen Brief an König Rudolf, in welchem nichts Geringeres verlangt wurde, als daß das Herzogthum Schwaben, wenn nicht ganz, so doch theilweise dem Könige Alfons oder dessen Nachkommen überlassen werden möchte. Allein wie wenig der Spanier auf eine Vermittlung dieser Art ernstlich eingieng, zeigte sein nachher eingehaltenes Verfahren. In den Annalen jener Zeit ist denn auch hieraus wol ein Rückschluß auf die Verhandlungen in Beaucaire gemacht worden, wenn sie versichern, daß der Papst und König Alfons in voller Uneinigkeit von einander geschieden seien. Anders stellt sich die Sache jedoch dar, wenn man die Acten der römischen Curie in Betracht zieht, aus welchen unzweideutig zu lesen ist, daß der König sich wenigstens scheinbar dem Papste unterworfen und versprochen hatte, von seinen Ansprüchen auf das Kaiserthum abzustehen. Wie weit indessen seine Zugeständnisse gereicht, und welche concreten Versprechen von Seite des Castiliers der Curie gemacht worden sind, läßt sich kaum mehr mit voller Sicherheit feststellen. Nur soviel ist gewiß, daß die Auffassung über die Zusammenkunft am Hofe des Königs und bei der römischen Curie vollständig verschieden war, und daß, wenn man die Sache aus den römischen Acten allein erörtert, man nur darüber erstaunt sein muß, daß Gregor nicht energischer gegen einen wortbrüchigen König verfuhr. Denn schon am 21. Mai richtete Alfons von Beaucaire ein Schreiben an den Rath und die Com-

mune von Pavia [1]), wo er — also mitten in den Unterhandlungen mit Gregor — sich in den schwersten Anschuldigungen gegen Gregor X. ergeht, dessen Gerechtigkeit und Unparteilichkeit er leugnet, und dem gegenüber er sich nicht entschließen wolle, auf sein angebliches Anrecht auf das Kaiserthum zu verzichten. Er klagt, daß der Papst Gott wenig vor Augen habe, indem er sich nicht gegen ihn erwiesen habe wie ein frommer Vater, sondern wie ein Tyrann, der das Recht verweigert [2]). Er habe als den Zweck der Zusammenkunft angesehen, daß der Papst sein klares und offenbares Recht vor aller Welt anerkennen wolle. Statt dessen sei er nun genöthigt, auf seine eigene Faust das Kaiserthum zu erwerben und zugleich entschlossen, ohne Aufschub in die Lombardei zu kommen und mit Hilfe seiner Anhänger, mit denen er leben und sterben wolle, seine Macht zu vertheidigen. Und wie die Worte des Königs, so beweisen auch die Thatsachen, daß er keineswegs mit geänderten Gesinnungen von Beaucaire fortgegangen sei.

Schon im April hatte der Krieg seiner Verbündeten in der Lombardei größere Dimensionen angenommen, Spanier und Paveser hatten in diesem Monate eine glückliche Unternehmung gegen Vercellae ausgeführt. Dann dauerte der Krieg unentschieden fort, bis es den Ghibellinen im August bei Cuneo gelungen war, einige Vortheile zu erlangen, so daß man sich nunmehr zu einem Angriffe gegen Mailand rüstete. Die Verbindung zwischen Genua und dem Könige dauerte fort — man darf annehmen, daß der Papst im August über die Erfolglosigkeit der Zusammenkunft von Beaucaire vollkommen im Klaren war; auch waren bereits Nachrichten am päpstlichen Hofe eingetroffen, daß Alfons weder den Titel noch das

[1]) SS XVIII. 561. Hier heißt es auch ausdrücklich von Papst und König discordes secesserunt, — dagegen gestehen die Genueser Annalen von den „secreta colloquia“ zu Beaucaire wenig Sicheres zu wissen, und bringen als Gerücht, daß Alfons abgedankt habe. Ebd. 282. Die spanischen Geschichtsschreiber, welche Raynald sorgfältig sammelte, sind zu spät, um wesentlich in Betracht kommen zu können.

[2]) Wörtlich eigentlich: non velut in pio patre sed sicut in domino carnali etc. Das Schreiben könnte übrigens wegen seiner allzu starken Sprache Bedenken erregen, doch bestätigt ja der Brief des Papstes Raynald 1275. 15. die Thatsache solcher Schreiben Alfonsens.

Siegel des römischen Reiches aufgegeben habe, und man muß fürwahr gestehen, daß Gregor ganz besondere Gründe gehabt haben muß, weßhalb er auch jetzt noch mit außerordentlicher Nachsicht und fast möchte man sagen nur mit halbem Herzen gegen Castilien vorgieng. Im September beauftragte er den Erzbischof von Sevilla den König zu ermahnen, daß er seine Versprechungen wegen Verzichtleistung auf das römische Reich halte. Und während Gregor selbst erzählt, daß Alfons, nach des Papstes Versicherung im Widerspruche gegen sein gegebenes Wort, an die italienischen Städte geschrieben hätte, er wolle seine Rechte auf das Kaiserthum nicht aufgeben, muß es auffallen, daß die Curie eben keinerlei stärkere Mittel vorschreibt als die der Ermahnung. Man ersieht vielleicht daraus am deutlichsten, wie wenig der Papst diejenigen Mächte abstoßen wollte, welche gegen die französische Uebermacht feindlich gesinnt waren, und wie nöthig es war, vorsichtig in dem Kreise jener zu handeln, deren sich die Curie vielleicht doch noch nöthigenfalls bedienen konnte. Zu einer wirklichen Erhebung hat es übrigens König Alfons niemals gebracht; da er auf die Mahnungen des Erzbischofs von Sevilla nicht hörte und fortfuhr, Titel und Zeichen des römischen Reiches zu gebrauchen, so wurde ihm endlich mit dem Banne gedroht. Und noch durch andere Umstände wurde er von aller ferneren thatsächlichen Intervention in Italien abgehalten. Die inneren Verhältnisse Spaniens hatten sich gegen Ende der langen Regierung König Alfons' in Castilien schlimmer gestaltet. Das vollständige Mißlingen der französischen Unternehmungen gegen Tunis hatte auch auf die spanischen Mauren zurückgewirkt, die sich von da kühner erhoben. Die christlichen Mächte der spanischen Halbinsel und insbesondere König Alfons waren bald von diesen Angelegenheiten völlig in Anspruch genommen. Der Versuch der Spanier aber, in Italien zu einer Macht zu gelangen, konnte zunächst ebenso vollständig für gescheitert gelten, wie der des englischen Königshauses wenige Jahre zuvor. Später aber haben die Arragonesen den Gedanken König Alfons mit dem glücklicheren Mittel wieder aufgenommen, nicht von Oberitalien, sondern von Süditalien aus eine Einwirkung auf das europäische Staatensystem anzubahnen.

Die Frage, welche den päpstlichen Hof nunmehr beschäftigte, war die, welche Stellung Rudolf, der vom Papste zum Kaiserthume berufene König der Deutschen, zu den italienischen Angelegenheiten und zu den allgemeinen Ideen Gregors einnehmen würde. Gregor hatte noch am Ende des Jahres 1274 den Versuch gemacht, zwischen Rudolf einerseits und dem französischen Hause andererseits einen Ausgleich, Frieden und Freundschaft herbeizuführen. Sein Ideal wäre gewesen, die Herrschaft der Anjous in Unteritalien vollkommen zu befestigen, dem deutschen Kaiserthume seine Oberhoheit in der Lombardei zu sichern, und mit dem so von Italien abgeschnittenen französischen Reiche eine feste Allianz beider Mächte zu gründen. Bei diesem Gleichgewichte der staatlichen Kräfte konnte dann der römische Stuhl die Erwartung hegen, den leitenden Einfluß auf alle drei gleichmäßig ausüben, und dieselben für die päpstlichen Unternehmungen gegen den Orient benützen zu können. So schön sich aber auch dieser Plan Gregors in der Theorie ausnehmen mochte, so wenig stimmten die betreffenden Mächte demselben ernstlich bei. Denn König Philipp von Frankreich war überhaupt so wenig von der päpstlichen, den Deutschen zugeneigte Politik befriedigt, daß er vielmehr ernstliche Rüstungen zu einem Kriege gegen König Rudolf machte; Gregor sandte hierüber ein energisches Schreiben an König Philipp, worin er ihn auf das ernstlichste von allen solchen Schritten abmahnte, — der Papst mußte froh sein, wenn es nicht zu einem offenen Kriege kam, keinesfalls aber war an einen Ausgleich freundschaftlicher Art zwischen diesen beiden Mächten zu denken. Und ebensowenig bezeigte König Karl Lust, mit dem neuen deutschen Könige in Unterhandlungen zu treten, denn, wenn er auch von Gregor versichert sein mochte, daß Rudolf alle Erklärungen zu Lyon gegeben habe, den König Karl in seinen Rechten anerkennen und unbeeinträchtigt lassen zu wollen, so war doch seine ganze Politik in Oberitalien viel zu weit vorgeschritten, als daß hier ein Vertrag mit den Rechten des deutschen Reichs denkbar gewesen wäre. Wie hätte Karl selbst die Hand dazu bieten können, dem deutschen Könige in der Lombardei zur Macht zu verhelfen. Ihm konnte es gleichgiltig sein, ob der Papst Spanien oder Deutschland zum Kaiserthum berief, das ent-

scheidende für ihn mußte sein, daß keine fremde Macht in Oberitalien, das ihm die Verbindung mit Frankreich sicherte, Fuß fasse. Das schlimmste aber war wol, daß der neue König selbst eine erstaunenswerthe Ruhe gegenüber den römischen und italienischen Verhältnissen an den Tag legte, und daß ihm zunächst alles andere mehr am Herzen zu liegen schien, als Italien und das römische Reich. Wenn man dessen Rührigkeit und rastlose Thätigkeit gegen den König von Böhmen, wovon wir später zu sprechen haben werden, mit seinem Vorgehen in den italienischen Angelegenheiten vergleicht, so kann man wol kaum zweifeln, daß es ganz andere Aufgaben waren, die sich Rudolf von Habsburg steckte als diejenigen, die man am päpstlichen Hofe von ihm erwartete, oder aber, daß er einen ganz anderen Weg zur Herstellung des Kaiserthums gehen wollte, als der war, den seine Vorfahren einschlugen. Mag es gestattet sein, gleich hier anzudeuten, daß er einen reelleren Begriff von dem hatte, was eine Familie mächtig und stark zu machen im Stande war, als manche frühere Kaiser, die an der vagen Idealität ihrer Herrschaft scheiterten.

Gregor X. hatte König Rudolf kurze Zeit nach seiner Anerkennung aufgefordert, sich zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs baldmöglichst in einen näher an Lyon gelegenen Theil Deutschlands zu begeben, — aber der König Rudolf, der unterdessen nicht müde ward, durch mehrere Gesandtschaften den Papst seiner Unterwürfigkeit und Bereitwilligkeit zu versichern, fand doch erst ein Jahr später dazu Zeit, in die entlegenen Gebirgsthäler zu kommen, welche ihn vom Hofe des Papstes trennten. Der Papst forderte Rudolf auf, er möge seine Verhältnisse zu dem französischen Könige und zu dem Grafen von Savoyen ordnen, und darüber dem Papste Mittheilungen machen, allein König Rudolf hatte es vorgezogen, jeder auswärtigen Verwickelung aus dem Wege zu gehen und mit dem Grafen von Savoyen stand er noch im folgenden Jahre in Feindschaft und Fehde. Der Papst wünschte, daß Rudolf nicht länger säume, sein Ansehen in der Lombardei herzustellen, er machte den König aufmerksam, daß König Alfons in Italien nicht schlafe, sondern Freunde sammle und seine Macht stärke, auch Truppen dahin

geschickt habe [1]). Rudolf dagegen mußte dem Papste die traurige Eröffnung machen, daß er sich völlig aller Geldmittel entblößt sehe, und daß ihm höchstens geholfen werden könnte, wenn der Papst ein Anlehen für ihn contrahiren wollte. Dagegen nun freilich verwahrte sich Gregor einigermaßen ungehalten, indem er dem Könige vielmehr erklärte, daß es gut sein werde, wenn er sich seine Geldnoth nicht merken lasse, indem König Alfons davon nichts erfahren dürfte, da er daraus nur neue Hoffnungen auf das Kaiserthum schöpfen würde. Wie man die Sache auch betrachten mag, — soviel wird sich nicht verkennen lassen, daß der König seine Kräfte für die italienischen Zwecke wenigstens jetzt nicht verwenden mochte. Um so bereitwilliger dagegen zeigte er sich der römischen Curie alle Garantien ihrer Ansprüche und Rechte zu geben, wie es in Lyon in seinem Namen versprochen worden war.

Um Weihnachten 1274 sendete Rudolf seinen Kanzler den Herzog von Teck und den neuerwählten Bischof von Basel nach Lyon, um Verhandlungen über die Kaiserkrönung zu führen [2]), worauf ihn der Papst im Februar 1275 daran mahnte, wie es nothwendig wäre, daß er vor seiner Krönung sich persönlich zur Einhaltung der von seinen Vorfahren dem römischen Stuhl gewährten Privilegien verpflichte. Sogleich schickte König Rudolf eine neue Gesandtschaft an

---

[1]) Daß der in diesen Briefen erwähnte Feind des Königs niemand Anderer als Alfons sei, hat schon Raynald bemerkt, und beweist eine aufmerksame Lectüre der Briefe selbst.

[2]) Annal. Basil a. a. 1275 p. 197. Infra octavam nativitatis vgl. Böhmer Reg. Nr. 149. Die Antwort darauf ist am 15. Febr. gegeben. Dann folgt eine zweite Gesandtschaft, welche Raynald 1275, 3. beantwortet wird; endlich eine dritte Gesandtschaft, welche offenbar schon die Mittheilung macht, daß die im letzten Schreiben des Papstes geforderten Truppensendungen nicht Ende Mai stattfinden können, und daß der König im November nicht nach Rom komme. Ich schreibe daher auch dieser dritten Gesandtschaft die Unterhandlung über die Zusammenkunft in Lausanne zu; dafür spricht auch das bei Gerbert gedruckte Formular II. 26, wo schon angedeutet ist, daß Rudolf die Motive, warum er am 1. November nicht in Rom sein könne, lieber mündlich als schriftlich mittheilte. Und hierauf folgt dann das Schreiben des Papstes 12. Mai Raynald. 4. Attende fili.

den Papst, die ihn dessen versichern sollte. Nun scheint die Absicht Gregors gewesen zu sein, daß der König sich im Frühjahr zur Romfahrt rüsten sollte, so daß schon im Mai die ersten Heerhaufen in der Lombardei erscheinen und im Herbste die Krönung in Rom stattfinden möchte [1]). Allein König Rudolf scheint sich bald genöthigt gesehen zu haben, dem Papste einen andern Vorschlag zu machen, denn daß er zunächst nicht nach Rom ziehen konnte oder wollte, ist klar [2]). Rudolf bat daher Gregor, er möge eine Zusammenkunft mit ihm gestatten, noch bevor er die Rückreise nach Italien antrete. Man nannte Lausanne, welches der Papst von Lyon leicht erreichen konnte, und Gregor willigte umsomehr in dieses Auskunftsmittel, da er ja eben selbst mit dem Könige Alfons eine Zusammenkunft gehalten hatte. So reiste denn der Papst wirklich die Rhone aufwärts an die Ufer des Genfersees, und traf am 6. October in Lausanne ein. Wenige Tage darnach — 18. October, kam König Rudolf mit seiner Gemalin und seinen Kindern nebst einem glänzenden Gefolge, für dessen prächtige Ausstattung er nicht geringe Summen verwendet hatte, denn er wollte dem Papste und den glanzliebenden Cardinälen der Kirche nicht als der arme, nichts vermögende Graf erscheinen, als welcher er so oft geschildert worden war. Mancherlei

---

[1]) Das war die in der früheren Note erwähnte zweite Gesandtschaft und die Antwort 1275. Nr. 3.

[2]) Kopp dagegen meint, daß der Vorschlag der Zusammenkunft vom Papste selbst gemacht sei, I. S. 118, womit Böhmer zum 6. Mai 1275 übereinstimmt. Aber der zu Ostern eingetroffene päpstliche Legat, s. Kopp ebd., Note 3, ist ja doch niemand anderer als der Ueberbringer des Briefes: Ne celsitudinem, Raynald 3., und darin steht das gerade Gegentheil. Der Papst denkt an Sendung von Truppen, und hält offenbar noch an dem am 15. Februar aufgestellten Programm der Romfahrt zum 1. November. Ich kann daher auch nur denken, daß Rudolf es war, der statt der Romfahrt persönliche Begegnung dießseits der Alpen gewünscht hat, wie schon durch Gerbert II, 26, angedeutet wird. Weniger klar ist die Gesandtschaft des Cardinal von Capua nach Basel. Kopp. I, 118, Note 4. Doch ist nicht unbemerkt zu lassen, daß die Ann. Colm. die Zusammenkunft in Lausanne erst, und dann die Ankunft des Presbyter cardinalis de Capua in Basel erwähnen, vgl. jetzt SS. XVII. S. 192. Man kann sich übrigens denken, daß dieser Cardinal die officielle Einladung des Papstes überbracht, nachdem Rudolf die Zusammenkunft durch die vorhin schon genannte dritte Botschaft erbeten hat.

Festlichkeiten dienten dazu, die Eintracht zwischen Papst und König der Welt zu offenbaren [1]). Bei einer solchen Feier war es denn auch, daß der König, die Fürsten, die bei ihm waren, und 500 Ritter und Herren dem Papste das Gelübde eines Kreuzzuges ablegten, und aus seinen Händen das Zeichen des Kreuzes empfingen. So schien des frommen Papstes Lieblingswunsch erfüllt, aber der praktische Sinn des Königs fand nie die passende Zeit zur Ausführung dieses Unternehmens. Konnte man sich doch kaum recht dazu entschließen, einen festen Zeitpunkt nur für die Fahrt des Königs nach Rom festzustellen, denn da der früher bezeichnete Termin des Allerheiligenfestes längst aufgegeben war, so handelte es sich jetzt darum, einen andern Zeitpunkt für die Kaiserkrönung zu bestimmen; man erinnerte an den 2. Februar des nächsten Jahres, als einem geeigneten Marienfeste, an welchem schon mehrmals Kaiserkrönungen stattfanden, aber da es doch allzu nahe erschien, verschob man den Termin erst auf Ostern und schließlich auf das nächste Pfingstfest, bis zu welchem man wenigstens päpstlicherseits glauben mochte, daß Rudolf vollständig gerüstet sein könne, die Kaiserfahrt zu unternehmen [2]). Doch ob es Rudolfs Ernst gewesen und ob er eine bindende Zusage in dieser Beziehung gemacht, darüber kann die Geschichte, wie über so viele Dinge, die in dem Innern der Menschen verborgen sind, keine Auskunft geben, gewiß ist nur, daß der König zu Pfingsten nächsten Jahres sich zu einem ganz anderen Feldzug rüstete, als zu dem nach Italien.

Als der Hauptzweck der Zusammenkunft zu Lausanne wurde angesehen, daß Rudolf alles dasjenige, was seine Boten das Jahr zuvor in Lyon versprochen, nun persönlich beschwören sollte. Am 20. und 21. Oktober wurden die Urkunden über die von dem Könige in Ge-

---

[1]) Wie z. B. die Kirchweih des Domes zu Unserer lieben Frau in Lausanne, welche Kopp mit aller Genauigkeit beschreibt. I. S. 120. Die S. 121 Note 2 angeführte Abhandlung habe ich nicht kennen gelernt.

[2]) Die Angaben in den Chroniken schwanken nämlich in der angedeuteten Weise, woraus ich schließe, daß man über die Termine nicht recht einig werden konnte. Vgl. Mart. Polonus Böhmer fontes II, 462. Ann. Salisb. SS. IX. 801. Basil. SS. XVII. 198. Aldersb. XVII. 535. Colm. 247.

genwart der Cardinäle, der Bischöfe und Herren aus Deutschland geleisteten Eide ausgestellt. Der Inhalt derselben bewegt sich, wie sich von selbst versteht, genau in dem Kreise, der von dem Propst Otto zu Lyon gemachten Zugeständnisse — so daß auch jetzt die von Kaiser Otto IV. im Jahre 1201 und von Friedrich II. im Jahre 1213 und 1219 geleisteten Eide die Grundlage der Actenstücke bilden. Da ist der weltliche Besitz des Papstes mit denselben Berufungen auf ehemalige Schenkungen, deren Inhalt so zweifelhaft erscheint, wiederholt. Auch erklärt sich Rudolf bereit, Ansprüche der Curie auf Länder, welche noch gar nicht in ihrem factischen Besitz waren, zu garantiren, wie auf Corsika und Sardinien, welche Inseln Friedrich II. im Jahre 1219 dem Papste Honorius versprechen und zusagen mußte, obwol noch im Jahre 1201 ein Anspruch dieser Art nicht gemacht worden war. Auch die vagen Allgemeinheiten des Eidschwurs Ottos IV. und Friedrichs II., welche nachher zu so unheilvollen Auslegungen Veranlassung gegeben und Ursache so vielen Blutvergießens geworden sind, mußte Rudolf wiederholen: wie wenn es heißt, daß in Kriegen zu Gunsten der Kirche, und wenn der Kaiser zum Schutze des Papstes erscheint, die Kosten vom Kirchenstaate zu tragen seien, während doch die Bestimmung hinzutritt, daß wenn der Krieg ein Interesse des Kaiserthums berühre, vielmehr die Kirche schadlos gehalten werden müsse. In welche Schwierigkeiten dies bei der Romfahrt der Kaiser jedesmal führen mußte, hatte man ja in den Tagen Otto's erlebt. In der Urkunde vom zweiten Tage wird überdies noch besonders auf alle Rechte des Staates gegenüber den Prälatenwahlen verzichtet, die Berufung an den römischen Stuhl völlig freigegeben. Hier wird auch das Verhältniß zum Königreiche Sicilien und speciell zu König Karl erörtert. Es folgt aus dem allgemeineren Satze, daß der Kaiser alle Vasallen der römischen Kirche in gleicher Weise respectieren solle, wie diese selbst. Auch soll der Kaiser die Anhänger der Kirche, welche gegen Kaiser Friedrich und seine Nachkommen gekämpft, unangefeindet lassen. Ferner gelobte Rudolf noch besonders den gewissen Canon, der mit den Worten „Ego Ludvicus“ beginnt, zu halten, dessen zweifelhaften Inhalt wir schon bei Gelegenheit der Versprechungen des Propstes Otto

zu Lyon hinreichend besprochen haben. In einem besonderen Actenstück wurde endlich noch die Erklärung abgegeben, daß das Kaiserreich in keinerlei Vereinigung mit dem Königreiche Sicilien stände, ein Gegenstand, der jetzt wesenlos war, weil die Rechte der Staufer ja ohnehin nicht auf die Habsburger vererben konnten [1]).

Man hat bemerkt, daß Rudolf sich kaum über die Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit dieser Verträge täuschen konnte, die sich bereits zweimal als eine unbrauchbare Grundlage des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum erwiesen hatten. Allein wenn irgend etwas hieraus zu folgern sein möchte, so dürfte es gewiß nicht das sein, daß Rudolf daran gedacht hätte, diese Versprechungen so wenig gewissenhaft halten zu wollen als seine Vorgänger, vielmehr wird man hierin eine Bestätigung dafür finden, daß Rudolf dem Kaiserthume, das er wol unzweifelhaft, wenn auch nicht zunächst anstrebte, einen andern Schwerpunkt geben wollte als denjenigen, welcher allzu einseitig in Italien gesucht worden ist. Zunächst aber blieb überhaupt alles bei schönen Redensarten, über welche die Freundschaft zwischen Gregor und Rudolf nie weit hinausgekommen ist. Rudolf hatte erreicht, daß der Papst seine volle Anerkennung ihm ertheilte, und nun auch seinerseits durch öffentliche Erklärungen gebunden war. Sein Königthum stand von dieser Seite wenigstens vollkommen gesichert da, und der freundschaftliche Besuch von Lausanne gestattete dem Könige mit größerem Ansehen im Reiche selbst zu walten. Wenn überdieß Gregor von dem zu Lyon für den Kreuzzug ausgeschriebenen Zehnten dem König zu Lausanne eine Abschlagszahlung von 12.000 Mark bewilligte, so war dies jedesfalls ein Vortheil, der dem Könige in hohem Grade zu statten kam. Denn wenn er auch einiges von dieser Summe zunächst für die italienischen Angelegenheiten verwendete [2]), so kamen die Rüstungen, die er mit dem größten Theile des Geldes bestreiten konnte, eben so sehr seiner deutschen Politik zu gute. In Deutschland scheint sich übrigens früh-

---

[1]) Die Acten bei Raynald 37 ff. Pertz. Leges II. 404 ff. vgl. die Uebersetzung Kopp. I. 122 ff.

[2]) Zu welchem Zwecke er sich dann bald noch weitere 3000 Mark vom Papste erbat. Gerbert II, 22.

zeitig die Meinung verbreitet zu haben, daß der König in Betreff der beiden Unternehmungen des Romzuges sowol, wie der Kreuzfahrt überhaupt in Lausanne keine bindenden Zusagen gemacht, sondern daß er den Papst bloß seiner guten Absichten neben der Unzulänglichkeit seiner Mittel versichert habe. Jedesfalls hegte man dießseits der Alpen wenig Vertrauen zu den großen Unternehmungen, von denen in Lausanne doch die Rede gewesen ist [1]). Und in der That, wenn man in Betracht zieht, was Rudolf zur Feststellung seines Ansehens in Oberitalien nunmehr unternahm, so möchte man sich der Ansicht zuneigen, daß jene deutschen Stimmen nicht ohne Grund geurtheilt haben. Denn kaum auf mehr als einige Gesandtschaften, auf Uebersendung von Actenstücken und Verhandlungen erstreckte sich Rudolfs Thätigket in dieser Richtung. Am 10. Juli 1275 wurde eine Botschaft an die oberitalienischen Städte abgeordnet, welche den Auftrag hatte, die persönliche Ankunft des Königs vorzubereiten und die Huldigung der Städte für ihn zu empfangen. Der Kanzler des Königs, Namens Rudolf Beringer, Johanniterordensmeister, und Heinrich Graf von Fürstenberg waren mit dieser Mission betraut. In einem offenen Schreiben wurde allen Reichsgetreuen in rhetorischer Form verkündet [2]), daß nun bessere Zeiten eintreten werden, indem der König nach der Beruhigung Deutschlands nach Italien sich wenden werde, um auch dort den Zerwürfnissen ein Ende zu machen. Er rühmt sich dann seines guten Einverständnisses mit Papst Gregor, neben dem er als Mond im Gefolge der Sonne zu wandeln und nun wieder zu leuchten gedenke, er hoffe, daß sich alle Getreuen über seine baldige Ankunft erfreuen werden. Wirklich war der König nicht ohne jegliche Anhänger in Oberitalien geblieben. Wie zu allen Zeiten, so lange die deutschen Könige fern waren, fanden es auch jetzt einzelne Parteien in Ober-

---

[1]) Die merkwürdige Stelle, die wir hier im Auge haben bei Joh. Vict. Böhmer, fontes II, 307 vgl. übrigens auch die Darstellung in der Reimchronik 127. Die beiden Briefe Gerbert II, 20, 21 lassen übrigens darüber keinen Zweifel, daß Rudolf die römische Krönung wirklich eine Zeit lang beabsichtigte.

[2]) Ich gebrauche absichtlich das Wort Böhmers. Reg. 488.

italien in ihrem Interesse sich an den König Rudolf mit Versicherungen ihrer Ergebenheit zu wenden. Die Torreanische Fraction in Mailand stand eben damals in einer eigenthümlichen Isolirung zwischen den Ghibellinen einerseits, welche mit Alfons von Castilien gemeinschaftliche Sache gemacht, und wie wir gesehen haben, eben im Begriffe waren, sich gegen Mailand zum Kampfe zu rüsten, sowie jener vorgeschrittenen Welfenpartei andererseits, welche sich ganz dem Könige Karl ergeben hatte, und mit der nur mühsam durch Vermittlung Gregors ein Friede zu Stande gekommen war, als, wie wir uns erinnern, der Papst zu dem Concil nach Lyon reiste. Da nun aber Gregor selbst den lombardischen Städten die Anerkennung König Rudolfs mitgetheilt, und dieselben an dieses neue Oberhaupt des Reiches gewiesen hatte, so nahmen die Torreanen keinen Anstand sich Rudolf zu nähern, in der Hoffnung, daß sie auf diesem Wege am sichersten ihre Selbstständigkeit zwischen den Parteigängern Alfons und des Markgrafen von Montferrat und denen der Neapolitaner aufrecht erhalten könnten[1]). Dieser Politik schlossen sich dann auch noch Städte, wie Lodi, Cremona und vor allen Piacenza nebst anderen an, welche sich auch der von Rudolf abgesendeten Botschaft unterwarfen, dem neuen Könige den Eid der Treue leisteten, und dann, wie insbesondere Piacenza mit Rudolf in den besten Beziehungen eine Zeit lang verharrten[2]). Napoleon della Torre wurde von Rudolf zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt, und eine Anzahl deutscher Reiter wurde zu seiner Hilfe nach Mailand gesendet. Das aber war auch alles, was der König zu thun vermochte. Was die Beziehungen zu König Karl betraf, so war es des Papstes hauptsächliches Bestreben, durch Familienverbindungen die Partei Rudolfs mit der des Königs zu verknüpfen. Mehrmals war in dieser Beziehung, und auch zu Lausanne, von einer Ver-

---

[1]) Daß die bei Muratori Annali VII, 2. 206 ff. Leo Ital. III. 220 ff. erwähnten Beziehungen nicht ins Jahr 1274, sondern 1275 und zwar nach dem 15. Juli gehören, hat schon Kopp. I S. 111 bemerkt.

[2]) Darüber gibt jetzt Chron. Plac. bessere Auskunft als die früher bekannten Quellen. SS XVIII. 563. steht auch ein Brief König Rudolfs an die Stadt Piacenza vom Juli 1276.

mählung zwischen dem Hause des Pfalzgrafen Herzog Ludwigs und dem des Neapolitaners die Rede [1]). Ob diese Unterhandlungen aber zu einem definitiven Abschluß gebracht worden sind, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Wie schwierig indessen auch bei dem bescheidenen Auftreten Rudolfs in Oberitalien sich eine reelle Politik daselbst verfolgen ließ, zeigte sich gleich in dem Punkte, daß die Gesandtschaft Rudolfs nicht vermeiden konnte, alsbald mit dem Papste und dessen territorialen Ansprüchen in Conflict zu gerathen. Wir finden in einem Briefe Gregors vom December 1275, daß die römische Curie in dem Vorgehen der Gesandten Rudolfs schon wieder in kürzester Frist eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und eine Bedrohung ihres Besitzes gesehen hatte. Denn selbst das einfache Werben des deutschen Kanzlers um die Anerkennung seines Königs in den italienischen Städten, wurde als ein den Verträgen zuwiderlaufendes Verbrechen betrachtet, sobald sich die Gesandten Rudolfs in die Städte der Romagna begeben hatten [2]). Wie deutlich konnte man da erkennen, daß die Kaisermacht in dem von der römischen Curie engherzig beherrschten, eifersüchtig bewachten, und von den Parteien arg zerrissenen Reiche keine reellen Stützen mehr habe.

In den Tagen als die Gesandten Rudolfs aber in Oberitalien ihre Thätigkeit begonnen hatten, war auch Papst Gregor von Lausanne dahin zurückgekehrt. Gegen Ende des Jahres 1275 verfiel er zu Arezzo in eine Krankheit, die ihn einen schlimmen Ausgang befürchten ließ. Noch einmal wandte er sich da an König Rudolf, von dem er so Großes für die Zwecke der Kirche erwartete. Er ermahnte ihn, ob er leben oder sterben sollte, an der verabredeten

---

[1]) Wenn im Gegensatze zu den andern Notizen Joh Vict. fontes I. 307 sagt: Post hec papa filiam regis filio Caroli regis Sicilie hortatur matrimonialiter sociari, so ist das doch wol eine Verwechslung mit der Heirathsberedung eines Sohnes des Pfalzgrafen und einer Tochter Karls — oder sollte vielleicht beides nebeneinander beabsichtigt gewesen sein?

[2]) Das Schreiben des Papstes ist leider nicht vollinhaltlich bekannt. Palacky Reise 370. Darnach ist er 12. Dec. in Planorium (?) und also noch von da weiter gereist, und noch nicht erkrankt.

Politik festzuhalten, die Kirche als der frömmste Fürst zu lieben und zu ehren und ihr den Frieden und die Ruhe zu geben [1]). Ohne Zweifel hatte er sich mit der sichern Hoffnung noch getragen, durch Rudolf werde das Lieblingswerk seines Lebens, die Eroberung des heiligen Landes zu Handen der römischen Kirche ausgeführt werden. Er starb am 6. Januar ohne zu ahnen, daß seine Thätigkeit fast nach allen Seiten hin ohne alle tieferen Erfolge bleiben sollte, und daß der Gang der Dinge ein ganz anderer wurde, als er vermuthete. Rudolf sandte, wie sich von selbst versteht, ein Schreiben schmerzlichen Bedauerns an die Cardinäle. Wenn er aber darin die großen Aufgaben, die sich dieser Papst gesetzt, bezeichnet und in rührender Weise beklagt, daß diese nun alle verloren oder ins Ungewisse gesetzt seien, so liegt darin mehr als eine persönliche Betrachtung, es ist ein gesunder und scharfer Vorblick auf das, was auch wirklich eintrat. Gregor X. hat noch einmal versucht die großen Gedanken seiner Vorgänger durch friedliche und gütige Ueberredung und durch ein möglichst vielseitiges Gleichgewichtssystem der weltlichen Mächte zu verwirklichen und die Herrschaft der römischen Curie über viele aber gleich starke Staaten zu behaupten. Allein dieses theokratische System hatte seinen Höhepunkt bereits überstiegen. Die gebrochene deutsche Kaisermacht hatte andere Ziele vor sich; einen unbedingten, völlig uneigennützigen Dienstmann des Papstes zu spielen, lag nicht in der Natur des Habsburgers, und drohender lagerten Frankreich und Neapel über dem Kirchenstaat — erst noch wie ein fernes, aber selbst durch die kluge Milde eines Gregor nicht mehr wendbares Geschick.

[1]) Das undatirte Schreiben dürfte also fast unmittelbar vor seinen Tod zu setzen sein. Gerbert II. 30.

II.

Rudolfs Vorgang gegen Böhmen.

Es fällt doch sehr auf, daß in all den Verhandlungen zwischen Gregor X. und König Rudolf die große Frage über den Besitz der österreichischen Länder fast völlig unerörtert gelassen worden ist, während in Deutschland gerade darüber die größte Spannung herrschte, welche Lösung dieselbe finden werde. Möglich ist es wol, daß der Papst in Lausanne den wichtigen Gegenstand mündlich berührte, aber in den officiellen Schriftstücken, die zwischen der Curie und dem Könige gewechselt wurden, glaubt man manchmal eine Absichtlichkeit zu bemerken, diesen Punkt der damaligen Politik zu vermeiden [1]. Und diese Erscheinung ist auch erklärlich: indem Gregor ganz auf die Ideen einer gemäßigten Wiederherstellung der kaiserlichen Macht eingeht, und indem er nichts eifriger begünstigt, als ein Gleichgewicht zwischen dem übermäßig gestiegenen französischen und dem deutschen Einfluß in Italien herbeizuführen, indem er endlich die Rechte Deutschlands und seines Königs anerkennt, muß es von Seite des Papstes mehr, denn als bloße Höflichkeit — es muß als eine Klugheit erscheinen, in diesem Augenblicke den in Rom so beliebten und in Deutschland so verrufenen Einmischungen in die inneren Angelegenheiten des Reichs zu entsagen. Da man in Betreff der italienischen Verhältnisse von Rudolf so große Zugeständnisse forderte und erhielt, und da man seiner doch eben bedurfte, —

[1] Dagegen schiene ein Brief Rudolfs an den Papst zu sprechen, Lambacher, Urkd. p. 72, allein Lambacher irrt, wenn er ihn vor das Jahr 1275 setzt — vorausgesetzt, daß das Ganze keine bloße Stilübung sei. Denn erstens ist darin von der eben stattgefundenen Erhebung eines Papstes (also nicht 1274) die Rede, dann noch bezeichnender stellt Rudolf nicht bloß seine Person, sondern auch seine Söhne gegenüber dem ungehorsamen Vassallen unter den Schutz und Schiedsspruch des Papstes.

hätte man es wagen können, dem Könige auch in Deutschland Vorschriften und Bedingungen zu machen in den Angelegenheiten unzweifelhafter Reichsländer? Und dennoch mußte sich die römische Curie sagen, daß es ja ihr Schützling, ihr Werkzeug war, welches sich jetzt drohend gegen das neue deutsche Königthum erhob. Hier hatte die Curie also gewisse Verpflichtungen alter Freundschaft, dort gewisse Rücksichten für die veränderte Gestalt der ganzen politischen Lage. Es ist daher wol natürlich, wenn über eine Frage dieser Art die zwischen Gregor und Rudolf gewechselten Acten keine Auskunft geben, zugleich aber auch sicher, daß für Ottokar von Böhmen die Situation die ungünstigste war, die sich denken ließ. Hätte seine Regierung im Jahre 1273 die Zusammenkunft von Lausanne voraussehen können, wie wir sie eben geschildert haben, so müßte man ihn der tollsten Verwegenheit zeihen, daß er den Rathschlägen der Curie nicht gefolgt, und durch friedlichen Vergleich mit der deutschen Krone sich nicht eine, auch nach etwaigen Abtretungen noch ansehnliche Macht zu sichern gewußt hat.

Man hat gemeint, daß der Sturz Ottokars eine von den deutschen Fürsten schon bei der Wahl König Rudolfs förmlich verabredete Sache gewesen sei, und daß sich dieser geradezu durch eine Capitulation verpflichtet hätte, hiezu seine Hand zu bieten. Allein dem widerspricht Alles: die Ueberlieferung der Quellen und das nachherige Verhalten der meisten Kurfürsten in der Angelegenheit Oesterreichs selbst. Anders aber gestaltet sich allerdings die Frage, wenn man sich den König Rudolf selbst vergegenwärtigt, und bedenkt, wie sehr es wol in dessen Interessen gelegen, den Conflict und den Sturz der böhmischen Macht zu suchen, und wie sehr es sein Wunsch sein mußte durch die Erwerbung der dem Reiche seit nahezu dreißig Jahren verfallenen Länder Oesterreichs seinem Hause eine dauernde fürstliche Macht zu schaffen. Hier aber stehen wir an einem Punkte, welcher zwar in die Beurtheilung der Regierung des Königs Rudolf tief eingreift, über den eine volle Sicherheit zu gewinnen jedoch kaum möglich ist. Denn ob der Gründer des gewaltigsten deutschen Fürstenhauses der späteren Jahrhunderte an sein Werk mit der bewußten Initiative herangetreten ist, seine königliche

Würde in erster Linie dazu zu verwenden, eine habsburgische Hausmacht im Südosten des Reichs zu gründen, oder ob diese Politik erst durch den Gang der Ereignisse nahe gelegt wurde, darüber fehlen jene vertrauten Briefschaften, die solche Fragen der Geschichte allein zu lösen im Stande sind.

So viel ist indeß gewiß, daß der neue Herrscher von Anfang an die Rechte des Reiches betonte und geltend zu machen wußte. Er hat in ernsten Worten alle Angehörigen des Reichs an ihren dem neuen Haupte schuldigen Gehorsam gemahnt [1]). Dann hatte er noch vor der Entscheidung des Papstes in Lyon sich gegen die Opposition des böhmischen Königs mit offenen Maßnahmen erhoben, und recht absichtlich versammelte er in Hagenau diejenigen Fürsten und Nachbarn Ottokars, mit denen dieser in manigfacher Fehde lag, zu einer Zeit, wo die römische Curie noch keineswegs über die Streitfrage der Wahl sich öffentlich ausgesprochen hatte. Er hatte in Deutschland neben aller Feinheit seiner Verhandlungen zu Lyon doch immer die Meinung zu nähren gewußt, daß er in der Regierung des Reichs die volle Souveränetät zu üben wisse, und daß er hierüber keine höhere Instanz anerkennen würde. Während daher Ottokar sich immer noch mit der Hoffnung täuschte, daß Gregor X. dem Könige die Anerkennung versagen werde, war Rudolf bereits in die Action gegen ihn eingetreten.

Im Frühjahre und Sommer 1274 hielt sich Rudolf in Hagenau auf, wo er, wie es scheint, zum ersten Male mit dem Erzbischofe von Salzburg, Friedrich von Walchen und mit den Bischöfen Leo von Regensburg und Peter von Passau zusammentraf. Nachdem dieselben die Regalien von König Rudolf genommen, wurde eine sehr merkwürdige Verabredung zwischen ihnen und dem Könige getroffen, durch welche diese Kirchenfürsten zur Gründung eines förmlichen Bundes gegen alle Widersacher des Reiches bevollmächtigt werden; zugleich trägt ihnen König Rudolf auf, in seiner Abwesenheit in allen Reichsangelegenheiten nach ihrer Treue zu unterhandeln und zu beschließen, indem er Alles genehm zu halten verspricht, was

[1]) Leges II. 394. Gerbert Nr. 15.

von ihnen in seinem Namen gehandelt werden wird [1]). Wie man sieht, ist es vermieden worden der Vollmacht eine ausdrückliche Beziehung auf den König von Böhmen zu geben, es ist nur von der nothwendigen Reformation des Reiches die Rede, und wie der König wegen mancherlei Umstände nicht überall persönlich einzuwirken im Stande sei; dennoch aber kann man nicht zweifelhaft sein, daß der so autorisirte Bund der drei geistlichen Fürsten in seinen Consequenzen zu einem Zusammenstoße mit Rudolfs Widersacher in Oesterreich führen mußte. Noch deutlicher geht dieser Zweck aus einer zweiten Urkunde von demselben Tage für die drei Kirchenfürsten hervor. In der letztern nimmt Rudolf bestimmtere Rücksicht auf die österreichischen Länder, und die in denselben gelegenen bischöflichen Besitzungen. Es solle Niemand die drei Kirchenfürsten daselbst in ihren Rechten kränken dürfen, ohne die Ahndung des Reiches heraufzubeschwören. Der König gebietet ferner den Ministerialen und ihren Eigenleuten, daß sie den Kirchenfürsten als ihren rechten Herren gehorchen, und außer dem Reiche ohne deren Erlaubniß Niemandem andern einen Dienst leisten sollen. Es ist von einigen Uebermächtigen die Rede, welche die genannten Prälaten in ihren Rechten und Besitzungen beeinträchtigten [2]). Im Uebrigen ist allerdings auch diese Urkunde nur in den allgemeinsten Ausdrücken eines Bestätigungsprivilegs gehalten, und wenn man nicht über die politische Lage der Dinge in den österreichischen Ländern anderweitig unterrichtet wäre, so würde man kaum ihre Tragweite ermessen können.

Nun erinnern wir uns aber an dieser Stelle, wie im Jahre 1270 eben als Ottokar Kärnten und Krain in seinen Besitz nahm, der kluge Erzbischof Friedrich nur eine provisorische Abkunft mit dem Uebermächtigen getroffen hat, und wie die Ansprüche, die er auf eine Reihe von Gütern erhob, welche Ottokar im factischen Be-

---

[1]) Leges II. 398. Es heißt darin propter locorum distancias et plures inopportunitates alias, quas portamus könne der König nicht überall persönlich eintreten.

[2]) Mon. boic. 296, 510, non obstante, si ab aliquibus potentibus vi vel metu, seu alias inciviliter a predictis prelatis, de prefatis bonis, sive possessionibus aliquid improbe est extortum.

sitze hatte, zwar vertagt, aber nie aufgegeben worden sind. Man hatte sich damals zu einer schiedsrichterlichen Tagsatzung auf den nächsten 1. Mai vereinigt [1]). Allein diese definitive Ordnung der Salzburger Besitzstreitigkeiten hat nie stattgefunden, und Erzbischof Friedrich, der lange zu schweigen wußte, war nun ohne Zweifel mit eben diesen Beschwerden vor den König Rudolf getreten. In demselben Sinne hatte Friedrich von Walchen schon vorher sein Ausbleiben von der Krönung Rudolfs bei dem letztern entschuldigt, weil er die benachbarten Fürsten zu fürchten habe, welche seiner Kirche fortwährenden Schaden zuzufügen bereit wären. Wir werden noch sehen, wie er später seine Klagen lauter und lauter speciell gegen Ottokar von Böhmen erhob [2]). Man nimmt deutlich wahr, wie der Salzburger Erzbischof vom ersten Momente der Wahl des neuen Königs sich als einen Verbündeten gegen die böhmische Herrschaft zu erkennen gab.

Nicht so deutlich treten die Beziehungen Passau's und Regensburgs zu Böhmen hervor, doch bieten sich wol auch hier allerlei Anzeichen, welche erkennen lassen, daß es zwischen den Hoheitsrechten des Königs von Böhmen und den Exemtionsprivilegien der in Oesterreich begüterten Kirchen zu manchen Streitigkeiten gekommen war. Die Beamten Ottokars scheinen sich mancher Uebergriffe gegen die Prälaten und Pfarrer schuldig gemacht zu haben [3]). Auf den Gütern von Passau wurden von den Landrichtern die Schranken der herzoglichen Gerichtsbarkeit nicht strenge genug eingehalten [4]). Die Acten des Provinzialconcils von Salzburg 1274 beschweren sich mit deutlicher Bezugnahme auf die benachbarten Fürsten von Böhmen und Baiern über die Willkür und die Gewaltsamkeiten der Kirchenvögte [5]). Endlich bekannte sich Ottokar selbst noch am 11. December 1274 als einen säumigen Schuldner des Bisthums Passau im Betrage von

---

[1]) Bd. I. S. 300.

[2]) Gerbert I. Nr. 6, 35, II. 8. Vgl. Bodmann, Nr. 13—16.

[3]) Urkunde König Ottokars bei Böhmer, Nr. 176.

[4]) Ebd. Nr. 177.

[5]) Dalham, Concil., p. 124. Art. 22 und 24.

1500 Mark [1]). Und hinwieder hatten die Kirchenfürsten sich nicht übermäßig genau an die Landesgesetze gehalten, wenn sie ihre Städte und Schlösser mit Mauern umgeben und befestigen ließen [2]). Ueberall lagen Differenzpunkte in Masse vor, und man darf sich nicht wundern, daß in dem Augenblicke, wo der gute Wille sich zu vertragen nachließ, der Streit lichterloh entbrannte und ein Mangel an Klagen gegen Ottokar sich eben nicht fühlbar machte. Nur müßte man das Mittelalter nicht kennen, wenn man meinte, die eigentlichen Gegensätze seien mehr von den rechtlichen Fragen hervorgetrieben worden, als von den politischen. Kann man auch zugeben, daß Passau gegen den König von Böhmen wirklich Beschwerden hatte, so beweisen doch dieselben Urkunden, aus welchen wir diese zum größten Theil kennen lernen, daß Ottokar stets sehr geneigt war, den Klagen dieser geistlichen Nachbarn Abhilfe zu schaffen. Und gerade von einem Mann, wie Bischof Peter, der seinen Stuhl ganz vorzüglich dem Einflusse des Königs verdankte, durfte Ottokar kaum voraussetzen, daß er wegen der innern Streitfragen sich sofort in das feindliche Lager begeben werde. Allein die Antriebe des politischen Handelns liegen zu allen Zeiten mehr in der Erwartung dessen, was zu befürchten sein möchte, oder was sich ereignen könnte, als in dem, was geschehen ist; und so trieb denn die Lage der Dinge die kleinen Fürsten unvermeidlich in den Schutz des Reiches, in die Verbindung mit dem Feinde des übermächtig und gefährlich gewordenen Böhmenkönigs.

Die Verabredungen von Hagenau werden wir daher unbedenklich als den ersten und daher wichtigsten Schritt König Rudolfs zur Gründung einer Partei in den südöstlichen Ländern zu betrachten haben. Es wird dabei kaum als ein Zufall anzusehen sein, daß die beiden erstgebornen Söhne König Rudolfs in der Nähe waren [3]), als die Conferenzen mit den Kirchenfürsten stattfanden; vielleicht sollten sie schon jetzt den Fürsten vorgestellt werden, als diejenigen, die

[1]) M. B. 29 b. 515.

[2]) M. B. 28 b. 405. Rudolf gibt die bereitwillige Concession zu den offenbar schon früher gemachten Befestigungen.

[3]) Urkunde des Klosters Ortenbach in Zürich nach Kopp I. S. 94, wornach Böhmer in den Regesten Herzog Albrechts zu ergänzen. S. 478.

bestimmt waren, die Herrschaft des Hauses in Oesterreich künftig zu begründen.

Noch aber waren andere Schwierigkeiten zu besiegen. Die Macht Ottokars war es nicht allein, die sich dem deutschen König entgegenstemmte. In den Verhältnissen Süddeutschlands war der Streit der beiden baierischen Häuser alle die Jahre her verhängnißvoll gewesen. König Ottokar hatte aus der Uneinigkeit der beiden in Baiern und Pfalz regierenden Brüder, wie wir gesehen haben, die größten Vortheile gezogen. Mit der Wahl König Rudolfs vermehrte sich die Eifersucht Heinrichs von Baiern gegen Ludwig von der Pfalz noch bei weitem mehr. Denn nicht nur, daß das verwandtschaftliche Verhältniß, in welches Ludwig zum deutschen König getreten war, dessen Macht und Einfluß gesteigert hatte, König Rudolf hatte überdieß seinem Schwiegersohn die Erbschaft der Conradinischen Güter in Schwaben vollständig bestätigt, und die Einwilligung der Kurfürsten zu diesem Schritte theils erworben, theils zu erwerben gesucht. Dadurch war die Ungleichheit des Besitzstandes der beiden bairischen Linien noch erhöht und gleichsam verewigt. Seit der Mitte des Jahres 1273 war Heinrich in ein friedliches Verhältniß zu König Ottokar getreten[1]), er hatte seitdem in offenem Kriege mit seinem Bruder Ludwig gelebt, indem er eine Reihe von Orten, Herrschaften und Zollgerechtigkeiten in Anspruch nahm, die ihm der andere bestritt. Im Mai 1274 wurde ein Vergleich zu Regensburg zwischen den beiden Brüdern geschlossen, der jedoch kaum die Bedeutung eines definitiven Friedensvertrags behaupten darf, und von den Herzogen selbst nur als eine Beilegung gewisser zwischen ihnen bestehender Differenzen bezeichnet wird[2]). Denn die Feindseligkeiten und Grenzstreitigkeiten dauerten zwischen den beiderseitigen Unterthanen und Rittern ununterbrochen fort. Erst am Ende des Jahres versprachen sich die Herzoge für die zugefügten

---

[1]) Band I. S. 334.

[2]) Mon. Wittelsb. I. 271. Daß nicht alle Streitpunkte hier eine Erledigung gefunden haben, beweisen die spätern auf vielfach ganz andere Dinge sich beziehenden Verträge.

Schäden Entschädigungen zu leisten, aber natürlich ergaben diese dadurch zugestandenen Ansprüche nur neue Controversen, die erst viel später eine Erledigung fanden. Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, den Herzog Heinrich im October 1274 bei einer Zusammenkunft mit König Ottokar in Pisek zu finden; auf der Seite des römischen Königs, mit dem sein Bruder so enge verbunden war, Recht zu suchen, wäre vergeblich erschienen. Es ist daher sehr begreiflich, daß der Herzog sich zu König Ottokar hingedrängt sah. Doch wollen wir sogleich über die Tragweite der in Pisek stattgefundenen Unterhandlungen bemerken, daß darüber gemeiniglich falsche Voraussetzungen bestehen. Unsere Acten geben uns kein Recht zu dem Schlusse, daß Herzog Heinrich sich irgend in verbindlicher Weise gegen den König Ottokar verpflichtet hätte. Nur einzelne Chroniken haben aus Anlaß der Anwesenheit Heinrichs in Pisek sofort von einem Bündnis zu erzählen gewußt, welches geradezu gegen das Königthum Rudolfs abgeschlossen worden wäre. Heinrich war zwar in die Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge eingetreten, aber nichts läßt die Absicht eines vollkommenen Bruches mit dem neuen Oberhaupte von Seite des Herzogs voraussetzen, wie eine solche von Seite Ottokars in den Verhandlungen mit dem römischen Stuhle deutlich genug hervortrat. Allerdings hindert das aber nicht anzunehmen, daß zwischen den beiden Fürsten ein gemeinsames Handeln in den zunächst bevorstehenden Fragen verabredet wurde.

Denn König Rudolf hatte nach Nürnberg auf den 11. November 1274 seinen ersten großen Reichstag berufen[1]). Der Verlauf und Ausfall desselben mußte entscheidend werden für König Rudolf und die neue Ordnung der Dinge. Noch hatte das Reich, noch hatte die Gesammtheit der Fürsten und der minderen Stände sich nirgends über die zwischen dem neuen Könige und den plötzlich so maßgebend gewordenen Kurfürsten getroffenen Vereinbarungen aus-

---

[1]) Wir wollen uns nicht in die Untersuchung der Frage einlassen, ob schon früher ein Reichstag berufen worden, und wegen des Concils von Lyon, das angeblich die Anwesenheit der Bischöfe erheischte, verschoben worden sei. Vgl. Gerbert pag. 29. Sollte vielleicht der Reichstag gar nicht zu Stande gekommen sein? Die Acten des Reichstages von Nürnberg: Leges II. 400.

gesprochen. Jetzt mußte es sich zeigen, wie weit das Ansehen der neuen Regierung befestigt war, und wieviel der neue König vor den berufenen Gliedern des Reiches zu bedeuten hatte. Da fällt es nun in der That sehr auf, daß die dem Hofe Rudolfs nächststehenden Annalisten wenig über den Hoftag zu melden wissen, und daß der Glanz desselben nur von weniger nahestehenden, oder der Zeit nach entfernten Chroniken besonders gerühmt wird. Auch die Urkunden selbst liefern den Beweis, daß der Besuch des Reichstages ein höchst geringer war, und daß nur die süddeutschen geistlichen Fürsten in größerer Zahl erschienen, die norddeutschen weltlichen und geistlichen dagegen mit geringer Ausnahme ganz fern geblieben waren. Um den König war auch hier zunächst nur der ganz enge Kreis, der die Wahl von 1273 herbeigeführt hat: Herzog Ludwig, der Burggraf von Nürnberg, der Erzbischof von Mainz. Von den Bisthümern und Abteien finden wir vertreten: Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Lübeck, Meißen, Chiemsee, Trient, Constanz, Würzburg, Marbach. Man sieht, daß der Reichstag einen fast localen Charakter an sich trug, daß man nicht im entferntesten in demselben eine Vertretung des Reiches erblicken konnte, und daß das Interesse an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches eben kein großes war. Es ist einer der größten Irrthümer, wenn man meint, dem Könige Rudolf sei im Gegensatze zu den vorhergegangenen Königen das ganze Reich einstimmig zugefallen, vielmehr hat er es Schritt für Schritt erwerben müssen. Ueber die Coalition der Kurfürsten hinaus erstreckte sich der Wirkungskreis Rudolfs zunächst nur auf ein kleines Gebiet des Reiches. Aber um so unverdrossener arbeitete sein ausdauernder und beharrlicher Geist an der Wiederherstellung des königlichen Ansehens und an der künftigen Größe seines Hauses. Ob aber diese nach der Lage der Dinge mehr zu suchen sein werde in dem Besitze der Krone oder in einer umfassenden Hausmacht, darüber konnte man mit jedem Tage mehr und mehr zu einem abschließenden Urtheile gelangen, und so trieb denn alles in die Bahn der Erwerbung Oesterreichs für das Habsburgische Haus. Denn damit eröffnete der König sofort den Reichstag, daß er die Angelegenheit des Königs von Böhmen zur Entscheidung zu

bringen suchte. Er war deshalb mit ziemlich zahlreichem Gefolge nach Nürnberg gekommen, um sich und den Reichstag vor den Angriffen der Widerstrebenden oder vor einem Handstrich des Böhmen zu sichern. Das Rechtsverfahren gegen die Widersacher und speciell gegen Ottokar wurde in Form der Umfrage eingeleitet. Der König erhob die Frage, wer nach altem Rechte Richter sei, wenn der römische König gegen einen Fürsten Klage erhebt in Dingen, welche kaiserliche oder dem Fiskus angehörige Güter oder Unbilden betreffen, die dem Reiche oder dem Könige zugefügt worden sind. Die versammelten Fürsten erklärten einmütig, daß das Richteramt in allen diesen Fällen dem Pfalzgrafen bei Rhein zustehe nach alter Gewohnheit. Dieser Ausspruch stand ganz im Einklange mit der über die Befugnisse des Pfalzgrafenamtes noch im Sachsenspiegel verzeichneten Gewohnheit[1]), und man kann in diesem Verfahren das Bestreben nicht verkennen, die alten Formen des Reiches, obwol sie seit sehr langen Zeiten nicht mehr gehandhabt waren, zur vollen Geltung zu bringen. Nun bestieg der Pfalzgraf den Richterstuhl, und er entschied mit Zustimmung der Fürsten und Barone, daß der König von allen Gütern, welche Kaiser Friedrich vor seiner Excommunication besessen hatte, sowie von sonstigen heimgefallenen aber gewaltsam occupirten Reichsgütern Besitz ergreifen möge, und daß jeder Vassall, der seine Lehen nicht mutet, derselben verlustig sei. Diese beiden Entscheidungen ließen sich sofort auf den König von Böhmen anwenden, der nun vorgeladen wurde, längstens am 23. Januar 1275 vor dem Gerichte des Pfalzgrafen zu Würzburg sich zu stellen. Die Citation desselben sollte durch einen Edlen geschehen, wobei die Vorsicht angewendet wurde, daß, wenn dieser mit Eid bekräftigen könne, er habe es nicht für ausführbar erkannt, vor dem Könige persönlich zu erscheinen, es genügen sollte, die Citation in einer den Grenzen Böhmens nahen Stadt des Pfalzgrafen zu publiciren. Ja so vorsichtig und so sehr bereit war man hier, König Rudolf zu unterstützen, daß schon die öffentliche Verkündigung der Citation auf dem Reichstage selbst als hinreichend für die wei-

---

[1]) Landrecht III. 52, 3.

tere Rechtsverfolgung bezeichnet worden ist. Wir werden gleich nachher darzustellen haben, wie König Ottokar die Beschlüsse des Reichstages aufgenommen hat, zunächst jedoch haben wir noch einige andere die allgemeine Lage betreffende Festsetzungen der Nürnberger Reichsversammlung in Betracht zu ziehen.

Die Gerichtsbarkeit des Königs sollte nicht nur in staatlichen, sondern auch in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen vollkommen wieder hergestellt werden. Dabei hat man sich aber der Schwierigkeiten erinnert, welche aus den Rechtshändeln entspringen könnten, die aus den Zeiten der Kämpfe des Kaisers Friedrich und seiner Anhänger mit den Päpsten herstammten. Hier in die so sehr veränderten Besitzverhältnisse einzugreifen, hätte der neuen Regierung unsägliche Feindschaften verursacht. Da traf man eine Auskunft, durch die man eigentlich die Entscheidung in solchen Dingen umgehen konnte. Ueber Rechtsfragen dieser Art sollte mit dem Papste jedesmal ein billiges Uebereinkommen getroffen werden. Auch wurde den Vögten, welche sich Erpressungen gegen die Kirche zu Schulden kommen ließen, Entschädigung derselben und gütliche Uebereinkunft mit den Beschädigten auf das bestimmteste anempfohlen. Wenn man endlich neben der Bestimmung, daß gerichtliche Vorladungen künftighin mit Brief und Siegel zu geschehen hätten, in dem letzten Beschluße des Reichstages, wornach die Pfahlbürger für immer abgethan sein sollten, einem oft versuchten Streiche gegen die Städte begegnet, so kann man über den Geist der Beschlüsse nicht im Unklaren sein. Sie sollten vorzüglich der fürstlichen und zwar speciell der Politik der geistlichen Fürsten dienen, von denen sie ausgegangen sind. Während der hohe Klerus von Süddeutschland sich mit dem Könige verband zur Demüthigung und Beseitigung des Königs von Böhmen, versäumte diese gutgeschulte Körperschaft nicht die Prärogative ihrer eigenen Macht möglichst befestigen zu lassen. Zwei Tage, nachdem die erwähnten Beschlüsse ausgegangen waren, mußte der König noch besonders den geistlichen Fürsten alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigen, die sie insbesondere durch den Kaiser Friedrich II. erhalten

hatten, und welche, wie die weittragenden Beschlüsse von 1220 die Grundlage ihrer landesherrlichen Stellung bildeten [1]).

Der Nürnberger Reichstag hatte die Partei des Königs Rudolf fester aneinander geschlossen, gestärkt und vermehrt. Mit der Ausführung des Spruches gegen König Ottokar ward nun sofort Ernst gemacht. Pfalzgraf Ludwig ließ noch von Nürnberg aus die Ladung an denselben ergehen, sich an dem vom Reichstag bestimmten Termine unweigerlich in Würzburg einzufinden, da gegen ihn, ob er nun persönlich erscheine oder nicht, Recht gesprochen werden solle. Es scheint allerdings, daß man die Ladung dem Könige Ottokar selbst überbringen konnte, da man die Urkunde in Prager Actensammlungen gefunden hat [2]). Auch ist nicht wahrscheinlich, daß Ottokar den diplomatischen Verkehr schon damals als abgebrochen betrachtet hätte, da er ja noch später Gesandte Rudolfs empfangen hat. Unter diesen Umständen wird man sich am deutschen Hofe kaum der Erwartung hingegeben haben, daß Ottokar zu Würzburg erscheinen werde, da man über die Absichten Ottokars durch die Gesandtschaften vollständig unterrichtet gewesen sein dürfte. Daher kam es denn auch, daß Rudolfs Hof am Ende des Januar 1275 nur auf wenige Tage nach Würzburg übersiedelte; denn da eine irgend erheblichere Zusammenkunft von Fürsten hier nicht stattfand, so zog man vor, einen neuen Termin für das Rechtsverfahren anzusetzen, wol auch in der Hoffnung, daß sich im Mai in Augsburg eine ansehnlichere Reichsversammlung einfinden werde [3]).

Bis dahin indessen hatten die Parteien keineswegs geruht. Schon von Nürnberg aus (23. November) schrieb König Rudolf an seine Hagenauer Verbündeten, die wir kennen gelernt haben, sie möchten sich von der böhmischen Tyrannei befreien, und der König wolle alle Schritte, die sie in dieser Beziehung thäten, gutheißen,

---

[1]) Vgl. darüber das folgende Capitel.

[2]) Stzber. d. kais. Akad. 37. S. 300.

[3]) Die Annalen über den Würzburger Tag sind sämmtlich sehr dürftig, und wegen vieler Unverläßlichkeiten in den Zeitangaben zweifelhaft, vgl. Böhmer Reg. S. 68, das wird wol daher kommen, weil eben ein eigentlicher Hoftag gar nicht stattfand.

auch verordnen, daß sie niemals beklagt werden sollten wegen des Besitzes von Gütern, die sie den Reichsrebellen abnehmen würden, und er verspricht ihnen jeden Schaden zu vergüten, den sie in einem Kriege gegen die Feinde des Reiches erleiden sollten. Der Erzbischof von Salzburg, an welchen das Schreiben zunächst gerichtet war, ließ keinen Augenblick verstreichen, seinen Suffraganen davon Kenntniß zu geben[1]). Er selbst scheint nur deshalb vom Nürnberger Hoftage fern geblieben zu sein, um alle Vorbereitungen in seinem Lande zu treffen, den schon ganz nahe geglaubten Krieg eröffnen zu können: nicht leicht hätte König Rudolf einen rüstigeren und erwünschteren Bundesgenossen seiner Pläne finden können. Rudolf unterließ nicht, an den Erzbischof die Vassallen des Erzstiftes zu weisen, damit sie demselben in allen Stücken Gehorsam leisteten, und mit Muth und Tapferkeit für ihn und seine Sache kämpften. Und noch eine eingreifendere Verfügung war es, als König Rudolf den früheren Erzbischof Philipp von Salzburg, dessen mannigfaltige Schicksale wir kennen, am 27. Februar 1275 das Herzogthum Kärnten, Krain und die Mark verlieh. Es geschah zu Nürnberg, ohne daß die Rechtsfrage des Besitzes näher untersucht worden wäre, indem man die Präsumtion machte, daß das Land seit Herzog Ulrichs Tode erledigt und kein anderer als Philipp der rechtmäßige Erbe sei, welchem daher ohne weiteres die Belehnung ertheilt wurde. Erst ein Jahr später, da sich Ottokar von Böhmen auf seine Erbschaftsurkunden und auf die Verträge mit Herzog Ulrich berufen hatte, wurde eine förmliche Rechtserklärung zu Gunsten Philipps ausgestellt, und wurden jene Cessionsurkunden vernichtet[2]). Philipp selbst aber,

---

[1]) Fehde von Seite Ottokars gegen Salzburg ist, wie nach den Annalen (worüber später), so auch nach dem Wortlaute des Briefes noch nicht begonnen, sonst würde das schon gesagt sein. Es ist aber nur von „Laborum et persecutionum pressuris et angustiis" die Rede. M. B. 29 b. 514.

[2]) Die beiden hieher gehörigen Urkunden im Extr. bei Kleinmayr 380. Böhmer Nr. 157 u. 1159. Die Verleihung, heißt es in der ersteren, sei geschehen, weil Philipp die Länder de jure debet ab imperio possidere. Die zweite Urkunde (vgl. Band I. S. 293 — wo im Datum ein Druckfehler zu berichtigen ist: 22. Jänner 1276) ist doch ein Jahr später — und wie man aus der Deutung im Texte sieht, ist keine Nothwendigkeit vorhanden, mit Kopp S. 106, Note 3 eine Emendation im Jahresdatum zu machen.

obwol es ihm nie — auch nach dem Sturze Ottokars nicht — gelang in Kärnten zu irgend einem Ansehen zu gelangen, schrieb und zeichnete sich schon von jener frühern Verleihung an, als Herzog von Kärnten und hielt sich als solcher viel am Hofe Rudolfs auf, bis man da seine Unfähigkeit vollkommen erkannt hatte, und ihn, nachdem man seiner zur Agitation gegen Ottokar nicht mehr bedurfte, in seinem frühern Aufenthaltsort zu Krems internirte [1]).

Während aber Rudolf alle Hebel in Bewegung setzte, die südöstlichen Reichsländer zu gewinnen, schwieg Ottokar nicht. Obwol er vom Papste, wie wir gesehen haben, bereits aufgefordert worden war, sich dem neuen deutschen Könige zu unterwerfen, so hielt er doch die allgemeine Lage noch nicht für so gefährlich, daß er nicht den Versuch hätte machen sollen, die römische Curie umzustimmen. Von den weit vorgeschrittenen Vereinbarungen zwischen dem Papste und dem römischen Könige scheint er nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, und es würde wenigstens der Wahrheit nicht widersprochen haben, wenn die päpstliche Regierung seinen Gesandten versichert hätte, daß eine directe Unterhandlung zwischen dem Papste und König Rudolf gerade über den Punkt der Stellung Ottokars zum Reiche nie gepflogen worden ist. Alles was der Papst in dieser Beziehung dem böhmischen Könige versprechen konnte, war, daß er seine Vermittlung bei dem deutschen Könige anbot, wenn die Unterwerfung Ottokars unter das Reich erfolgt wäre. Böhmen hatte aber anders gerechnet, und zu diesem ersten Schritte war es daher nie gekommen. Denn auch Ottokar setzte seine Hoffnungen auf die Schwierigkeit der italienischen Verhältnisse, von denen er noch annahm, daß sie eine wirkliche und bleibende Verständigung zwischen Deutschland und dem Papste ausschließen würden. Er setzte sich daher schon gegen Ende des Jahres 1274 mit den oberitalienischen Guelphen und mit dem König Karl von Neapel in Verbindung,

---

[1]) Es wird allerdings richtig gemeldet, (vgl. Palacky, Gesch. S. 231), daß Philipp, ehe er sich zu König Rudolf gewendet, von Ottokar selbst mit der Verwaltung von Kärnten betraut worden ist, diese Nachricht klingt fast unglaublich — wann mag das geschehen sein? schon 1274?

ja er bot sich denselben an, eine militärische Unterstützung in Oberitalien zu leisten, und Kriegsvölker dahin abzusenden, um der ghibellinisch gesinnten Partei und dadurch mittelbar dem deutschen Könige und einem Römerzuge desselben entgegenzuarbeiten. Leider kennen wir die in dieser Richtung erfolgten Bündnisse nicht im Einzelnen, — die Thatsache aber, daß solche bestanden, ist uns auf das beste verbürgt. Denn erklärlich ist es leicht, daß die päpstliche Regierung gerade diese italienischen Beziehungen aufs genaueste verfolgte, und daß sie dem König Ottokar auf diesem Terrain mit voller Entschiedenheit entgegentrat. Am 13. December 1274 hatte Papst Gregor an den König von Böhmen ein energisches Schreiben gerichtet, worinnen er ihm seine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten vorhielt, und ihm bedeutete, daß der römische Stuhl solche keinen Augenblick dulden werde; der Papst erneuerte die Ermahnung, daß sich Böhmen mit Deutschland verbinden möge. Die letztere Bemerkung freilich ist in den Ausdrücken des päpstlichen Schreibens ziemlich dunkel gehalten, und es ist consequent nirgends von Seite der römischen Curie das Verhältniß näher definirt, wie sich dieselbe die Vereinigung oder den Frieden, die Unterwerfung oder wie sonst die Ausdrücke lauten mögen, eigentlich vorstellte. Man darf dieß wol umsomehr hervorheben, als zur Zeit des erwähnten Schreibens dem Papste schon bekannt sein mußte, daß am 11. November in Nürnberg bereits das förmliche Rechtsverfahren gegen König Ottokar begonnen habe. Aber über diesen Punkt geht die päpstliche Politik mit Klugheit hinweg. Es ist deutlich, daß sie sich in diese inneren Fragen nicht mehr, wie zur Zeit Innocenz' IV. einlassen will, und daß sie jetzt Rücksichten hatte, die Macht Rudolfs nicht allzusehr zu beengen, während doch die Politik der Vorgänger von Gregor nicht directe desavouirt, und also auch Ottokar nicht geradezu aufgefordert werden konnte, die ihm von den Päpsten garantirten Besitzungen den Rechten des deutschen Reiches zu opfern. Eben so unbestimmt ist ein Brief des Papstes an Ottokar vom Februar 1275 [1]). Darin

---

[1]) Dieser undatirte Brief dürfte nicht vor den 15. Februar gesetzt werden, da der Papst bereits merken läßt, daß die Erhebung Rudolfs zum Kaiser-

kündigt Gregor dem böhmischen Könige an, daß er Rudolf bereits zur Kaiserkrönung berufen habe. Er verlangt von Ottokar nichts Geringeres, als daß er ihn in diesem Vorhaben nicht stören, sondern daß er sich zur Beförderung dieses Zweckes mit Rudolf verbinden möge. Die Harmonie und Eintracht beider Fürsten sei es, welche sie ehren und beide stark machen werde. Wie sehr also auch hier die Fragepunkte umgangen sind, leuchtet ein, und das Proceßverfahren gegen Ottokar kann sicherlich nicht zufällig in den Briefen des Papstes ignorirt sein. In diesem Umstande erblickte man in Böhmen noch immer einen Hoffnungsanker, an den man sich klammerte. Konnte Ottokar auch die Billigung des Papstes nicht erlangen, da er dem deutschen Könige in Italien Feinde erweckte, oder solche unterstützte, so griff er die Sache nun von einer andern Seite an: zwei Momente waren es, durch welche er immer noch hoffen durfte, die römische Curie auf seine Seite herüberzuziehen. Die Aufforderung, daß der Papst selbst als oberster Richter die ganze Streitfrage entscheiden möge, nebst der unbedingten Unterwerfung unter einen römischen Rechtsspruch, und ferner das Angebot den von dem Papste so sehr gewünschten Kreuzzug ins heilige Land mit aller Macht seiner vereinigten Länder zu unternehmen, diese beiden Dinge waren es, durch welche Ottokar auf die römische Curie noch einmal zu wirken suchte. Zu diesem Ende wurde am 9. März eine Botschaft an die römische Curie abgesendet, bestehend aus den beiden Caplanen Meister Theodorich und Meister Witelo, welche in der angedeuteten Richtung die Sache Böhmens vor dem Papste führen sollte. In dem Schreiben des Königs wird daran erinnert, wie zu Lyon ein Kreuzzug beschlossen worden sei, und wie man deßhalb einen allgemeinen Frieden verkündigt habe. Der König von Böhmen erklärt sich nun bereit, jenen Kreuzzug zu unternehmen, aber er wünscht dagegen, daß der Papst für den Frieden seiner Länder sorge, indem derselbe von dem Erwählten der Deutschen, der aber nie von ihm seine doch auch

---

thum beschlossene Sache sei. Vielleicht ist das Schreiben (Boczek IV. Nr. 102) gleichzeitig mit den betreffenden Acten vom 15. Febr. (Böhmer, Reg. Gregor 217, 218) an Rudolf abgegangen.

vom Papste rechtlich anerkannte Kurstimme erhalten habe, in bedenklicher Weise bedroht werde. Wolle der Papst ihm den Frieden seiner Länder durch sechs Jahre sichern, so wäre Ottokar nachher vollkommen bereit, die Frage des Besitzes von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und den andern mit Zustimmung der Curie erworbenen Ländern ganz in die Hände des Papstes zu legen, wenn nur Rudolf dem gleichen Ausspruche zu fügen sich erkläre, und wenn seine Rechtstitel und Privilegien unparteiisch geprüft würden [1]).

Es war dieß ein sehr klug angelegter diplomatischer Feldzug des böhmischen Königs, welcher sonst unter allen Umständen bei der römischen Curie seine Wirkung nicht verfehlt hätte, — aber freilich in einem Augenblicke, wo höhere politische Gründe dem Papstthum, wie wir gesehen haben, die Unterstützung einer deutschen Macht nothwendig gemacht hatten, erfolglos blieb. Was Ottokar vom Papste begehrte, lag so ganz innerhalb des politischen Stils, der nun seit Dezennien in Rom geübt wurde: Unterwerfung unter päpstlichen Schiedsrichterspruch, Ueberweisung eines Processes an das geistliche Forum, Versprechen von Kreuzzügen, das waren Mittel, welche in der langen vorhergegangenen Regierung Ottokar's niemals trügten; sollte jetzt des Königs Kunst an diesem Habsburger scheitern? In Prag wußte man offenbar nicht, was inzwischen vorgegangen war, und man lebte in der sichern Hoffnung, daß der Papst den König nicht opfern könne. König Rudolf aber war über die Stimmung des Papstes besser unterrichtet; durch nichts hätte er sich in

[1]) Auf die Schwierigkeit, die sich aus dem Umstande ergibt, daß es zwei Schreiben König Ottokars an den Papst vom 9. März 1275 geben soll, hat schon Böhmer, Reg. Ottok. 278 und 279 aufmerksam gemacht. Ich halte das zweite Schreiben (279) unbedenklich für bloße Formel. Unter den Widersprüchen hebe ich nur hervor die Absendung der Gesandtschaften, wo nach Nr. 2 bloß Witelo abgeht, während Theodorich und Witelo nach dem Eingange desselben Briefes eben rückgekehrt sind. Daß Bischof Bruno zum Schiedsrichter zwischen Rudolf und Ottokar bestellt worden wäre, ist geradezu unglaublich — daneben aber enthalten beide Briefe wörtliche Uebereinstimmungen von ganzen Sätzen und Perioden, wie wenn das eine Umarbeitung des andern wäre. Diese Umstände bewogen mich von Nr. 279 (Boczek IV. Nr. 104) keinen Gebrauch zu machen.

seinem Verfahren gegen Böhmen aufhalten lassen, und er wußte sehr wol, daß der Papst es gar nicht unternehmen werde, eine ernstliche Fürsprache für Ottokar zu wagen, oder gar einen Anspruch auf die Entscheidung in dieser deutschen Angelegenheit zu erheben, wie dieß Ottokar wünschte und erwartete. Die Antwort aber, die der Papst der Botschaft und dem Schreiben Ottokars zu Theil werden ließ, lautete derart, daß sie die Augen der Prager Diplomaten öffnen mußte. Am 2. Mai 1275 sprach der Papst zum ersten Male in unumwundener Weise einen Satz aus, der nun auch in Böhmen über sein Verhältniß zum neuen deutschen Königthume keinen Zweifel mehr aufkommen ließ. Der Papst erklärte, daß er an den Reichsgesetzen nichts ändern könne, und daß er Rudolf nicht verhindern wolle zu fordern, was des Reiches sei [1]). Das war die Sprache, die über die Lage des Königs aufklärte; wenn er dann versucht hat, gegen den Vorgang Roms sich gleichfalls mit Protesten zu erheben, und an ein allgemeines Concil appellirte, so war dieß ein Schritt der Verzweiflung, der der katholischen Kirche gegenüber sich zu allen Zeiten als gleich schlecht angebracht erwiesen hat.

Wenige Tage aber nachdem Gregor X. jenes letzterwähnte Schreiben an Ottokar gerichtet hatte, begann in Deutschland der Reichstag von Augsburg seine, von der Kirche unbeeinflußte Thätigkeit und brachte den König Rudolf dem ersehnten Ziele um ein erhebliches Stück näher.

Der Reichstag zu Augsburg war zwar keineswegs besser besucht, als der von Nürnberg, aber die Partei, die fest zu Rudolf hielt, hatte auch jetzt ihre Anhänglichkeit erprobt und ihre Bereitwilligkeit gezeigt in allen Stücken auf dessen Absichten einzugehen. Daß aber mit Ausnahme des Pfalzgrafen Ludwig kein einziger von den Kurfürsten erschienen war, wurde doch selbst von den sonst wenig unterrichteten Chroniken jener Zeit mißmuthig bemerkt. Es waren also auch jetzt wieder nur süddeutsche kleinere Herren, welche

---

[1]) Vgl. Kopp I. S. 105, Note 2—4. Bedauerlich ist übrigens allerdings, daß Palacky diesen Brief nicht ganz mitgetheilt hat, vgl. hierüber und wegen des Folgenden seine Geschichte II. S. 238.

das Reich repräsentirten. Dagegen hatten nun König Ottokar und Herzog Heinrich von Baiern ihre Bevollmächtigten auf den Reichstag entsendet. Für König Ottokar war Bischof Wernhart von Seckau mit mehreren untergeordneten Begleitern, für Herzog Heinrich der Propst Heinrich von Oettingen erschienen. Wiewol man nun gewöhnlich annimmt, daß die Fürsten verabredeter Maßen und gleichsam mit denselben Zwecken den Reichstag beschickt hätten, so war doch die Stellung beider zu König Rudolf eine höchst verschiedene. Herzog Heinrich hatte sich allerdings auch von den frühern Reichstagen wie König Ottokar ferne gehalten, aber er war nicht speciell wie dieser vorgeladen worden; ein Rechtsverfahren gegen den Herzog wurde nie eingeleitet, sein Fernebleiben vom Hofe Rudolfs hatte einen höchst persönlichen Charakter und erklärt sich, wie wir wissen, nur aus der Feindseligkeit zu seinem Bruder Ludwig, dem Schwiegersohn König Rudolfs. Daß er dagegen das Königthum Rudolfs principiell angefochten, davon ist keine Spur zu finden, und es ist wenigstens ungewiß, ob er nicht schon längst den formellen Rechtsverbindlichkeiten gegen den neuen Lehensherrn nachgekommen sei [1]). Eine Solidarität der Interessen des Herzogs und König Ottokars bestand also nur insoferne, als jener sich bis dahin ebenso zur Opposition gehalten wie dieser, aber ihre beiderseitigen Endziele lagen fern von einander. Wenn dagegen König Ottokar seine Boten nach Augsburg entsendete, so geschah das in Folge der an ihn ergangenen Ladung und in Folge eines richterlichen Verfahrens, das voraussichtlich in Augsburg seinen Abschluß erhalten mußte. Die Frage erhebt sich nur, welche Gründe Ottokar jetzt bestimmten einem Verfahren Folge zu leisten, das er bis dahin gänzlich unbeachtet ließ. Da scheint denn die böhmische Regierung von keinem andern Zwecke geleitet gewesen zu sein als von dem, Zeit zu gewinnen; denn wenn wir uns erinnern, daß die vorhin erwähnte entscheidende Ant-

---

[1]) Dagegen spricht Joan. Vict. Böhmer fontes I. 304, (früher Anonym. Leob.), der überhaupt Anlaß gegeben hat zu der vollen Identificirung der Angelegenheiten Heinrichs und Ottokars; sein Zeugniß ist aber ein zu spätes und es bewährt sich seine Darstellung in keiner Weise neben dem urkundlich beglaubigten Gange der Ereignisse.

wort des Papstes dem Könige von Böhmen zu der Zeit noch unbekannt war, da er sich für die Beschickung des Reichstags entschlossen hatte, so läßt sich leicht denken, daß Ottokar einen endgiltigen Spruch des Reichstags, der unmittelbar zum Kriege führen mußte, noch gerne vermieden haben wird. Damit stimmt denn auch das Vorgehen des Bischofs Wernhart von Seckau vollkommen, denn dieser ließ sich auf eine Rechtfertigung seines Königs gar nicht ein, sondern bestritt vielmehr von Neuem und nun vor dem versammelten Reichstag die Rechtmäßigkeit der Wahl König Rudolfs. Dießmal aber wurde der Wahlvorgang von einer andern und bestimmteren Seite angegriffen. In dem neuen kurfürstlichen Collegium war die Frage über den Antheil des Herzogthums Baiern an den Rechten desselben eine offene geblieben. Jetzt erhob sich also der Bischof Wernhart gegen die Rechtmäßigkeit der Theilnahme Baierns als solchem an der stattgehabten Königswahl Rudolfs, und dieß war, wie man jetzt weiß [1]), in der That eine für König Rudolf verfänglichere Frage, als man bisher glauben mochte. Denn der Pfalzgraf Ludwig stimmte in diesem Punkte keineswegs mit seinem Bruder überein, und es ist gewiß, daß er auf dem Reichstage selbst durchaus gegen eine rechtliche Entscheidung dieser Angelegenheit eingenommen war [2]). Denn mit Recht mußte er fürchten, daß durch die Anregung dieses Streitpunktes das Mißverhältniß zwischen ihm und seinem Bruder eine noch schlimmere Wendung nehmen konnte. Die Ansicht der Reichsversammlung dagegen scheint dahin gegangen zu sein, daß die von Böhmen angeregte Frage nicht unerledigt gelassen werden könne, weil man dadurch Ottokar wenigstens den Schein eines Rechtes ließ, gegen die Wahl Rudolfs fortdauernden Protest zu erheben. So fügte sich denn Ludwig nur ungern einer Entscheidung in diesem Streite, und nur politische Gründe der angegebenen Art konnten es

---

[1]) Erst durch Wittmanns Herausgabe der Wittelsbachischen Urkunden, S. 304.

[2]) Ebd. quod nos L. non consensimus huiusmodi privilegio nec de nostra processit voluntate, quod idem privilegium procederet. Diese merkwürdige und wichtige Stelle ist bisher unbeachtet gelassen worden.

gewesen sein, daß er ein Weisthum unterzeichnete, von dessen Fassung er nachträglich erklärte, daß er mit derselben nicht einverstanden gewesen sei. Zugleich war es für König Rudolf von zu großer Wichtigkeit, dem Herzog Heinrich von Baiern sich entgegenkommend zu zeigen, als daß er die Behauptung Böhmens unbeantwortet lassen mochte. So vereinigte man sich denn zu der Entscheidung, daß die beiden Brüder von Baiern eine gemeinschaftliche Stimme auf Grund des baierischen Herzogthums im Kurcollegium nach Recht führen sollen, wobei man aber die Frage, ob diese Stimme als die siebente oder als eine achte anzusehen sei, nicht weiter in Erwägung zog, sondern dem Gange der Dinge selbst überließ. In Baiern hat man nachher in den Rechtsbüchern allerdings die Theorie des Sachsenspiegels in der Art vereinfacht, daß man auf Grund der Augsburger Entscheidung überhaupt das Herzogthum Baiern an die Stelle Böhmens im Kurcollegium setzte. Der Reichstag selbst aber hat über diesen Punkt weislich geschwiegen.

Betrachten wir nun die politischen Folgen der Entscheidung von Augsburg, so stellen sich dieselben für König Rudolf und seinen Kampf gegen Ottokar höchst günstig. Durch die momentane, wenn auch nur scheinbare Nachgiebigkeit Ludwigs gegen seinen Bruder war dieser, wie er auch später erklärte, sehr befriedigt [1]); auch hatte Rudolf einen Beweis geliefert, wie gerne er den Rechten Baierns Anerkennung zu verschaffen gemeint war, während die Anregung der ganzen Streitfrage von Seite Böhmens das Verhältniß zwischen Heinrich und Ottokar eben nicht sehr zu befestigen geeignet schien [2]). Eine andere Frage, die sich nun aber erhebt, ist die, ob Rudolf und der Reichstag von Augsburg bei dem negativen Resultate, die neuen

---

[1]) Da Heinrich ja erklärt: non renuntiamus repetitioni et restitutioni eiusdem privilegii. Wittmann ebd. Heinrich war also durch den Rechtsspruch sehr befriedigt, während Ludwig der Meinung war, daß die Modalitäten der Wahl und des Kurrechts Privatsache des baierischen Hauses wären, und daß sich die Linien untereinander hierüber in Recht und Minne vertragen sollten — ohne Zuhilfenahme des Privilegiums.

[2]) Ipsi nuntii si non discordes non tamen pariter curiam exierunt SS. XVII. 535.

Protestationen Böhmens zurückgewiesen zu haben, stehen geblieben seien, oder ob nicht vielmehr schon jetzt das Rechtsverfahren gegen König Ottokar zum Abschluß gebracht worden sei. Nach den vorhergegangenen Ladungen, denen nun der Böhmenkönig durch die Sendung seiner Botschaft Folge geleistet, mußte man nothwendig erwarten, daß der Reichstag über die Frage des Besitzes der österreichischen Lehen entscheiden werde; merkwürdigerweise sind uns aber keine Acten erhalten, welche hierüber Auskunft geben könnten.

Man wird indessen nicht irre gehen, wenn man diesen Mangel aus den vorhergegangenen und nachfolgenden Ereignissen erklärt. Mit der Weigerung der Boten Ottokars, dem Könige sich zu unterwerfen [1]), war im Grunde die Entscheidung des Falles schon durch den früheren Beschluß von Nürnberg selbst gegeben, wornach jeder Vassall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht mutete, derselben verlustig war. Daß also nach einer Erklärung, wie sie der Bischof von Seckau in Ottokars Namen über die Ungiltigkeit der Wahl Rudolfs gegeben, der Reichstag sofort die österreichischen Länder als dem Reiche heimgefallen ansehen mußte, leuchtet von selbst ein. Daß hingegen eine förmliche Achtserklärung König Ottokars zu Augsburg nicht erfolgt sei, ersieht man mit völliger Gewißheit aus der Gesandtschaft des Burggrafen von Nürnberg nach Prag, und aus dem Umstande, daß eine Aechtung des Königs von Böhmen ihre rechtlichen Folgen nicht bloß auf den Besitz der österreichischen, sondern unzweifelhaft auch der böhmischen Länder und Lehen erstreckt hätte. Der Beschluß des Augsburger Reichstags war also ohne Zweifel nur der, daß Ottokar Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain als dem Reiche heimgefallene Länder herauszugeben habe — eben

---

[1]) Die Reimchronik S. 123 bringt doch sehr bemerkenswerthe Notizen, wie denn der Umstand, daß Bischof Wernhart seinen Protest gegen die Wahl in lateinischer Sprache vorgetragen, und daß er sich stark auf die Decretalen und das Decret (Gratians wol) berufen, kaum erfunden sein können. Hier heißt es nun Mit red macht er enwicht die wal und die weler, d. h. er protestirte gegen den ganzen Act; der Fall war daher eingetreten, den man in Nürnberg bereits ins Auge gefaßt, daß sich Böhmen einfach weigerte, von Rudolf die Lehen muten zu lassen.

dieselbe Forderung, welche der Burggraf von Nürnberg nachher dem Könige von Böhmen persönlich vortrug.

Denn bald nach dem Schlusse des Reichstages entschloß sich König Rudolf, eine Mahnung an Ottokar ergehen zu lassen, die dem Reiche heimgefallenen Länder herauszugeben [1]). Daß Ottokar die Botschaft des Burggrafen Friedrich nicht nur hörte, sondern diesen auch in aller Form ungekränkt entließ, hat man ihm neuester Zeit wol als ein besonderes Zeichen seiner Großmuth und seiner Achtung vor dem Völkerrechte angerechnet. Wahrscheinlich aber war der Burggraf mit dem Geleite des Böhmenkönigs selbst versehen, da dieser inzwischen über die Stimmung des päpstlichen Hofes die unzweideutigsten Nachrichten erhalten hatte, und nun offenbar selbst einem Ausgleich geneigter sein mußte. Die Unterhandlung, die der Burggraf

[1]) Daß in Augsburg die Acht gegen Ottokar gesprochen wurde, wird sich mit Joann. Victor. fontes I. 304 aus denselben Gründen nicht behaupten lassen, aus welchen schon Lambacher S. 142 dieselbe Meldung in Betreff des Herzogs von Baiern in Abrede gestellt hat. Der Ausdruck dampnati sunt ist übrigens ohnehin nicht zwingend. Dagegen glauben wir dabei beharren zu sollen, daß die Botschaft des Nürnbergers eine Folge des Beschlusses des Reichstages und mithin das was dieser forderte, der Beschluß des Reichstages selbst gewesen sei. In den Regesten S. 70 hat Böhmer dagegen freilich eingewendet, daß die Botschaft des Burggrafen den Zweck eines Ultimatums gehabt habe, allein abgesehen davon, daß eine Form dieser Art dem Staatsrechte des Mittelalters fremd ist, könnte ich nicht mit der Ansicht übereinstimmen, daß in den Anträgen und Forderungen des Burggrafen ein letztes Wort gesprochen sei, da er ja ausdrücklich auf die Möglichkeit noch größerer Nachtheile für Böhmen aufmerksam macht. Die Meinung Böhmers wird übrigens durch den Umstand unterstützt, daß die Sendung des Burggrafen von Ulm aus geschehen sei, und Rudolf nach urkundlichen Nachrichten daselbst erst im Juli 1276 weilt, aber um diese Zeit befanden sich die Könige bereits im offenen Kriege, und es ist nicht denkbar, daß damals noch ein diplomatischer Verkehr bestand. Auch sagt ja die Reimchronik ausdrücklich, daß nach der Rückkehr des Burggrafen der Krieg nicht ausgebrochen sei. Als den Ort der Verhandlungen gibt die Reimchronik Wien an, wo Ottokar wol in der zweiten Hälfte des Jahres 1275 gewesen sein kann. Vgl. übrigens Joann. Victor. fontes I. 305, der von der Reimchronik abhängig ist, und Annal. Ottok a. a. 1276, wo man sich aber erinnern muß, wie häufig diese Quelle falsche Jahresangaben hat.

mit ihm führte, konnte Ottokar unmöglich als etwas Geringfügiges ansehen, und indem jetzt jede Hoffnung verschwunden war, vom Papste eine fernere Unterstützung zu erlangen, mußte in Böhmen die Ueberzeugung sich Bahn brechen, daß das Kommen und Gehen des Burggrafen von Nürnberg über die Frage eines Krieges entscheidend war, wie Ottokar bis dahin keinen geführt hatte. Der Burggraf von Nürnberg hielt sich indessen strenge an die Forderung der Herausgabe aller nicht zu Böhmen von Alters her gehörigen Länder. Er betonte, daß das Reich diese Länder seit Kaiser Friedrichs Verfügungen als erledigt betrachte, und daß Rudolf mit dem böhmischen Könige sich auszusöhnen auch jetzt noch bereit sei, wenn ihm diese Länder freiwillig ausgeliefert würden. In diesem Falle sollte kein weiterer Anspruch auf Böhmen und Mähren erhoben, und Ottokar im ruhigen Besitze seiner erblichen Rechte belassen werden. Man erinnerte sich im Reiche noch einmal sehr bestimmt daran, daß dem deutschen Könige auch über Böhmen und Mähren ein oberlehnsherrliches Recht zustände, und daß Ottokar auch diese Länder verwirken könne, wenn er in dem Trotze gegen die neue Gewalt Deutschlands verharre. Hierin eben sollte der Ausgleich, den Rudolf nach dem Reichstage von Augsburg anbot, bestehen, daß man trotz seines Widerstandes dem Böhmen die ererbten Länder überließ, wenn er die erworbenen herausgäbe. Der Burggraf wies darauf hin, wie der Adel in den deutschen Ländern Ottokars ohnehin gegen die strenge Herrschaft desselben erbittert sei, und wie Ottokar in seinem eigenen Interesse wol daran thäte, die dargebotene Hand der Versöhnung anzunehmen. Allein Ottokar hielt es mit seiner Ehre unverträglich, auf Bedingungen dieser Art einzugehen — man erzählte sich damals, er hätte es als eine Feigheit bezeichnet, wenn er ohne Kampf die schönsten seiner Länder aus bloßer Furcht dem Könige Rudolf gleichsam an den Rhein gesendet hätte. Daß überdieß vieles über die wirklichen oder vermeintlichen Rechte auf Grund deren Ottokar seine erworbenen Provinzen besaß, bei den Verhandlungen demonstrirt worden sein mag, ist vollkommen glaubwürdig, denn daß gewisse Rechtstitel von Ottokar immerhin in das Treffen geführt werden konnten, wird man nicht läugnen wollen, wenn man auch zugesteht, daß die Be-

schaffenheit derselben nicht gerade die beste war [1]). Daß es übrigens nicht diese Rechtsgründe seien, von denen Ottokar sein Heil erwartete, sondern daß er nunmehr den Streit mit König Rudolf auf die Spitze des Schwertes gestellt, dies scheint der Böhmenkönig wenigstens mit männlichem Muthe offen erklärt zu haben [2]). Wie man am Hofe Rudolfs den Ausgang der Botschaft beurtheilte, darüber besitzen wir wenigstens ein auf innerer Wahrscheinlichkeit gut begründetes Zeugniß; denn daß Rudolf damals nicht in der Lage war, seinen Forderungen sofort mit Gewalt der Waffen Nachdruck zu verschaffen, davon hatte man in den österreichischen und steirischen Ländern ein sehr deutliches Gefühl. Rudolf tröstete sich, sagt die Reimchronik, mit der Zuversicht, denn es werde durch Eile gar manches Ding verdorben.

Zunächst mußte alles darauf ankommen, den Herzog von Baiern, der noch immer nicht entschieden auf Rudolfs Seite getreten war, vollständig zu beruhigen, und die Bundesgenossenschaft, in welche Böhmen und Baiern mehr durch die Umstände als durch die Gemeinsamkeit der Interessen getreten waren, zu trennen. Dahin richteten sich nun alle Bestrebungen der Partei des Königs Rudolf und insbesondere jener Hagenauer Verbündeten, welche, wie wir wissen, an der Zertrümmerung der Ottokarischen Monarchie alles Interesse nahmen. Nichts wurde unversucht gelassen, den Herzog Heinrich mit seinem Bruder zu versöhnen, und auch der Erzbischof von Salzburg that alles, um Heinrich in seinen Wünschen und Ansprüchen zu befriedigen. Es war insbesondere der schlaue Erzbischof Friedrich, der der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die Angelegenheit Böhmens nach seiner festen Ueberzeugung nur durch die Stellung Heinrichs von Baiern werde entschieden werden [3]). Er war es denn auch, der

---

[1]) An diesen Punkt hat bekanntlich Chmel seine Hypothesen über die Fälschung des Privil. majus angeknüpft.

[2]) Ez sol e manig Geyr Essens werden gefreut, Ee er mirs ab erdreut. Reimchr. cp. 116.

[3]) Friedrich an Rudolf: Ista sola concordia (mit dem Herzog Heinrich) sicut firmiter credimus totam expediet eam, quae inter vos et regem praedictum vertitur questionem — die Aeußerung fällt vielleicht etwas später, läßt aber auf seine frühere Gesinnung schließen. Bodmann Cod. ep. p. 13.

zuerst sich bestrebt zeigte, ein gutes Einvernehmen mit Heinrich herzustellen. Schon am 20. Juli 1275 schloß er einen Vergleich mit ihm über alle Streitigkeiten, die zwischen Baiern und Salzburg schwebten. In dem Vertrage sind zwei Bestimmungen, aus welchen hervorgeht, daß die Vortheile desselben vorzugsweise auf Seite Baierns liegen, denn die Kirche von Salzburg überläßt darinnen nicht nur alle Gerechtsame, welche ihr nach dem Abgange der Grafen von Plaien rückfällig geworden sind, dem Herzog Heinrich, sondern was noch bedeutsamer ist, der Erzbischof trägt auf seine eigene Verantwortung hin dem Herzog die Vogtei im Chiemgau auf, welche ohne Einwilligung des Domcapitels nicht vergeben werden sollte. Um die Vertragsverhandlungen nicht zu stören, hatte sich der Erzbischof dem Domcapitel gegenüber zu voller Entschädigung verpflichtet, ein Beweis, daß man kein Opfer scheute, um die Ansprüche des Herzogs Heinrich zu erfüllen. Im Uebrigen sind es Grenzstreitigkeiten, vorzugsweise in den heutigen Landgerichten Traunstein, Laufen, Reichenhall, die hier geschlichtet worden sind; von mehreren Concessionen, welche dagegen der Herzog dem Erzbisthum zugestanden hat, wird man nur das als erheblicher bezeichnen können, daß Heinrich die Erwerbungen, die er in den Streitigkeiten zwischen Philipp und Ulrich von Salzburg gemacht, dem Erzstifte wieder zurückgab, und daß er versprach, keine Eingriffe in das Salzregale von Salzburg und keinerlei Schädigung der Salzwerke von Hallein zu veranlassen. Im Uebrigen wird sich unschwer erkennen lassen, daß Erzbischof Friedrich bis an die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit gegen Heinrich gegangen war. Doch sollten diese Verhandlungen nur das Vorspiel zu den wichtigeren zwischen den beiden baierischen Brüdern bilden, und den Boden für eine Verständigung Heinrichs mit der gesammten Partei König Rudolfs ebnen [1]).

Da scheint Bischof Leo von Regensburg es übernommen zu haben, den Friedensvermittler zu machen. Im Januar 1276 begab

[1]) Wittmann Urkb. S. 281—289. Die merkwürdige Aufschrift auf dem Rücken der Urkunde, in welcher der Erzbischof dem Domcapitel Ersatz für die Vogtei im Chiemgau verspricht: infeodatio maledicta aduocatie in Chiemkow kann nur wol im Sinne des Domcapitels gemeint sein, und beweist das große Opfer, welches der Erzbischof dem Herzog Heinrich gebracht haben mag.

er sich zu diesem Ende zu Herzog Heinrich nach Straubing. Es wird an Klagen nicht gefehlt haben, welche Städte wie Regensburg über den endlosen Krieg zwischen den herzoglichen Brüdern erheben konnten, da man nun schon ins dritte Jahr in einem Zustande völliger Unsicherheit sich befand, und die Vasallen beider Fürsten sich und ihre Verbündeten in jener räuberischen Art bekämpften, welche den Fehden des Mittelalters eigen war. Die Vertragsurkunden selbst können nicht umhin, den Räubereien, Plünderungen und Brandstiftungen mit Worten des Bedauerns Ausdruck zu geben. Hieran anzuknüpfen, war gewiß niemand geeigneter, als Bischof Leo, dessen Territorien so mitten zwischen den streitenden Parteien lagen. Aber man kann voraussetzen, daß Leo auch die Neigung Ludwigs unter den obwaltenden Umständen mit seinem Bruder auf alle Fälle sich zu vertragen gekannt haben wird, als er seine Friedensbestrebungen in Straubing begann, wenn es vielleicht auch zu kühn erschiene, anzunehmen, daß er von Ludwig selbst zu diesem Zwecke gesendet worden sei. Am 22. Januar war Herzog Heinrich so weit gewonnen, daß er dem Bischof Leo die Vollmacht ertheilte, die Unterhandlungen zur vollständigen Aussöhnung mit seinem Bruder in's Werk zu setzen, indem er von seiner Seite dem Bischofe Leo noch den Propst Heinrich von Oettingen, dessen treue Vertretung der baierischen Interessen er nun so oft erprobt hatte, und die Herren Ulrich von Abensperg und Heinrich von Rorbach beigesellte [1]). Am 2. Februar schlossen diese Bevollmächtigten im Namen beider Brüder zu Nürnberg einen Waffenstillstand, welchen Ludwig und Heinrich in eigener Person am 15. Mai zu Regensburg, wo ihre erste persönliche Begegnung nach ihrem langen Streite stattfand, bis zum Feste Johannis verlängerten. Bis dahin sollten die definitiven Friedensunterhandlungen beendigt sein. Zu diesem Ende wählten die beiden Fürsten sechs Tage später zu Regensburg acht Schiedsrichter, welche die Bestimmungen des Friedens festsetzen sollten, und welche sich verpflichteten, Regensburg nicht vor der Erreichung dieses Zieles zu verlassen. Sollten übrigens dieselben zu einer Uebereinkunft nicht

---

[1]) Diese und die folgenden Urkunden ebd. S. 289 ff.

gelangen, so compromittirten die Fürsten auf den Bischof Leo und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Daß es gelang, diesen Mann für die Verhandlungen zu gewinnen, war unzweifelhaft ein außerordentlicher Vortheil, denn von ihm war zu erwarten, er werde Alles thun, um die Brüder zu versöhnen und den Herzog Heinrich von der Allianz mit König Ottokar abzuziehen.

Wirklich kam man außerordentlich rasch zum Ziele, ja so schnell war der Friede nun in allen seinen zahlreichen Punkten abgeschlossen worden, daß man nicht anders denken kann, als daß man eben schon früher über die meisten Einzelnheiten sich verständigt hatte, und daß, als die beiden Brüder sich persönlich trafen, bereits ein gewisses Maß der Zugeständnisse erreicht gewesen war, wie dieß auch sonst bei Fürstenzusammenkünften der Fall zu sein pflegt. Das Verdienst dieser wirksamen Vorbereitungen wird man sicher dem Bischof Leo zuschreiben müssen; daß man aber nachher eine glückliche Form gefunden, unter der man auch die schwierigsten Fragen des baierischen Streits wenn nicht gelöst, so doch vertagt hat, ist der gemeinsamen Wirksamkeit Leos und des Burggrafen von Nürnberg beizumessen. In dem Frieden vom 29. Mai 1276 hat man nämlich diejenigen Differenzen, welche aus Besitzansprüchen entsprungen waren, von denen getrennt, die ihre Quelle in der staatsrechtlichen Trennung Baierns und der Pfalz hatten, welche beiden Länder noch in den Händen des Vaters der Herzoge vereint waren. Ueber die ersteren Streitigkeiten konnte man sich in kurzem Wege vergleichen, die letzteren dagegen wären kaum sofort beizulegen gewesen. Sprechen wir von den einen und von den andern. Zunächst setzte man fest, daß die Kriegsschäden gegenseitig ersetzt und die beiderseitigen Gefangenen freigegeben werden sollen. Um den Streitigkeiten der Vassallen selbst vorzubeugen wurde bestimmt, daß es jedem freien Manne unbenommen sein solle, sich selbst zu entscheiden, welchem der Fürsten er dienen mag. Die Straßen und Flüsse, die zur Zeit der Regierung des Vaters der Herzoge offen waren, sollen auch künftig ohne Mauten und Zölle benutzt werden können in den Gebieten beider Fürsten. Es soll kein Bruder in einem Landestheile des andern feste Burgen besitzen oder solche ankaufen. Man verpflichtet sich zur Auslieferung

der Verbrecher, und für die Civilklagen der Leute und Unterthanen des einen Fürsten gegen die des andern, sollen ständige Schiedsgerichte diesseits und jenseits der Donau errichtet werden. Ueber andere Punkte, wie über die Besitzungen eines gewissen Berengar, sollen eigene Schiedsrichtersprüche entscheiden, oder sie sollen nach Vorlage der betreffenden Privilegien, Urkunden und Besitztitel neuerdings einer Prüfung unterzogen werden.

So weit man sieht, zeigt sich eine gegenseitige Neigung über diese territorialen Fragen zu einer ernstlichen Ausgleichung zu gelangen. Dagegen muß es Wunder nehmen, daß der Vertrag in Betreff der Streitigkeiten über die staatsrechtliche Stellung Baierns zur Pfalz nur eines einzigen Punktes Erwähnung thut, und auch in diesem herrscht nicht jene Harmonie, welche sonst entgegentritt; Vielmehr ist es klar, daß über die Frage, welche, wie wir sahen, auf dem Reichstag zu Augsburg zuerst besprochen worden ist, — über den streitigen Besitz des Kurrechtes — auch jetzt ein Vergleich nicht erzielt werden konnte. Indem Herzog Heinrich darauf bestand, daß die Augsburger Entscheidung über seine Theilnahme an den Königswahlen in voller Geltung bleibe, wollte Herzog Ludwig, da er hierin schon auf dem Reichstage abweichender Meinung wär, nur das Versprechen geben, sich hierüber mit seinem Bruder von Fall zu Fall in Minne und Recht zu vertragen. Schlimmer noch stand es mit sonstigen Ansprüchen und Forderungen, wie mit der Frage über die Führung der Titel und vollends der Erbansprüche — Dinge, über welche der Vertrag nichts enthält, obwol wir wissen, daß darüber die heftigsten Streitigkeiten bestanden. Hier nun war es, wo Bischof Leo und Burggraf Friedrich ein treffliches Auskunftsmittel vorschlugen, und dadurch bewirkten, daß der Friede zunächst nicht weiter gestört wurde. An demselben Tage, an welchem jener Vergleich abgeschlossen wurde, hatten die beiden Schiedsrichter einen Spruch beurkundet, der gewissermaßen als Additionalartikel des Vergleichs zu gelten hatte [1]). Sie erklärten, daß die beiden Herzoge

---

[1]) Weßhalb auch die Urkunde bei Wittmann Nr. 122, nach der Nr. 123 folgen müßte. „Questionibus causarum, quas habent ad inuicem super

über die Fragen, welche in Betreff ihrer fürstlichen Gerechtsame in der Schwebe wären, sich vom nächsten Michaelsfeste an, durch zwei Jahre hindurch unangesprochen lassen werden, wenn sie nicht auf gütlichem und freiwilligem Wege bis dahin zu einer Verständigung kämen. Erst nach Verlauf jener festgesetzten Zeit sollte es jedem der Herzoge frei stehen, sein Recht auf die ihm passend scheinende Weise zu suchen, und die unerledigten Fragen aufzunehmen. Es ist wol kein Zweifel, daß Leo und Friedrich bei der Festsetzung dieses dritthalbjährigen Friedenstermins die bestimmte Hoffnung hatten, daß bis dahin die österreichischen Verhältnisse geordnet sein werden, und daß der Streit der baierischen Brüder für die Sache König Rudolfs nachher nicht mehr verderblich sein werde. Und in der That — nichts hatte den König Ottokar in seinem Widerstande gegen Rudolf mehr bestärkt, als die Bundesgenossenschaft Heinrichs von Baiern, der in solchem unversöhnlichen Haß gegen alle die Parteigänger und nächsten Freunde Rudolfs befangen zu sein schien, daß ihn Ottokar als eine der festesten Stützen seiner Politik betrachten konnte. Allein schon waren diese Verhältnisse von der staatsklugen Partei König Rudolfs überallhin untergraben. Salzburg hatte dem Herzog einen sehr günstigen Vertrag gewährt. Bischof Leo und Friedrich von Nürnberg hatten es verstanden sein Vertrauen zu gewinnen, sein Bruder war mit ihm versöhnt und der lange Zwist persönlicher Annäherung und brüderlichem Verkehre gewichen. Nun bedurfte es wol nur noch eines Schrittes, um den Herzog von Baiern ganz auf die Seite König Rudolfs zu ziehen.

Wir sind leider nicht besonders darüber unterrichtet, wer die wichtigen Unterhandlungen geführt hat, die nun zwischen Rudolf und Heinrich in Gang gebracht worden sind. Wol aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sofort nach dem Frieden mit Herzog Ludwig jene Entscheidungen vorbereitet wurden, die nachher, als Rudolf seinen Krieg gegen Ottokar eröffnete, alle Welt in Erstaunen versetzten. Denn der römische König bot dem Sohne Herzog Heinrichs,

---

principatibus suis“ im Gegensatze zu den questiones, über welche Nr. 123 spricht, und im Anschluß an §. 24 des letztern Vertrags.

Otto, seine Tochter Katharina zur Gemahlin an [1]). Die Chroniken berichten, wie dann Oberösterreich dem Herzog als Brautschatz verpfändet ward, und auch sonst weiß man, daß der Besitz dieses Landes den Baiern längst vor dem Ausbruch des Krieges gegen Ottokar versprochen war [2]). Daß alles dieß nicht erst im Augenblicke des ausbrechenden Krieges mit einem Male geschehen, sondern schon vorher verabredet worden, ist sicher. Als im September 1276 König Rudolf in Regensburg mit Heinrich, wie sich zeigen wird, zusammenkam, war alles eine bereits geordnete und beschlossene Sache.

III.

Die Zustände des Reiches.

Wenn man sich, abgesehen von allen persönlichen Umständen, über die materiellen Gründe Rechenschaft zu geben versucht, welche die beiden herzoglichen Brüder von Baiern bestimmten, eine so verschiedene Politik gegen Rudolf zu verfolgen, da er an die Regierung des Reiches gekommen war, so wird man dieselben unzweideutig in den Verhältnissen von Schwaben zu suchen haben. Herzog Ludwig hatte alle Ursache, seine Erbschaft in Schwaben, die er durch den Abgang der Hohenstaufen an sich gebracht, durch königliche Freundschaft sich zu sichern [3]). Er war in dieser Stellung ein na-

---

[1]) Die bündigste Nachricht hat Cont. Vind. SS. IX. 729, womit nun das Chron. Colmar. SS. XVII. 247 übereinstimmt, doch ist die letztere, als eigentliche Habsburger Amtschronik etwas zurückhaltender und meldet nur die Verlobung, nicht in Verbindung damit die Verpfändung Oberösterreichs. Die Sitte der alten Chroniken, alles was in einem Jahre geschehen ist zusammenzufassen, hat auch hier die neuern veranlaßt, die ganze Sache wie eine urplötzlich in Regensburg entstandene Theaterscene zu schildern, aber warum kam denn Heinrich nach Regensburg, wenn man erst dort auf den Gedanken der Versöhnung und Verlobung verfallen wäre.

[2]) Auch in Urkunden erwähnt, vgl. Buchner V., S. 181.

[3]) Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. III. §. 5.

türlicher Gegner des König Alfons von Castilien, der auch seinerseits Ansprüche auf Schwaben, aus seiner staufischen Verwandtschaft herleitete. So fielen die Interessen Ludwigs mit denen der Habsburger gerade in der schwäbischen Heimath in vollstem Maße zusammen. Aber diese Schwaben und der ganze Westen Deutschlands boten nun auch in der Getheiltheit der Herrschaften, in dem Aufstreben weltlicher und geistlicher Herren dem neuen Könige manche fast unlösbare Schwierigkeiten dar. Viele der schwäbischen Dynasten hielten sich von ihrem frühern Standesgenossen dem Könige ganz ferne, andere waren in directen Kampf gegen ihn gekommen. Der Markgraf Rudolf von Baden hatte gegen die Grafen von Habsburg immer eine feindliche Stellung eingenommen. Während der Graf von Habsburg den Bürgern von Straßburg in ihrem Kampfe gegen den Bischof Walter von Geroldseck zur Seite gestanden hatte, war der Markgraf ein erbitterter Gegner der Bürgerschaft und ein Verbündeter des Bischofs. Als aber der Nachfolger des Bischofs Walter mit der Stadt sich ausgesöhnt, trat Markgraf Rudolf gegen beide in Fehde, und da der König nicht säumte, für die Reichsstadt Partei zu nehmen, so ließ sich der Markgraf in mancherlei Verbindungen mit König Ottokar ein. Man sagte, er habe von diesem Geld erhalten, um den König in den obern Landen zu beschäftigen. Rudolf mußte mit gewaffneter Hand sich vor die zahlreichen festen Burgen des Markgrafen legen, und nur mit Mühe gelang es ihm diese zu brechen, und den Markgrafen zur Unterwerfung zu nöthigen [1]). Nicht weniger unbedeutend war die Fehde des Grafen Egon von Freiburg, die sich Jahre lang im geheimen und offenen Kriege gegen die Reichsmacht fortspann [2]). Und noch andere Herren traten gegen den König auf: Graf Hartmann von Grüningen und der Pfalzgraf Gottfried von Tübingen-Böblingen; die Truchsessen von Waldeck kämpften gegen den Landfriedensrichter, den Grafen Albrecht von Hohenberg; Graf Ludwig

[1]) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III. S. 33 ff.

[2]) Annal. Colm. maj. und Chron. Colm. SS. XVII. 203 und 245 ff. Die erste Unterwerfung von Freiburg gelang Rudolf kurz vor seiner Reise nach Lausanne am 25. August 1275.

von Oettingen gegen das Kloster Ellwangen, die Herren von Kaltenthal gegen die Bürger von Eßlingen [1]). Und alles dieß ereignete sich in den ersten Jahren der Regierung des Königs, wo derselbe fast ununterbrochen in der nächsten Nähe der Schauplätze dieser Fehden weilte. Hie und da war er mit starkem Gefolge gegen seine Feinde und gegen die Friedensbrecher aufgebrochen, und hatte durch plötzliche Ueberraschung oder durch kühne Waffenthat dieselben unterworfen, aber an einer stetigen zusammenhängenden Thätigkeit fehlte es gänzlich, um auch nur in diesen nächsten Reichsgebieten den Frieden zu wahren, die Ordnung des Reichs an die Stelle der Selbsthilfe und des Faustrechts zu setzen. Noch bemerkt man kaum in diesen Verhältnissen das Vorhandensein eines neuen Reichsoberhauptes, das seine Thätigkeit zunächst freilich seiner eigenen Machtentwicklung und Stärkung zuwenden mußte. Die Regierung König Rudolfs fand sich in einer schwierigen Alternative, entweder diesen traurigen Zuständen gegenüber eine zuwartende Stellung einzunehmen, oder die Reichsfürstenthümer zu ermächtigen, daß sie den kleinen Dynasten den Krieg machen und ihre Einfügung in den Lehensverband der Territorien bewirken, wie es dreihundert Jahre später in diesen Gegenden theilweise gelungen ist. Allein durch einen so eingreifenden Entschluß hätte Rudolf die Macht der Fürsten ungewöhnlich mit einem Male vermehrt, und damit die Krone selbst in noch tieferen Schatten gestellt; da war seine Wahl schwer, auf welche Elemente er sich denn eigentlich stützen sollte. Vor ihm schon hatte sich in Süddeutschland unter den Staufern der große Gegensatz bemerken lassen, der sich zwischen dem Herren- und Fürstenstand entwickelt hatte, und wenn Friedrich II. den letzteren zu Hilfe nahm, so konnte sich sein Sohn Heinrich dem erstern vertrauen, allein König Rudolf hatte einen Zustand vorgefunden, wo weder der eine noch der andere ein reges Interesse an der Krone mehr nahm. Die Regierung König Rudolfs suchte daher besonders in ihren ersten Jahren den dritten Stand der Städte stärker an sich zu ziehen, denn soviel man sehen

[1]) Das Nähere bei Stälin ebd.

kann, waren es doch die Städte, die Rudolf in seinen ersten Jahren am meisten begünstigte.

Die Fehden der Bürgerschaft in Basel hat er gleich in dem Augenblicke beigelegt, als er vor dieser Stadt gelagert, die Krone erhalten hatte. Als König hatte er dann Bischof und Bürgerschaft gesühnt und bei seinem Einzuge in Basel am 13. Januar 1274 zog mit ihm die vertriebene Partei der Sternträger ein [1]). Dann bestätigte er der Stadt das große Privilegium Heinrichs VII. (15. Juni 1274). Auch seiner alten Freunde der Bürger von Straßburg vergaß er nicht. Am 8. December 1275 nahm er sie in den besondern Schutz des Reiches, gewährte ihnen Abgabenfreiheit ihrer Besitzungen im Elsaß, bestätigte ihre Gerichtsverfassung. Auch Bern und Laupen, Ulm, Sindelfingen, Mülhausen, u. a. erhielten nach der Reihe die angesuchte Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten, oder Erweiterungen ihrer Stadtbriefe, auch Versprechungen mancherlei Art: insbesondere die Vogteien über die Städte niemals zu veräußern, oder die Städte selbst nie zu verpfänden, denn darauf war das Bestreben der Städte in erster Reihe gerichtet, daß sie ihrer zeitherigen Bedränger durch den Schutz des Königs Herr werden, und nicht unter neue Gewalten fielen, die die Herrschaft über die Städte erfahrungsgemäß nur zur Erpressung und eigenen Bereicherung benützten [2]). Eine allgemeinere Regel für die Stellung der Reichsstädte sprach König Rudolf am 20. September 1274 in einem Briefe, der zunächst für Zürich bestimmt war, aus, wenn es

---

[1]) Chron Colm. ebd.

[2]) Die zahlreichen Stadtprivilegien König Rudolfs aus den ersten Jahren seiner Regierung stellen wir hier nach den Nummern bei Böhmer zusammen: Aachen 11, 57. Basel 1258. Bern 50, 51. Boppard 120. Breisach 200. Dortmund 18, 1249. Dießenhofen 76. Frankfurt a. M. 30, 44, 267. Friedberg 31, 245, 285. Freiburg im Uechtland 193, 194. Goslar 144, 161. Hagenau 222. Kaiserslautern 266. Köln 22, 24, 65—67, 131. Laupen 189. Lübeck 85, 127, 129, 130, 190, 191, 192. Mainz 166, 167. Mengen 237. Mühlhausen 69, 90, 196. Neustadt a. d. Hardt 1152. Oppenheim 33, 246, 354, 1166. Ravensburg 257. Rheinfelden 264, 1142, 1147. Regensburg 388. Rineck 255. Sindelfingen 64. Speier 34. Straßburg 215. Solothurn 265. Ulm 84, 102. Wimpfen 1144. Würzburg 72. Worms 32.

darinnen heißt, daß alle Städte, welche dem Könige und dem Reiche gehören, sich der Befreiung von jeder fremden und auswärtigen Gerichtsbarkeit zu erfreuen haben sollten.

Am wichtigsten und für die Stadtgeschichte am eingreifendsten, waren indessen ohne Zweifel die Verhältnisse der mittelrheinischen und wetterauischen Städte. Die alten Städtebünde, die sie vor 20 Jahren im Augenblick der Auflösung der Reichsgewalt geschlossen hatten, waren in sich selbst zerfallen; seit 1260 büßten dann diese Bürgerschaften ihre Uneinigkeit durch die schauderhaftesten Gewaltthätigkeiten, die sie von allen Seiten erfuhren. Was nutzte es, wenn sie sich zuweilen aufrafften, einen der benachbarten Kriegsführer zum Stadthauptmann machten und dem Feinde eine Burg wegnahmen oder ein paar Dienstleute abfingen. Der Handel der Städte war doch gelähmt, die Geschäfte litten unter der traurigen Sperre des Verkehrs. So war es in Worms, so in Frankfurt [1]). Kurz vor der Wahl König Rudolfs schlossen in dieser Noth die mittelrheinischen und wetterauischen Städte ein Friedensbündniß auf zwei Jahre aber es war doch Niemand da, der die Garantien des Friedens übernahm. Die Städte selbst hatten es zu einer rechten Kriegsmacht nie gebracht, sie blieben immer schutzbedürftig, eine eigene Armee haben sie lange Jahrhunderte nicht aufzustellen gewußt, welche den Panzern der Ritter zu begegnen im Stande gewesen wäre. Aber auch die Fürsten, insbesondere die geistlichen waren keine Freunde der städtischen Entwickelungen. In welchen beständigen Kämpfen lag Worms mit seinen Bischöfen wegen Steuern und Abgaben. Von allen diesen Uebeln sollte nun König Rudolf den Städten überhaupt und Worms insbesondere helfen. Seine Gemahlin hat man in Worms schon vor der Ankunft des Königs selbst mit Geschenken und Kostbarkeiten überhäuft. Als er dann am 30. November 1273 in die Stadt einzog, so mußte der Bischof Eberhard die Worte der Eidesformel vorsprechen, welche die Bürger widerholten: „daß wir Bürger von Worms unserm Herrn, dem römischen König

---

[1]) Arnold, Verfassungsgeschichte S. 87 ff., das allgemeine Urtheil Arnolds S. 105 über Rudolfs Politik gegen die Städte wird doch etwas zu mäßigen sein.

Rudolf, der hier gegenwärtig ist, also hold und getreu seien, also zu Recht eine freie Stadt dem Reiche von Rom sein soll, die da ist gefürstet von dem Reich, sein Reich zu mehren, seinen Schaden zu warnen wider männiglich ohne alle arge List, so uns Gott helfe und die Heiligen.“ Darauf bestätigte Rudolf den Bürgern ihre weitläufigen echten und unechten Urkunden, wie sie ihm dieselben vorlegten; ihre völlige Unabhängigkeit und ihre Gleichstellung als gefürstete Stadt mit dem Fürsten und speciell mit dem Bischof war schon in der Eidesformel ausgedrückt. Zwei Tage vorher bestätigte Rudolf in ähnlicher Weise die Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche die früheren Kaiser und Könige der Stadt Frankfurt am Main verliehen haben. Dort gab es indessen manches zu ordnen, denn gegen Frankfurt klagten die Bürger von Gelnhausen, daß ihnen dieselben am Main ungerechte Zölle abforderten. Rudolf säumte nicht, denen von Gelnhausen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Schutzherrschaft des Königs führte aber doch auch manche Differenzen herbei; denn in Frankfurt wollte man die hohen Abgaben, die der König forderte, nicht bereitwillig leisten, — am königlichen Hofe wollte man wissen, daß die Bürgerschaft eine Empörung vorbereite. Der König wußte wenigstens die Bürger derart einzuschüchtern, daß sie Gesandte zu ihm nach Worms sendeten und um Gnade baten. Rudolf gewährte ihnen Verzeihung, aber er legte der Stadt gewaltige Zahlungen auf, die ihm in diesem Augenblicke (1276 18. August), für seine Kriegsunternehmung gegen Böhmen zu statten kommen mußten. Auch in andern Städten waren trotz der Begünstigungen des Königs mancherlei Unruhen entstanden, und die Quelle derselben dürfte doch hauptsächlich in den finanziellen Verhältnissen zu suchen sein. In Friedberg und Oppenheim hatten die Bürger 1276 die Reichsburgen zerstört, und nicht ohne Opfer hatten sie die Gnade des Königs wieder erworben; kurze Zeit vorher fielen auch in Bern, später in Mülhausen und Nordhausen bedenkliche Unruhen vor; es gab immer einzelne Städte, die auch Rudolfs Regiment, das ihnen ja im Allgemeinen günstig schien, drückend fanden.

Am schwierigsten für den König waren ohne Zweifel die Verhältnisse von Mainz und Köln zu ordnen. Diesen beiden Städten

mit ihren großen Ansprüchen der Reichsfreiheit standen die beiden bedeutendsten geistlichen Fürsten des Reichs mit ganz entgegengesetzten Absichten und Interessen gegenüber, und namentlich war in Köln seit langer Zeit der heftigste Kampf zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft entbrannt. Die Stellung, die Rudolf hier einnahm konnte entscheidend werden für sein Königthum. Es war unthunlich den Kölnern diejenige Gunst zu entziehen, welche die Politik des Königs überhaupt den Städten zu Theil werden ließ, und doch machte es der Einfluß und das Ansehen, welches der Erzbischof im Kurfürstenrathe besaß, im höchsten Grade bedenklich sich denselben zum Feinde zu machen. Die finanziellen Gründe sprachen unzweifelhaft für eine gleich günstige Behandlung der Bürgerschaft, die allgemeinen politischen schienen es räthlich zu machen, dieselbe dem Erzbischof zu opfern. Denn an eine Versöhnung dieser beiden Elemente war nirgends weniger zu denken, als in Köln.

Schon Konrad von Hochstetten hatte mit der Ausführung der städtefeindlichen Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1231 und 1232 gewaltigen Ernst gemacht. Der nächste Anlaß zu dem Kampfe, den bald nach seiner Erhebung zum Erzbischof die Bürgerschaft begann, dürfte in der ausschließlichen Anspruchnahme des Münzrechtes von Seite des Erzbischofs zu suchen sein. Oftmals wurde Sühne gemacht, ebenso oft wurde sie gebrochen, die Schöffen wurden verjagt oder gefangen, und so groß war der Haß des Erzbischofs Konrad gegen seine Kölner Gegner, daß er auch auf dem Todtenbett nichts von Verzeihung und Versöhnung hören mochte, und seinen Kampf unausgetragen seinem Nachfolger hinterließ. Es war der Erzbischof Engelbert, der uns bereits oft in dieser Geschichte begegnete, allein während er die größten Combinationen in der Politik des Reiches machte, war er in unausgesetztem wechselvollen Kampfe gegen Köln begriffen. Er begann sogleich damit, daß er die Kölner Bürger, die ihn bitten kamen, er möge die von seinem Vorfahrer gefangenen Schöffen freigeben, gleichfalls ins Gefängniß werfen ließ. Und als ihm die Stadt endlich übergeben werden mußte, und sich ihm unterwarf, ließ er sich die Schlüssel der Stadt reichen und ließ Thürme bauen, um die Bürger im Zaume zu halten. Jetzt

regierte Engelbert, wie der eigentliche Herr der Stadt, er setzte Schöffen ein und ab, und bestimmte die Steuern, die man ihm zu geben hatte; da kam es im Jahre 1267 zu einer neuen Erhebung der Bürgerschaft, welche den Erzbischof vertrieb, seinen Bruder gefangen nahm, dann sich mehrmals zu einer Sühne bereit erklärte, welche aber von Engelbert so oft gebrochen wurde, so oft die Gelegenheit dazu sich fand. Nun spaltete sich die Bürgerschaft selbst mehr und mehr in zwei Parteien, wovon die eine mit den benachbarten Herren in Verbindung trat, die andere sich dem Erzbischof näherte. Die Grafen von Jülich, Geldern, Berg und Katzenelenbogen traten mit anderen Herren zusammen und nahmen den Kampf gegen den Erzbischof auf, bis Engelbert geschlagen und gefangen worden war. Vier Jahre wurde das Interdict gegen Köln verhängt. Als König Rudolf gewählt worden war, fand er den Streit zwischen Stadt und Erzbischof von Köln noch immer in vollster Höhe. Er mußte dem Kurfürsten, seinem Wähler, unter anderm versprechen, daß er den Rhein und die Mosel nicht früher überschreiten werde, bevor er sich nicht bei der Stadt Köln zu Gunsten der Wiederherstellung der erzbischöflichen Rechte verwendet haben werde. Aber durch dieses Versprechen ließ sich Rudolf nicht hindern den Bürgern, die vor ihn gekommen waren, zunächst ihre älteren kaiserlichen und bischöflichen Privilegien zu bestätigen. Und bald trat Rudolf noch entschiedener für die Sache der Bürger ein. Am 1. März 1274 nahm er die Bürger von Köln, welche den Landfrieden halten und von ihm Recht nehmen wollten in seinen Frieden, und gebot ihnen denselben ebenso männiglich zu halten. Und am folgenden Tage gab er den Machtboten Kölns, ob sie gerufen oder ungerufen an seinen Hof kommen wollten, ein für alle Male freies Geleite und nahm dieselben in seinen und des Reiches Schutz. Zugleich bestätigte er dem Rathe von Köln das Recht zum allgemeinen Besten eine Accise einfordern zu dürfen von allen Gütern und Waaren, welche seine Mitbürger nach Köln bringen. Daß der Erzbischof über diese Begünstigungen der Bürgerschaft und des Raths von Seite des Königs in seiner eigensten Stellung sich getroffen fühlen mußte, ist klar, — die Politik, welche er unausgesetzt seit 12 Jahren verfolgte, wurde

von Rudolf, von dem er meinte, daß er ihm hauptsächlich seine königliche Würde zu danken habe, nun offenbar verworfen und verhindert; er schien sich auch seinerseits aller Rücksichten gegen den König entbunden zu halten. Besonders die Bestimmung des freien Geleites [1]) für Machtboten der Stadt erschwerte ihm die Stellung in Köln auf das äußerste, da die Bürger nun alle Streitigkeiten sofort jedesmal an den königlichen Hof bringen konnten. Es scheint, daß Engelbert dieses Privilegium des Königs auch alsbald verletzt habe, denn schon am 8. November desselben Jahres ließ Rudolf ein schärferes Edict ergehen, in welchem er die Bürger von Köln allenthalben in seinen unmittelbaren Schutz nahm. Er verspricht ihnen ferner, daß in ihren Streitigkeiten mit dem Erzbischof Niemand ihnen, oder andern, die zu ihnen wollten, den Weg in oder aus der Stadt verlegen dürfe, sofern sie ihr Recht an dem königlichen Hofgerichte suchen. Indem er ferner ihre Freiheiten neuerdings bestätigt, will er in keiner Weise zulassen, daß etwas gegen ihre Rechte unternommen werde [2]).

In solcher offenbaren Spannung der Beziehungen zum königlichen Hofe stand der Erzbischof Engelbert, als er Anfangs des Jahres 1275 starb. Sein Nachfolger war ein Mann aus ritterlichem Geschlechte, ein rauflustiger, fehdesüchtiger Herr, der die Politik seiner Vorfahren noch entschiedener ergriff. Als er am 24. April 1275 von Rom heimkehrend vor dem Könige zu Bruchsal erschien, und ihm die Huldigung daselbst leistete, mochte man am Hofe Rudolfs wol schon überzeugt sein, daß man an dem neuen Erzbischofe Sigfried von Westerburg keinen Freund gewonnen habe, und wir werden noch später bemerken, wie bald er zu der äußersten Opposition gegen König Rudolf unter den Reichsfürsten zu zählen war. Zunächst mochte er es bei der offenkundigen Gunst des neuen Königs für die Städte, für das Klügere und Gerathenere ansehen, auch seinerseits zu der

---

[1]) Der Brief Rudolfs ist offenbar ein offener Geleitsbrief gegenüber den Amtleuten des Kurfürsten. Vgl. Lacomblet Urkb. II. S. 386.

[2]) Die Streitigkeiten der Bischöfe werden am anschaulichsten freilich in der spätern Chronik geschildert, welche Ettmüller unter dem Titel Pfaffentrug und Bürgerzwist 1841 herausgegeben hat.

Bürgerschaft in ein freundlicheres Verhältniß zu treten. Er löste die Stadt von dem päpstlichen Banne, in welchen sie wegen der Gefangennehmung ihres früheren Erzbischofes gefallen war (2. Juni 1275), und einige Tage nachher gelobte er die Privilegien Kölns, welche es von Kaisern oder Königen erhalten hatte, unverbrüchlich halten zu wollen [1]). Aber zugleich suchte er sich durch Bündnisse zu stärken und zu befestigen. Am 24. August 1275 schloß er mit Walram von Limburg ein Schutz- und Trutzbündniß. Am 16. September traten die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier zusammen und versprachen sich gegenseitige Hilfe gegen alle Feinde und Friedensbrecher. Am 29. September verband er sich mit Paderborn und am 24. October mit dem Bischof von Osnabrück gegen die Grafen von Jülich, der Mark und Arnsburg, sowie gegen alle Feinde überhaupt. Am 4. Februar 1276 legte Rudolf die Vogtei über das Nonnenkloster von Essen in die Hände des Erzbischofs [2]), und gegen Ende März war Rudolf noch einmal mit Sigfrid in Boppard zusammen, wo es sich um einen Rechtsspruch gegen die Vassallen aller drei geistlichen Kurfürsten handelte, welche ihre Lehen zu muten versäumten [3]). Aber von da ab vergingen Jahre, ohne daß Sigfrid den Hof König Rudolfs wiedergesehen hat. Und wenn wir viel später finden werden, daß Rudolf doch zu einer Art von Versöhnung mit dem Erzbischof gelangte, so geschah dieß erst, nachdem der König in der zweiten Hälfte seiner Regierung eine dem Fürstenstand überhaupt günstigere Politik zu verfolgen begann, und wir können schon jetzt hinzufügen, daß es gerade gewisse Münzprivilegien waren, durch welche sich Sigfrid hauptsächlich für den König gewinnen ließ, und somit werden wir schließlich das Erzstift in denjenigen Fragen doch begünstigt sehen, wegen deren vor mehr als 30 Jahren der Streit zwischen Köln und seinen Erzbischöfen hauptsächlich begonnen hat.

Während auf diese Weise des Königs Regierung besonders im Beginne dem Erzbischof von Köln gegenüber die Sache der

---

1) Lacomblet Urkbch. d. d. 2 Juni 1275 und 5. Juni.

2) Alle vorausgegangenen Urkunden ebd.

3) Günther Cod. Rheno-Mosell. II. Nr. 271.

Stadt und Bürgerschaft vertrat, konnte sie dem andern rheinischen Kurfürsten, dem Erzbischof Werner von Mainz von Anfang an nicht in gleicher Weise entgegen zu treten unternehmen. Auffallend viel sparsamer finden sich schon die Gnadenbezeigungen Rudolfs an die Stadt Mainz überhaupt. Erst spät — am 28. März 1275 — bestätigte König Rudolf den Mainzern die ihnen von Kaiser Friedrich II. verliehene Abgabenfreiheit für alle Güter, welche vor dessen Zeiten frei von Steuern und Gaben waren. Und am folgenden Tage sprach er die Freiheit der Mainzer Bürgerschaft von aller fremden Gerichtsbarkeit aus. Aber dieß geschah erst, nachdem einige Wochen vorher auf das Verlangen des Erzbischofs Werner eine Entscheidung erfolgt war, welche gegenüber dem sonstigen Verhalten Rudolfs gegen die Städte nicht im geringen Grade überraschend ist. Er bestätigte am 12. März 1275 zu Speier auf Bitte des Erzbischofs Werner die eingerückte Verordnung Kaiser Friedrichs II. vom April 1232 gegen die Autonomie der bischöflichen Städte [1]). Durch jenes vielbesprochene Edict Kaiser Friedrichs II. wurden die Schutzverbindungen und Eidgenossenschaften der Städte verboten, und die städtischen Behörden und ihre Selbstverwaltung in den wichtigsten Lebenspunkten getroffen. Die alte Herrschaft der Bischöfe in den Städten wurde in vollem Umfange widerhergestellt. Daß Rudolf, der in so ausgedehntem Maße einerseits die Bürgerfreiheiten bestätigte, andererseits diesem städtefeindlichen Decrete Friedrichs II. seine Anerkennung nicht versagte, ist ein Widerspruch, der uns fast unbegreiflich erscheinen müßte, wenn wir nicht bemerken würden, daß die Regierung eben nicht in der Lage war, den Forderungen und Wünschen eines so mächtigen Reichsfürsten, wie Werner von Mainz, entgegenzutreten. Es kam dazu, daß, wie dieser selbst, so auch die nächsten Verwandten des Erzbischofs zu den wenigen unbedingten Anhängern Rudolfs gehörten, die man sich entfremdet hätte, wenn man mit Werner von Mainz nicht die freundschaftlichsten Beziehungen aufrecht erhalten hätte. So war Graf Eberhard von Katzenelnbogen fast ununterbrochen der Begleiter König Rudolfs, und einer

---

[1]) Arnold a. a O. ist also wol durch Böhmer, Reg. Nr. 159 zu berichtigen.

seiner treuesten Kampfgenossen. Aber derselbe Graf war zugleich von mütterlicher Seite ein Neffe des Erzbischofs Werner und stand mit den Eppensteinern überhaupt in sehr nahen Verbindungen [1]). Diesen mächtigen Herrn in Mitteldeutschland konnte sonach die Regierung König Rudolfs in keiner Weise sich unnachgiebig zeigen, sie mußte vielmehr alles daran wenden, den Erzbischof Werner und seinen ganzen Anhang unter den Freunden sich zu erhalten. So ist es auch durch den Einfluß Erzbischofs Werner geschehen, daß die eingreifende Verfügung Kaiser Friedrichs II. über die Rechte der geistlichen Fürsten widerhergestellt und bestätigt worden ist [2]). Und den Grundsätzen eben dieses Privilegiums für die geistlichen Fürsten entsprechend, hatte König Rudolf schon früher in den Streitigkeiten zwischen Mainz und Heinrich, Herrn von Hessen entschieden. Denn da dieser in den Bann des Erzbischofs Werner verfallen war, so wurde er am 25. Januar 1274 von König Rudolf nach vorhergegangener Ladung, der er nicht Folge geleistet hatte, in die Acht erklärt. Erst nach drei Jahren, 4. Juli 1277, wurde Heinrich von Hessen wieder von der Acht freigesprochen [3]). Und nicht bloß den Erzbischof Werner, sondern auch dessen genannten Freund, den Grafen von Katzenelnbogen begünstigte Rudolf der Stadt Oppenheim gegenüber, welcher er sonst ihre Freiheiten in aller Weise bestätigte. Den Grafen aber nahm er am 15. Sept. 1276 zu seinem Burgmann in Oppenheim an, und wies ihm für 500 Mark Burglehen daselbst an.

In noch schwankenderer Stellung zum Könige finden wir den Erzbischof Heinrich von Trier; nachdem sich dieser für die Wahl Rudolfs in ausgedehntester Weise entschädigen ließ, hatte er in Lyon unter anderen Bischöfen des Reiches für König Rudolfs Interesse bei der römischen Curie zu wirken gesucht; dann aber, als er nach Deutschland zurückgekehrt war, finden wir ihn nur ein einzigesmal, in Boppard im Jahre 1276, bei dem Könige, wo dieser zu Gunsten des

---

[1]) Wenck. Hess. Ldgsch. I. 342 ff.

[2]) Legg II. 402. schon früher angeführt.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 53, 382.

Erzbischofs über den Heimfall von Lehen durch unterlassene Mutung derselben den schon erwähnten Rechtsspruch fällte. Sonst hielt sich der Erzbischof von Trier gänzlich von den Angelegenheiten des Reiches fern [1]). In den Gebieten jenseits des Rheins hatte nur Aachen unter den ersten Regierungsacten des Königs eine allgemeine Bestätigung seiner früheren Privilegien erhalten. Die größte Vorsicht erheischte indessen des Königs Stellung zu den Bischöfen in Baiern und Schwaben, namentlich zu denen, welche auch in Oesterreich begütert waren. Hier scheint sich der König durchaus an die Bestimmungen des Decrets Kaiser Friedrichs II. über die bischöflichen Städte gehalten zu haben. Den Bürgern von Regensburg oder Passau wurden zwar einzelne Privilegien bestätigt, aber ihre Lage wurde in keiner Weise im Wesentlichen durch Rudolf gehoben. Den Augsburgern, welche ihm große finanzielle Vortheile boten, bestätigte er zwar die Steuerfreiheit ihrer auswärts gelegenen Güter, aber ihre Streitigkeiten mit dem Bischof entschied er fast ausnahmslos zu Gunsten des letzteren. Im Allgemeinen wird man das zusammenfassende Urtheil aussprechen können, daß König Rudolf die Städte zwar überall nach Thunlichkeit begünstigte, daß er aber doch nirgends der fürstlichen Politik allzu nahe treten wollte. Für die Städte sprach der Umstand, daß die königlichen Kassen fast ausschließlich auf ihre Abgaben angewiesen waren, und daß der König in der That in der Nothwendigkeit war, von der Opferwilligkeit der Städte den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Wir besitzen die Beweise dafür, daß die Städte die Bestätigungen ihrer Privilegien mit reichlichen Summen aufgewogen haben [2]). Wo dagegen der Fürstenstand in seinen Interessen durch die Begünstigung der Städte allzu schwer getroffen worden wäre, dort hatte die Regierung Rudolfs nichts als ein System der Transactionen in Anwendung gebracht, und war weit entfernt, eine den Fürsten gefährliche Politik zu verfolgen. Es war dieß vielleicht um so weniger glücklich, als es dadurch doch nicht gelungen ist, die Gleichgiltigkeit der großen Reichsfürsten gegen die

---

[1]) Görz, Regesten der Erzbisch. von Trier.
[2]) Gerbert, Cod. ep. 22. Böhmer, Nr. 76.

Krone und die allgemeinen Interessen irgend zu beseitigen, und weil der König, wenn nicht geradezu Widerstand, doch gewiß keine Unterstützung von ihnen erfuhr. Seine Umgebung bestand wie vom ersten Augenblick, so auch später immer nur aus einer Anzahl süddeutscher Herrn und Bischöfe: auf diese allein konnte er rechnen.

Der Norden Deutschlands dagegen hatte sich in seinen vornehmsten Herrschaften von der Krone fast gänzlich abgewendet. Mit Ausnahme des Herzogs Albert von Sachsen, welcher nach dem Tode seines Vaters Alberts I. im Jahre 1260 zur Regierung gelangte und der des Königs Schwiegersohn geworden war, finden wir keinen einzigen der norddeutschen Fürsten in guten Beziehungen zu König Rudolf. Schon der Bruder Alberts, welcher bei der letzten Theilung der Söhne Alberts I. das Herzogthum Niedersachsen erhielt, und zu Lauenburg herrschte, hatte keinerlei Beziehungen zu Rudolf, dennoch aber übte er gleich seinem Bruder Albert II. dem Herrn von Obersachsen die kurfürstlichen Rechte aus, er beanspruchte das Recht der Ertheilung von Willebriefen, gleich seinem Bruder [1]), er führte in durchaus selbständiger Weise die Regierung seines Herzogthums, nur besorgt, seiner Familie möglichst ausgedehnte Erwerbungen hinterlassen zu können. Und schon war das askanische Haus in noch weitere Zweige zerfallen, denn nachdem im Jahre 1267 der Bruder des älteren Albert, Heinrich, der Fette genannt, gestorben war, theilten seine Söhne sofort den väterlichen Besitz von Anhalt so, daß Bernhart Bernburg, und Siegfried Zerbst nahm. Nun gab es unter diesen verschiedenen Linien den manigfaltigsten Streit, indem fast keine derselben mit ihrem Besitz zufrieden war. Hätte es eine starke Reichsgewalt gegeben, so hätte sie sich der eingerissenen Sitte der Erbtheilungen allerdings bemächtigen und das Uebergewicht der Reichsmacht fühlen lassen können, allein wie die Dinge lagen, so sah sich Rudolf schlechterdings außer Stande, hier in irgend einer Weise einzugreifen; man war am Hofe Rudolfs zufrieden, wenn nur keiner dieser Herzoge und Herren das Königthum Rudolfs

---

[1]) Herzog Johann nimmt gleich an den ersten Willebriefen Theil. Vgl. oben Bd. I. S. 416.

geradezu bestritt. Ob dieselben sich auch nur persönlich zur Ertheilung der Lehen am Hofe eingefunden haben, ist von den meisten wenigstens zweifelhaft. Ueber die Führung der Reichsämter und Kurfürstenrechte war bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts keinerlei staatsrechtliche Entscheidung getroffen [1]).

Blicken wir auf die Kurfürsten von Brandenburg, so concentrirt sich auch hier alles Interesse auf die eigenthümlichen Verhältnisse des kurfürstlichen Hauses. Die Familie war eben nicht gering an Mitgliedern, — seit langem waren die Länder in der Gesammtverwaltung der markgräflichen Brüder und Vettern [2]), alles Streben ging daher naturgemäß dahin, die Herrschaften und Einnahmen zu vergrößern und zu vermehren. Dabei nahmen die Markgrafen insbesondere Markgraf Otto bereits eine ziemlich vorherrschende Stellung im Norden ein. Sie üben nicht geringen Einfluß auf die Angelegenheiten in Braunschweig, sie garantieren Verträge zwischen den Grafen von Anhalt und dem Erzbischof von Magdeburg [3]). In Magdeburg selbst wissen sie sich lehensherrliche Rechte zu gewinnen, indem der Burggraf Burchhard den Brandenburgern seine Besitzungen und Rechte überläßt, und dieselben von ihnen zu Lehen nimmt [4]). Auch in Pommern wissen sie in ähnlicher Weise ihre Macht auszudehnen, und der Herzog Mastwin trägt den Markgrafen Stadt, Schloß und Land zu Danzig zum Eigenthume auf [5]). In der Zeit, als Rudolf zum Könige gewählt wurde, schlossen die Markgrafen einen festen Bund mit demselben Mastwin von Pommern und erhielten dadurch eine noch gewaltigere Macht in den nordöstlichen Verhältnissen des Reichs. Zum böhmischen Königshause standen die Markgrafen in nahen Beziehungen, denn die Markgräfin Beatrix die Mutter der drei Brüder Johann, Otto und Konrad war eine Schwester König Ottokars, und noch haben wir Reste einer sehr

---

[1]) Weisse, Gesch. der kurs. Lande I. 307 ff.

[2]) Bautzen und Görlitz werden von Markgrafen Otto unter die beiden Söhne seines Oheims getheilt. 1. Mai 1268. Riedel, Cod. dipl. Br. II. 1. 87.

[3]) 1267, 1. Mai. Riedel, ebd. II. 1. 93.

[4]) Ebd.

[5]) 1269, 1. April.

familiären Correspondenz zwischen den Höfen von Prag und Brandenburg [1]). Das Verhältniß der Markgrafen zu König Rudolf war denn auch, wie sich noch deutlicher zeigen wird, ein entschieden ungünstiges; Markgraf Otto insbesondere war ein unwandelbarer Anhänger und Kampfgenosse König Ottokars von Böhmen, und wenn Rudolf große Summen daran wandte, um die Markgrafen auf seine Seite zu ziehen [2]), so wird sich zeigen, daß ihm dieß doch nicht gelungen ist.

Auch die große welfische Macht der Braunschweiger Herzoge ging unbekümmert um das Reich lediglich ihren eigenen Interessen, ihrer eigenen Erhebung und Besitzvergrößerung nach. Im Jahre 1267 hatten die beiden braunschweigischen Herzoge Albrecht und Johann ihre gesammten Besitzungen unter der Zeugenschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg getheilt [3]). Der ältere Albrecht nahm Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Calenberg und Göttingen, der jüngere Johann, Lüneburg, Celle und was dazu gehörte, in Besitz. Wenn man sich erinnert, daß die Braunschweiger bei den früheren Königswahlen noch eine hervorragende Rolle spielten, so konnte es ihr Interesse für die Reichsangelegenheiten nicht erhöhen, daß sie bei der Wahl Rudolfs von Habsburg den Kurfürsten gänzlich weichen mußten. In ihrer Regierung waren die beiden Brüder sich ziemlich ungleich. Albrecht, der Große genannt, war ein heftiger Kriegsmann, der in zahlreichen Fehden und Kriegen die kleineren Herren seiner Herrschaft zu unterwerfen suchte; Johann dagegen wird als ein friedfertiger Mann geschildert; Albrecht vergrößerte seinen Besitz nicht unerheblich durch das Erbe der Grafen von Dasel. Kurz vor seinem Tode 1279 hatte er einen heftigen Krieg über die Besetzung des Erzbisthums Magdeburg, in welchem er in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg gegen den Bischof von Hildesheim kämpfte, der doch sein eigener Bruder war. Da übrigens Herzog Johann von Lüneburg schon 1277 starb,

---

[1]) Palacky, Formelbücher auch bei Riedel II. 1. 146.

[2]) Die Stadt Lübeck bezahlte im Auftrage des Königs dem Markgrafen am 14. Januar 1278 1000 Mark Silber, worüber die Quittungen bei Riedel a. a. O.

[3]) Riedel, ebd. II. 1. 92.

und beider Herzoge Gebiete noch weitere Theilungen unter ihren Söhnen erfuhren, so kam es in der zweiten Hälfte der Regierung Rudolfs doch dahin, daß es ihm gelang, einen gewissen Einfluß auf diese norddeutschen Fürstenhäuser zu gewinnen [1]).

Neben diesen Kurfürsten und Herzogen nahmen die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen die bedeutendste Stellung ein. Aber auch die Fürsten dieser Länder hielten sich gänzlich fern von König Rudolf und in der Führung aller ihrer Angelegenheiten findet sich keine Spur von einer Rücksicht auf König und Reich. Die Wahl Rudolfs hatte auch in den territorialen Bestrebungen dieser Länder und ihrer Dynasten keinerlei Aenderung hervorzubringen vermocht.

Nach dem Aussterben der alten Landgrafen von Thüringen kam das Land an den Markgrafen Heinrich von Meißen, der es nicht ohne große Anstrengung gegen die Prätendenten von Hessen zu behaupten hatte. Erst eine entscheidende Niederlage des Herzogs Albert von Braunschweig am 27. Oct. 1263, in welcher dieser, da er für die hessischen Ansprüche die Waffen ergriffen hatte, selbst gefangen worden ist, sicherte den Besitz von Thüringen. Die ausgedehnte Herrschaft der Markgrafen wurde nun aber sofort nach der allgemeinen Sitte der Zeit getheilt, indem Markgraf Heinrich seinem ältern Sohne Albrecht, Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen abtrat, und den jüngern Dietrich zum Markgrafen von Landsberg erhob. Das Geschlecht, das auf diese Weise in Thüringen und Meißen die Herrschaft besaß, war unzweifelhaft eines der mächtigsten geworden, und man muß hinzufügen, daß es dieser Macht in nicht geringem Grade sich bewußt war. Allein diese rasch emporgekommenen Herren besaßen auch alle Fehler ihrer Zeitgenossen in erhöhtestem Grade. Sie waren nicht nur kriegerisch und habgierig, sondern auch streitsüchtig und rücksichtslos gegen die eigene Familie. Bald kam es zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinem Vater, dem Markgrafen von Meißen zu offenem Kriege, der nur durch die Bemühungen des Bischofs von Meißen Witego und des Grafen Hermann von

[1]) Havemann, Gesch. von Braunschweig und Lüneburg I. 401 ff. 453.

Henneberg beigelegt worden war. Aber auch die Söhne des Landgrafen Albrecht, Friedrich und Dietrich kamen mit ihrem Vater in Streit, da dieser seinen natürlichen Sohn in gleicher Weise begünstigte, wie jene. Das Land selbst war in solche Verwilderung gerathen, daß der Markgraf Heinrich wol einmal vierunddreißig räuberische Herren enthaupten lassen mußte, um nur einigermaßen die Ordnung, die durch die Familienzwiste gestört worden war, wiederherzustellen. Weder der Markgraf selbst aber, noch die Landgrafen von Thüringen und Landsberg hatten irgend Bedenken getragen, in das Reichsgut gewaltsam einzugreifen, und mit den Lehen schalteten sie gleichwie mit Eigengut. Daß König Rudolf gegenüber diesen Zuständen so gut, wie machtlos war, ist klar. Nicht nur hatte Rudolf keinerlei Einfluß in diesen Ländern ausgeübt, sondern er mußte auch geduldig zusehen, wie das Reichsgut überall in die Hände der Landesfürsten überging, und schon schlossen sich die Markgrafen von Meißen enger an die Opposition an, deren Mittelpunkt König Ottokar von Böhmen war. In den Kriegen Ottokars gegen Rudolf werden wir die Meißner und Thüringer als seine engen Verbündeten finden, und in den Verhandlungen, die wir noch kennen lernen werden, sind dieselben stets als die Bundesgenossen des Böhmenkönigs bezeichnet [1]).

Im Jahre 1277 hatte indessen König Rudolf einen großartigen Plan gefaßt, um die territorialen Verhältnisse des Nordens, trotz seiner eigenen Schwäche nicht ganz dem Reiche entfremden zu lassen, und die Reichsgebiete doch einigermaßen für die Zukunft zu schützen und zu erhalten. Er übertrug nämlich seinem Eidam, dem Herzoge Albert von Sachsen und dem Herzoge Albrecht von Braunschweig die Reichsverweserschaft im ganzen Norden, namentlich in Sachsen, Thüringen und Slavien. Insbesondere wurden die Städte und Vesten, Schlösser und Orte, welche dem Reiche gehörten, unter den Schutz der Herzoge gestellt, so daß dieselben diesen Landen zu ihrer Wohlfahrt vorstehen und sie weise leiten, und alle Verordnungen treffen

---

[1]) Vgl. Böttiger, Geschichte von Sachsen I. 198 ff. und die umständlichen Berichte bei Kopp I. 429—437, und über die schwierige Stellung des Bischofs Witego zu diesen händelsüchtigen Herrn, nunmehr auch Gersdorf, Codex Saxoniae II. 1. 178, 187 u. a. O.

sollten, die für König und Reich vortheilhaft wären. Zugleich ertheilte Rudolf den Herzogen Gewalt, die Dienstmannen, Leute und Vassallen, die Besitzungen, Einkünfte und Rechte, welche sie dem Reiche auf unrechtmäßige Weise entfremdet und entzogen finden, zurückzufordern und wieder in dessen Gewalt und Besitz zu bringen; ebenso die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs auszuüben, und überhaupt in den gedachten Ländern alles vorzukehren, was sie zu des Reiches Frommen für ersprießlich halten. Allen Reichsgetreuen ward geboten, nach diesem Auftrage den beiden Fürsten in des Königs und des Reiches Namen Gehorsam zu leisten und zu warten [1]. Diese Verfügung König Rudolfs hatte den doppelten Zweck, des Reiches Namen und Macht in den norddeutschen Ländern nicht ganz in Vergessenheit kommen zu lassen, und zugleich die beiden Herzoge von Sachsen und Braunschweig enger an des Königs Interesse zu knüpfen. Es war eine ähnliche Institution, wie sie König Richard im Jahre 1266 geschaffen, als er Ottokar von Böhmen den Schutz der Reichsgüter am rechten, und dem Erzbischof von Mainz den Schutz derselben am linken Rheinufer übertragen hatte. Allein wie die Anordnung Richards die erwünschten Erfolge nicht zu bringen im Stande war, so hatte auch Rudolf den ähnlichen Zweck nur sehr unvollkommen erreicht. Herzog Albrecht von Sachsen hielt sich selbst viel zu wenig und zu selten in den ihm schutzbefohlenen Ländern auf, und der Herzog von Braunschweig war ein Mann von so bestimmter reichsfürstlicher Gesinnung, den Interessen seines Hauses so ausschließlich hingegeben, daß weder von dem einen, noch von dem andern eine Wirksamkeit zu Gunsten des Reiches zu erwarten war. Nachdem übrigens Albert von Braunschweig am 15. August 1279 gestorben war, so wurde die Reichsverweserschaft der nördlichen Gebiete des Reiches am 9. September 1279 neben dem Herzog Albert von Sachsen, an die Brandenburger Markgrafen übertragen, welche damals anfiengen, dem Könige Rudolf sich zu nähern [2].

---

[1]) Das Regest nach Kopp I. 399 ff.

[2]) Cod. Lub. I. 369. In dem Regest bei Böhmer Nr. 504 ist zu berichtigen, statt weiland Herzog von Sachsen: „von Braunschweig." Im Cod. Lub. dagegen scheint die Jahreszahl 1280 irrthümlich. Am 15. Mai 1282 hört die Reichsverweserschaft Brandenburgs wieder auf. Böhmer, Nr. 688.

In diesem allgemeinen Zerfall der Reichsverhältnisse im Norden, und bei der Ausbreitung der fürstlichen Macht daselbst, weilt unser Auge mit Vorliebe auf einem Elemente, das auch hier in selbständiger Gestaltung seiner Verfassungen den Territorien gegenüber eine zukunftverheißende Entwicklung beginnt, und doch auch dem König Rudolf mancherlei Handhaben für seine Regierung darbietet. Das Städtewesen des Nordens, insbesondere auf den überseeischen Handelsverbindungen beruhend, hatte sich damals zu festerer Gestaltung durchgearbeitet, und ungleich den Städten am Rhein seine Bündnisse aufrecht erhalten. Lübeck hat trotz seiner weiten Entfernung auch mit Rudolfs Regierung einen fortwährenden Verkehr ins Werk gesetzt, und die Freiheiten dieser Stadt wurden von Rudolf ebenso wie diejenigen von Goslar und Nordhausen auf das eifrigste geschützt und bestätigt.

Von der Ausdehnung und Bedeutung, welche die geschäftlichen Verbindungen der großen Handelsstädte des Nordens bereits im 13. Jahrhundert gewonnen, macht man sich im Allgemeinen kaum eine genügend hohe Vorstellung. Hamburg, Lübeck und Bremen vermittelten damals weitaus in größtem Maßstabe den Handel zwischen den gewerbreichen Ländern von Flandern und Holland einerseits, und dem Osten andererseits, wo wir die Handelsleute dieser Städte in Livland, Curland, Samland, Preußen, Gothland und in Rußland finden. Sie haben ihre Handelsniederlassungen urkundlich nachweisbar bereits in Nowgorod. In Dänemark, Schweden und Norwegen beherrschen sie den Markt. In England, wo sie sich gerade seit der Mitte des 13. Jahrhunderts breiter zu bewegen beginnen, leistet ihnen nur Köln eine entsprechende Concurrenz. Schon im Jahre 1255 wird zwischen Lübeck und Hamburg ein Münzverein geschlossen. Sie vereinigen sich über Schifffahrtsgesetze, sie schließen ein Schutz- und Trutzbündniß. Den Binnenstädten wie Braunschweig und anderen lassen sie gern ihren Schutz innerhalb der Mauern ihrer Städte zu Theil werden, aber sie wagen es nicht gegenüber den mächtigen, noch gefährlichen Herren denselben auch außerhalb der Mauern zu gewähren, obwol ihre Macht, und vor allem ihre finanziellen Mittel sie in die Lage setzen würden, manchen jener mächtigen Landesherren mit Erfolg

anzugreifen. Im Jahre 1273 aber schlossen die Lübecker doch einen Kriegsbund mit Herzog Johann von Lüneburg gegen die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Schwerin und Dannenberg, denn diese hatten die Lübecker arg beschwert, und mit häufigen Ueberfällen belästigt. Auch die Grafen von Holstein hoffte der Herzog Johann zu gewinnen, daß sie in ein Bündniß mit Lübeck eintreten und der Stadt mit ihrer Kriegsmacht beistehen. So waren also die Zustände des Nordens gerade in dem Augenblicke, als König Rudolf zur Regierung kam, auch der Bürgerschaft Lübecks drückend und gefährlich genug geworden, und auch sie hatte alle Ursache, sich noch einmal der Nothwendigkeit einer Reichsgewalt zu erinnern, welche die Mächtigen im Zaume zu halten im Stande wäre. In der Zeit König Richards hatte Lübeck, wie Hamburg und Bremen, die Verbindungen mit England besonders in kaufmännischer Weise zu benutzen gewußt, und dem Einflusse der englisch-deutschen Regierung wird es gewiß auch zuzuschreiben sein, daß diese Städte sich so vieler Privilegien König Heinrichs III. von England zu erfreuen hatten. Allein die innern Zustände Deutschlands hatten deßhalb nicht weniger nachtheilige Rückwirkung auf die Handelsverhältnisse geübt, und so kam es, daß man den Regierungsantritt des süddeutschen unscheinbaren Grafen als König in der norddeutschen Handelsstadt nicht ohne Hoffnungen ansah. Am 28. April 1274 sendete König Rudolf den Grafen Heinrich von Fürstenberg an den Rath von Lübeck und versprach demselben die Privilegien, welche die Stadt von Kaiser Friedrich und dessen Vorfahrern erhalten, um so lieber zu bestätigen, je bereitwilliger sie nach dem Beispiele anderer Städte dem gedachten Grafen die ausgeschriebene Bede entrichten werden. Hierauf sendeten die Lübecker ihre Abgeordneten an den König und leisteten ihm den Huldigungseid; der König dagegen versprach ihnen keinen wider ihren Willen zum Rector der Stadt zu ernennen, und ihren Rath in allen Angelegenheiten des Reichs hören zu wollen. Und zugleich empfahl er die Stadt besonders dem Schutze des Königs Magnus von Norwegen, der ihr Gunst erwiesen und dessen Schirm ihr um so nöthiger wäre, als sie weit von dem Herzen des Reiches entlegen, den Schutz desselben nicht immer in ausreichendem Maße genießen

könne. Die Privilegien Lübecks wurden bestätigt, und auch im folgenden Jahre finden wir abermals Gesandte Lübecks am Hofe des Königs zu Aarau (15. Juli 1275). Der König ermahnte die Stadt des Reiches Rechte an Mauten, Zöllen, Münze und Gericht wol in Schutz zu nehmen, und gestattete zugleich den Bürgern, welche wegen Kaufmannschaft in Preußen, Livland oder anderwärts abwesend wären, über ihre Angelegenheiten durch Morgensprache selbständig zu entscheiden [1]).

Daß die guten Beziehungen Lübecks zu dem Könige fortdauerten, beweist der Umstand, daß die Stadt im Auftrage des Königs den Markgrafen von Brandenburg am 14. Januar 1278 eine Summe von 1000 Mark zu bezahlen hatte. Im Jahre vorher war dann auch Lübeck mit den übrigen Reichsgütern und Reichsstädten im Norden unter die Reichsverweserschaft des Herzogs Albert von Sachsen und des Herzogs von Braunschweig gestellt, wie wir so eben gesehen haben. Und so war es denn auch in diesen nordischen Ländern des Reiches die Bürgerschaft, auf welche Rudolf allein einigermaßen sein neues Regiment basieren konnte. Allerdings ist es auffallend, daß es bloß Lübeck ist, das wir in den erwähnten Beziehungen zu König Rudolf treffen. Ob die andern Städte des Reiches sich ferne gehalten, ob die Urkunden nur uns nicht bekannt geworden sind, welche von dem Verkehr mit dem römischen Könige Zeugniß zu geben vermöchten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Die Einwirkungen des Reiches und der königlichen Gewalt aber waren hier sicherlich höchst unbedeutend und die Entwickelung, welche die reichen Hansestädte nahmen, wurde durch die Reichsgewalt weder in gutem noch im schlechtem Sinne erheblich beeinflußt. Daß sich dieselben vor den übergreifenden Bestrebungen der großen nördlichen Landesherren zu schützen wußten, verdankten sie lediglich ihrer innern Kraft; die prekäre Reichsgewalt, welche Rudolf galvanisch zu beleben suchte, hatte ihnen keinerlei wirksamen Schirm gewährt. Es war auch hier zur Erscheinung gekommen, daß die bürgerlichen Elemente

---

[1]) Ueber alle diese Verhältnisse Sartorius, Urkd. Gesch. des Ursp. d. deutschen Hanse. Hersg. von Lappenberg, II. Bd. und Codex Lubecenis I. 325 ff.

des deutschen Volkes, die lebenskräftigen Keime der Zukunft weder von den Gnadenbezeigungen und Privilegien des heiligen römischen Reichs, noch durch den guten Willen des habsburgischen Königs zu leben und zu erstarken vermöchten. Die lockeren Beziehungen zur sogenannten Reichsgewalt boten nichts dar, als einige schwache Anhaltspunkte für das formelle Recht gegenüber den dynastischen Bestrebungen der großen Häuser und ihrer unersättlichen Ausstattungsbegier für unzählige Söhne und Töchter; aber diese leeren Rechtstitel mußten von den Städten mit mühsam erworbenem Gold schwer genug jetzt, und noch durch Jahrhunderte hindurch aufgewogen werden.

IV.

Die österreichischen Länder und der Krieg des Jahres 1276.

Wenn man die Zustände des deutschen Reiches überblickt, wie sie uns in der Epoche König Rudolfs entgegengetreten sind, so zeigt sich, daß es eine verzweifelte Aufgabe gewesen wäre, noch einmal den Versuch zu machen, die deutsche Königsgewalt auf den Grundlagen wiederherzustellen, welche in den früheren Jahrhunderten die maßgebenden waren. In den nördlichen Theilen von Deutschland war das Fürstenthum bereits zu fast voller Selbständigkeit gelangt und eine Einwirkung des Königs in diesen Territorien zeigte sich nur in höchst unbedeutender und indirecter Weise. Rudolf selbst war nur im südwestlichen Theile Deutschlands zur Ausübung seiner königlichen Rechte und seines Ansehens gelangt. Hier allein hatte er einige Anhänger, die für ihn in die Schranken traten; fast ausschließlich der Süden war auf seinen Reichstagen vertreten, und nur hier, wo er durch persönlichen Aufenthalt wirkte, erwarb er einen Einfluß auf die politischen Verhältnisse. Die Kurfürsten waren mit dem Antheil zufrieden, der ihnen durch die Willebriefe an der Reichs-

regierung gesichert war, im übrigen aber unternahmen sie nichts, wodurch diese gestärkt oder gehoben werden konnte. Noch übler aber schienen die Dinge zu liegen, wenn der König auf die Zukunft seines Hauses Bedacht nahm, denn daß nach seinem Tode Rudolfs Familie in die Unbedeutenheit der Grafen von Habsburg zurückfallen konnte, war nach den unter den Kurfürsten herrschenden Gesinnungen nicht unwahrscheinlich. Sollte der König dem nicht vorzubeugen suchen? Mußte ihm nicht vielmehr als höchstes Ziel erscheinen die Zukunft seines Hauses auf einem andern Wege, als durch den Besitz der Krone zu sichern? In der That mußte er wünschen, daß sein Haus wenigstens in die Reihe der fürstlichen erhoben werde. Nur der Besitz einer fürstlichen Macht konnte seine Söhne vor dem Rückfall in den einfachen Grafenstand schützen. Da schienen nun allerdings auf den ersten Blick die Verhältnisse der schwäbischen Heimat dem Hause des Königs günstig zu sein, aber der alte Besitzstand der Herzoge von Schwaben war unwiderbringlich in andere Hände übergegangen, und hier ließ sich wenig gewinnen, wenn man nicht mit dem besten und eifrigsten Genossen und Freunde mit Herzog Ludwig in endlose Collisionen gerathen wollte. Die Herstellung des Herzogthums Schwaben hätte wol nur dann gelingen können, wenn sich das Haus Rudolfs mit einem fast leeren Titel begnügt hätte. Und noch andere Ansprüche waren einem solchen Projekte entgegen. — König Alfons von Castilien hatte noch Erbschaftsrechte in Schwaben gesucht, die, wie wir gesehen haben, vom Papste selbst unterstützt worden waren. Würde nun nicht die Widerherstellung eines Herzogthums in Schwaben auch auf den Widerstand der römischen Curie gestoßen sein? Wie man darüber auch denken mag — soviel ist gewiß: die Zukunft des königlichen Hauses lag einzig und allein im Südosten. Hier war der Punkt, den der scharfblickende König mit eiserner Consequenz im Auge behielt. Gelang es hier den Habsburgern eine bedeutende Hausmacht zu gründen, so lag der ganze Süden des deutschen Reiches zwischen zwei starken Stützen habsburgischen Landes im Osten und Westen gleichsam eingekeilt, und von diesen Punkten aus ließ sich ein Uebergewicht des Hauses in Süddeutschland wenigstens aufrecht erhalten, vielleicht sogar eine Herrschaft üben, welche durch

Erweiterung des Territoriums auch auf das Reich so maßgebend einwirken konnte, daß die Königskrone nur als ein Appendix der habsburgischen Macht zu bestehen im Stande war.

Wenn der König nun auf den Zustand der südöstlichen Länder des Reiches hinblickte, so fand er sich in dieser Politik in entschiedenster Weise begünstigt. Denn nicht nur bot ihm das Reich und die deutsche Königsgewalt hier die formellen Anhaltspunkte zur Uebertragung großer wolerhaltener Reichsländer an eine neue Dynastie, sondern auch die innere Entzweiung der südöstlichen Ländergruppe arbeitete an dem Sturze einer Monarchie, welche zwar durch großes politisches Geschick gebaut und geleitet wurde, aber doch viel zu kurz bestand, als daß sie starken agitatorischen Einwirkungen von außen lange hätte widerstehen können. So zeigten sich denn die Wirkungen der Vorgänge im Reiche bald in den Ottokar'schen Ländern in einer schreckenerregender Weise und von den benachbarten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern war das Verderben unaufhaltsam in die böhmisch österreichischen Provinzen eingedrungen. Wir erinnern uns, wie schon im Jahre 1274 der König Rudolf mit dem Erzbischof von Salzburg und andern Fürsten zu Hagenau zusammengetreten war. Natürlich bot sich das salzburgische Erzbisthum als die durch die natürlichen und staatlichen Verhältnisse geeignetste Operationsbasis dar. Von da ließen sich leicht die weiteren Fäden in Ottokars Ländern anknüpfen.

Noch Ende des Jahres 1274 wurde, wie wir schon früher gesehen haben, das Provinzialconcil in Salzburg abgehalten, welches von den Bischöfen von Passau, Freising, Regensburg, Brixen, Chiemsee und Seccau besucht war, und dessen Beschlüsse sich unter andern auch gegen die pflichtvergessenen Vögte der Kirchen wendeten, und gar leicht eine praktische Verwerthung in den Angelegenheiten König Ottokars erhalten konnten. Wir erinnern uns nun, daß allerdings die Synode hauptsächlich die Aufgabe hatte, die Satzungen des Lyoner Concils für die Salzburger Diöcese in Kraft zu setzen, aber eine Zusammenkunft der Kirchenfürsten in diesem Augenblicke hatte zugleich unleugbar eine politische Bedeutung, denn schon zeigte sich in den Alpenländern besonders in Steiermark und Kärnten eine

ungewöhnliche Gährung unter dem Adel, welchen Ottokars Regierung kaum mehr im Zaume zu halten im Stande war. Bald begann auch zwischen Salzburg und dem Könige von Böhmen ein kleiner Grenzkrieg, der zwar zunächst nur vom Standpunkte gewöhnlicher Fehde aufgefaßt sein wollte, aber dessen tiefere politische Bedeutung kaum zu verkennen war.

Friedrich von Walchen hatte die Zeit gekommen geglaubt, wo er seine Beziehungen zu dem gewaltigen und gefährlichen Nachbar abbrach und allmählich den Kampf vorbereitete, der zu dem Sturze des Königs Ottokar führte. Wie er mit den Kirchenfürsten in engen Bund trat, so bemühte er sich auch, die Grafen von Görz und Tirol in die sorgfältig vorbereitete Allianz gegen Böhmen hereinzuziehen. Manche Irrungen, die zwischen dem Erzstifte und den Grafen noch aus alter Zeit schwebten, wurden nun rasch ausgeglichen. Am 9. Januar 1276 compromittirten Albrecht von Görz und Meinhard von Tirol mit dem Erzbischof Friedrich auf den Schiedsrichterspruch des Bischofs Johann von Chiemsee, des Herrn Gebhard von Velwen, des Grafen von Ortenburg und des Burggrafen von Lienz, um alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien noch vorlagen für immer auszugleichen [1]). Und noch andere Beziehungen können wir hier beobachten: Wie die Grafen von Görz sich mit dem Erzstifte von Salzburg vereinigten, so knüpfte Graf Albert noch besondere Familienbande mit den kärntnischen Grafen von Ortenburg an, denn schon im Jahre 1275, 29. Mai verlobte er sich mit der Schwester des Grafen Friedrich von Ortenburg [2]). Der feierliche Akt, der hierüber auf dem Schlosse Sumerek stattfand, gewährt uns einen Einblick in das Parteigetriebe dieser Zeit. Denn Ofmia die Braut war eine Witwe des Grafen Konrad von Hardek und der Heirathsvertrag eröffnete dem Grafen von Görz Aussicht auf den Besitz der Grafschaften Plaien und Hardek, welche durch König Ottokar an

---

[1]) Orig. Perg. im St. A. in Wien.

[2]) Vgl den Heirathsvertrag im Arch. f. K. II. 199 ff. Tangl im Arch. f. K. 346 hält unrichtig die Witwe Konrads von Hardek für eine Nichte Friedrichs von Ortenburg.

ein anderes Geschlecht übertragen worden waren. Allein die weiblichen Verwandten der ausgestorbenen Grafen von Hardek cedierten nun ihre sämmtlichen Ansprüche an den Grafen Albert von Görz, wodurch der politische Hintergrund der ganzen Heirathsberedung deutlich hervortritt. Da waren die Grafen von Ortenburg, die von Heunburg und von Pfannberg versammelt, unzweifelhafte Gegner des Königs von Böhmen, die nun über einen Besitz verhandelten, der erst nach dem Falle Ottokars in ihre Hände kommen konnte, und es ist kein Zweifel, daß man auf diese Weise die Grafen von Görz in das große Bündnis gegen den böhmischen König zu verstricken suchte.

Schon war der Adel in Kärnten und Steiermark in voller Auflehnung gegen Ottokars Herrschaft begriffen, und mannigfaltige Beziehungen zu dem fernen König Rudolf wurden angeknüpft. Denn seit der Unterwerfung des steirischen Adels durch Ottokar hatte man hier alle Hoffnungen auf den Sturz des Königs gerichtet, und so sehr dieser in seinem Verhalten gegen den Adel sich auf die Ausübung seiner landesfürstlichen Vorrechte beschränkte, so wenig war es vorauszusetzen, daß sich der Adel nun in allen seinen Gliedern beugen werde. Denn wenn nach der unterdrückten Empörung im Jahre 1268 auch einzelne, wie der Dichter Ulrich von Lichtenstein, in volle Dienstbarkeit des Königs traten, so zogen sich andere um so grollender zurück, und erwarteten schmerzvoll die Zeit, wo sie sich den Habsburgern in die Arme warfen. Freilich ahnten sie nicht, daß von Ottokars Nachfolger die landesfürstliche Gewalt in nicht geringerer Ausdehnung gehandhabt werden würde. Ottokar hatte einen böhmischen Kriegsmann zum Hauptmanne in Steiermark eingesetzt, den Herrn Milota von Diediz, der kaum als ein Ersatz für die kluge Verwaltung des Bischofs Bruno angesehen werden konnte. Wenn man die Erzählung des steirischen Ritters Ottokar liest, wie Milota, da er sich im Lande nicht mehr ganz sicher hielt, anfieng, alle Schlösser mit fremden Kriegsleuten zu besetzen, die nun nicht selten schwer auf das Land drückten, so erinnert man sich der Zustände zur Zeit der ungarischen Herrschaft, wo auch nichts schlimmer beurtheilt wurde, als das Hereinziehen der fremden Kriegsleute und

Besatzungen. Es mögen vielerlei Berathungen des Adels dem Entschlusse vorangegangen sein, sich direkt an König Rudolf um Schutz und Hilfe zu wenden. Herrn Hartneid von Wildon traf die Aufgabe, das Land bei Rudolf zu vertreten. Und bald fand der Abgesandte der Steirer bei dem neuen Könige Aufnahme und williges Gehör, denn das gerade war es ohne Zweifel, worauf Rudolf seine meisten Erwartungen setzen mußte, daß er in den Ländern selbst eine Partei finden werde, die ihn unterstützen mochte. Denn daß weder seine eigenen Mittel noch die Unterstützung des Reiches genügten, um den böhmischen König zu bestehen, trat immer mehr und mehr zu Tage.

Indessen hatte König Ottokar von den Verbindungen Nachricht erhalten, welche der Adel seiner Länder zu König Rudolf unterhielt. Es war dringende Noth, Gegenmaßregeln zu ergreifen, wenn es nicht etwa schon zu spät war; man ließ die Grenzen scharf bewachen, Boten, die mit Briefen und Urkunden an König Rudolf getroffen wurden, verfielen dem Rad und Galgen. Und noch ein anderes Mittel, welches das mittelalterliche Staatsrecht für erlaubt hielt, wurde angewendet, um sich der Treue der Länder und ihres Adels zu versichern. Die Regierung forderte Geißeln von den Landherren, deren sie sich, wie wenigstens einige Berichte klagen, allerdings so zahlreich bemächtigte, daß fast alle vornehmeren Familien von dieser Maßregel betroffen wurden [1]).

Und auch der Krieg hatte bereits seinen Anfang genommen, denn die Salzburger Verhältnisse ließen dem Könige von Böhmen keinen Zweifel darüber, daß dort der Herd der ganzen Verschwörung gegen seine Herrschaft sei. In der Natur der Sache lag es, daß die Initiative des Krieges von dem einen der streitenden Theile auf den andern geschoben wurde, ohne daß man weder damals noch jetzt bestimmt sagen konnte, ob Ottokars Kriegsmacht es war, welche den Streit an den Grenzen zwischen Salzburg, Kärnten und Steiermark

---

[1]) Alles dies durchaus glaubwürdig von der Reimchronik erzählt. cp. 120 ff. Sie erwähnt auch einer andern Sendung an K. Rudolf, der des Herrn von Wolgersdorf, aber in so unklarer und dunkler Weise, daß man nicht den Zusammenhang ersieht, der auch durch Joh. Vict. font. I. 307 nicht aufgeklärt wird.

eröffnete, oder ob die ersten Gewaltthätigkeiten von Salzburger Dienstleuten ausgegangen waren. Bei dem Ineinandergreifen der Besitzungen beider Theile kam es, wie es scheint, in Friesach zu einem Zusammenstoß der bewaffneten Macht. Die Reimchronik erzählt, daß Milota selbst gegen Salzburg herangezogen sei, und dem Erzstifte den manigfaltigsten Schaden zugefügt habe, den sie auf 40000 Mark anschlägt. Im Mai 1275 wurde ein Versuch gemacht, die beiden feindlichen Staaten zu versöhnen; ein Schiedsgericht wurde niedergesetzt, um die Streitigkeiten zwischen Ottokar und dem Erzbischofe Friedrich auszugleichen, als dessen Obmann Bischof Wernhart von Seckau genannt wurde. Auch versprach der König an Eidesstatt, daß er den Gegnern und Feinden des Erzbischofes keinerlei Schutz und Durchzug in seinen Ländern und Vesten gewähren wolle, und ein gleiches dürfte vermuthlich auch Friedrich von Salzburg angelobt haben. Allein dieser Versuch, der großen Fehde ein Ende zu machen, war nur ein vorübergehender, und es lag in der Natur der Sache, daß der Friede um so schneller gebrochen wurde, je weniger ernsthaft in Betreff der großen politischen Fragen von beiden Theilen an einen solchen gedacht wurde. Die kleinen Fehden liefen auch hier wie überall im Mittelalter den großen politischen Verhältnissen parallel, und so konnte nicht fehlen, daß noch vor Schluß des Jahres sich Ministerialen fanden, die im Dienste und Auftrage des Königs Ottokar in Salzburgischen Gebieten plünderten und raubten, oder daß die Salzburger Güter in Oesterreich gebrandschatzt und mit Contributionen beschwert wurden [1]). Wie man ersieht, hatte der kleine Krieg nicht aufgehört, die endlosen Fehden zwischen den benachbarten Fürstenthümern dauerten

---

[1]) In einer Urkunde im W. St. A. vom 12. Jan. 1276 „gelobt Konrad von Schrankenbaum die Schäden, welche er dem Erzstifte bei Friesach aus eigenem Antriebe zugefügt, bis Georgi zu vergüten. Was aber die Schäden betreffe, die er dem Erzstifte nicht aus eigener Bewegung zugefügt, so verpflichtet er sich bis Georgi entweder die Briefe des Königs von Böhmen oder des Grafen Heinrich von Pfannberg beizubringen, daß er auf des Königs Befehl gehandelt habe.“ Graf Heinrich von Pfannberg hatte übrigens sowol gegen Salzburg wie auch gegen den Bischof von Lavant durch lange Zeit specielle Fehde geführt, die erst am 7. Dez. 1276 durch einen Schiedsspruch ausgeglichen wurde, wie man gleichfalls aus einer Urkunde im W. St. A. ersieht.

fort, wie sie in jenen Zeiten alltäglich, aber manchmal wol auch die Vorboten wichtiger staatlicher Veränderungen waren. Wenn nun König Rudolf den Gang der Ereignisse, wie er das konnte, unablässig beobachtete, so konnte er seine Berechnungen in erster Linie auf die Erhebungen gegen Ottokars Herrschaft in den südöstlichen Ländern selbst gründen. Aber noch andere Mächte suchte er herbeizuziehen. So war es von größter Wichtigkeit, daß es gelungen war, auf den Bischofsitz von Trient einen Mann zu befördern, der unmittelbar aus dem Dienste des Königs Rudolf in diese Stellung eintrat, und nun auch hier in Rudolfs Interesse wirken konnte. Es war Heinrich der Lesemeister zu Mainz, der uns schon unter den Gesandten Rudolfs an den Papst begegnete, und der, an das Bisthum von Trient von Gregor X. befördert, es seine vornehmste Sorge sein ließ, die Irrungen, die zwischen Trient und dem Grafen Meinhart von Tirol so lange bestanden, durch seine Verwaltung vollständig auszugleichen. Sowohl Bischof Heinrich wie Graf Meinhart von Tirol waren auf dem Hoftage zu Augsburg im Mai 1275 erschienen, und König Rudolf beurkundete am 18. Mai, wie sich die beiden Fürsten über ihre Streitigkeiten vor ihm gütlich verglichen hätten. Beide nahmen an dem Rechtsspruche gegen König Ottokar von Böhmen theil, und Bischof Heinrich befand sich noch nachher widerholt im Gefolge des Königs Rudolf und begleitete ihn nach Lausanne. Schwerlich wird man Bedenken tragen, anzunehmen, daß eben dieser Bischof Heinrich in die Plane Rudolfs tief eingeweiht war, und wenn man daneben seiner regen Thätigkeit in seinem Bisthume sich erinnert, so dürfte man vermuthen, daß Heinrich von Trient wol hauptsächlich den Vermittler in den nun folgenden Beziehungen zwischen den Tiroler Grafen und König Rudolf gemacht hat, deren wichtiges Resultat man wol kennt, deren Einzelnheiten jedoch aus unmittelbaren Acten leider nicht mehr festzustellen sind. Wenn wir aber in einem Schutz- und Trutzbündnis, welches im Anfange des Jahres 1276 Graf Albert von Görz und Meinhart von Tirol mit Martin della Scala schloßen, ausdrücklich König Rudolf von jedem Angriffe oder Schädigung ausgenommen finden, so ersieht man, daß um diese Zeit bereits ein festes Zusammengehen

zwischen den Tiroler Grafen und König Rudolf beschlossene Sache war [1]). Daß sich die Grafen zu rüsten begannen, um bei dem bevorstehenden Conflicte zwischen den Königen Rudolf und Ottokar ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Politik zu werfen, ersieht man aus ihrem Bestreben sich mit benachbarten Grafen und Herren rasch über viele Punkte zu einigen [2]), deren Ausgleichung sonst gewiß größere Schwierigkeiten gemacht hätte, und aus den Dienstbriefen, die sie sich von den Ministerialen eben damals ausstellen ließen [3]). Es waren die ersten Anfänge jener großen Politik der Görzer Grafen, durch welche sie bald zu einem mächtigen Geschlechte aufgestiegen waren.

Noch hoffte indeß König Ottokar den drohenden Sturm zu beschwören. Wie er den Adel von Steiermark und Kärnten sich durch Geißelstellung zu sichern meinte, so suchte er die Kirchen und Klöster durch unausgesetzte Begünstigung sich geneigt zu erhalten. War ihm Salzburg gefährlich geworden, so rechnete er um so mehr auf seine innigen Beziehungen zu Seckau, welches sich als so ergeben bewährte, und das noch neuerdings des besonderen Schutzes des Königs sich zu erfreuen hatte [4]). Waren endlich die Bewohner der südlichen Herzogthümer in starker Gährung, so fand er in den Städten in Oesterreich die besten Stützen und treuesten Anhänger; in Wien insbesondere hatte sich Ottokar nicht bloß durch große Unterstützung der Bewohner, sondern auch durch die Begünstigung und Ausdehnung der Rechte und Ansprüche des Rathes eine Partei der wolhabendsten Bürger geschaffen, auf die er unbedingt zählen konnte. Eben noch ließ er sich von dem Bürgermeister Paltram einen feierlichen Eid schwören, daß er ihm treue Dienste und jeden Beistand gegen König Rudolf und alle Widersacher leisten werde, zu

---

[1]) 1276. 21. Febr. Die Grafen von Görz und Tirol verbinden sich mit Martin della Scala gegen jedermann mit Ausnahme des König Rudolf. Orig. im W. St. A.

[2]) Fontes rer. aust. I. S. 177.

[3]) Ebd. S. 179.

[4]) Ebd. S. 175.

allen Zeiten so lange er lebe. Und in der That hat Paltram seinen Eid gehalten [1]).

Am ungünstigsten dagegen war es entschieden für den König von Böhmen, daß die Gährung, von der wir sprachen, nicht auf die neuerworbenen Länder beschränkt blieb, sondern daß auch in dem alten angestammten Böhmen ein mächtiger Gegensatz gegen Ottokars Regierung hervortrat. Es war auch hier der Adel, unter dem es gährte, ohne daß man indessen den Zusammenhang der Ereignisse völlig erkennen könnte. Die Prager Jahrbücher erzählen von dem Abfalle des Herrn Borso von Riesenburg schon im Jahre 1274 und im Jahre 1276 von dem des ganzen Geschlechtes der Witkowice. Was Borso von Riesenburg betrifft, so gibt es einige Briefe König Rudolfs, aus denen der Verrath desselben an König Ottokar unzweifelhaft hervorgeht, aber unbegreiflich bleibt allerdings, wie es möglich war, daß Borso ruhig auf seinen Gütern in Mähren weilte, während er die angedeuteten Beziehungen zu König Rudolf unterhielt, wenn man nicht annehmen will, daß eine Verschwörung überhaupt unter dem Adel bestand, deren Vorhandensein entweder Ottokars Regierung unbekannt, oder deren Unterdrückung im Angesichte der äußeren Verwickelungen nicht mehr möglich war [2]). Auch in den

---

[1]) Die Richerzechheit, repräsentirt durch die Paltram'sche Familie, beherrschte fast unbeschränkt die Stadt, wie sich noch später zeigen wird. Der Eid Paltrams in Voigts Formelbuch Nr. 174.

[2]) Es ist mir nicht möglich gewesen, über diese Dinge genaueres als Palacky Gesch. II. 1, 231 zu ermitteln. Der bei Pertz IX. 180 erwähnte Borso ist wirklich Borso von Riesenburg; doch ist das nicht so selbstverständlich, denn die Briefe 12, 30 und 44 bei Bodmann Cod. ep. nennen gleichfalls das Geschlecht nicht. Nur dadurch wird es sichergestellt, daß wirklich von Borso von Riesenburg die Rede ist, weil der Brief 44 eine ganz deutliche Erklärung und Beziehung findet zu Boczek IV. S. 252, und also allerdings auch Boczek IV. S. 166 herbeigezogen werden kann. Borso von Riesenburg kommt übrigens wol erst um 1261 urkundlich vor und ist schwerlich derselbe, der im Jahre 1249 erscheint. Vielmehr dürfte dies sein Vater Bohuslav gewesen sein, denn Borso fand ein frühes Ende als Verräther, verurtheilt 1278. Boczek V. 262. Er muß noch nicht im hohen Alter gestanden haben, da er ja unmündige Kinder hinterließ. Was den Aufstand der Witkowice oder Rosenberge betrifft, so vgl. die Anm. des Herausgeb. der SS IX., S. 181, Note 78. Eine volle Klarheit über das Benehmen des Geschlechtes vermochte ich nicht zu erlangen.

Kreisen der nächsten Umgebung des böhmischen Königs begann ein wüstes Treiben der Parteien. So ist wol kaum zu verkennen, daß Ottokars Kanzler Peter, der Propst von Wyschehrad, einen starren Gegensatz gegen die Politik des Bischofes Bruno geltend machte, und wenn der König ihn beim Papste entschuldigt, daß er ihn zu dem Concile von Lyon nicht habe ziehen lassen, so zweifeln wir nicht, daß dies in politischen Verhältnissen seinen wahren Grund hatte. Der Kanzler Peter war vermuthlich das Haupt jener spezifisch tschechischen Partei in Prag, welche in der Lebensbeschreibung König Ottokars einen quellenmäßigen Ausdruck ihrer Gesinnungen erhalten hat, wenn dort der Wunsch ausgedrückt wird, daß sich der König von allen fremden Einflüssen und Bestrebungen zurückziehen und den Kräften seiner Nation ausschließlich vertrauen möge. Gerade diese Richtung stand im Widerspruche gegen die ganze bisherige Politik des Königs von Böhmen. Dieser Partei waren die vielen Fremden verhaßt, die sich am Hofe des Königs Einfluß verschafften, und es war dieselbe Partei, über welche Heinrich von Isernia Klage führte wegen harter Exclusivität gegen ihn als einen Fremden. Ihre Gesinnungen werden uns später in Briefen entgegentreten, in denen das gesammte slavische Europa gegen den deutschen König aufgerufen werden will, und in welchen sich ein glühender Haß gegen die deutsche Nation unverkennbar ausspricht. Wenn wir nun Schreiben dieser Art aus der königlichen Kanzlei ausgehen sehen, so dürfte der Schluß wol gestattet sein, daß eben der Kanzler Peter es war, der an der Spitze dieser Richtung stand [1]). Und so bietet sich uns, so geringe Einblicke auch in die inneren Zustände Böhmens vergönnt sind, doch deutlich ein Bild des Zerfalles der starken königlichen Gewalt dar, die wir sonst in Ottokars Reiche beobachtet hatten. Der Adel war in dumpfer Gährung, die Regierung in sich gespalten; den König selbst scheint die alte Sicherheit des Handelns verlassen zu haben, seit sein Bruch mit der römischen Curie unfehlbar hervorgetreten war. Im Jahre 1275 und 1276 finden wir ihn

---

[1]) Ich vermuthe, daß der Kanzler Peter ursprünglich Peter Perlic hieß, also auch Tscheche von Geburt war. Peter Perlic war im Jahre 1264 bischöflicher Notar.

nur in Böhmen und Mähren, denn die österreichischen Länder werden ausschließlich durch seine Kriegsleute regiert, und auch hier fällt im Gegensatze zu früheren Jahren die große Unthätigkeit auf, die wir in den innern Angelegenheiten seiner Regierung wahrnehmen können. Selbst die böhmischen Annalen werden schweigsamer, als sonst, und wissen kaum etwas Erhebliches von Ottokars gepriesenem Regimente in dieser Zeit zu erzählen; es ist, wie wenn im Vorgefühl der kommenden Ereignisse, Böhmens Muth gebrochen wäre, bevor die Katastrophe noch eingetreten war.

Indessen hatte König Rudolf bestimmtere Aufforderungen erhalten, seinen Zug in die Ostländer nicht länger zu verschieben. Insbesondere mahnte der Erzbischof von Salzburg immer dringender, die Zeit der innern Erhebung der Länder des Königs von Böhmen nicht nutzlos verstreichen zu lassen. Nachdem Erzbischof Friedrich dem Könige Nachricht von dem schon erwähnten Angriffe des steierischen Hauptmanns Milota auf das Erzstift selbst Nachricht gegeben, und den Ruin, welchen Ottokars Leute mit Feuer und Schwert über das Land gebracht hätten, schon in einem früheren Schreiben geschildert hatte, läßt er sich nach dem Tode Gregors X. mit heftigen Klagen vernehmen, daß nunmehr keinerlei Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen bestehe, und daß die Leiden seiner Länder unabsehlich seien, wenn die königliche Majestät nicht bald ihres Amtes walte und Friede und Ordnung in dem Osten des Reiches herstelle. Und in einem andern Schreiben bemerkt der Erzbischof nicht ohne den Ausdruck ernstester Ungeduld, daß er und seine Leute bereits viel wegen ihrer Treue, mit der sie an König Rudolf und dem Reiche hielten, zu leiden gehabt hätten, und daß der König nicht zögern möge. Der Erzbischof sendet dann bei einer andern Gelegenheit seinen Notar an den König, damit er denselben mündlich über den Stand der Angelegenheiten und über die traurige und gefährliche Lage Salzburgs instruire. In der That läßt sich nicht übersehen, daß die lange Zögerung Rudolfs und seine übermäßige Vorsicht die österreichischen Länder und die angrenzenden Fürsten in keine geringe Verlegenheit gesetzt hatten, denn hier rechnete man offenbar auf eine viel frühere Intervention des Königs. Schon war es zwischen dem

Bischof von Seckau und dem Erzbischof Friedrich zu persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen gekommen, und wenn es einmal in einem Schreiben Friedrichs an Rudolf heißt, daß er fürchte, der König von Böhmen werde nicht ruhen, bis er das Erzstift in seine Gewalt gebracht, ihn selbst aber vertrieben haben werde, so mag das eine sehr übertriebene Befürchtung gewesen sein, aber sie gibt Zeugniß von der Stimmung in Salzburg, die zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Schrecken und Erwartung in ein unerträgliches Schwanken gekommen war [1]).

Dem gegenüber bezeichnet es indessen auf das Treffendste den Charakter Rudolfs von Habsburg, daß er sich durch all diese Umstände aus seiner vorsichtigen Ruhe nicht bringen ließ und alles mit der größten Umsicht erst vorbereitet wissen wollte. Der Tod des Papstes Gregor hatte es ihm, namentlich bei der Unbeständigkeit der Verhältnisse, die in Rom eingetreten waren, allerdings sehr erleichtert, die ihm vom Papste bewilligten Vorschüsse aus den Kreuzzugszehnten für seine Ausrüstungen gegen Böhmen zu benutzen, und je weniger jetzt von der Ausführung des Werkes, für welches Gregor X. so begeistert war, die Rede sein konnte, desto besser konnte Rudolf die dadurch dargebotenen Kriegsmittel für seine Zwecke verwenden. Aber auch mit Hilfe dieser Mittel hielt Rudolf seine Kriegsmacht nicht für ausreichend. Denn wir wollen gleich hier bemerken, daß der Versuch, ein eigentliches Reichsheer aufzubieten, gar nicht gemacht worden zu sein scheint, oder daß, wenn er gemacht worden ist, der größte Theil der Kurfürsten die Reichshilfe versagt hat. So war der König eigentlich nur auf den guten Willen des kleinen Fürstenkreises angewiesen, den wir seither an seiner Seite gefunden haben. Von den geistlichen Fürsten mußte überdieß der größte Theil der Geldmittel beschafft werden, die zu den Rüstungen nöthig waren. Unter diesen Umständen suchte Rudolf wenigstens einen Theil der Eroberung der weitausgedehnten Länder andern Händen anzuvertrauen. Da waren nun die Grafen von Tirol und Görz, wie wir gesehen haben, allerdings bereits

---

[1]) Aus den Briefformeln Gerberts und Bodmanns zusammengestellt, schon früher von Lambacher Interregnum, Nr. 51 ff.

in die Politik gegen Böhmen und in die ganze Strömung der Ottokar widerstrebenden Parteien hineingezogen worden, aber eine bestimmte und unmittelbare Unterhandlung zwischen ihnen und Rudolf hatte noch nicht stattgefunden. Wollte aber der König eine entscheidende Hilfe von den Tiroler Grafen erlangen, so war es nothwendig denselben gewisse Vortheile in Aussicht zu stellen, die sie durch den Sturz des böhmischen Königs erlangen konnten. Vor allem wurde zwischen Rudolfs Hause und dem Meinharts von Tirol eine Familienverbindung gegründet, welche für den Gang der Dinge von größter Wichtigkeit war, denn schon im Jahre 1275 wurde Meinharts Tochter Elisabeth mit dem Grafen Albert, des Königs ältestem Sohne verlobt, und am 15. Februar 1276 finden wir dieselben bereits verheirathet [1]). Noch war man aber wegen einer Entschädigung Meinharts im Falle des Krieges gegen Böhmen in um so größerer Verlegenheit, als Kärnten, an das doch zunächst gedacht werden konnte, eben von Rudolf selbst noch dem Erben des Landes, dem früheren Erzbischof Philipp ertheilt worden war. Da fand man endlich einen Ausweg, indem man vorläufig das Pflegeramt in Kärnten dem Grafen Meinhart versprach und eine definitive Ordnung der territorialen Fragen einer spätern Zeit vorbehielt [2]).

Nicht weniger günstig als zu dem görztirolischen Hause hatte sich König Rudolfs Verhältniß zu dem Patriarchate von Aquileja gestaltet. Hier war der Einfluß König Ottokars während der Sedisvacanz nach dem Tode Gregors von Montelongo ein außerordentlicher geworden, seine Herrschaft erstreckte sich über Friaul, über Krain und das ganze Patriarchat in unbedingtester Weise; allein der von Gregor X. eingesetzte neue Patriarch, Raymund della Torre war von Anfang an bestrebt, der Uebermacht des böhmischen Königs in diesen Gebieten ein Ziel zu setzen, und vor allem die Selbstän-

[1]) Vgl. Böhmer, Reg. Rud. Nr. 237.

[2]) So möchte ich die Reimchronik, Cp. 124 interpretieren, denn auffallend bleibt es doch, wenn neben der Einsetzung Philipps, Meinhart angewiesen wird, daß er Kärnten: „dez reiches wegen er het in seinen pflegen.“ Man muß also annehmen, daß Philipp schon im Jahre 1276 von Rudolf als durchaus unbrauchbare Persönlichkeit erkannt wurde.

digkeit und Freiheit des kirchlichen Gebiets von den weltlichen Mächten widerherzustellen. Indem nun aber König Ottokar von seinen nicht ohne Gewaltsamkeit erworbenen Ansprüchen keineswegs abzustehen geneigt war, so hatte sich auch hier im äußersten Süden der Monarchie des böhmischen Königs ein gewaltiger Gegensatz gegen seine Herschaft erhoben, welcher nur von Rudolf gestärkt und geleitet zu werden brauchte, um ihn für seine Zwecke benutzbar zu machen. Am 7. August 1274 trat zu Udine vor den Patriarchen Raymund eine Gesandtschaft des Königs von Böhmen, bestehend aus dem Bruder Konrad, Deutschordensmeister in Oesterreich und Steier, und zwei Begleitern, welche sehr umfangreiche Forderungen an denselben stellte. Darnach begehrte Ottokar nicht nur in dem Besitze von Pordenone, in dem Sinne und Umfang, wie dasselbe von Herzog Leopold erkauft worden war, zu verbleiben[1], sondern er beanspruchte auch alle Rechte, welche vorher Herzog Ulrich von der Aquilejer Kirche in Kärnten, Krain und der Mark inne hatte, und speciell überdieß das Schloß Windischgräz und andere Lehen der Aquilejer Kirche, welche einstmals die Herzoge von Oesterreich, Steier oder Kärnten besessen hätten. Auch sollte der Patriarch versprechen, an Kriegen oder Feindseligkeiten gegen den Böhmenkönig keinen Theil zu nehmen. Allein Raymund von Aquileja war weit entfernt, Ottokar in diesem Augenblicke zu willfahren. Seine Antwort glich einer vollständigen Ablehnung der von dem Könige gestellten Forderungen, denn auch in den Punkten, wo er Zugeständnisse machte, wußte er dieselben so vorsichtig zu verklausuliren, daß dadurch die Stellung des Königs wesentlich verändert worden wäre[2]. Die energische Sprache des Patriarchen unterschied sich bereits deutlich von der willigen Hingebung, mit welcher seit Jahren die benachbarten Fürsten dem übermächtigen Könige begegneten. Noch war zwar von dem Wunsche und dem Bestreben die Rede, ein inniges und festes Freundschafts- und Friedensverhältniß zwischen den beiden Mächten begründet zu sehen, und die üblichen Versicherungen guten Willens

---

[1]) Vgl. auch v. Meiller, bab. Reg. Note 437.

[2]) Bianchi, Arch. für k. oe. G. XXII. 393 ff.

und aufrichtiger Neigung waren nicht vermieden worden, aber man hatte doch sehr ernstlich die Möglichkeit eines gänzlichen Zerfalles ins Auge gefaßt, und es ist unschwer zu entnehmen, daß der Patriarch die allgemeine Lage des Königs von Böhmen schon in den Kreis seiner Berechnungen gezogen hatte. Eigenthümlich tritt nun bei dieser Gestaltung der Verhältnisse Böhmens zum Patriarchate die Stellung des Grafen von Görz dazwischen. Während ehedem Ottokar sich recht im Gegensatze zu den Vogteiansprüchen von Görz im Partriarchate zu einer Gewalt zu verhelfen wußte, trat jetzt Ottokar für die Rechte und Ansprüche des Grafen Albert dem Patriarchen gegenüber ein, und während vor wenigen Jahren König Ottokar sich das Ansehen eines Schützers der Aquilejer Kirche gegenüber dem verwegenen Bedränger von Görz zu geben wußte, spricht Ottokar in den Acten, die uns jetzt vorliegen, wie für sich, so auch für seinen ausdrücklich so genannten Freund und Verbündeten den Grafen Albert Rechte und Besitzungen im Patriarchate an. Noch hatte aber der Patriarch sich entschieden gegen Görz, und zwar mit den Ausdrücken der größten Abneigung und Verachtung ausgesprochen, ja er tadelte es besonders, daß Ottokar mit einem so verwerflichen Manne und hartnäckigen Widersacher, wie Graf Albert, gemeinsame Sache machen wolle.

Schon hatte indessen der Conflict zwischen dem Patriarchate und dem Grafen von Görz seinen Höhepunkt überstiegen, und Albert von Görz fieng vielmehr seinerseits selbst an, sich mit dem Patriarchen in Frieden zu setzen, indem er demselben für die seinem Vorgänger angethane Gewalt jede Genugthuung versprach. Schon am 18. August begannen Verhandlungen zwischen Görz und Aquileja in dieser Richtung und man kann nicht verkennen, daß nun Graf Albert alles aufbot, um den Patriarchen zu beruhigen und zu gewinnen. Er versprach also nicht nur wegen der persönlichen Vergewaltigung an dem letzten Patriarchen, sondern auch wegen des Zuges nach Capodistria und allen andern Irrungen vollkommenen Schadenersatz, und in der That zeigte sich Raymnnd geneigt, den Frieden mit dem Görzer Geschlechte wiederherzustellen. Zu dieser Politik lud offenbar die geänderte Lage des Reiches und die Stel-

lung Ottokars von Böhmen beide Theile gleichmäßig ein, und schon hatte sich Rudolf von Habsburg selbst an den Patriarchen Raymund gewendet, um zwischen dem ihm befreundeten görzischen Hause und dem Patriarchate nach Thunlichkeit zu vermitteln [1]). Es lag natürlich im höchsten Interesse Rudolfs, auch hier den König Ottokar zu isoliren und durch Versöhnung und Verbindung der Gegner desselben ihn zu schwächen und seinen Einfluß zu brechen. Wie nun der Patriarch von Aquileja schon aus inneren Gründen, wie sich soeben gezeigt, in einen Gegensatz gegen die böhmischen Ansprüche hineingetrieben war, so bedurfte es von Seite des deutschen Königs nur wenig, um ihn zum vollendeten Gegner der böhmischen Monarchie zu machen. Indem also König Rudolf zwischen Görz und Aquileja vermittelte, zog er beide von dem böhmischen Könige ab und wandte sich selbst ihre Kräfte zu. In dieser Richtung fanden verschiedene Verhandlungen zwischen Raymund und König Rudolf statt; anfänglich bewegte man sich noch in allgemeinen Versicherungen; Raymund versprach Rudolf treu und redlich gegen die Feinde des deutschen Reiches beizustehen, und so wichtig diese Zusage für Rudolf auch schon wegen der lombardischen Verhältnisse, zu denen Raymund durch seine Abkunft und seine geistliche Stellung in naher Beziehung stand, im allgemeinen war, so nahmen diese Unterhandlungen doch gar bald einen specielleren Charakter an, indem sich die Spitze derselben mehr und mehr gegen König Ottokar kehrte. Noch besitzen wir ein Schreiben des Patriarchen von Aquileja, worin er seine Freude über den beabsichtigten Zug König Rudolfs gegen Ottokar ausspricht, und jede Hilfe zusagt, die er von seinen Ländern aus nur

---

[1]) Mit Lambacher beziehe ich die Stelle in dessen Urkundenbuch Nr. 58 auf den Grafen von Görz, für das folgende überhaupt ist dieser und der vorhergehende Brief des Formelbuchs Rudolfs (bei Lambacher Nr. 57) von Wichtigkeit. Es sind, wie aus dem Wortlaute hervorgeht, indessen nur Trümmer einer größern Correspondenz, und Nr. 58 wol keineswegs eine Antwort auf Nr. 57. Dieses dürfte vielmehr schon in den Anfang 1275, jenes 1276 zu setzen sein. Nicht zu übersehen ist in Nr. 57 die für die neue Verfassung des Reiches wichtige Stelle: jurejurando firmavimus, quod imperialia bona sine consilio principum prorsus alienare non possumus.

immer dem römischen Könige bringen könne; in bestimmtester Weise verpflichtet sich der Patriarch selbst zu Waffendienst gegen König Ottokar. So war auch hier bereits die Stellung Böhmens vollständig untergraben und erschüttert.

Inzwischen bestand am Hofe Rudolfs von Habsburg deutlich die Absicht, den Sommer 1276 nicht vorübergehen zu lassen, ohne den lang hinausgeschobenen Krieg gegen Ottokar ins Werk gesetzt zu haben. Wie schwierig aber die Vorbereitungen dem Könige geworden waren, ist charakteristisch in einer Anekdote ausgedrückt, welche uns ein wol unterrichteter Schriftsteller erzählt. Anfangs April war der König in Mainz. Er traf seine Vorbereitungen für den bevorstehenden Feldzug: da zeigte es sich, daß des Königs Schatz auf fünf Solidi schlechter Prägung zusammengeschmolzen war, und als man ihn nun fragte, wie er unter solchen Umständen den Krieg zu führen gedächte, hätte er vergnügt auf den Schutz der Vorsehung hingewiesen, die ihm immer günstig gewesen wäre. Wenn uns zudem berichtet wird, daß der König nur mit einer geringen Mannschaft aus den Stammlanden umgeben gewesen wäre, welche zwar auf seinem Zuge in rascher Weise sich vermehrt hätte, so kann man aus diesen Andeutungen schon ziemlich deutlich die ganze Lage erkennen, in welcher sich Rudolf befand, und man muß es eben hieraus erklärlich finden, daß der projectirte Feldzug sich immer weiter und weiter, und endlich bis zum Spätherbst noch hinausschob [1]). Erwägt man sodann, wie tief zerrüttet die innern Verhältnisse der Reichsstädte waren, so wird es begreiflich, daß der Zuzug zu des Königs Heer nicht ohne große Opfer, zum Theil nur durch Verkauf von reichslehnbaren Gütern oder durch unverhältnißmäßige Verleihungen von Zinsen und andern Einnahmen des Reiches zu erlangen war [2]). In den vertrauten Kreisen König Rudolfs hielt man für das Beste, wenn der König im Vereine mit dem Pfalzgrafen Ludwig

---

[1]) SS. XVII 246.

[2]) Beispiele davon Böhmer, Reg. Rud. 270—272. Was die Stellung der Reichsstädte betrifft, vgl. das frühere Capitel. Für den Moment der Rüstung gegen Böhmen besonders Böhmer. Nr. 246 und 267.

in Böhmen eindringen würde, und den Hauptangriff auf Eger richtete, vielleicht auch weil man hoffte, daß in dem von Ottokar erst kürzlich gewonnenen Bezirke von Eger noch Sympathien genug für die Macht des Reiches sich finden würden, um hier auch von der Bevölkerung selbst Unterstützung hoffen zu können. Man erwartete, daß hiedurch König Ottokar genöthigt sein werde, sein Hauptheer zum Schutze Böhmens verwenden zu müssen, und hoffte von der Stärke der Bewegung in den österreichischen Ländern das Uebrige. Dieser Plan scheint zuerst von dem Erzbischof Friedrich von Salzburg vorgeschlagen worden zu sein, und hat sich jedesfalls in seinen Grundzügen vollkommen bewährt, denn der Gang der nachherigen Ereignisse vollzog sich in fast vollkommen entsprechender Weise, und so ist es in der That interessant, daß ein geistlicher Fürst es war, der am besten anzugeben gewußt hat, wie man den kriegsgewaltigen König von Böhmen angreifen müsse. König Rudolf dagegen glaubte eine Abänderung in dem Kriegsplane des Erzbischofs vornehmen zu sollen, indem er seine eigene Streitmacht zu theilen und seinen Sohn Albrecht durch Salzburg nach den österreichischen Ländern zu beordern beabsichtigte, während er selbst nur mit Hilfe des Pfalzgrafen Ludwig gegen Eger gewendet, in Böhmen eindringen wollte. Der König beauftragte zu diesem Zwecke den Erzbischof, seinen Sohn Albrecht bei dem Durchzuge durch das Salzburgische Erzstift auf alle Weise zu unterstützen, während er gleichzeitig dem Burggrafen von Nürnberg den Auftrag ertheilte, sich der gegen Böhmen gelegenen Grenzorte zu versichern, und des Königs von Böhmen nahe gelegene Schlösser in seine Gewalt zu bringen.

Mit der beabsichtigten Invasion Böhmens wollte es indessen nicht glücken, und da König Ottokar sein Heer an der Grenze von Böhmen zusammenzog, mußte es Rudolf bald klar werden, daß seine Absicht auch Böhmen zu erobern, kaum durchführbar sein werde. Inzwischen war aber, wahrscheinlich am 24. Juni die Reichsacht gegen Ottokar verhängt worden, und der Krieg offen erklärt [1]. Es

---

[1] Wie schon Böhmer bemerkte, datirt Rudolf den Beginn des Krieges vom 24. Juni, obwol er selbst noch keineswegs um diese Zeit den Feldzug

ist kein Zweifel, daß man von Seite der Regierung König Rudolfs einen viel umfassenderen Krieg beabsichtigte, als man wirklich zu führen im Stande war, und daß, während es auf eine volle Unterwerfung des geächteten Böhmenkönigs abgesehen gewesen ist, der Erfolg nur sehr theilweise der Absicht entsprach, wie sich bald zeigen wird. Entscheidende Verluste hatte Ottokar nur in den jüngst annexirten Ländern Kärnten, Krain, Friaul und Steiermark erlitten.

Hier waren es die Grafen von Tirol und Görz, welche die dem Aufstand nahen Provinzen zur Erhebung gegen Ottokars Herrschaft zu stacheln wußten. Der Erzbischof von Salzburg hatte den Bann gegen den Böhmenkönig geschleudert und Predigermönche hatten es übernommen, für die Verkündigung und Verbreitung von Bann und Acht Sorge zu tragen. Und nun brach zuerst in Kärnten Ottokars Herrschaft wie ein morscher Stamm in sich zusammen. Hier war seit dem Tode des tapfern Landeshauptmanns Ulrich von Dürrenholz die böhmische Herrschaft einem raschen Verfalle zugeeilt. Es war, wie schon erwähnt worden ist, kein glücklicher Gedanke Ottokars, den Prätendenten Philipp mit einer Scheinstellung als des Königs Stellvertreter zu bekleiden. Zur Zeit, als dieser an den Hof König Rudolfs übergegangen war, hatte Ottokar den Ulrich von Taufers in Kärnten, und den alten Schenken von Habspach in Krain zu Landeshauptleuten eingesetzt. Bald aber glaubte Ottokar noch durch eine weitere Concession den Adel von Kärnten sich zu gewinnen, indem er den Grafen Heinrich von Pfannberg mit der

---

begann. Ich möchte nun die Stelle im Landfrieden (Leges II. 410), wo es heißt in bello publico vel ad mandatum nostrum vel motu proprio servorum nostrorum a festo Sti Johannis Baptistae etc. doch so verstehen, daß an diesem Tage eine öffentliche Aufforderung erschienen sein mußte, den König von Böhmen zu bekriegen und den Gehorsam zu verweigern, gerade wie das ja bei Achtserklärungen der Fall zu sein pflegte. Da nun, wie man aus dem Frieden vom 21. November Art. I. sieht, die Acht wirklich verhängt war, und vor dieser Zeit sich kein Anhaltspunkt ihrer Erklärung findet, so scheint mir unzweifelhaft der 24. Juni die angegebene Bedeutung zu haben, weßhalb auch, wie wir schon früher gesehen, die Mission des Burggrafen von Nürnberg ganz gewiß nicht in diese Zeit fällt, wo wir ihn vielmehr nach dem früher erwähnten Schreiben König Rudolfs schon im Grenzkriege mit Böhmen begriffen, zu denken haben.

Hauptmannschaft betraute [1]). Hiedurch war aber die militärische Gewalt in die Hände eines Mannes gelangt, der, wie wir schon früher sehen konnten, durchaus in nahen Verbindungen mit den Ortenburger und Tiroler Grafen stand, so daß die Bewegungspartei gewissermaßen selbst das Heft der Regierung in diesen Ländern führte.

So kann man sich denn nicht wundern, daß in dem Augenblicke, wo Graf Meinhart von Tirol sich anschickte, mit gewaffneter Hand Ottokars Länder anzugreifen, die Regierung Kärntens fast unmerklich, und ohne jede, von den Chronisten aufbewahrte bedeutendere That den Händen Ottokars bereits entglitten war. Graf Meinhart war sofort nach Rudolfs I. Kriegserklärung vom 24. Juni mit seinen Mannen in Kärnten eingebrochen, während Graf Albert von Görz, nunmehr von dem Patriarchen von Aquileja unterstützt, in Krain und der Mark einfiel, und den Kampf gegen den Schenken von Habspach begann, der sich indessen mannhaft für Ottokars Herrschaft geschlagen zu haben scheint, und vermuthlich in den Kämpfen, die nun folgten, sein Leben verlor. Entscheidend aber war die Stellung Steiermarks, denn hier hielt der tapfere Milota seines Herrn Herrschaft aufrecht, und ein Aufstand des Adels hätte ohne die Intervention des Tiroler Grafen wol nie gelingen können. Indessen war Graf Meinhart zum Reichsvicar ernannt und in dieser Stellung bevollmächtigt worden, auch Steiermark anzugreifen. Da versammelten sich am 19. September im Kloster Rein eine große Anzahl steierischer Edelleute, und unter ihnen auch Graf Heinrich von Pfannberg, der frühere Landeshauptmann von Kärnten, dann Graf Ulrich von Heunburg, Friedrich von Pettau, die Wildonen, die Stubenberger, Otto von Liechtenstein und andere Dienstmannen von Steier und Kärnten, und versprachen nach reiflicher Berathung freiwillig und eidlich in Gemäßheit der ihnen als Reichsvasallen obliegenden Pflicht dem römischen König Rudolf zu dienen, und sich nur durch den Tod von einander zu trennen. Ja sie bestimmten,

[1]) Ueber die kärntnischen Verhältnisse vgl. nun Tangl in der Fortsetzung v. Ankershofens, Gesch. von Kärnten IV. 1. Hft. S. 162 ff., wo auch mancherlei früher nicht benützte Urkunden angeführt und abgedruckt sind, und im Ganzen manches Brauchbare bemerkt wird.

daß der Uebertreter dieser Beschlüsse sein Leben verwirkt habe. Dieß geschah zu einer Zeit, wo zwar der Krieg in Krain begonnen, und die Eroberung von Kärnten durch Graf Meinhart vollendet, aber von dem Heranzuge des Reichsheeres noch nichts zu merken war. Dennoch begann der Kampf gegen die Böhmen und ihre Anhänger, ähnlich wie im Jahre 1260 gegen die Ungarn sofort, denn als König Rudolf später vor Wien anlangte, waren die meisten festen Plätze der Steiermark bereits in den Händen der Verbündeten von Rein [1]). Es war auch jetzt wieder vornehmlich eine Erhebung des Adels; Geistliche und Städte dagegen hielten sich neutral, oder standen zu Ottokars Partei. Der Bischof von Seckau, mächtiger als die von Gurk und Lavant, die sich jedes Antheils an der Erhebung enthielten, hatte den Aufständischen in mehreren Schlössern Widerstand leisten lassen, und ward nachher förmlich von dem Erzbischof von Salzburg vor dem Könige Rudolf in Anklagestand versetzt. Von den Städten wissen wir, daß Judenburg dem Grafen Heinrich von Pfannberg die Thore verschloß und erstürmt werden mußte, und daß Grätz erst capitulierte, nachdem Milota ohnmächtig des Aufstandes Herr zu werden, und von den Verschworenen mit Hängen bedroht, das Land verlassen hatte. Im übrigen hatten die böhmischen Besatzungen und Burgherrn in dem Augenblicke als die Nachricht kam, daß König Rudolf die Donau abwärts zöge, meistens freiwillig das Land geräumt, denn sie fürchteten wol mit Recht, daß ihnen der Rückzug abgeschnitten würde, wenn einmal Wien in des deutschen Königs Gewalt käme. So nahm das Ende der Herrschaft Ottokars in den südlichen Ländern seiner gewaltigen Monarchie die desparate Gestalt einer schimpflichen Flucht seiner Leute und Besatzungen an, und während allerdings ein großes Zusammenwirken von Umständen die Macht Ottokars gebrochen hatte, glaubte der Adel Steiermarks sich allein und hauptsächlich die großen Wirkungen zuschreiben zu dürfen, an denen er nur Antheil hatte, — eine Ueberschätzung, welche sich in

---

[1]) Ueber den Aufstand der Steierer halten wir die Erzählung der Reimchronik für die Hauptquelle, Cp. 124 und 125.

der Darstellung des steirischen Ritters geltend macht, der uns in der Reimchronik diese Dinge mit vielen Einzelnheiten in einem Geiste erzählt, der auch in der folgenden Geschichte Steiermarks hervortritt, und jene schwer zu bändigenden Bewegungen hervorbrachte, die auch den Habsburgern noch gefährlich werden sollten.

Wie dem aber auch sein möchte, für den Augenblick war allerdings der Gang der Dinge in Kärnten und Steiermark von der eingreifendsten Bedeutung für den ganzen Feldzug König Rudolfs, vielleicht selbst für seine Politik, die nun aus dem Zustande des Zögerns gewaltsam herausgedrängt war. König Rudolf hatte sich im Juli und August unstät bald in Worms, bald in Nürnberg, in Hagenau, Ulm und Basel aufgehalten, ohne daß wir finden könnten, daß er um sich ein schlagfertiges Heer versammelt gehabt hätte, mit welchem er den beabsichtigten Angriff auf Böhmen unternehmen konnte. Der Burggraf von Nürnberg mag vielleicht eben so weit eine kriegerische Bewegung gegen Eger unternommen haben, daß man am böhmischen Hofe in der That glauben mochte, es werde Rudolf mit dem Reichsheere dort einzubrechen suchen, mehr aber ist nicht geschehen, wodurch wir berechtigt wären anzunehmen, daß König Rudolf dort wirklich den Krieg begonnen hätte. Vielmehr müßten wir den Angriff von Nürnberg aus gänzlich in Zweifel ziehen, wenn wir nicht ganz sicher berichtet wären, daß Ottokar seinerseits wirklich das böhmische Heer an der Westgränze von Böhmen zur Abwehr eines Einfalles des Reichsheeres zusammengezogen hatte. Wenn man aber gemeint hat, daß König Ottokar deshalb seine ganze Streitmacht zur Vertheidigung Böhmens zusammengehalten habe, weil er Oesterreich vollkommen gedeckt glaubte durch den ihm früher verbündeten Herzog Heinrich von Baiern, so ist das eine Conjectur, die sich durch alle Darstellungen dieses Krieges hindurch zieht, an der jedoch nicht das Mindeste richtig zu sein scheint; denn der Friede zwischen den Herzogen Heinrich und Ludwig, der allein entscheidend für den Gang des Krieges sein konnte, war längst gemacht und mußte dem Könige von Böhmen schon bekannt sein, da er den Angriff Rudolfs in Böhmen erwartete, und zu seinem großen Unglücke seine ganze Streitmacht auf einen Punkt concentrirte, während in Kärnten und Steier-

mark der Abfall täglich weiter um sich griff. Und endlich wäre ja überhaupt die Stellung Heinrichs von Baiern kaum ein Hindernis für König Rudolf gewesen, in den österreichischen Ländern einzubrechen, da er mit dem Reichsheere, ohne das Gebiet von Niederbaiern zu berühren, durch Oberbaiern und Salzburg ungehindert in Steiermark und Oesterreich hätte eindringen können. König Ottokar aber vermuthete mit Recht, daß Rudolf seinen Hauptschlag auf Böhmen selbst zu führen beabsichtige, und wir wissen schon, daß dieser Plan auch wirklich bestand; wenn König Rudolf denselben nachher aufgab, so muß das andere Gründe gehabt haben, als die, welche gemeiniglich angenommen werden. Ottokar sah seinerseits mit vieler Ruhe dem Angriffe des deutschen Königs entgegen, denn er konnte sich ihm nicht nur gewachsen, sondern überlegen fühlen, und wenn Rudolf wirklich die Vernichtung des Gegners versucht hätte, so würde es einen schweren höchst zweifelhaften Kampf gegeben haben. Wenn die Prager Jahrbücher erzählen, daß Ottokar sich mit großer Gemüthsruhe dem Vergnügen der Jagd und des Hoflebens ergab, während sein Heer anfing in den Grenzbezirken, wo es bei Töpel lagerte, schlimm zu hausen, so beweist dieses alles, daß man am böhmischen Hofe über die Verhältnisse des deutschen Königs und seine unglaubliche Schwäche besser unterrichtet war, als über die Lage der südlichen Länder und ihre innere Unhaltbarkeit. Blickt man so unbefangen den Thatsachen ins Auge, so ist klar, daß es nicht das Verhältniß zu Herzog Heinrich von Baiern gewesen ist, welches König Rudolf veranlaßte, seinen Feldzugsplan zu verändern, sondern die Einsicht, daß er viel zu schwach sei, um den Löwen in seiner Höhle zu suchen, und daß an eine entscheidende Unterwerfung und Demüthigung des Reichsfeindes nicht zu denken gewesen wäre. Die Absichten, die uns in den vorher erwähnten Correspondenzen zwischen dem Salzburger Erzbischof und König Rudolf entgegentraten, Ottokars Macht zu vernichten, und auf diese Weise den althergebrachten Sinn einer Reichsacht wirklich in Vollzug zu setzen — diese Absichten zeigten sich sofort als unausführbar, und mußten schlechterdings aufgegeben werden. Die Armee, welche nöthig gewesen wäre, um Böhmen anzugreifen, kam gar nicht zusammen, denn von den bedeuten-

den Reichsfürsten hatte sich außer Ludwig von Baiern dem Könige Niemand zur Verfügung gestellt. Das Hauptheer, welches bestimmt gewesen wäre, wie zur Zeit Otto's des Großen oder Kaiser Lothars in Böhmen einzudringen, bestand vermuthlich nur aus einer kleinen Anzahl von schwäbischen Ministerialen und einigen geworbenen oder mühsam durch Versprechungen zusammengesammelten Rittern und kleinen Herren. Damit konnte man natürlich keinen großen Krieg führen. Nicht einmal die geistlichen, zunächst interessirten Reichsfürsten hatten sich betheiligt. Mainz und Freising waren mehr für Vermittlung, Bamberg hielt sich mindestens neutral, während es auf den kärntnischen Besitzungen dieser Kirche sogar zu Aeußerungen und Thätlichkeiten zu Gunsten Ottokars von Böhmen gekommen war. Passau endlich zeigte sich zwar dem Könige Rudolf in jedem Betracht ergeben, aber daß eine Kriegsleistung gemacht worden wäre, wird uns nicht berichtet. Es war mit einem Worte an einen großen Krieg von Seite Rudolfs nicht mehr zu denken, die kühn gefaßten Pläne gegen Ottokar mußten fallen gelassen werden.

Unter diesen Umständen kamen die Nachrichten von den glücklichen Erfolgen des Grafen Meinhart in Kärnten und der Erhebung der Steirer. Während Rudolf in Nürnberg im August vergeblich auf Zuzug wartete, waren dort schon Entscheidungen eingetreten. Wollte der König nicht bloßer Zuschauer bleiben, sondern den Rechten des Reiches gemäß in die Ereignisse eingreifen, so war seine eigene Gegenwart in den österreichischen Ländern unbedingt nöthig. So entschloß sich der König rasch mit allen Fürsten und Truppen, die er nur immer aufzubieten im Stande war, die alte Straße der Donau zu wählen, um so schnell wie möglich in das Herz Oesterreichs einzudringen. Rudolf verließ am 1. September Nürnberg und begab sich nach Regensburg [1]), wo ihm nun allerdings die neugeknüpften Beziehungen zu Herzog Heinrich von Baiern von unschätzbarem

[1]) Nicht anders wird die vereinzelte Notiz Arch. f. öst. Geschq. II. 420 zu verstehen sein, da Rudolf am 30. August noch in Nürnberg ist. Wann König Ottokar die Nachricht von dem veränderten Feldzugsplane Rudolfs erfahren, würde man bestimmen können, wenn die Formel 15 bei Dolliner Cod. ep. datirt wäre.

Werthe geworden waren. Denn wie wir schon früher angedeutet haben, so begegneten Rudolf und Heinrich sich hier persönlich, und schnell wurden die wol schon seit lange im Zuge befindlichen Verhandlungen zum Abschlusse gebracht. Alle Welt mag aber damals nicht wenig erstaunt gewesen sein, als man in Regensburg den Herzog Heinrich die Lehen von König Rudolf nehmen sah und erfuhr, daß des Herzogs Sohn Otto mit König Rudolfs Tochter Katharina verlobt worden sei. Wenige Tage nachher bezog der König ein Lager an der Isar, und am 24. September war das Hauptquartier in Passau, wo die weitere Verabredung zwischen dem Könige und Herzog Heinrich stattfand, daß dieser als Pfand für den Brautschatz von Rudolfs Tochter Oberösterreich sofort in seine Verwaltung nehmen solle, wenn dasselbe den Händen des Böhmenkönigs entrissen sein werde. So war Herzog Heinrich selbst in die Action gegen Ottokar hineingedrängt und in der nothwendigen Lage den Feldzug nach Oesterreich mitzumachen. In Passau finden wir endlich eine größere Anzahl von Fürsten um den König versammelt: die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg und Chiemsee, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern, ferner den Markgrafen von Burgau, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Hohenberg, Werdenberg, Leiningen, Katzenelnbogen und Sponheim. Wie groß indessen das Heer war, welches aus den Contingenten dieser Fürsten und Herren bestand, dafür läßt sich nicht einmal eine annäherungsweise Schätzung geben, da die Angaben der Jahrbücher beträchtlich auseinandergehen und die Raschheit, mit der sich der Zug nun fortbewegte, dem Gedanken an eine große Armee wol nicht Raum läßt. Der König war am 10. Oktober bereits in Linz, am 15. in Enns und am 18. lagerte sein Heer vor Wien, welches noch in der letzten Zeit stark befestigt, unter seinem Bürgermeister Paltram für König Ottokar die Waffen trug und alles für eine standhafte Belagerung vorbereitete. Hier erwartete nun König Rudolf die Ankunft der Görzer und Tiroler, der Kärntner und Steirer, mit deren Hilfe er wenigstens mächtig genug zu sein hoffte, um diese Länder für das Reich zu behaupten und dem Könige von Böhmen auch im Felde die Spitze

bieten zu können. Und war damit auch nicht der ganze ursprüngliche Zweck des Krieges erfüllt, so waren doch diejenigen Länder Böhmen entrissen, deren Gewinn die Grundlage einer Hausmacht für des Königs Familie bilden sollte. Den hohen Vorstellungen des alten Reichsrechtes war freilich nur halb genügt, wenn sich der König zu einem Frieden mit dem geächteten Reichsrebellen bequemen mußte.

Ottokars Heer war indessen nicht ohne große Mühsale und daher nur langsam zum Theil durch weglose Gegenden des Pilsner, Bechiner und Prachinerkreises marschirt, um die Vertheidigung Oesterreichs zu versuchen. Denn noch hielt Ottokar für möglich, durch einen Angriff auf den römischen König seine Länder zu retten und wieder zu unterwerfen. Und in der That muß Rudolfs Heer weitaus nicht hingereicht haben, um dem Könige von Böhmen den Eintritt in Oesterreich zu verwehren, denn er mußte geschehen lassen, daß Ottokar das linke Donauufer von Krems bis nach Korneuburg besetzte, und am letzteren Orte bereits Versuche machte über die Donau zu gehen und das Reichsheer im Rücken anzugreifen. Es ist ganz richtig, wenn uns ein ritterlicher Geschichtsschreiber unter diesen Umständen die Stellung Wiens als entscheidend für den ganzen Feldzug schildert. So lange sich Wien gegen Rudolf behauptete, war die Lage des letzteren noch immer eine höchst ungünstige und gefährliche. Vor allen Dingen mußte man daher den Uebergang Ottokars über die Donau zu verhindern suchen, und deshalb wurde alles daran gesetzt, das befestigte Klosterneuburg, bevor es noch dem zu seinem Schutze rasch herbeieilenden Bischofe Bruno gelang Verstärkungen in die Feste zu werfen, durch einen kühnen Angriff des Pfalzgrafen zu erobern. Die Unternehmung gelang vielleicht durch List, vielleicht durch Verrath, denn von Enns bis Tuln waren alle festen Orte dem Könige Rudolf ohne Schwertstreich übergeben worden. Inzwischen waren die beiden Heere durch den Fluß getrennt mit vergeblichen Versuchen beschäftigt, da oder dort an das andere Ufer zu gelangen, wie man aus dem gewagten Unternehmen eines von Wolfkersdorf ersieht, der bei Gelegenheit eines solchen nächtlichen Ueberganges über die Donau von den Böhmen erschlagen worden ist. Für den Ausgang des Feldzuges war offenbar Wien allein entscheidend. Fünf Wochen hatte es

dem römischen Könige mannhaften Widerstand geleistet. Schon herrschte aber auch Unzufriedenheit hierüber gegen den Rath in der Stadt, und unter der Bevölkerung wuchs der Wunsch, sich dem deutschen Könige zu unterwerfen von Tag zu Tag. Es bleibt allerdings unerklärlich, warum König Ottokar nicht einen Theil seines Heeres nach Wien geworfen, und dadurch die Uebergabe der Stadt verhinderte, aber wie unklar auch die einzelnen Umstände sind, darüber ist kein Zweifel, daß erst auf die Nachricht von Wiens Einnahme König Ottokar an Unterwerfung und Frieden dachte [1]). Nachdem Wien capitulirt hatte, von Rudolf Verzeihung erhielt und in des Reiches Schutz genommen wurde, wäre nun aber jedesfalls das Reichsheer in der Nothwendigkeit gewesen, in die Offensive gegen Ottokar selbst überzugehen, und die Entscheidung am linken Ufer der Donau in offener Feldschlacht zu suchen. Dann erst hätte man auch sagen können, daß man die ursprüngliche Absicht, wenn man auch schon den Operationsplan geändert hatte, dennoch auf anderem Wege erreicht habe. Der Charakter der Execution der Reichsacht hätte unerbittlich gefordert, daß der König von Böhmen in seinem Lande sich zu ergeben genöthigt worden wäre. Allein hiegegen erhoben sich doch von Seite des Königs Rudolf große Bedenken, und es wäre noch immer sehr zweifelhaft gewesen, welchen Ausgang ein offener Kampf genommen hätte. Da war denn überdies die Stimmung der Reichsfürsten in der Umgebung des Königs eine entschieden friedliche. Weder der Pfalzgraf noch der Erzbischof von Salzburg hatten ein weiteres Interesse an der Vernichtung des böhmischen Königs. Der Erzbischof von Mainz wirkte immer für einen vermittelnden Frieden, und ward hierin auf der andern Seite von dem Bischofe von Olmütz auf's beste unter-

---

[1]) Diese von der Reimchronik cp. 126 ausgesprochene Grundansicht wird übrigens durch das Chron. Colmariense SS XVII. 248 vollständig unterstützt, welches einen getreuen Bericht eines Augenzeugen gibt, wie schon Böhmer weiß. Dem zunächst steht das Chron. Samp. Mencken. III. 287, wogegen die Cont. Vind. SS IX. 708 den Hergang, wie es scheint, nicht unabsichtlich verwischt, damit nicht der Fall Ottokars als Folge der Unterwerfung Wiens erscheine. Für die vorhergegangenen Kriegsereignisse ist übrigens auch die jetzt wichtig werdende Cont. Claustr. III. SS IX. 748 zu beachten.

stützt, der seinem Könige auch jetzt zur Mäßigung und Unterwerfung unter des Reiches Oberhaupt rieth. Er war es, der Ottokar die Lage in voller Wahrheit darstellte, wenn er ihm sagte, die Länder seien unwiderbringlich verloren, es gelte das angestammte Böhmen zu retten [1]). Auch der Bischof Konrad von Freising, mit dem Ottokar stets in guten Beziehungen war, rieth energisch zu einem Ausgleich, der durch den ohnehin factisch eingetretenen Verlust aller Länder südlich der Donau sich nun gleichsam von selbst an die Hand gab. Und so waren es in der That wieder drei Bischöfe, welche als Friedensapostel den entscheidenden Entschluß bei König Ottokar bewirkten, Rudolf von Habsburg als deutschen König anzuerkennen und als seinem Lehensherrn sich zu unterwerfen. Wenn wir nicht irren, wirkten auch noch äußere Umstände auf den raschen Friedensabschluß hin; Ottokar scheint sich von zwei Seiten her eine ausgiebigere Unterstützung erwartet zu haben, als ihm wol zu Theil ward: Allerdings hatten sich Herzog Heinrich von Breslau und Markgraf Otto von Brandenburg bei dem Könige eingefunden, aber wir finden ihrer Personen mehr als ihrer Truppen Erwähnung gethan, und man wird kaum einen Fehlschluß machen, wenn man annimmt, daß Ottokar, wenn er auch den Krieg fortzuführen entschlossen gewesen war, jetzt kaum von auswärts Unterstützung zu erwarten gehabt hätte, während er vielleicht hoffen konnte, nach geschlossenem Frieden unter den nördlichen und östlichen zum Theil verwandten Häusern neue Bundesgenossen zu finden. Zugleich begannen die Ungarn sich zu rüsten, um ihre verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen, und es wäre für König Ottokar kaum zu vermeiden gewesen, neben dem deutschen gleichzeitig einen ungarischen Krieg zu führen, wenn auch von einem eigentlichen Kriegsbunde zwischen Rudolf von Habsburg und den Ungarn in diesem Augenblicke noch nicht die Rede sein kann.

König Rudolf hatte indessen nicht gesäumt, nach der Einnahme von Wien den Uebergang über die Donau vorzubereiten, und schon

---

[1]) Wol eines der schönsten cap. der Reimchronik 127, wo die Rede Bischofs Bruno in dramatischer Weise ergreift, wenn wir auch nicht für die Worte einstehen können.

hatte man Schiffsbrücken herbeigeschafft, auf welchen das Heer auf das jenseitige Ufer gebracht werden sollte[1]). Während Ottokar die Vorschläge und Anträge der geistlichen Fürsten Anfangs von sich wies, setzte König Rudolf natürlich den Krieg fort und es scheint, daß Rudolf auch bereits Korneuburg am linken Ufer der Donau angegriffen hatte, als endlich Bischof Bruno die Nachricht bringen konnte, daß Ottokar zum Frieden und zur Unterwerfung entschlossen sei. Von Seite Rudolfs wurde sofort jede Concession in Betreff der Form des Ausgleichs bereitwillig gemacht und zugestanden, daß der Unterwerfung des Königs ein Schiedsrichterspruch vorhergehe, der die Bedingungen des Friedens feststellen sollte. König Rudolf verzichtete auf den Standpunkt, welcher dem Reichsoberhaupte nach dem formellen Rechte gegenüber dem Geächteten eigentlich gebührte, denn König Rudolf war eben ein Politiker mehr der sachlichen Erfolge als der formellen Rücksichten, und so ließ er sich einen Schiedsrichterspruch gefallen wie zwischen zwei gleichberechtigten Mächten, bei welchem von beiden Seiten nur je zwei Bevollmächtigte aufgestellt waren, die sich übrigens rasch, und wie es scheint, ohne Schwierigkeiten einigten. Von Seite König Rudolfs wurden Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der Bischof Berthold von Würzburg, von Ottokars Seite Bischof Bruno und der Markgraf Otto von Brandenburg bevollmächtigt. Es war am 21. November, als diese vier Schiedsrichter im Lager vor Wien ihren Spruch durch Verkündigung von 11 Artikeln fällten, über welche sie übereingekommen waren und zu denen eine ansehnliche Versammlung der anwesenden geistlichen Reichsfürsten ihre Zustimmung gegeben hatte: die Erzbischöfe Werner von Mainz und Friedrich von Salzburg, die Bischöfe Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Konrad von Freising, Bruno von Brixen, Dietrich von Gurk und Johann von Chiemsee. Von weltlichen Fürsten hatte der Landgraf Heinrich von Hessen das schiedsrichterliche Urtheil mitbesiegelt. Wenn man nun auf den Inhalt desselben blickt, so ist klar, daß die Hauptpunkte desselben schon vorher so gut wie feststanden. Reichsacht und Excom-

---

[1]) Gerbert II. 58.

munikation, die auf dem Böhmenkönige lasteten, sollten aufhören und der König von Böhmen die Erbländer Böhmen und Mähren von dem deutschen Könige nach alter Sitte zu Lehen nehmen. Im übrigen wurde bei der Theilung der gesammten Territorien genau genommen der Besitzstand, der durch den Krieg selbst herbeigeführt worden war, ziemlich strenge eingehalten. Denn, wenn der dritte Artikel des Friedens bestimmt, daß Ottokar Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, die Mark, Eger und Portenau abtreten werde, so hatte, wenn man von Eger [1]) und von dem am linken Ufer der Donau gelegenen Strich von Oesterreich absieht, die Herrschaft Ottokars in diesen Ländern ohnehin factisch bereits aufgehört. Was aber den nördlich von der Donau gelegenen Theil von Oesterreich betrifft, so sollte er nach dem Vertrage Böhmen nicht gänzlich und unmittelbar verloren gehen; im achten Artikel verspricht nämlich Rudolf seine Tochter Guta dem Sohne Ottokars, Wenzel, zur Gemahlin, und gibt derselben 40.000 Mark als Mitgift, statt deren er dem zukünftigen Schwiegersohne 4000 Mark jährlicher Einkünfte in Oesterreich am linken Ufer der Donau mit Ausnahme von Krems und Stein, verpfändet so zwar, daß seine Tochter kein Erbrecht daran haben, sondern daß die Pfandschaft, wenn Wenzel stürbe, an die Krone Böhmen fallen sollte. Es ist klar, daß hierin der Sache nach eine Abtretung des nördlichen Theiles von Niederösterreich an Böhmen lag, die Form der Verpfändung hatte man nur gewählt, um die staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs nicht gänzlich zu alterieren. Ganz anders hatte man im siebenten Artikel vorgesorgt, daß nicht etwa Theile von Oesterreich bei Böhmen verbleiben, oder an Ottokars Haus zurückfallen. Hier wird ein Eheversprechen zwischen Ottokars Tochter und Rudolfs Sohn Hartmann den Bestimmungen zu Grunde gelegt. Dafür muß Ottokar auf alle Lehen oder erkauften Besitzungen, die er irgend in Oesterreich habe, resignieren, und Rudolf, der seinem Sohne eine Aussteuer von 40000 Mark verschreibt, überläßt diesem hiefür jene von Ottokar resignierten

[1]) Es möchte mir fast erscheinen, daß wenigstens ein Theil von Eger bei dem Angriffe des Burggrafen von Nürnberg im Juli oder August doch in die Gewalt des Reiches gefallen sei.

Güter, welche jedoch nicht an Böhmen zurückfallen sollen, wenn auch die zukünftige Gemalin Hartmanns des Sohnes Rudolfs stürbe. Es ist sehr erklärlich, daß der König von Böhmen die Ausführung des achten Artikels sehr gerne gesehen hätte, während er alles daran setzte, um den siebenten Artikel nie praktisch werden zu lassen, da ihm nichts erwünschter sein mußte, als die in Oesterreich erworbenen Lehen oder erkauften Güter in seiner eigenen Hand zu behalten. Gelang ihm dies, so hatte er einen fortwährenden mächtigen Besitz und Einfluß in den verschiedensten Theilen von Oesterreich und dem neuen Landesherrn war eine Macht in das eigene Land gesetzt, die ihm sehr gefährlich werden mußte. Und so muß man sagen, daß die Wechselheirath, welche der siebente und achte Artikel festsetzten, im hohen Grade geeignet war, neue Verwicklungen herbeizuführen; und wir wollen gleich im voraus eine Bemerkung hinzufügen: wenn einige Quellen die vorzüglichste Ursache des späteren Krieges zwischen Ottokar und Rudolf darin sehen, daß jener seine Tochter Kunigunde zur Nonne machen wollte, so ist diese Anschauung durchaus richtig, denn das geschah nur, um die Heirat zu hintertreiben, und um nicht genöthigt zu sein, die für diesen Fall versprochene Resignation auf die Lehen- und Kaufgüter in Oesterreich zu vollziehen. Von den andern Artikeln des Vertrages ist der zweite und der fünfte, nach welch' ersterem alle Diener beider Theile zu ihren natürlichen Herren zurückkehren und in den Frieden eingeschlossen sein, und nach letzterem alle Geiseln, Gefangenen und Bürgen zurückgestellt werden sollten, kaum von irgend ungewöhnlicher Art, allein bei der Höhe der Leidenschaft der kämpfenden Parteien und bei dem Umstande, daß es sich in vielen der hier in Betracht kommenden Fällen um Felonie und Verrath gehandelt hatte, konnte es nicht fehlen, daß auch die Ausführung dieser unschuldig erscheinenden Punkte Schwierigkeiten bereitete. Eine sehr harte Zumuthung stellt der neunte Artikel an König Rudolf. Nicht etwa deswegen, weil er versprechen sollte, den Bürgermeister Paltram und den Notar Konrad, von denen der erstere sich der Herrschaft Rudolfs so entschieden feindlich gezeigt, zu Gnaden aufzunehmen, wol aber aus dem Grunde, weil König Rudolf die bestehenden Rechte und Freiheiten Wiens anerkennen mußte, Rechte, welche

in Ottokars Zeit sich in außerordentlicher Weise entwickelt hatten, und deren Vorhandensein bald eine lange Reihe von Kämpfen zwischen der Stadt und den landesfürstlichen Gewalten nach sich zog. Eine besondere Vorsorge trifft überdies der zehnte Artikel für die von König Ottokar eingesetzten Pfarrer in denjenigen Kirchen, bei denen das Präsentationsrecht den Landesfürsten zustand — diese sollen ihre Pfründen unangefochten behalten, und speziell soll Magister Ulrich, der früher in Ottokars Kanzlei bedienstet war, die Kirche zu Wien in Frieden verwalten dürfen. Von auswärtigen Mächten ist nur des Königs von Ungarn in dem Vertrage besonders Erwähnung gethan. Wir werden später darzulegen haben, welche Stellung Ungarn zum deutschen Könige eingenommen hatte, jetzt wurde König Ladislaus in den Frieden der beiden Könige ausdrücklich eingeschlossen, indem zugleich principiell die Widerherstellung der alten Grenzverhältnisse festgesetzt worden war.

Betrachtet man den von den vier Schiedsrichtern am 21. November zu Stande gebrachten Friedensvertrag im Ganzen, so läßt sich nicht verkennen, daß er dem Könige Ottokar in unerwartet günstiger Weise ausgefallen war, und daß, wenn man aus den Bedingungen des Friedens einen Rückschluß machen darf auf die kriegerischen Kräfte beider Könige, man gestehen muß, daß Ottokars Macht keineswegs als gebrochen betrachtet werden konnte, sondern daß man auf beiden Seiten gleichgewichtige Gründe für den Frieden haben, und von beiden Seiten anerkennen mußte, daß die Fortsetzung des Krieges gefährlich und für den Augenblick unklug erscheinen würde. Aber gleich hier wird man hinzufügen dürfen, daß der ganze Vertrag in den meisten Punkten auf Schrauben gestellt war, und daß dem aufmerksamen Beobachter der ganze Ausgleich mehr als eine Waffenruhe zur Sammlung neuer Kräfte, denn als ein beiderseits ernst gemeinter Frieden erscheinen mußte.

Die Ratifikation des Schiedsrichterspruches erfolgte übrigens sehr rasch. Schon am 25. November erschien Ottokar vor dem römischen Könige, um in gewohnter Weise die Lehen zu empfangen, und Rudolf belehnte unter den gewöhnlichen Formalitäten und in demselben Umfange den König von Böhmen, wie Kaiser Friedrich dem

Vater Ottakars Böhmen und Mähren mit allen dazu gehörigen Gebieten verliehen hatte. Es geschah dies gleichfalls im Lager vor Wien [1]). Und jetzt erst, denn der Belehnungsact mußte ja nothwendig vorangegangen sein, konnte Ottokar als König von Böhmen mit dem deutschen Könige die Urkunden auswechseln, welche den definitiven Friedensvertrag enthielten. Am 26. November wurden die Verträge von den beiden Königen gezeichnet und beschworen [2]), und man kann gerne glauben, daß Ottokar seinen Aufenthalt im Lager Rudolfs bald beendigt und noch am selben Tage nach Korneuburg gegangen sein wird, während König Rudolf seinen Einzug in Wien vorbereitete und in feierlicher Weise von der Stadt Besitz ergriff, deren Capitulation hauptsächlich das Zustandekommen des Friedens herbeigeführt hat.

Die poetisch gestimmte Mitwelt hat indessen wol angenommen, daß Ottokar sofort nach Unterzeichnung des Vertrages in einen Zustand tiefer Reue und Unzufriedenheit darüber verfallen sei, daß er den Krieg nicht lieber fortgesetzt habe — eine Gemüthserregung, zu der er nach unseren Auseinandersetzungen eben keinen erheblichen Grund hatte; die Nachwelt aber, welche psychologischen Schilderungen, besonders, wenn sie in sagenhaftes Kleid gehüllt sind, am liebsten Glauben schenkt, hat an diese Reue eine Anzahl Folgen geknüpft, die in dem Zusammenhange, in welchem sie uns meist geboten worden sind, jedes Einblickes in die wahren politischen Motive entbehren; da muß dann wol auch noch die Königin von Böhmen die Zwietracht schüren, und das geschwätzige Gerücht weiß auch die damaligen Quellen mit vielen kleinen und kleinsten Umständen von den häuslichen und öffentlichen Scenen zu erfüllen, welche der Friedensvertrag von Wien am Hofe des böhmischen Königs veranlaßt haben sollte. In würdigerer Weise hat dagegen ein Stilist jener Zeit den Verlust der Länder südlich von der Donau zum Anlaß genommen, um

---

[1]) Die Urkunden sind bei Pertz und Boczek IV. 180 ff. am besten gedruckt. Die Belehnung fand am 25. und die Ratification am 26. statt, weshalb die Reimchronik ausdrücklich von 2 Eiden spricht, welche Ottokar habe leisten müssen; das Chron. Sampetr. irrt offenbar in der Angabe des Datums der Belehnung, und setzt beide Handlungen auf denselben Tag nach Katherein.

[2]) Vgl. Böhmer Reg. Ottokars S. 454 und 455.

dem Könige Ottokar eine Briefprobe zuzuschreiben, in welcher er angeblich die Königin mit moralischen Redensarten über das Geschick, welches der Starke nicht durch weibische Klagen beschwöre, und dem der Weise kühn die Stirne biete, zu trösten sucht [1]).

Inhaltreicher schilderte im Lager der andern Partei der Erzbischof von Salzburg die Vortheile, welche das Reich durch den Sturz der Monarchie des Böhmenkönigs erhalten, und deren sich insbesondere die bischöflichen Kirchen zu erfreuen hätten, da sie von der Tyrannei Ottokars befreit worden wären. Friedrich von Salzburg war es, dem die nicht leichte Aufgabe zugedacht war, die römische Curie von dem Untergange des mit ihrer Hilfe aufgebauten Reiches an der Donau zu unterrichten, und der dem Papste Nachricht über die Gründe geben mußte, welche den deutschen König zu einem Schritte veranlaßten, der in der Tendenz Gregors X. gewiß nicht gelegen hatte, als er Rudolf aus dem zu Lyon ausgeschriebenen Zehnten so bedeutende Vorschüsse für seine Kriegsrüstungen gewährte. Da ward nun mit grellen Farben dargestellt, wie der König von Böhmen den Erzbischof habe vor sich kommen lassen und die Einsammlung der zu Lyon ausgeschriebenen Zehnten verboten habe, wie er dann die Salzburger Kirchengüter mit Brand und Plünderung heimgesucht und gar mit Tataren und Heiden Bündniß und Freundschaft gemacht habe. Der Sieg Rudolfs und die Eroberung der Länder südlich der Donau wird glänzend und wie ein Gottesgericht geschildert, und in dem Friedensvertrage ein Beispiel der Mäßigung König Rudolfs aufgestellt, da er eigentlich den flüchtigen Ottokar in Böhmen selbst zum Falle bringen konnte, und schon dazu gerüstet gewesen wäre, ihn über die Donau zu verfolgen; dennoch habe sich Rudolf, da Ottokar sich demüthigte und die Lehen nahm, zu einem billigen Frieden verstan-

---

[1]) Der rührende Brief, Dolliner Cod. S. 61, an die Königin Kunigunde könnte doch höchstens als der Eingang eines wirklichen Schreibens betrachtet werden, das uns dann verloren gegangen sein müßte, aber ein lyrischer Erguß dieser Art ohne weiteres entspricht sonstigen Briefen des Mittelalters kaum. Man wird indes kaum irren, wenn man das Ganze als eine Stilprobe in diejenige Kategorie von Formeln setzt, an denen das Formelbuch des Henricus ab Isernia gerade so reich ist.

den, von welchem der Erzbischof hofft, daß ihn die römische Curie genehm halten werde [1]). Es war in diesem Momente kein Papst mit der Tiara geschmückt, der befestigt und stark genug gewesen wäre, um auf die Angelegenheit irgend einen erheblichen Einfluß zu nehmen, aber wir werden später sehen, daß es die Päpste dem habsburgischen Geschlechte lange Zeit nacher fühlen ließen, daß ihre Herrschaft ohne ihre Zuthat begründet worden war, während doch der Papst, dem Rudolf sein Königthum vorzugsweise verdankte, die kriegerische Macht desselben vielmehr in Italien und im Oriente zu beschäftigen, und indem er ihn selbst mit materiellen Mitteln unterstützte, im Dienste der Kirche zu verwenden beabsichtigte.

Wie aber zunächst sich das Verhältniß zwischen Rudolf und Ottokar gestaltet hatte, so erwartete wol keine Partei einen dauernden Frieden. Die Chroniken berichten, daß viele österreichische Edle sich mit starken Sympathien an den König Ottokar hielten, und daß es diesem gelang, einen tiefgreifenden Einfluß in Oesterreich, wie nach dem Friedensvertrag zu erwarten war, auch wirklich zu behaupten. In der That konnte dieser Friede auch Niemanden recht vollständig befriedigen. Rudolf hatte eine halbe Herrschaft in Oesterreich; über das Schicksal von Oberösterreich, da es dem Herzog von Baiern als Pfand versprochen war, über das von Kärnten, welches einen unfähigen, von dem Könige selbst fast aufgegebenen Herzog besaß, während auf dasselbe ein kluger und mächtiger Fürst wie der Tiroler die erheblichsten Anwartschaften durch den Krieg erhob, endlich über Steiermark, das einen selbständigen Herzog, wie in alter Zeit wünschte, — über all diese Länder und Fragen war nichts entschieden, nichts beschlossen, alles befand sich in einem ungewissen, aufgeregten Zustande, den die schwache Reichsmacht kaum zu beherrschen im Stande war. Und nun erhob sich für diese erst die Hauptfrage: sollte der glücklich und kühn geführte Streich des Königs seinem Hause verloren gehen, — werden die Länder die beabsichtigte Einsetzung der Söhne Rudolfs freudig erwarten und entgegennehmen? Es ist klar, daß in all diesen Punkten ein unermeßliches Feld für die

---

[1]) Gerbert II. 58.

politische Operation des böhmischen Hofes sich eröffnete, und daß Ottokar, so viel er im Ganzen verlor, doch vielmehr gerettet hatte, als daß er sich für geschlagen hätte halten müssen.

V.

Ungarn und die Friedensbestrebungen König Rudolfs.

Wie wenig auch die Verhältnisse der südöstlichen Länder sofort die Gestalt eines geordneten Ganzen annahmen und so deutlich es war, daß die Reichsgewalt nicht mehr eine alles überragende Stellung beanspruchen konnte, indem man dem Reichsfeinde selbst Frieden und Freundschaft gewähren mußte, so war es doch einer der bedeutendsten Momente der Geschichte, als Rudolf von Habsburg in Wien einzog — schon dürfen wir sagen — entschlossen sein Geschlecht in diesen Ländern heimisch zu machen. Es war eine neue in ihrer Art eigenthümliche Welt, die sich hier dem politischen Blicke eröffnete, sehr verschieden von den Zuständen des westlichen Deutschlands, unter dessen vielgestaltigen Herrschaften und kleinen Verhältnissen sich bis vor kurzem das Leben des Habsburgers bewegte, wo er seine reiche Schule der Erfahrung zurücklegte. Während hier eine unzählige Menge kleiner Herren, Bisthümer, Abteien, freier städtischer Gemeinwesen in buntem Nebeneinander die engen Interessen ihrer Sonderexistenzen verfolgte, breiteten sich dort weite Länder aus, gewohnt an eine starke landesherrliche Gewalt, und schon seit Jahrhunderten durch die Markverfassung in militärischer und richterlicher Beziehung organisirt. Da gab es kaum, weder in Oesterreich noch in Steier eine erhebliche Exemtion von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, und wo die Kirchen durch ihre ausgebreiteten Besitzungen etwa doch einen Einschnitt in den wolarrondierten Gerichts- und Regierungsbezirk machten, da war durch den Besitz der Vogtei

gesorgt, daß es doch auch da wiederum der Herzog ist, der die höchste Gewalt übt. Zahlreiche wolhabende, dem Adel des Reichs an Besitz kaum nachstehende Dienstmannen, in Kriegen bewährt, schaaren sich nach Gewohnheit und Pflicht um ihren Herzog, und eine Anzahl blühender Städte und Bürgerschaften, die ihre Verfassung den freiesten Städten des Reiches nachgebildet, stehen hier unter der landesfürstlichen Gewalt in einem unzweifelhaften, fast nirgends bestrittenen Abhängigkeitsverhältniß von dem gewaltigen Herzog, der aus ihrer Betriebsamkeit, ihrem Handel und ihrer Schutzbedürftigkeit die besten Vortheile ziehen kann. Und neben diesen Merkmalen innerer Stärke eröffnen sich Ausblicke in die Beziehungen zu den großen Nachbarländern und Königreichen, mit denen die österreichischen Länder seit Jahrhunderten in den innigsten Wechselwirkungen sich befinden, und welche in gewissem Sinne verbunden sind durch eine ideale Einheit von Culturbestrebungen, und durch die natürlichen Verhältnisse der geographischen Lage. War der Gegner, der eben bekämpft worden war, im Stande von Böhmen ausgehend zu einer Herrschaft über die österreichischen Länder zu gelangen, so hatte nun das habsburgische Haus eine Wechselheirat verabredet, welche die Möglichkeit einer neuen Vereinigung dieser Territorien keineswegs ausschloß — und schon richtete der kluge Habsburger seine Blicke auf das östliche Ungarn, zu dem ihn der Krieg gegen Ottokar bereits in manigfache Beziehungen gesetzt und mit dessen Schicksalen er gleichfalls entschlossen erscheint, seine Familie aufs innigste zu verknüpfen.

Führwahr! man kann den Reiz ermessen, welchen der Besitz dieses Oesterreich mit seiner hoch entwickelten Landeshoheit und seinen historisch wolbegründeten Beziehungen zu einem Kreise ausgedehnter Staatencomplexe auf ein aufstrebendes herrschbegieriges Geschlecht wol üben mußte! —

Bei dem Gegensatze, der zwischen Ottokar und Rudolf bestand, und durch den Friedensschluß von 1276, wenn nicht verschärft, doch kaum verringert worden ist, war die Stellung des benachbarten Ungarns eine äußerst wichtige, und sie würde eine entscheidende gewesen sein, wenn die innern Zustände dieses Reiches eine geordnete

Gestalt anzunehmen vermocht hätten. Allein seit dem Tode Stephans V. (1. Aug. 1272) hatte die königliche Gewalt ganz den Parteien des Hofes weichen müssen, und auch der Einfluß der Regentin, der Königin Mutter war aufs tiefste gesunken, seit der letzte Krieg gegen Ottokar die Schwäche des Königreichs in so schonungsloser Weise bloßgelegt hatte. Unter den Parteien am Hofe des Königs von Ungarn war eine, welche auch nach dem Kriege von 1273 unerschüttert gegen König Ottokar vorgieng und selbst einem Frieden durchaus abgeneigt war, da es klar schien, daß ein solcher nur mit definitiven Abtretungen altungarischer Gebiete an König Ottokar hätte enden können. Das war die Partei des frühern Banus von Slavonien Joachim, der um den Anfang Dezembers 1272 bereits Tavernicus geworden, und den wir als den hervorragendsten Gegner König Ottokars bereits kennen [1]). Man wird kaum zweifeln können, daß er es auch gewesen ist, der das Zustandekommen eines definitiven Friedens mit dem Böhmenkönige am meisten verhinderte. Im Jahre 1274 — wahrscheinlich schon im Anfange desselben, wurde eine Art von Waffenstillstand geschlossen [2]). In demselben wurde festgesetzt, daß die beiden Könige eine Zusammenkunft halten, und einen persönlichen Ausgleich treffen sollten, allein es scheint von beiden Seiten anfangs keine sonderliche Neigung vorhanden gewesen zu sein, diesen Plan ins Werk zu setzen. Inzwischen war am Hofe des Königs Ladislaus eine gegen die Partei Joachims gerichtete Strömung mehr und mehr fühlbar geworden. König Karl von Neapel hatte keineswegs ein Interesse die beiden Könige von Böhmen und Ungarn in Feindschaft zu sehen, und er wirkte daher vielmehr für die Ausführung der Friedensbestimmungen und trachtete überhaupt, wie sich noch weiter zeigen wird, zwischen Böhmen und Ungarn ein Freundschaftsverhältniß, und wäre es selbst auf Kosten Ungarns herzustellen. In dieser Richtung gehen alle seine Bemühungen, auf seinen Schwiegersohn, den jungen Ladislaus einzuwirken, und diese Politik erklärt

[1]) Vgl. Band I. S. 335 ff. Auf S. 335 ist ein augenfälliger Druckfehler 1273, statt 1272.

[2]) Wie aus dem Eingange des sogleich noch zu besprechenden Briefes ersichtlich. Dolliner, S. 35.

sich natürlich aus seiner Stellung zu dem neuen Könige der Deutschen, der vom päpstlichen Hofe begünstigt und, wie wir schon wissen, eben damals angeeifert wurde die Rechte des Reiches in Italien herzustellen. Unter diesen Umständen war der Böhmenkönig ein natürlicher Verbündeter Neapels gegen König Rudolf, und jede Schwächung Ottokars durch eine feindliche Politik Ungarns konnte mittelbar auch für Neapel sehr nachtheilige Folgen haben. Der neapolitanische Einfluß am Hofe des Königs Ladislaus durchkreuzte auf diese Weise die Partei Joachims auf das bestimmteste, denn während diese die nationale Sache Ungarns mehr und mehr in einem Anschluß an König Rudolf sichern zu können meinte, hatte Karl von Neapel kein anderes Interesse in Ungarn vor Augen, als das, den böhmischen Gegner König Rudolfs nicht zu schwächen. Gegen Ende des Jahres 1274 hatte nun die Partei der Königin ein Uebergewicht erhalten, so daß sich Joachim in eine Verschwörung einließ, welche ihre Hoffnungen und Absichten auf den Bruder des jungen Königs setzte — auf Andreas, welcher bei dem Verrathe übrigens eine nicht mehr ganz sicher festzustellende Rolle spielte. Genug — dem Tavernicus Joachim wurde der Prozeß gemacht, er wurde des Hochverraths schuldig befunden und seine Güter wurden confiscirt; dieß muß in den letzten Tagen des Jahres 1274 geschehen sein. Wir sehen um diese Zeit einen bedeutenden Wechsel in den Hofämtern, auch der Palatin Dionysius mußte seinen Posten räumen; an seiner Stelle finden wir den Grafen Peter, an der des Tavernicus, den frühern Magister Agasonum Mattheus. Allein dieses Intermezzo in der Regierung dauerte kaum ein halbes Jahr, denn schon im März 1275 finden wir den Palatin Dionysius und den Tavernicus Joachim wieder in ihren Aemtern, welche sie durch Jahre sodann unangefochten besaßen [1]). Es wird von einer Verständigung berichtet, welche zwischen Andreas

---

[1]) Diese Dinge ersieht man aus den Urkunden bei Fejér V. 2. Die Erwähnung von dem Verrathe Joachims. S. 207. Ueber den Wechsel der Aemter vgl. die Zeugen S. 206 noch im August, mit den Zeugen vom Februar 1275 S. 235, und dann wieder mit denen im März, S. 238. Ob in der Zwischenzeit Egidius ebenfalls Tavernicus wurde, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiß, weil die Urkunde S. 219 nur Jahresdatum hat.

und Ladislaus stattgefunden haben sollte, und soviel ist wenigstens gewiß, daß sich Joachim vollständig zu rehabilitiren wußte, und daß nun seine Politik in entschiedenerer Weise verfolgt worden ist. Mit dem Könige von Böhmen war in der Zwischenzeit keine Verständigung geschehen, und die Partei, welche Joachim zum Falle gebracht hat, scheint mit seiner Rückkehr in gänzliche Auflösung gebracht worden zu sein, so daß sich König Ottokar über den ausschließlichen Einfluß Joachims am Hofe wesentlich zu beklagen, augenscheinlich allen Grund hatte. Aus einem Schreiben des Königs Ottokar von Ende 1275 oder Anfang 1276 ersehen wir die Erbitterung desselben gegen die regierende Partei in Ungarn und den Entschluß Ottokars alle weiteren Friedensunterhandlungen abzubrechen [1]). Denn während ausgemacht war, daß die beiden Könige sich zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft unbewaffnet einfinden sollten, hatte es Joachim dahin gebracht, daß von dieser Bestimmung Umgang genommen wurde, und so war deutlich zu erkennen, daß es die Partei Joachims zu einem Frieden überhaupt nicht kommen lassen wolle; zudem hatte Ottokar Nachrichten, daß Joachim mit dem König Rudolf in unmittelbare Unterhandlungen getreten sei, und daß man in denselben bereits die eventuelle Theilung der Provinzen des böhmischen Reiches zur Sprache gehabt habe. Die einzige Hoffnung mit dem Könige Ladislaus zu einer Verständigung zu gelangen, setzte Ottokar auf die Vermittlung des Königs Karl von Sicilien. In der That sendete daher gleichzeitig der König von Böhmen eine Botschaft an den von Sicilien, um ihn zu bestimmen selbst nach Ungarn zu kommen, und durch eigene Intervention bei seinem Schwiegersohne den Frieden Ungarns mit Böhmen zu befestigen, allein dieser letzte Versuch Ottokars den Einfluß der Partei Joachims zu brechen, scheiterte, indem König Karl erklären mußte, daß er persönlich bei dem Stande der Dinge in Italien, in Ungarn nicht erscheinen könne [2]); die Gesandtschaft aber, die Karl an seiner Statt sendete, hatte keinerlei Erfolg am Hofe Ladislaus davongetragen.

---

[1]) Dolliner Cod. ep. S. 35 ff.

[2]) Fejér Ebd. S. 311 ff.

So standen die Verhältnisse zu der Zeit zwischen Böhmen und Ungarn, als König Rudolf seinen Zug gegen Ottokar begann und in Oesterreich einbrach. Schon aus diesen Auseinandersetzungen wird man gewahr, daß Rudolf bei seiner Unternehmung unter allen Umständen auf Ungarn zählen konnte, und daß Ottokar bei dem Einbruche der Deutschen in Oesterreich einen Krieg mit Ungarn zu befürchten hatte, allein die Bundesgenossenschaft der Ungarn und ihres vorzüglichsten Ministers des Grafen Joachim hatte doch in diesem Augenblicke für Rudolf manche bedenkliche Seiten, und auf dieselbe ohne weiters einzugehen, mußte der deutsche König doch entschieden zu vermeiden trachten. Denn wir erinnern uns, wie Ottokar unter den schon erwähnten Anklagen gegen Joachim ganz bestimmt hervorzuheben weiß, daß dieser nichts Geringeres im Schilde führte, als durch eine Allianz mit König Rudolf eine der eroberten Provinzen — wir dürfen an Steiermark oder Krain denken — an Ungarn zu bringen, und es ist um so weniger Grund diese Angabe des wolunterrichteten Königs von Böhmen zu bezweifeln, als sich seine sonst noch hieran angeknüpften Enthüllungen auch anderweitig bestätigt finden. König Rudolf aber wird natürlich weit davon entfernt gewesen sein, die südöstlichen Reichsländer aus der Hand Böhmens in diejenige Ungarns übergehen zu lassen. Es mußte ihm darauf ankommen, erst selbst in diesen Gebieten festen Fuß gefaßt zu haben, bevor eine innigere Allianz mit dem eroberungssüchtigen Regenten von Ungarn für ihn den vollen Werth haben konnte.

Indessen war aber doch nichts von König Rudolf versäumt worden, um die ihm günstige Constellation der Verhältnisse am Hofe von Ungarn zu benützen und die Beziehungen zu demselben zu pflegen. Bald nach der Vermählung des Grafen Albrecht, des Sohnes Rudolfs mit Meinharts von Tirol Tochter Elisabeth, wandte sich König Ladislaus an den Grafen Meinhart, indem er ihm zu der Verbindung seines Hauses mit demjenigen des deutschen Königs Glück wünschte, und seine Absicht erklärte auch seinerseits zu König Rudolf in Beziehungen, und wo möglich in ein Verwandtschaftsverhältniß zu treten [1]). Eine Ehe seines Bruders Andreas mit einer

[1]) Bodmann Cod. ep. S. 47, Nr. 46. Vgl. Engel, Gesch. v. Ungarn I. S. 404. Das Formular gehört also nach dem 15. Febr. 1276.

Tochter des König Rudolfs nahm König Ladislaus also eben in dem Augenblicke in Aussicht, als der Krieg gegen Böhmen von Seite des Reiches so gut wie beschlossene Sache war. Und vielleicht aufgemuntert durch seinen Verwandten, den Grafen Meinhart, schrieb König Ladislaus demnächst selbst an den König Rudolf, indem er den Gedanken einer Vermählung seines Bruders Andreas mit einer Tochter Rudolfs neuerdings anregt, und überdieß als natürlicher Verbündeter dem Könige Freundschaft und Waffenbrüderschaft in unzweideutigster Weise anträgt [1]). Wenn wir nicht irren, wurde jedoch von König Rudolf dieses Schreiben erst nach dem Frieden, den er vor Wien mit Ottokar geschlossen, in ernstere Ueberlegung gezogen, denn die Briefe, die uns außer den schon angeführten über diesen Gegenstand erhalten sind, weisen ausnahmslos auf die Zeit nach erfolgter Verlobung zwischen Andreas und Rudolfs Tochter Clementia hin, die wie urkundlich sicher gestellt ist, erst am 12. Juli 1277 stattgefunden hat [2]).

Der Heirathsvertrag war demnach offenbar erst nach langen Verhandlungen zu Stande gekommen, und wir zweifeln nicht, daß er nur dadurch ermöglicht worden war, daß die Ungarn auf eine Erweiterung ihres Gebietes oder eine Erwerbung von deutschen Gebieten gänzlich verzichtet hatten. Rudolf hatte es demnach auch hier dahin zu bringen gewußt, daß ihm durch vorsichtiges Zuwarten kein wünschenswerther Vortheil der Verbindung mit Ungarn entgieng. Nur für die Zurückgabe der den Ungarn im letzten Kriege mit Böhmen abgezwungenen Districte versprach sich Rudolf zu verwenden. Es war also ein Vertrag auf den Stand der Grenz- und Gebietsverhältnisse zwischen den österreichischen und ungarischen Ländern ab-

---

[1]) Bodmann, ebd. S. 49, Nr. 47. Aus einem andern Formelbuch gleichfalls mitgetheilt von Palacky. Formelbuch S. 319.

[2]) Der im W. St. A. aufbewahrte Vertrag ist gedruckt bei Fejér a. a. O. S. 388 ff. Die weiteren Briefe, die auf diese Angelegenheiten Bezug haben, aber sämmtlich die vorausgegangene Verlobung 12. Juli 1277 voraussetzen, sind bei Lambacher Nr. 59, 60, 61. Bodmann Nr. 38, 48, 61, 66; ferner S. 140 vgl. auch S. 198, wo von einem neuen Zerwürfniß zwischen Andreas und Ladislaus die Rede ist, wenn nicht etwa dieses Formular schon in das Jahr 1275 zu setzen ist, wo die Joachim'sche Verschwörung zu Ende gieng, und eine Versöhnung zwischen den ungarischen Brüdern herbeigeführt wurde.

geschlossen, wie sie vor den Zeiten der böhmischen Herrschaft vorhanden waren; im übrigen war Treue und Bundesgenossenschaft zugesagt, und wir werden noch sehen, wie äußerst günstig dieser Vertrag in den Gang der Begebenheiten für König Rudolf einwirkte. Hier sei nur noch erwähnt, daß Andreas mit Rudolfs Tochter Clementia, so bald, als die beiden zu ihren Jahren gelangt wären, sofort vermählt werden, und daß der Vertrag eine Zusammenkunft der Könige in Aussicht nahm, bei welcher diese Bestimmungen von den Königen selbst eidlich bekräftigt werden sollten. In der That traten denn auch noch im Laufe des Jahres beide Könige mit vielem Gefolge in Hainburg zusammen, und hier wird es wol auch gewesen sein, wo Rudolf die jungen Fürsten von Ungarn zu seinen Söhnen erklärte, da er sie in späteren Schreiben fast regelmäßig so zu bezeichnen pflegt. Wie sehr Rudolf im übrigen seine Selbständigkeit wahrte und wie wenig er geneigt war, übertriebenen Ansprüchen von Seiten der Ungarn nachzugeben, ersieht man aus seinem Verhalten in der Angelegenheit des Grafen Aegydius, der gehofft hatte mit Hülfe des Königs in den Wiederbesitz seiner an König Ottokar verlorenen Güter zu gelangen, und dem deßhalb Rudolf eine abschlägige Antwort ertheilte, obwol ihm die Angelegenheit von König Ladislaus selbst empfohlen worden war [1]).

Man erkennt auch hier das kluge Verhalten König Rudolfs, das ihn in allen seinen Handlungen gleichmäßig charakterisirt. Die von Ungarn dargebotene Hand nahm er entschieden, aber mit aller Vorsicht an, und je weniger er thatsächlich ein Bündniß mit diesem östlichen Königreich entbehren konnte, desto sorgsamer achtete er darauf, daß es nicht durch zu schwere Opfer erkauft werden müsse. Er wußte es dahin zu bringen, daß die Ungarn ihn zu suchen mehr Grund hätten, als daß er den Schein erregte, ihrer zu bedürfen. Er wußte die günstigen Handelsverträge früherer Zeiten zu erneuern, und sorgte dafür, daß die Privilegien der deutschen Kaufleute in Ungarn bestätigt wurden [2]); aber eine Concession in Betreff einer

---

[1]) Lambacher Nr. 62.

[2]) Fejér Cod. dipl. ebd. 387.

Erweiterung der ungarischen Grenzen hat er sich keineswegs abdringen lassen. Den Krieg vom Jahre 1276 hatte er beendigt, ohne daß die Ungarn zu einer selbständigen Action gelangt waren, welche sie berechtigt hätte, bei den Friedensbedingungen ein ernstes Wort mitzusprechen. Daß in dem Frieden mit König Ottokar im Jahre 1276 die Ungarn eingeschlossen worden sind, ja daß der 11. Artikel der Friedensbestimmungen ausdrücklich die Wiederherstellung der alten Grenzen des Königreichs Ungarns forderte, — war ein Geschenk, welches Rudolf seinen östlichen Nachbarn darbieten konnte, und welches die neue Bundesgenossenschaft sofort auf ebenso feste Grundlagen setzte, wie die nachher eingeleitete Familienverbindung zwischen den königlichen Häusern. Bei dem weiteren Fortgange der Streitigkeiten zwischen Rudolf und Ottokar, und bei dem durch die Verhältnisse — die wir kennen gelernt — unausbleiblichem neuen Conflict mit Böhmen konnte nun Rudolf auf Ungarn zählen, wie auf einen unbedingt ergebenen Vasallen.

Die Beziehungen Rudolfs zu Böhmen gestalteten sich — wie das nach der Natur des Friedensvertrags vom November 1276 nicht anders zu erwarten war — mit jedem Monate in der That feindseliger, kriegerischer. Denn wenn die wahren Garantien des Friedens nicht in den Buchstaben der Urkunden, sondern in dem Geiste der Vertragsmächte und dem reellen Gleichgewicht der Machtverhältnisse allein gesucht werden können, so konnte hier Niemand die Elemente des Friedens erblicken. Folge davon waren denn auch die unbestimmten Sympathien, die sich da und dort für König Ottokar zu regen begannen, und der innere Widerstand, zu dem sich doch manche Widersacher Rudolfs und seines Hauses immerhin mit Hoffnungen des Erfolges versucht fanden. Doch hatte König Rudolf das Regiment mit starker Hand ergriffen und seine ganze Thätigkeit den österreichischen Angelegenheiten gewidmet. Ja es macht wol einen eigenthümlichen Eindruck, wie der deutsche König nun ganz die Traditionen der Reichsgewalt bei Seite setzt, und wie ein Landesherr in Oesterreich regiert. Man bemerkt deutlich, wie er bemüht ist, sich in diesen Ländern häuslich niederzulassen.

Wenige Tage nach seinem Einzuge in Wien gab er einen Landfrieden für Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, der bis zum 3. Januar von Jedermann beschworen werden, und bis zum 25. Dezember 1281, das heißt also bis zum Neujahr 1282 gelten sollte. Sicherlich hoffte Rudolf bis dahin den Ländern einen Landesherrn gesetzt, und das Provisorium seiner Landesregierung beendigt zu haben, und es ist kein Zufall, wenn die Belehnung seiner Söhne in kurzer Zeit nach Ablauf des Landfriedens nachher wirklich erfolgt ist. Betrachtet man den Inhalt des Friedensgesetzes, so tritt in demselben der Wechsel der Regierungen besonders in zwei Punkten scharf hervor: Von den Entscheidungen während der Herrschaft des böhmischen Königs wurde nur Denjenigen Rechtskraft zuerkannt, welche durch ordentlichen richterlichen Spruch gefällt worden sind, dagegen soll alles, was durch Gewalt und Furcht, oder durch Zwang des Königs von Böhmen, oder der Landherren, oder der königlichen Statthalter bewirkt worden, aller Giltigkeit entbehren und nach des Landes bewährtem Rechte und Herkommen seine endliche Erledigung erhalten. Damit in Uebereinstimmung steht dann, daß für solche Fragen von der Verjährung Umgang genommen wird. Der andere gegen die Regierung Ottokars gerichtete Schlag war der, daß dessen scharfe Maßregeln gegen den Burgenbau des Adels äußerst gemildert, beziehungsweise aufgehoben worden sind. „Alle, welche wider die Rechtsordnung und ohne giltige Ursache durch den König von Böhmen, oder wen immer, Zerstörung ihrer Schlösser oder Vesten erlitten haben, erhalten die freie Befugniß zu Wiederaufbau und Befestigung; zugleich sind alle Verbote, die der genannte König, oder wer immer, gegen Befestigungen von Schloß und Stadt erlassen hat, gänzlich zurückgenommen." Ueberhaupt ist der Bau befestigter Häuser erleichtert. Nur wo ein solcher innerhalb einer Meile einem Andern zum Nachtheil gereicht, soll ihn der Richter verhindern, und solche Schlösser, die nach Urtheil und Rechtsspruch zerstört worden sind, sollen nicht wieder erbaut werden dürfen. Wir wissen nun, wie tief gerade diese politische Frage in die Beziehungen des österreichischen und steierischen Adels zu Ottokars Regierung eingegriffen. Die scharfe Ausübung der landesherrlichen Macht, wie

sie Ottokar gehandhabt hat, wich durch den Landfrieden Rudolfs einer mehr den Landrechten angepaßten Anschauung der Regierung. König Rudolf hob in den beiden erwähnten Punkten, wo der Landfriede der vorausgegangenen Herrschaft Erwähnung thut, die administrativen Maßregeln auf, welche so große Erbitterung unter dem Adel hervorgebracht hatten, und durch diese Concession sollte der Adel zunächst für Rudolfs Haus gewonnen werden, indem man wol nicht ahnte, daß gleich Rudolfs Sohn zu den Maßregeln der gestürzten Regierung zurückgreifen werde. Auch noch auf andern Gebieten erscheint der Landfriede als Restauration vor-ottokarischer Zustände: In Bezug auf die neueingeführten Abgaben und Zölle, Mauten und Weggelder, in Bezug auf die Rechte der Städte und Märkte und die Pflichten der Eigenleute gegen deren Herrn. Was die Entschädigungsansprüche betrifft, die durch den Krieg entstanden waren, so behielt sich der König in den meisten Fällen die Entscheidung selbst vor, nur wenn Klagen der Unterthanen unter einander über Schäden, die während des Krieges vorkamen, sich erhoben, so wurden sie auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwiesen [1]).

Wenn nun schon der Landfriede für alle den Böhmen abgenommenen Länder die Rechte und Gewohnheiten derselben in sehr deutlicher Weise anerkennt, so hatte die Stellung der steirischen Dienstmannen und Landleute noch ganz besondere Verfügungen nothwendig gemacht, und hier schien der König mit voller Erkenntniß der Bedeutung der Sache einen Fehler vermeiden zu wollen, den die beiden vorhergegangenen fremden Herrschaften sich zu Schulden kommen ließen. In Steiermark gab es ein Landrecht, welches bereits vor langer Zeit in urkundliche Form gebracht und mehrmals bestätigt worden war. Während es in Oesterreich zu einer urkundlichen Aus-

---

[1]) Pertz Leges, II. 410 ff. Die Uebersetzung Kopp. I. S. 164 ff. Ueber das Verhältniß des Landfriedens König Rudolfs zum österreichischen Landrecht vgl. Siegel in den Sitzb. d. k. Ak. 35, S. 117 und 126. Daß das österr. Landrecht schon zu der Zeit des Landfriedens aufgezeichnet war, ist darnach klar, doch ist es auffallend genug, daß eine Bestätigung des für König Friedrich schon zurechtgemachten Entwurfs auch von Rudolf nicht gegeben wurde. Vgl. darüber das Cap. VII. dieses Buches.

fertigung der Landrechte trotz vorangegangener Versuche nicht gekommen war, konnten die Steierer mit zwei wichtigen Aufzeichnungen sich vor dem Könige einfinden, welche beide in voller Rechtsform von den frühern Regierungen anerkannt, aber weder von Ungarn, noch von Böhmen während des Zwischenreichs bestätigt worden sind. Das eine dieser Privilegien enthielt das alte Recht, welches auf den Namen des letzten steirischen Ottokar geschrieben, von Herzog Leopold beurkundet worden ist, das andere war das Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1237. Daß König Rudolf beide diese, das Landrecht Steiermarks enthaltende Urkunden bestätigte, würde nun an sich nur die Bedeutung beanspruchen, daß er auch hier die Herrschaft Ottokars verwischen und die alte Rechtsbasis für das Land herstellen wollte. Allein König Rudolf mußte noch einen wichtigen Schritt weiter machen, welcher zugleich beweist, daß ein starkes Andringen von Seite der aufgestandenen Bevölkerung auch ihm so wenig erspart blieb, wie jeder Macht, welche sich aus der Gährung der Elemente des Volkes erhoben hat. Indem der König den Steierern die alten Rechte bestätigte „und sie, welche das Joch der Unterdrückung und Ungerechtigkeit abschüttelnd, sich vertrauensvoll an das Reich gewendet, in seinen und desselben ausschließlichen Schirm aufnahm, ertheilte er ihnen zugleich eine doppelte Zusage. Sollten sie an den König je das Verlangen stellen, daß er das Herzogthum aus seinen und des Reiches Handen einem Fürsten übergebe, den er hiezu für würdig halte, so werde er zu der Ehre dieses Fürstenthums nur einen solchen erheben, zu welchem der größere und bessere Theil der Landherren ihm rathe, indem er nicht wolle, daß ihnen, wenn sie aus billigen Gründen widerstreben, gegen ihren Willen ein ihrem Zustande unziemendes Joch neuer Herrschaft auferlegt werde. Wofern ein künftiger Fürst von den Dienstherren den Eid der Treue fordere, so sollen sie zur Leistung desselben nicht gebunden sein, bevor dieser nicht mit einem leiblichen Eide gelobt, die gegenwärtige Urkunde in allen und jeden Stücken aufrecht zu halten [1]."

---

[1]) Die letzte Stelle nach Kopps Uebersetzung I. S. 170. Die auf Steiermark bezüglichen Urkunden sämmtlich am besten in der im Jahre 1842 von den

Mit dieser Erklärung hatten die Steierer nicht nur eine bedeutsame Waffe in ihre Hände bekommen, sondern es wurde hier zum ersten Male das Recht Steiermarks auf einen selbständigen Landesfürsten von dem Könige Rudolf selbst betont, und die Frage nach der Besetzung der wiedergewonnenen Reichsgebiete trat mit allem Ernste an den König heran. Und dennoch mußte Rudolf erkennen, daß die Lösung dieser Frage keineswegs so rasch zu erwarten war, da er sich von den Landherren in Oesterreich und Steier das Versprechen geben ließ, daß sie für den Fall seines Ablebens die Rechte des Pfalzgrafen bei Rhein anerkennen würden, durch welche dieser das Reichsvicariat in allen Reichsgütern zu führen hatte. Rudolf fand es nothwendig, diese Stellung des Pfalzgrafen, um allen Zweifeln zu begegnen, ausdrücklich und urkundlich auf die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark auszudehnen. Hierin lag ein Beweis, daß man eine sofortige Ertheilung dieser beiden Länder an einen der Söhne des Königs in der nächsten Zeit noch für unmöglich hielt. Und nicht minder verworren waren die Zustände Kärntens, wo Rudolf den alten Herzogssohn Philipp in seinen Rechten zwar anerkannt hatte, die Verwaltung des Landes aber vollständig in den Händen des Grafen Meinhart ließ, der als Hauptmann von Kärnten eine fast ganz selbständige und jedesfalls von Philipp unabhängige Stellung einnahm. Unter solchen Umständen schien es zunächst das vortheilhafteste zu sein, das Provisorium der königlichen Selbstregierung in den sämmtlichen gewonnenen Reichsländern so lange wie möglich auszudehnen. Der König ließ seine Gemalin und Familie aus den obern Landen nach Wien kommen, auch die Dienstmannen, welche er mitgebracht, wurden zurückgehalten, und zum Theil mit österreichischen Burgen und Gütern versorgt. Wie aber sollte endlich der Besitz der Länder an das Haus Rudolfs gebracht werden? Hiezu hatte der König einen Plan ersonnen, der ganz in Uebereinstimmung mit der Politik war, welche die Habsburger in ihren Stammländern mit so vielem Glücke verfolgt hatten. Auf

---

steirischen Ständen besorgten Landhandfeste von Steiermark, wornach Lichnowsky Reg. I. 54 zu vervollständigen ist.

dem Wege der Kirchenlehen sollten die Söhne Rudolfs allmählich in den Besitz der Herzogthümer selbst eingeführt werden. Die Lehen, welche die benachbarten großen Kirchenfürsten in den österreichischen Ländern vertheilten, waren ja so beträchtlich, daß der Besitzer derselben jedem Landesfürsten eine unmögliche Lage bereiten konnte. Endlose Collisionen wären entstanden, wenn hier jemals eine Theilung der so lange vereinigten Gewalten versucht worden wäre. Dem Besitzer der Salzburger, Passauer, Freisinger, Bamberger, Regensburger Lehen in Oesterreich mußten die Herzogthümer mit Nothwendigkeit zufallen. Und wie auch Ottokar durch den Besitz dieser Lehen, Oesterreich vor 24 Jahren erworben hatte, genau so war auch jetzt wieder in die Hand dieser geistlichen Herrn das Schicksal der Länder Oesterreichs gegeben.

So manigfaltige Mittel hatten die kirchlichen Mächte in jenen Zeiten neben den Gewissen der Menschen auch ihre Politik zu beherrschen.

Der König Rudolf hatte indessen nichts unversucht gelassen, um die geistlichen Fürsten zur Ertheilung ihrer Lehngüter an seine Söhne zu bestimmen, und er hatte hiebei allerdings den Vortheil, daß er den erwähnten Fürsten gewissermaßen den Vorrang der Entscheidung über die Besetzung der Herzogthümer überließ, indem er die Kurfürsten erst dann über die Frage ins Einvernehmen zog, als jene bereits die Belehnung an die Söhne Rudolfs vollzogen hatten. Indessen darf man nicht denken, daß sich die geistlichen Fürsten allzu willfährig in dieser Beziehung zeigten. Sie hatten ihrerseits eine außerordentliche Menge von Forderungen bereit, die erst gewährt sein sollten, bevor die entscheidenden Belehnungen erfolgten. Zudem war gleich im Anfange des Jahres ein Rechtsspruch ergangen, welchen König Rudolf bestätigen und genehm halten mußte, und welcher keineswegs sehr geeignet war, der Belehnungsangelegenheit der königlichen Söhne mit den kirchlichen Gütern eine rasche Wendung zu geben. Denn wenn die Fürsten am 18. Januar 1277 über Frage des Bischofs von Trient entschieden, daß kein kirchlicher Fürst ohne die Genehmigung seines Capitels Lehen von neuem vergeben könne, so fand dieser Rechtsspruch sofort seine Anwendung auf die in

Oesterreich erledigten Kirchenlehen, zu deren Verleihung an die Söhne Rudolfs nunmehr die Einwilligung der Capitel nöthig war. Und es ist daher nicht zu verkennen, daß in dem erwähnten Rechtsspruch eine Erschwerung der ganzen politischen Action für König Rudolf lag, denn bis die Bischöfe in Uebereinstimmung mit ihren Capiteln zu dem entscheidenden Schritte endlich gebracht werden konnten, mußte der König denselben noch manche Vergünstigung gewähren. Irren wir nicht, so war demnach der Rechtsspruch vom 18. Januar 1277 mehr den Kirchen, als den weltlichen Lehnsträgern derselben zu Nutz und Frommen gegeben, und die Unzahl von Urkunden, Vergabungen und Schenkungen, welche in den nächsten Monaten zu Gunsten der bischöflichen Kirchen ertheilt worden sind, rechtfertigt wol die Behauptung, daß die Bischöfe nicht uneigennützig ihre Lehen an die Söhne Rudolfs ertheilten. So ward Freising, welches sich ohnehin am zurückhaltendsten gegen das königliche Haus gezeigt, im Monate Mai mit fast einem Dutzend wichtiger Zugeständnisse, Bestätigungen alter und neuer Rechte und ansehnlichen Erweiterungen seiner Stellung in Oesterreich bedacht. Nicht weniger hat Salzburg seine Vortheile wahrzunehmen gewußt, Regensburg und Passau wurden mit neuen Privilegien ausgestattet, und erst nachdem der König mit voller Bereitwilligkeit allen den Wünschen der Hochstifter gerecht geworden war, erfolgte im Juni und Juli 1277 die ersehnte Belehnung der Söhne des Königs mit den bischöflichen Lehen in den neugewonnenen Reichsgebieten. Und wie zäh auch dann noch von den geistlichen Fürsten zu Werke gegangen wurde, sieht man aus dem Verhalten des Erzbischofs Friedrich, der nicht versäumte, noch von den ertheilten Lehen Kirchensätze und Renten für seine Kammer vorzubehalten und den Lehenstand zu beschneiden. Auch die übrigen hatten sich zum Theil wichtige Vorbehalte, die früher nicht bestanden, bei der Belehnung gemacht — Vorbehalte, die selbst in die so eifersüchtig gewahrte Gerichtsbarkeit der neuen Lehensträger eingriffen.

Es war eine Zeit des fürstlichen Mäckelns gekommen, allein der König war nicht der Mann, der bei seiner reichen Erfahrung gerade in dieser Politik nicht Meister werden sollte. Er hatte es

doch durchgesetzt, daß seine Söhne die mächtigsten Lehnsträger in Oesterreich wurden, der Besitz des Fürstenthums konnte darnach nur eine Frage der Zeit sein. Noch besonders müssen wir aber hervorheben, daß Rudolfs Söhne nicht etwa bloß mit den in Oesterreich und Steiermark, sondern auch mit den in Kärnten gelegenen Kirchenlehen betraut worden sind, und in Kärnten daher in die Erbschaft des Herzogs Ulrich traten, während Philipps gar nicht Erwähnung geschah, und der Graf Meinhart eine bestimmte Zusage über den Besitz dieses Landes noch keineswegs erhalten zu haben scheint. Man darf hieraus schließen, daß die Absicht, dem Hause Rudolfs den gesammten Länderbestand der Ottokarischen Erwerbungen einheitlich zuzuwenden, allerdings damals noch bestanden hat, wenn auch spätere Umstände nöthig machten, diesen Plan aufzugeben [1]).

Wie groß indessen auch die Schwierigkeiten waren, die sich dem König Rudolf im Innern der österreichischen Länder entgegenstellten, um dieselben seinem Hause zu sichern, so drohten die größeren Gefahren doch noch immer von dem gebeugten, aber keineswegs vernichteten Könige von Böhmen. Der Novembervertrag von 1276 enthielt eine Reihe von Punkten, welche der verschiedensten Auslegung fähig waren, und die böhmische Regierung stand natürlich nicht an, von der ihr günstigsten Interpretation in jedem Falle Gebrauch zu machen. Da waren nun die Verabredungen über die Heirath der beiderseitigen Kinder der Könige, und die daran geknüpften Bedingungen über die Aussteuern und über den Besitz des österreichischen Landes am linken Ufer der Donau, Gegenstände, welche tief in die Machtverhältnisse eingriffen, und sofort die heftigsten Streitigkeiten veranlaßten. Denn Ottokar hielt dafür, daß er nach dem Novembervertrage nicht verpflichtet sei, das Land am linken Ufer der Donau mit Ausnahme von Krems und Stein zu räumen, da es ja von Rudolf als Pfand für die Aussteuer seiner Tochter Guta, Böhmen verschrieben worden war. Rudolf dagegen legte das Hauptgewicht des Vertrages auf die völlige Abtretung von Oesterreich, und

[1]) Die sämmtlichen hieher bezüglichen Urkunden sind gleichmäßig bei Lichnowsky, Böhmer und Kopp der Reihe nach verzeichnet.

mochte die Zeit der Verpfändung des Landes am jenseitigen Ufer der Donau erst dann als gekommen erachten, wenn die verabredete Wechselheirath wirklich stattgefunden haben würde. Aus der ersten Auffassung wurde gefolgert, daß Böhmen die verpfändeten Landschaften besetzt halten dürfe, nach der zweiten dagegen glaubte Rudolf auf der vollständigen Räumung Oesterreichs vorerst bestehen zu müssen. Aus diesem Grunde ließ sich König Rudolf am 30. Dezember 1276 noch einen besondern Zeugnißbrief von den deutschen Reichsfürsten darüber ausstellen, daß von dem König Ottokar die sämmtlichen der Krone Böhmen durch ihn erworbenen Länder vollständig in dem Wiener Frieden vom November abgetreten worden seien, und daß sich diese Abtretung auf alle Fürstenthümer, Herrschaften, Städte und Burgen zu erstrecken hätte [1]. Allein der König von Böhmen fühlte sich keineswegs so geschwächt, daß er einer Interpretation, die auf dem Papier stand, mit den Waffen in der Hand hätte weichen sollen. Er war seit dem November in den Gebieten, die seine Truppen bis dahin besetzt hielten, um keinen Schritt zurückgegangen, sondern hielt sich in den festen Orten, welche das Land jenseits der Donau ihm darbot [2]. Es ist kaum nöthig zu sagen, wie drückend und beengend diese Sachlage für Rudolfs Regierung in Oesterreich sein mußte, aber es zeigte sich zugleich durch die unerwartete Rücksichtslosigkeit Ottokars gleich jetzt, wie unerträglich, ja völlig unausführbar überhaupt die Bestimmung des Novembervertrages war, durch welche ein wichtiger und großer Theil Oesterreichs zur bleibenden Pfandschaft für Böhmen verurtheilt wurde. Eine Regierung wäre unter solchen Umständen in Oesterreich kaum zu begründen gewesen, und es ist zweifelhaft ob die Landherren der Zersplitterung und Zertheilung der alten Mark ruhig zugesehen hätten. Unter solchen Umständen dachte Rudolf daran, sofort Repressalien

---

[1] Pertz, Leges II. 409, bezeichnet diese Urkunde als zum Friedensvertrag gehörendes Testimonium. Wir glauben, daß dasselbe seine besondere Veranlassung hatte.

[2] In dem später zu besprechenden Friedensschluß vom 6. Mai 1277 erscheint Ottokar noch im Besitze der erwähnten Distrikte, Rudolf hat dagegen einen Theil Mährens occupirt.

gegen König Ottokar zu ergreifen. War es unmöglich, in diesem Augenblicke den Krieg zu erneuern, so ließ Rudolf seine Truppen in die von Ottokar unbesetzten oder schwach vertheidigten Gebiete des südöstlichen Mähren einrücken und suchte durch Occupation von Mähren Ottokar zur Räumung der österreichischen Gebiete zu nöthigen.

Im März 1277 standen die beiden Gegner sich so feindselig gegenüber, daß der Ausbruch eines neuen Krieges erwartet werden konnte, doch scheint Rudolf sich im Vortheile seiner Machtstellung gegen Ottokar geglaubt zu haben, da er um diese Zeit in einem Schreiben sich rühmt, den König von Böhmen nunmehr vollends gedemüthigt zu haben, nachdem dieser wider seinen früher abgeschlossenen Vertrag sich mit kühner Stirne erhoben und neuerdings Ungehorsam und Untreue gegen den römischen König gezeigt hätte. So sehr es Rudolf beklagt, daß der Friede neuerdings gestört worden sei, so sicher will er sich doch nun der Hoffnung hingeben, daß er nunmehr das volle Uebergewicht erlangt habe, welches ihn schon Gedanken fassen läßt, demnächst die italienische Frage in's Auge zu fassen [1]. Betrachtet man indes die Beschwerden, die gegenseitig vorlagen und erwägt die Anklagen, welche beide Theile über Nichteinhaltung des Vertrages erhoben, so muß man zugestehen, daß von einer ernsthaften Ausführung des Novembervertrages auf keiner Seite die Rede war, und daß daher die Gegner Ottokars kaum ein Recht hatten, ihm allein Vertragsbrüchigkeit vorzuwerfen. Denn Rudolf hatte allerdings mehrere Punkte des Vertrages, wie die Anstellung Ulrichs, des Protonotars des böhmischen Königs an der Kirche zu Wien, oder die Herstellung der böhmisch mährischen Grenzen auch seinerseits versäumt. Und außerdem gab es noch andere streitige Punkte, deren rechtliche

[1]) Der Brief sagt etwas mehr SS. XVIII. 567, und es heißt da sogar, nachdem der Novembervertrag nicht gehalten worden sei, habe Rudolf sich gegen den Böhmen neuerdings erhoben et omnibus bonis, quae ab eodem fuerant occupata, receptis cum tranquillitate regnamus. Das muß man entweder als eine Uebertreibung ansehen, oder müßte das Datum des Briefes vom 23. März auf den 23. Mai gesetzt werden, da die letztere Behauptung doch jedesfalls erst nach dem 6. Mai Anspruch auf volle Wahrheit machen konnte. Da übrigens das ganze Bulletin des Königs auf Italien berechnet ist, so darf man wol annehmen, daß es nicht unabsichtlich etwas rosenfarben lautet.

Lösung auch dann nicht ganz leicht geworden wäre, wenn der Novembervertrag selbst seinem Inhalte nach klar und unzweideutig gewesen wäre, und beide Parteien die besten Intentionen gehabt hätten, ihn zu halten und auszuführen. Von der Stadt Eger behauptete Ottokar, daß das Oberhoheitsrecht über dieselbe als Mitgift seiner Mutter an die Krone Böhmen gefallen sei, und von den Besitzungen des Heinrich von Kunring glaubte er aus der Geschichte seiner Vorfahren nachweisen zu können, daß sie allezeit innerhalb der Grenzen des böhmischen Reiches gelegen hätten. Hieran knüpften sich weiter noch Fragen über den Besitz verschiedener Burgen und Städte, welche Rudolf im Namen der Kunringe und Lichtenstein herausgefordert und deren Uebergabe Ottokar verweigert hatte. Doch ist es klar, daß nicht Nebenpunkte dieser Art, wie sie sich wol nach jedem Frieden, der wesentliche territoriale Aenderungen herbeiführt, ergeben werden, sondern nur die erwähnte Differenz über die Hauptfrage der Verpfändung des nördlichen Theiles von Oesterreich eine ernstere Gefahr des Krieges enthalten konnte. Zudem kam aber noch ein Umstand, welcher mehr als alles andere wahrnehmen ließ, daß Ottokar seine feindselige Stimmung gegen die neue Gestaltung der Dinge keineswegs aufgegeben. Nach dem Novembervertrage sollte Ottokars Tochter Kunigunde mit Rudolfs Sohn Hartmann vermählt werden, allein immer deutlicher trat hervor, daß Ottokar diese Bestimmung des Friedens zu erfüllen durchaus verhindern wollte, während er sich der Vortheile, die ihm durch die Verlobung der Tochter Rudolfs mit seinem Sohne erwuchsen, schon im voraus zu versichern gesucht hatte. Kunigunde wurde jetzt, um die Ehe unmöglich zu machen, für das Klosterleben bestimmt und mußte den Schleier nehmen [1]. Hierin aber lag ohne Zweifel der Beweis, daß bei dem Bestreben beider Parteien den Novembervertrag vermöge der Dehnbarkeit seiner Bestimmungen

[1]) Die Einkleidung Kunigundens als Nonne in einem Franciskanerkloster soll nach Cont. Cosm. zwar erst am 8. Sept. 1277 stattgefunden haben, aber die Absicht war offenbar schon im Anfange des Jahres vorhanden, die Verlobung aufzulösen, da, wie sich gleich zeigen wird, schon im Vertrage vom 6. Mai keine Rede mehr von dieser Heirathsangelegenheit ist. Die englischen Heirathsprojecte am Hofe Rudolfs, von denen noch später zu reden sein wird, können ja auch nicht in Zeit von 8 Tagen gereift sein.

möglichst günstig zu verwerthen, doch das größere Maß der Rücksichtslosigkeit und des Widerstandes entschieden auf Seite Ottokars zu suchen war. Zu solchen Gewaltsamkeiten hatte jedoch Ottokar kaum den richtigen Zeitpunkt gewählt. Rudolf hatte den Winter über von 1276 auf 1277 den größten Theil der mit ihm gekommenen Reichsfürsten in Wien um sich versammelt gehalten. Ottokar hätte voraussetzen müssen, daß sein Benehmen ihre Billigung nie finden werde, und daß sie der römische König um so leichter zu etwa nothwendigen Kriegsanstrengungen bewegen konnte, so lange sie in seiner Nähe weilten. Auch hatte Ottokar in Böhmen die ihm feindliche Adelspartei noch immer gegen sich und sie zu demüthigen mußte in einem Augenblicke höchst gefährlich erscheinen, wo dieselbe einen steten Rückhalt an König Rudolf fand. Dieser hatte die Bestimmung des Novembervertrages, durch welche die beiderseitigen Diener in den Frieden eingeschlossen worden waren, sehr entschieden auch auf seine Anhänger in Böhmen bezogen wissen wollen. Ottokar dagegen glaubte durch den Vertrag nichts von den Vorrechten der böhmischen Krone vergeben zu haben, und stand nicht an die Mißvergnügten in Böhmen, die sich an die fremde Macht gehalten, mit Strafen zu verfolgen. Allein König Rudolf konnte nicht zugeben, daß böhmischen Männern ihre Anhänglichkeit an den obersten Lehnsherrn, an Kaiser und Reich nachträglich zum Verbrechen angerechnet werden sollte. So trat zu den inneren Schwierigkeiten, welche der Novembervertrag darbot, gleich Anfangs der Gegensatz, welcher in der rechtlichen Stellung des deutschen Königs zu Böhmen und in der Vassallität des mächtigen Fürsten zu dem Reiche jeden Augenblick die uralten Verwickelungen erneuern konnte. Ob nun gerade die böhmischen Barone dieses strictere Rechtsverhältniß zum deutschen Reiche im Auge hatten, läßt sich wol nicht mit Bestimmtheit sagen, aber sie hatten sich jetzt wie so oft zuvor gegenüber der starken Krongewalt auf die deutsche Oberlehnsherrschaft gestützt, und hier mußte es sofort dem Könige Rudolf als eine heilige Sache erscheinen, den Reichsrechten nichts zu vergeben, welche Ottokar im Lager vor Wien mit gebeugten Knieen anerkannt hatte, da er Böhmen als Lehen von Rudolf nahm. Man wird also allerdings nicht irre gehen, wenn man das

Eingreifen Rudolfs in die unmittelbar böhmischen Verhältnisse, als die empfindlichste Nachwirkung des Novembervertrages für Ottokar erkennt, und man wird zugestehen müssen, daß diese Folgen am böhmischen Hofe unerwartet waren, weil man nicht voraussetzte, Rudolf werde die ganze Schwere des Rechtsverhältnisses fühlen lassen und zugleich den Muth besitzen, die Lehnsherrlichkeit in alter Weise zur Geltung zu bringen. In die territorialen Fragen, die, wie wir gesehen haben, nach dem Novembervertrage ungelöst bestanden, schob sich die Rechtsfrage der Stellung Böhmens zum Reiche sofort hinein und es ist klar, daß die eine durch die andere erschwert und die Verbitterung der Gemüther durch die letztere bedeutend erhöht werden mußte.

Sofort war aber auch beiden Theilen die Nothwendigkeit einleuchtend, die äußersten Consequenzen der grundsätzlichen Entzweiungen zu vermeiden, und noch bewegte sich alles in den diplomatischen Geleisen, wo für die neu auftauchenden Schwierigkeiten im Laufe der Unterhandlungen selbst die Heilmittel gesucht zu werden pflegen. So hatten sich denn beide Theile im Mai 1277 zu einer erneuerten Friedensverhandlung entschlossen, und ihre Bevollmächtigten zu diesem Ende in Wien zusammentreten lassen. Ihre Beschlüsse sollten unter der bescheidenen Form eines Vollziehungsvertrages des Friedensschlusses vom November in die Oeffentlichkeit treten, und die neuen Bestimmungen wurden bloß als Ausführungen des letztgenannten Vertrages bezeichnet. Gleichwol war seinem Inhalte nach der neue Vertrag, der am 6. Mai abgeschlossen worden war, auf wesentlich neue Grundlagen gestellt, enthielt die bedeutendsten Abänderungen des früheren Friedensschlusses, und konnte doch auch in seinem Eingange nicht verschweigen, daß man erst nach vielen herüber- und hinübergewechselten Verhandlungen die Form der neuen Einigung gefunden habe. Und nicht blos durch das, was der neue Vertrag enthielt, sondern fast ebensosehr durch das, was er unberührt läßt und übergeht, läßt er erkennen, daß der Novembervertrag so gut wie beseitigt und durch die Ereignisse selbst annullirt war. Als bezeichnendstes Moment in dieser Richtung erscheint der Umstand, daß von einer Vermählung zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und Ottokars

Tochter Kunigunde nicht mehr die Rede ist, und daß somit König Ottokar die betreffende Bestimmung in der That, wie er strebte, wirklich rückgängig gemacht hat. Und wenn andererseits das Eheversprechen zwischen Ottokars Sohn Wenzel und Rudolfs Tochter Guta aufrecht erhalten erscheint, so ist für die Regelung der Aussteuer eine völlig neue Bestimmung getroffen. Ottokar muß sich jedes Anspruches auf österreichische Gebiete vollständig entschlagen, aber das Gebiet von Eger, auf welches die böhmische Krone immer ihr Augenmerk gerichtet hatte, wird dagegen der Braut des böhmischen Kronprinzen verschrieben, und fällt dann vollständig an Böhmen. Die Grenzen zwischen Oesterreich einerseits, Böhmen und Mähren andererseits, werden nun in der Weise hergestellt, wie sie seit Alters bestanden haben. Ansprüche der beiderseitigen Diener werden besonderen Schiedsgerichten zugewiesen. Die Anhänger beider Könige erhalten vollständige Amnestie, und alle Gefangenen sollen binnen kürzester Frist freigegeben werden. Die Anhänger Rudolfs in Böhmen und Mähren sollen vollständig in den Frieden aufgenommen sein, und indem Rudolf sich allerdings vorbehält, seinen beeinträchtigten Helfern beizustehen, im Falle sie von Ottokar beschwert würden, und Rudolfs Abmahnungen nichts fruchteten [1]), ist die oberherrliche Stellung des deutschen Königs genugsam gewahrt, denn eine gleiche Hilfeleistung darf der böhmische König seinen österreichischen Helfern keineswegs in dem Vertrage zusagen, obgleich auch ihnen von Seite Rudolfs Friede zugestanden wird. Am wenigsten Schwierigkeiten mag die Ausgleichung der Rechtsansprüche der großen Familien, der Lichtenstein, der Kunringe und mehrerer Ritter gemacht haben, da in diesen Fällen gewiß beide Parteien gleichmäßig bestrebt waren, denselben zu ihren Rechten zu verhelfen; daß aber trotz der eingehenden Bestimmungen des Vertrages noch immer eine Anzahl von Punkten als unerledigt bezeichnet werden mußten, und daß man zur Beilegung aller weiteren Differenzen erst noch auf ein weiteres Schiedsgericht compromittieren mußte, beweist, wie tiefe Gegensätze zwischen

---

[1]) Daß dies von den Anhängern Rudolfs in Böhmen und Mähren gilt, ist ausdrücklich gesagt: Pertz Leg. II. S. 414, Z. 18 und 30 ff., wodurch Böhmers Regest. 358 ergänzt werden muß.

den beiden Königen Wurzel gefaßt hatten. Um erneuerten Reclamationen auszuweichen, bestimmte der Vertrag gewissermaßen eine ständige Vertrauenscommission, bestehend aus den Bischöfen von Olmütz und Würzburg, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen und aus andern, welche sonst noch durch den Burggrafen Friedrich und den Bischof Bruno dazu ausersehen würden. Dieses ständige Schiedsgericht erhielt Vollmacht bis zum nächsten Michaelstag alle noch auftauchende Beschwerden zu schlichten und zu ordnen.

Dieser Vertrag wurde von Rudolf und Ottokar persönlich am 6. Mai zu Wien unterzeichnet, und so hatten sich die Könige noch einmal zusammengefunden, um allem ferneren Streite zu entsagen. Und man muß gestehen, daß der neue Vertrag praktischer, in seinen Hauptbestimmungen ausführbarer erscheint, als der frühere vom November, wenn schon nicht zu läugnen ist, daß er für Ottokar und für etwaige aggressive Tendenzen desselben weit ungünstiger lautete. Immerhin wäre der gesicherte Gewinn von Eger für einen ruhigen Herrscher Böhmens ein sehr beachtenswerther Umstand gewesen, allein die Zeitgenossen Ottokars setzten nichts weniger voraus, als daß es dem gedemüthigten Eroberer um reellen Frieden zu thun gewesen wäre, und so ist es erklärlich, daß die Geschichtsschreiber bis heute den Vertrag vom 6. Mai für den König von Böhmen in sehr ungünstiger Weise deuten und beurtheilen [1]). In Wahrheit aber war der neue Vertrag für Bahnen einer friedlichen Politik weit geeigneter als der frühere. Er machte nur dem durch den Novembervertrag in Permanenz erklärten factischen Kriegszustand ein Ende, indem der Einfluß der böhmischen Macht auf die Verhältnisse des Herzogthums Oesterreich gebrochen, und dadurch die nothwendig bestehende Gefahr endloser Conflikte beseitigt wurde.

---

[1]) Man geht allzusehr von der Voraussetzung aus, daß der spätere Ausbruch des Krieges im Jahre 1278 durchaus aus den Friedensurkunden erklärt werden müsse, so daß Palacky nicht genug von der in denselben enthaltenen Nachgiebigkeit Ottokars und Ueberhebung Rudolfs zu sagen weiß. Richtig ist nur, daß im Laufe des Jahres 1277 auf beiden Seiten die Gründe für friedliche Auseinandersetzungen vorwiegend waren, und daß man es noch immer vorzog, die streitigen Meinungen durch Verträge zu schlichten.

Zwei Punkte sehr wesentlicher Art jedoch erhielten auch in dem vorliegenden Vertrage keine entsprechende Lösung, und so war denn gesorgt, daß den Commissären, welche weitere Vereinbarungen anzubahnen hatten, die Hände nicht müßig im Schooße lagen. Die Anrechte und Forderungen Ungarns auf Widerherstellung seiner früheren Grenzen und die rechtliche Stellung Böhmens zum deutschen Reiche waren die beiden wichtigsten Gegenstände des ferneren diplomatischen Verkehrs. Wir haben schon gesehen, wie diese beiden Fragen mannigfach in die früheren Verhandlungen eingriffen. Bald nach der Anwesenheit des böhmischen Königs in Wien begab sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg zu demselben nach Troppau. Kurz vorher war der Vertrag des Königs Rudolf mit Ungarn über ein dauerndes Bündnis (12. Juli 1277) zu Stande gekommen [1]), und in Folge dessen bemühte sich nun Rudolf umsomehr Ottokar zur Herausgabe der noch besetzten ungarischen Gebiete zu bestimmen. Aber zugleich hatte der Burggraf bestimmtere Anfragen an Böhmen zu richten, wie weit es gesonnen wäre, an den Angelegenheiten des Reiches Theil zu nehmen, ob Rudolf darauf rechnen könne, daß Ottokar die nächsten Hoftage besuchen und die Romfahrt, die doch immer wieder in Aussicht genommen war, mitmachen werde. Die Anerbietungen, die von Seite Ottokars hierüber gemacht wurden, scheinen erst eine Rücksprache mit König Rudolf erfordert zu haben, und so verabredete man sich, im September noch einmal in Prag zusammen zu kommen, wohin sich neben dem Burggrafen Friedrich und dem Grafen von Fürstenberg Rudolfs erstgeborner Sohn selbst begab, welcher Vollmachten hatte, im Namen des Vaters alle vereinbarten Bestimmungen sofort vertragsmäßig zu beschwören [2]). Und so kam am 12. September ein neuer Ergänzungsvertrag zu dem vom 6. Mai zu Stande der sich besonders zur Aufgabe stellte, die erwähnten zwei Gegen-

---

[1]) Daß die Anwesenheit des Burggrafen Friedrich in Troppau nach der Uebereinkunft mit dem ungarischen Könige zu setzen sei, beweist Kopp I. 230, Note 1.

[2]) Die sämmtlichen Daten der Vorverhandlungen zu dem Vertrage vom 12. September lernt man aus Ottokars Schreiben an Rudolf Dolliner cod. ep. 79 und Kopp in der Beilage Nr. 8 kennen.

stände in volle Ordnung zu bringen. Der Vertrag vom 6. Mai bestimmte, daß der König von Ungarn und sein Bruder in den Frieden eingeschlossen, und daß alles, was an den Grenzen noch occupirt wäre, gegenseitig herausgegeben werden solle. In dem Vertrage vom 12. September ist dagegen von territorialen Streitigkeiten keine Rede mehr, der König von Böhmen verspricht ganz allgemein dem Könige Ladislaus Frieden und Freundschaft, und es ist daher klar, daß die Bemühungen Rudolfs wegen Ungarn allen Erfolg gehabt und die Grenzen dieses Reiches in der Zwischenzeit vollständig hergestellt worden sein müssen. Und wie die ungarische Angelegenheit so ist auch die Rechtsfrage der Stellung Ottokars zum Reiche nun zu ihrer vollen Lösung gelangt[1]). Eine Reihe der wichtigsten und eingreifendsten Bestimmungen ist in dieser Richtung getroffen worden. Vor allem wurde der Anspruch des Reiches auf Böhmens Hilfe und Kriegsdienste schärfer betont, als bisher der Fall war. Der König von Böhmen mußte versprechen, in des Reiches Noth demselben beizustehen nach Kräften wie es gezieme, ja selbst für den Fall, daß der römische König stärkere Kriegshilfe als Böhmen gemeiniglich zu stellen hatte, von Ottokar fordern und erhalten würde, solle Böhmen keine größeren Entschädigungen hiefür bekommen, als jeder andere Reichsfürst. Unverkennbar handelt es sich darum, Böhmen in bestimmtester Weise zu den Lasten des Reiches heranzuziehen. Der Gewinn,

---

[1]) Auch dieser Vertrag hat sonderbare Deutungen erfahren — und man hat sich besonders daran gestoßen, daß nur die Ausfertigung Ottokars vorhanden ist, diejenige Rudolfs aber fehlt. Vgl. neben Kopp insbesondere I, S. 197 und 198, Note 4 auch Baerwald de electione Rudolfi. S. 48 ff., der schon in der, wie es scheint, fälschlich präsumirten Nichtannahme des Vertrages von Seite Rudolfs die Gründe des ein Jahr später erfolgten Krieges sieht. Man beurtheilt diese Dinge viel zu sehr aus dem Gesichtspunkte der Marchfeldschlacht. Wahr ist es schon, daß zwischen den Königen ein heftiger Gegensatz fortbestand, aber die Friedensurkunden sind eben keine Kriegsmanifeste, und wenn man auch sagen mag, sie hätten wenig für den reellen Frieden geleistet, so waren es doch Versuche, zum Frieden zu gelangen. Vollends ist der Vertrag vom 12. Sept. von allen dreien, der für Rudolf und Deutschland weitaus günstigste. Wie sollte also der römische König die Ratification dessen, was sein eigener Sohn beschworen, verweigert haben. Dies alles aber hat man aus dem einzigen Umstande schließen wollen, daß die Ratificationsurkunde Rudolfs nicht vorhanden oder nicht bekannt ist.

welchen der Feldzug vom Jahre 1276 brachte, sollte in seinen Folgen nicht bloß dem Hause Rudolfs, sondern auch ihm selbst als dem Widerhersteller des Reichsrechtes zu Gute kommen. Denn auch in Bezug auf die Romfahrt des Königs werden vorsorglich von Böhmen ganz bestimmte Zugeständnisse erwartet. Die Verpflichtung Böhmens, den deutschen König mit stattlicher Hilfe nach Italien zum Empfange der Kaiserkrone zu begleiten, war alt; und durch nichts wurde die oberherrliche Stellung des Kaiserthums über Böhmen mehr vor Augen gestellt als durch die großen Romfahrten, auf denen so viele böhmische Fürsten ihre Lehnsherrn ehedem begleitet hatten. Das Privilegium Friedrichs II. vom Jahre 1212 gestattete zwar Böhmen sich von der Verpflichtung der unmittelbaren Heerfolge durch eine Summe von 300 Mark zu lösen, aber der Vertrag vom 12. September machte dieses Zugeständniß rückgängig, und König Ottokar bekannte sich nun wieder gleich seinen Altvordern zu der unbedingten Heerfolgepflicht für den Fall der Romfahrt. Dagegen hat man in einem andern Punkte keineswegs an den Bestimmungen jenes Privilegiums Friedrichs II. etwas geändert, wornach Böhmen nur die in den nächstgelegenen Reichsstädten abgehaltenen Hoftage besuchen mußte, vielmehr gestattete Rudolf, daß Ottokar innerhalb einer bestimmten Frist überhaupt zum Besuche eines Hoftages nicht genöthigt sein solle [1]).

Erwägt man, wie in diesen Vertragspunkten ganz und gar die Stellung des Reiches gewahrt ist, und wie entschieden Ottokar in die alte Stellung böhmischer Fürsten zurückkehrt, so wird man wol nicht die Ansicht aufrecht erhalten können, daß diese Bedingungen des Friedens von Ottokar beantragt und etwa gar von Rudolf zurückgewiesen sein konnten. Es ist vielmehr klar, daß die Verhandlungen, welche in Troppau begonnen haben und in Prag ihren Abschluß fanden, den höchsten Wünschen des Königs Rudolf in Betreff der Anerkennung seiner Reichsmacht entsprechen mußten. Der Vertrag

---

[1]) Wenn Palacky II. 1, 262 diese Vertragspunkte für Benachtheiligung Böhmens ansieht, so hat Kopp I, 199 bemerkt, daß jetzt das „Zugestehen“ an Ottokar war.

setzte aber noch weiter fest, daß sich die beiden Könige in allem und jedem gegen ihre innern und äußern Feinde Beistand sichern. Ebenso wurde unter selbstverständlicher Aufrechthaltung der Artikel des früheren Vertrages Vorsorge getroffen, daß Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Dienern und Helfern sogleich durch Schiedsgerichte geschlichtet werden mögen, und die benachbarten, Ottokar zum Theile verwandten Fürsten und Herren wurden in den Frieden des römischen Königs eingeschlossen [1]). Obwol man nun aber über die Hauptpunkte völlig einig geworden war, so dürfte man doch nicht denken, daß der folgende diplomatische Verkehr nicht noch mancherlei Schwierigkeiten ergeben hätte. Im Monate Oktober hatte sich König Rudolf für die ausgebreitete Familie der Rosenberge, deren Verrath im Jahre 1276 Ottokar niemals zu vergessen vermochte, abermals verwendet; König Rudolf hatte offenbar sich auf diejenigen Bestimmungen der beiden Verträge vom Mai und September berufen, welche den Dienern der beiden Könige volle Straflosigkeit zusicherten. Allein Ottokar bemerkte nicht mit Unrecht, daß die Witkowece (Rosenberge) unmöglich unter den Dienern des römischen Königs hätten verstanden werden können, da sie nie eine reichsunmittelbare Stellung genossen, sondern stets Unterthanen Böhmens gewesen wären [2]). Und man kann annehmen, daß König Rudolf in der That in diesem Punkte den entschiedenen Gegenvorstellungen Ottokars nachgegeben habe, da wenigstens eine weitere Intervention Rudolfs zu Gunsten des bedrängten Geschlechtes nicht stattfand. Es wäre nutzlos gewesen, den nun durch so viele Stadien hindurchgegangenen Streit noch einmal anzufachen, um eine genauere Definition festzustellen, was die vorangegangenen Verträge unter den Dienern des Königs verstanden hätten. Der Gegenstand wurde fallen gelassen, die Witkowece, sowie viele andere adelige

---

[1]) Pertz Legg. II. 417.

[2]) Auch hätte Ottokar die Bestimmung des Vertrags vom 12. Sept. geltend machen können, wornach auch Rudolf versicherte, Ottokar gegen dessen innere Feinde schützen zu wollen. Dem ganzen Brief Ottokars kommt natürlich keinerlei entscheidende Bedeutung für den Krieg von 1278 zu. Es ist ein Briefwechsel wie er zwischen den befreundetsten Mächten vorfallen kann. Vide Note 2 auf S. 177.

Herren mußten sich Ottokar unterwerfen, und mochten wol von ihm Gnade und Verzeihung erlangt haben, indem sie ihm ihre Burgen herausgaben, die er wegnehmen und zerstören ließ [1]). Wie aber auch dieser letzte Ausläufer der Streitigkeiten der beiden Könige beigelegt worden sein mag, so viel ist sicher, daß das Jahr 1277, welches noch mit vollen Kriegsrüstungen begann, friedlich und still zu Ende gegangen war. Der Novembervertrag wurde in seinen unausführbaren Bestimmungen modifizirt, der raschen und wenig klaren Unterwerfung voll hinterhaltiger Bestimmungen folgte eine festere Form staatsrechtlicher Verträge, welche zu Stande gekommen waren, da man sich von beiden Seiten zu einer erneuerten Kriegsaction nicht geeignet fand und die friedliche Ausgleichung dem ungewissen Ausgange eines neues Kampfes vorzog. Unter diesen Umständen hatte die Diplomatie das ganze Jahr hindurch mit seltenen Erfolgen sich bethätigen können, und das Jahr schloß mit dem Anscheine, als ob aus der grimmigen Feindschaft sich doch noch ein festes Verhältniß aufrichtiger Beziehungen bilden ließe. Denn daß zwischen den unzweideutigen Friedensurkunden schwerere Gewitterwolken durch die Acten, die uns erhalten sind, zuweilen ziehn, kann und darf uns über die schließlichen Erfolge keineswegs täuschen. Es war eine ernste Thätigkeit da, den Frieden aus den provisorischen Bestimmungen des Novembervertrags heraus zu einem festen und dauernden umzugestalten. Nur darf man andererseits ein Moment hiebei nicht übersehen. Wer waren die Männer, die in den erfolgreichen Verhandlungen des Jahres 1277 die hervorragendsten Rollen spielten? Burggraf Friedrich von Nürnberg und Bischof Bruno von Olmütz. Nicht nur, daß diese beiden als die hauptsächlichsten Leiter und Träger der Verhandlungen erscheinen, die Verträge selbst recurriren

[1]) Das Geschlecht der Rosenberge spielte sogleich nach dem Sturze Ottokars und schon während des Jahres 1278 eine solche Rolle, daß an eine Verbannung oder ernstere Bestrafung nicht gedacht werden kann, ich vermuthe daher, daß sich die ganze Sache durch die ordnungsmäßige Unterwerfung in Folge der Intervention König Rudolfs noch Ende 1277 beglichen haben dürfte. Die Wegnahme der Burgen wird bei Dobner Mon. IV. 115 gemeldet, die Angabe des späteren Chron. Aulae regiae, ebd. V. 49 erscheint doch nicht glaublich.

fast in allen Stücken auf ihr Urtheil, auf ihre Schiedssprüche. Es ist, wie wenn ihre Herren kriegsmüde die Sachen ganz den eifrigen, klugen und erprobten Diplomaten ihres Vertrauens hätten überlassen wollen. Und diese Erscheinung verdient in mehr als einer Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Der Burggraf war vom ersten Augenblicke an diejenige Persönlichkeit, die man als die geeignetste gehalten, den benachbarten böhmischen König in die Bahn der Unterwerfung unter die Rechte des Reiches zu lenken, und hinwieder war am Hofe Böhmens der deutsche Graf, der das Bisthum von Olmütz besaß, wol der hauptsächliche Vertreter einer Politik der Annäherung Böhmens an das Reich. Andererseits aber wird man sich erinnern, daß Bruno immer nur in außerordentlicher Mission seinem Könige zu dienen hatte, er war nicht sein Minister, nicht Kanzler — er leitete die Geschäfte oft genug im Widerspruche gegen die am Hofe vorhandene tschechische Partei des Kanzlers Perlice — und der König scheint sich wirklich später an diesen Umstand gehalten zu haben, da er die Politik des Bischofs verließ und sich der andern Partei plötzlich in die Arme warf, wie sich noch zeigen wird, um einen letzten Kampf seiner ehrgeizigen Seele zu versuchen. Wenn es die Aufgabe des Geschichtschreibers wäre, die Stimmungen der handelnden Personen der Geschichte in jedem Augenblicke zu errathen, so dürfte man allerdings zweifeln, ob der Abschluß des Jahres 1277 mit seiner friedlichen Gestaltung der Dinge der Sinnesart des Böhmenskönigs recht entsprochen haben mochte, aber er befand sich in einer Lage, in der er den Stimmen der Mäßigung, die von seinen getreuesten Dienern an sein Ohr drangen, das Gehör nicht versagen konnte. Das ganze Jahr hindurch ließ er daher den Bischof von Olmütz gewähren; er nahm die Verträge an, die man ihm vorlegte, er gewann es über sich, Rudolf noch einmal in Wien zu sehen, er schien sich in sein Schicksal gefunden zu haben, er mochte sich trösten mit der Stellung, die seine Vorfahren so lange Zeit mit Ehren im Reiche und nicht ohne Vortheil in gleicher Weise eingenommen; und endlich hatte er Böhmen durch die Einverleibung des schönen Gebietes von Eger doch noch einen bleibenden Gewinn errungen. Aber freilich mochte in seiner Seele der Verlust all dessen, was er einst besaß, einen

tieferen Groll hinterlassen haben, als die Vertragsurkunden des Jahres 1277 in objektiver Friedfertigkeit erahnen lassen. Die ungebändigte Leidenschaft schlummerte nur in ihm und das Friedenswerk Brunos sollte rascher verfallen, als die feinsichtigste Diplomatie hatte vermuthen können. Aber davon hatte man um den Jahreswechsel so wenig eine Ahnung, daß vielmehr König Rudolf noch im Februar des neuen Jahres von dem Glücke schreibt, das seine Unternehmungen begünstige, und den Stand der Angelegenheiten lobt, in welchem sich alles in friedlichster Weise entwickele.

VI.

Die allgemeine Lage und Ottokars Ende.

Den Politikern unseres Mittelalters traut man gemeiniglich zu wenig Sinn für große Conjecturen, für umfassende Combinationen und weitreichende, nicht selten den ganzen Welttheil umspannende Pläne, Bündnisse und Verwickelungen zu. Der dürftige Einblick, welchen der damalige Chronist von enger Klosterzelle in das Getriebe der Welt im ganzen und in der Regel doch nur besaß, hat sich zuweilen auch unserer heutigen Auffassung noch eingeprägt, indem wir den beschränkten Berichten mit vieler Gelehrsamkeit allzu ängstlich folgen. In einem Momente, wo alles Interesse der österreichischen Länder auf die nächst liegenden böhmischen Differenzen gerichtet war, hatte man wol nur in wenigen Kreisen eine Ahnung davon, welche ausgedehnten Projekte an dem Hofe des deutschen Königs entworfen wurden, der sich nicht ohne Behagen in der Hauptstadt des Landes niedergelassen und Reich und Reichstage über die Sorgen für die schönen Donauländer fast vergessen zu haben schien. Da hatten aber eben jetzt die österreichischen Angelegenheiten eine so gute Wendung genommen, daß es als keine bloße Redensart er-

scheint, wenn er nun in verschiedenen Briefen nach Italien schreiben läßt, daß es mit der Romfahrt bald Ernst werden werde. Freilich die österreichischen Chroniken wußten davon nichts, aber der König hatte längst die ganze Lage der europäischen Mächte, wie sie zu einander und zu den italienischen Verhältnissen standen, in voller Klarheit erfaßt. So genau kannte er das Netz der sich hier durchkreuzenden Fäden der italienischen und französischen, der castilischen, arragonesischen und englischen Interessen, daß er selbst auf die Gefahr dem klugen Papste Gregor, seinem Freund und Gönner viel zu saumselig zu erscheinen, die Romfahrt doch zu vermeiden vorzog, so lange er nicht in Oesterreich festen Fuß gefaßt hatte. Allein keineswegs hatte Rudolf indessen versäumt in Italien seine Macht zur Anerkennung zu bringen, und es wird sich sogleich zeigen, wie seine Bevollmächtigten hier thätig waren, während er den Reichskrieg gegen Böhmen eröffnete und zum Abschluß brachte. Aber schon wandte Rudolf seine Aufmerksamkeit auf eine Allianz mit einem Lande, das von Italien zwar örtlich am entferntesten war, aber manigfache und sehr wichtige Verbindungen seit langem daselbst unterhielt. Das ferne England, welches die Literatur lange Zeit mit unerschöpflichen Romanstoffen versehen, war auch in Bezug auf den Verkehr und die Politik ein von Deutschland seit längerer Zeit viel umworbenes Land; seitdem die Sympathien, welche man im westlichen Deutschland in den betriebsamen Städten des Rheins immer für das handelsreiche Eiland empfand, einen politischen Ausdruck in der Wahl eines Engländers zum Könige erhalten hatten, waren die Beziehungen Englands zur gesammten deutschen Fürstenpolitik immer wichtiger geworden, und beherrschten von nun an bis in die Zeiten Heinrichs VI. oft genug den Gang der Ereignisse in Deutschland in einer auffallenden, zuweilen auch unheilvollen Weise. Während sich das Heirathsprojekt zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und Ottokars Tochter im Laufe des Jahres 1277 vollständig zerschlagen hatte, entschloß sich Rudolf um die Hand einer englischen Prinzessin für seinen Sohn zu werben. Fast gleichzeitig mit König Rudolf hatte in England der erste jener Eduarde den Thron bestiegen, welche die praktischen Seiten und projektenreichen Regierung

Heinrichs III. kraftvoll zu verwirklichen wußten. Eine Verbindung mit Eduard I. mußte dem König Rudolf als eine der glücklichsten Combinationen seiner Politik erscheinen.

Noch im Jahre 1275 hatte Eduard die Absichten Rudolfs vielfach durchkreuzt, indem er sich beim päpstlichen Stuhle zu Gunsten seines Verwandten von Castilien ernstlich verwendete. Ob seither zwischen Rudolf und Eduard ein Verkehr angeknüpft worden war, läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen, so viel aber ist gewiß, daß in dem Augenblicke, als Rudolf eine Gesandtschaft nach London schickte, um die Verhandlungen zu dem erwähnten Zwecke einzuleiten, am deutschen Hofe eine volle Kenntniß über die Familienangelegenheiten des englischen Hauses vorhanden war [1]). Als Gesandte Rudolfs wurden der gewandte Bischof von Basel und Andreas Probst von Verden beglaubigt, welche die Weisung erhielten, um die zweite Tochter Eduards, Johanna zu werben, da die ältere, Margaretha für Johann von Brabant schon damals bestimmt gewesen zu sein scheint. Sie begaben sich Ende September 1277 nach London und wurden von König Eduard auf das ehrenvollste empfangen [2]). Im Cabinette des Königs wurde die Angelegenheit sofort in die ernsteste Erwägung gezogen, und noch beweist das Gutachten des Rathes, welcher Werth auf die Verbindung mit dem deutschen Königshause

---

[1]) Da man offenbar wußte, daß die älteste Tochter Margarita für den Herzog von Brabant bestimmt war, und die Jugend der jüngeren einen sofortigen Abschluß der Ehe nicht zuließ. Auch ist kaum zu glauben, daß man am Hofe Rudolfs erst im September 1277, wie zufällig auf die englische Prinzessin verfallen sei, da sich das böhmische Heirathsprojekt zerschlagen hatte, dagegen aber darf man sich nicht durch die falsche Datirung zweier Actenstücke bei Rymer 536 mit Pauly IV. 45 verleiten lassen, den Beginn von Eheverabredungen auf 1276 zu setzen. Die betreffenden Stücke gehören doch deutlich in den Dezember 1277, da ja der daselbst erwähnte Bischof von Basel keineswegs zweimal in London war.

[2]) Ueber alle folgenden Unterhandlungen besitzen wir nur die Acten bei Rymer, die freilich glücklicherweise ziemlich vollständig sind. Ich verweise ein für allemal auf die Citate in Böhmers Regesten.

in England gelegt wurde. Denn nicht nur, daß man für die beantragte Ehe den besondern Dank des königlichen Hauses von England durch eine eigens hiezu zu bestimmende Gesandtschaft zu überbringen beantragte, man gieng im Rathe auch auf die Ideen Heinrichs III. zurück, indem man wie damals, so auch jetzt, zu bewirken trachtete, daß das deutsche Königthum in eine bleibende Verbindung mit England gesetzt werde. Es wurde nämlich als eine der Hauptbedingungen des zu schließenden Ehepaktes hingestellt, daß das römische Königthum an den künftigen Gemal der englischen Prinzessin — also an Hartmann — nicht aber an den ältesten Sohn des Königs Rudolf und dessen Linie eventuell übergehen sollte. Es wird hiebei der Wille und die Absicht Rudolfs vorausgesetzt, daß er sich demnächst werde zum Kaiser krönen lassen, und daß er für diesen Fall auf die Wahl des römischen Königs einen entscheidenden Einfluß zu nehmen im Stande sein werde, wie dieß ja auch von den früheren Kaiserdynastien geschehen war. Im übrigen wurden für Eduards Tochter zweitausend Pfund als Morgengabe und zehntausend als Erbgut für Rudolfs Sohn ausbedungen [1]). Auf diesen Grundlagen wurde noch vor Ablauf des Jahres ein Vertrag in London beschworen, den nachher König Rudolf seinem vollen Inhalte nach annahm, indem er noch weitere Versprechungen hinzufügte. Denn schon waren mit den rückkehrenden Gesandten Rudolfs, die Bevollmächtigten König Eduards, an ihrer Spitze der Abt Gerhard von Verdun in Wien eingetroffen, um den Bräutigam der englischen Prinzessin zu sehen, und die weiteren Verhandlungen zu ordnen. Am 25. März 1278 und in den darauf folgenden Wochen wurde eine Reihe von Urkunden den englischen Gesandten übergeben, in welchen nicht nur Rudolf selbst, sondern auch die Königin Anna, die Forderungen

---

[1]) Das Lob Böhmers, Regest 438, daß Rudolf die Ehe nicht mit Reichsgut ausgestattet habe, ist nicht ganz zutreffend, weil die 10,000 Mark, die man verlangte, ausdrücklich Eigen sein sollten, und das Reichsgut ja doch füglich nicht durch königlichen Machtspruch in habsburgisches Erbgut hätte verwandelt werden können. Deßhalb mußte die Ausstattung Hartmanns directe aus den alten Hausbesitzungen geschehen. Daß unter diesen auch Schwiz genannt wird, ist allerdings sehr merkwürdig.

Englands in vollkommenster Weise anerkennen und ihre Ausführung versprechen. Dem Grafen Hartmann ward sein väterliches Erbgut aus den habsburgischen Besitzungen angewiesen, seine Erhebung zum römischen Könige wurde in Aussicht genommen, ja selbst das Reich Arelat will der König seinem Sohne dereinst zuwenden, wenn er die Einwilligung der Reichsfürsten erlange, woran natürlich in England weniger gezweifelt worden sein mag, als in Deutschland. Und während die englischen Bevollmächtigten auch im Namen ihres Königs für die Prinzessin eine Mitgift von 10,000 Pfund geloben, versichert Rudolf, daß diese Summe durch beiderseitige Bevollmächtigte nutzbar gemacht werden solle. Wie man sieht, treten in diesen in ernstester Form geschlossenen Verträgen die Absichten der Vergrößerung der Hausmacht, welche stets der leitende Gedanke der Politik Rudolfs war, deutlich hervor. Offenbar gieng man in diesem Augenblicke damit um, die östlichen Länder strenger in der Hand des erstgebornen Albrecht zu vereinigen, und die westlichen Besitzungen möglichst ausgedehnt durch die Hinzunahme des Arelats der jüngern Linie zuzuweisen, so daß im Westen und Osten zwei mächtige Ländercomplexe in den Händen der Habsburger sich befänden, und die deutsche Krone dem Hause auf Grund seiner Macht gesichert wäre. Welche gewaltigen Vorstellungen man von der zu erwartenden Zunahme des Hausbesitzes der Habsburger in England hegte, geht daraus hervor, daß man sich von König Rudolf noch ganz besonders verbriefen ließ, er werde das Witthum der englischen Prinzessin jeweils bessern und vermehren, je nachdem ihr künftiger Gemahl an Reichthum und Macht zunehmen werde. Schon war auch festgesetzt worden, daß Graf Hartmann demnächst nach London gehen solle, und alle Vorbereitungen wurden dort für den Empfang des Schwiegersohnes getroffen. Daß sich aber die Reise hinausschob, und daß bald nachher der Bischof von Basel ängstlich nach Gründen suchen mußte, um die Verzögerungen zu entschuldigen, bis endlich wenige Jahre später durch den Tod Hartmanns die geschlossenen Bande der Verlobung unfreiwillig gelöst wurden, das sind Erscheinungen, die wir nicht mehr aufzuklären vermögen. Soviel aber ist gewiß, daß zunächst und für die folgenden Ereignisse die

neue Allianz Rudolfs mit England eine tiefe Bedeutung hatte, und daß der König nicht säumte, von der Freundschaft des neuen Bundesgenossen sofort praktische Vortheile zu ziehen.

Die Gesandten König Eduards nahmen von Wien außer den Verlobungstractaten noch eine sehr merkwürdige Vollmacht Rudolfs für König Eduard mit. Darnach ward Eduard nicht bloß ersucht, sondern in vollster Form ermächtigt, einen Frieden zwischen dem Könige Rudolf und den Grafen von Savoyen, Eduards Verwandten und Freunden, zu Stande zu bringen. Rudolf gab hiebei zu allem, was diesen Zweck zu erreichen vermöchte, seine Zustimmung im voraus, und wollte alle Bedingungen genehm halten, sofern sie nur nicht zur Verkleinerung oder zur Schädigung des Reiches gereichten. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieser Urkunde die einläßlichsten Verhandlungen vorausgegangen sein müssen, da ja Eduards Gesandte eben selbst noch in Wien weilten, und wir nehmen keinen Anstand eben in diesem Momente einen der hauptsächlichsten Gründe für Rudolfs englische Allianz zu suchen. Wir müssen uns hier an die Lage der Dinge in Italien und an die Stellung König Karls von Neapel besonders in den nördlichen Theilen der Halbinsel erinnern, wo der mächtige Wächter der Alpenübergänge und des savoyischen Gebirgslandes fast allein einen ernsteren Widerstand gegen die von zwei Seiten andringende französische Politik üben konnte. So sehr nun aber Savoyen gegen Frankreich und Neapel seine Selbstständigkeit zu behaupten suchte, so weit war es noch im Jahre 1275 entfernt, sich mit König Rudolf zu verbinden. Vielmehr klagte der Graf von Savoyen um diese Zeit über Fehden, welche er von Seite deutscher Herren und auch des deutschen Königs zu befürchten und zu ertragen habe. Er stand aber deßhalb nicht ganz isolirt da, vielmehr war er das Haupt jener norditalischen Herren, welche noch immer die Sache Castiliens nicht für verloren hielten, sondern von dem Könige Alfons, dessen Ansprüche auf das deutsche Reich und das Kaiserthum von Gregor X. endgiltig bei Seite geschoben waren, Hilfe und Schutz gegen Frankreich hofften. Wenn es nun dem Könige von England gelang im Sinne Rudolfs in diese Verhältnisse einzugreifen, so bedeutete die Allianz der Habsburger und der Plantagenets für Italien in der

That nichts Geringeres, als ein Herüberziehen der Anhänger Castiliens zu König Rudolf, — den Gewinn der castilischen Partei, welche wol im Stande gewesen wäre, das Auftreten Rudolfs in Italien nicht bloß zu erleichtern, sondern dessen Uebergewicht daselbst vermuthlich zu entscheiden. Daß König Eduard von England in dem Augenblicke, als er mit Rudolf seine Verbindung knüpfte, sich auch seinerseis mehr von Deutschland und den Habsburgern zu versprechen Ursache hatte, als von König Alfons, zeigt sich aus dem Gange der Dinge in Spanien, wo die unglückliche Regierung König Alfons' immer mehr in Verfall gerieth, kaum mehr sich der Sarazenen erwehren konnte, und schließlich mehr der Unterstützung bedurfte, als eine Unterstützung für irgend eine Politik zu geben vermochte. Wenn Eduard die nahe Verwandtschaft zu Alfons auch niemals vergaß, so kühlte das Verhältniß sich doch mehr und mehr ab, und es fehlt nicht an Beweisen, daß man in England sich im Jahre 1277 förmlich entschlossen zu haben scheint, die Unterstützung des Castiliers gänzlich aufzugeben [1]). Unter diesen Umständen aber wurde die Allianz zwischen Eduard und Rudolf verabredet, und wenn von einem Hereinziehen der savoyschen Grafen in den Frieden der Könige geredet worden war, so mußte dieß die Wirkung haben, daß die Anhänger des Castiliers in Italien ganz auf Rudolfs Seite hinübertraten.

Blicken wir nun aber auf die Verhältnisse Italiens selbst. Da dauerte der Kampf der Adelsfactionen in den Städten mit ungeschwächtem Hasse fort und ward nur um so erbitterter geführt, je weniger sich die Hoffnungen auf die auswärtige Hilfe, sei es von Castilien oder Habsburg bewahrheiteten. Indem man aber in Oberitalien in erster Linie sich des Einflusses der Franzosen erwehren mußte, und auch die Guelphen — wie sich schon früher zeigte — vor den äußersten Consequenzen der Politik König Karls zurückgewichen waren, so gestalteten sich die Verhältnisse wie von selbst immer günstiger für Rudolf von Habsburg. In Mailand hatten

---

[1]) Vgl. z. B. die Urkunde bei Rymer vom 8. Januar 1277. Pars II. S. 158.

die della Torre in ihrer Parteistellung die Fahne des deutschen Königs immer noch hoch gehalten, und so lange sie unter diesem Banner ihre Herrschaft in Mailand und über die Bundesstädte zu befestigen vermochten, so war kein Grund die intimen Beziehungen zu Rudolf zu lockern. Die entgegengesetzte Partei, welche sich unter den Visconti sammelte, und die aus der Stadt verbannt mit dem Markgrafen von Montferrat und den wider Mailand aufgestandenen Orten im Bunde stand, war doch weit entfernt sich den Guelphen oder gar den Franzosen in die Arme zu werfen; allein sie setzte ihre Hoffnungen auf König Alfons, der ihr um so mehr Versprechungen machte, je weniger er irgend zu halten im Stande war, und hier ist der Moment, wo auch unter den italienischen Parteien selbst eine große Veränderung sich vorbereitet, analog dem Uebertritte König Eduards und des Grafen von Savoyen zur Sache Rudolfs von Habsburg. Der Theil der sogenannten Ghibellinen, welche bisher zu Alfons hielten, war im März 1277 vollständig auf Rudolfs Seite getreten, und fortan schieden sich in einfacherer Weise die Parteien als Anhänger Karls von Sicilien und des deutschen Reiches. Nachdem im Februar 1277 ein großer Bund zu Parma geschlossen worden war, dessen Mitglieder sich dem König Karl zuwandten, hatten sich die Ghibellinen zu Pavia vereinigt und geschworen, dem Kaiserthum und dem König Rudolf sich unterwerfen zu wollen. Auf beiden Seiten standen zwar vertriebene und herrschende Factionen der lombardischen Städte neben einander, je nachdem Ghibellinen oder Guelphen in denselben die Oberhand hatten, aber der Bund, welcher für Rudolf auftrat, war sichtlich der stärkere und vor allem waren fast sämmtliche Städte darin begriffen, die bis dahin zu König Alfons gehalten hatten. Der Markgraf von Montferrat selbst, das Haupt der castilianischen Fractionen hatte sich nun zu König Rudolf gewendet [1]).

Nur in Mailand hatte kurz zuvor ein Umschwung stattgefunden, der für die Sache Rudolfs bedenklich hätte sein können, wenn nicht

---

[1]) Dieses höchst wichtige Bündniß lernt man jetzt aus Ann. Placent. kennen, SS. XVIII. 566.

doch der Gegensatz der Bevölkerung gegen die angiovinisch französischen Einflüsse auch hier stärker gewesen wäre, als die Macht einer herrschenden Partei. Die Torreanen waren nämlich durch die Visconti gestürzt worden, und im Januar 1277 war der Erzbischof Ottone de Visconti in Mailand eingezogen, brachte die Gewalt ganz in seine Hände, und vertrieb die torreanische Fraction, von der die Häupter in schmachvolle Gefangenschaft gerathen waren. Dieses Ereigniß war durch zwei Umstände herbeigeführt worden: durch den Widerstand, welchen Napoleon della Torre in Mailand selbst gegen sich heraufbeschwor, und durch ein unglückliches Treffen, welches della Torre unterstützt von deutschen Reitern gegen die Uebermacht des Viscontischen Anhangs, der lombardischen Städte und des Markgrafen von Montferrat bei Desio verlor [1]).

Für den ersten Augenblick hätte man denken sollen, daß ein Ereigniß, in welchem deutsche Kriegsleute selbst einen empfindlichen Schlag erhalten hatten, auf die Stellung des deutschen Königs eine höchst nachtheilige Rückwirkung üben müsse, und man konnte fürchten, daß Mailand nun für den Einfluß des Reichs so gut wie verloren sein werde. Allein so sonderbar gewunden waren die Parteiverwicklungen in den italienischen Städten, daß auch der neuen Herrschaft in Mailand bald nichts anderes übrig blieb, als sich dem anscheinenden Aufgang der deutschen Königsgewalt zuzuwenden, oder wenigstens anzunähern. Denn indem die vertriebenen Torreanen stark genug waren, um die viscontische Herrschaft von Außen schwer zu bedrängen, und da eine Verbindung mit König Karl schlechterdings nicht ausführbar gewesen wäre, mußte auch Ottone Visconti die Fahne des Reiches zu ergreifen suchen, um sich zu halten; schon wendete er sich an den Markgrafen von Montferrat, denselben, der zu Pavia König Rudolf zugeschworen, und bot ihm die Signorie von Mailand auf fünf Jahre an, und allmählich wird sich zeigen, daß Ottone sich Rudolf selbst näherte und sich mit Deutschland zu verständigen suchte. Soviel war doch erreicht, daß die Spaltung der Ghibellinen

---

[1]) Zu den bekannten Stellen kommt jetzt der interessante Bericht ebd. hinzu, SS. XVIII. 565. Vgl. Leo, Gesch. von Italien III. 223 ff. Kopp I. 209.

in Italien untereinander keinen Rückhalt mehr an dem gespaltenen Königthum in Deutschland finden konnte, und daß Rudolf über den Familienfractionen Italiens erhaben nur mehr von denen befeindet werden konnte, die sich offen zu den Franzosen halten wollten. Der Gegensatz einer castilischen und deutschen Partei war im Verschwinden, und hiebei hatte die angeknüpfte Verbindung zwischen Eduard von England und Rudolf von Habsburg gewissermaßen den nothwendigen diplomatischen Abschluß gebildet.

Während also König Rudolf in Oesterreich siegreich einzog und in derselben Zeit, in welcher sich seine Angelegenheiten Böhmen gegenüber immer besser gestalteten, war auch sein Einfluß in Italien im steten Steigen begriffen und das Jahr 1277 bezeichnet auch hier eine Wendung, welche ein Fortschreiten auf der Bahn kaiserlicher Herrschaft und die Ausführbarkeit eines Römerzuges in nächste Aussicht zu stellen schien. Selbst der angelobte Kreuzzug des Königs wird in den Schreiben um diese Zeit wieder erwähnt, und am 18. März 1277 holte Rudolf den Rath Venedigs in dieser Angelegenheit ein, denn von so großen Ideen war man augenblicklich erfüllt. Aber freilich kam hiebei diejenige Macht noch in Betracht, welche das geistliche Schwert führte, und die das entscheidende Wort erst noch zu sprechen hatte. Denn mit dem Tode Gregors X. hatte Rudolf seine vorzüglichste Stütze so gut wie verloren. Die Schicksale des päpstlichen Stuhles hatten sich seither nicht nur zu dessen eigenem Ungunsten, sondern auch für Rudolf schlimmer gestaltet. Am 21. Januar 1276 wurde der bisherige Cardinalbischof von Ostia, ein Savoyarde zum Papste gewählt, der den Namen Innocenz V. annahm. Er wird als ein gelehrter Mann geschildert, war früher Prior der Predigermönche der französischen Provinz, Doctor und Magister der Theologie zu Paris, dann Erzbischof von Lyon. Fassen wir gleich zuerst seine Stellung zu König Rudolf ins Auge, so zeigt sich, daß eine der Regierung Gregors gerade entgegengesetzte Strömung am päpstlichen Hofe Platz gegriffen hatte. Während Gregor die Zeit nicht erwarten zu können schien, wo Rudolf die Romfahrt antreten sollte, mahnte Innocenz V. vielmehr zu bedächtigem Aufschub, und während jener die Rücksichten auf König Karl bei Seite

gesetzt wünschte, glaubte dieser vielmehr rathen zu müssen, daß Rudolf ja zuvor sich in freundliches Einvernehmen mit dem Könige von Neapel setzen möchte. Und wenn auch die Entscheidungen des Vorgängers insofern aufrecht erhalten wurden, daß man die Anerkennung Rudolfs nicht weiter in Frage zog, so hatte doch der neue Papst seine Sympathien für Alfons von Castilien nicht verborgen, wenn er ängstlich dafür sorgte, daß diesem schwerbedrängten Könige alle Hilfe in seinem Reiche zu Theil werde. In Bezug auf Italien aber wird uns versichert, daß Innocenz die Macht König Karls in Tuscien, gerade also in den für das zukünftige Kaiserthum entscheidenden Gebieten unumwunden beförderte, und wenn er sich gleich in den ersten Tagen nach seiner Wahl sofort bemühte, die feindlichen Parteien in Genua zu versöhnen, und wenn er den von Gregor über die Stadt verhängten Bann aufhob, so dürften auch diese Schritte aus seiner Hinneigung zur Partei Frankreichs und Karls von Anjou zu erklären sein. Innocenz rasch erfolgter Tod (22. Juni) machte indessen bald allen Verwickelungen ein Ende, und Rudolfs an ihn bereits abgesandter Bevollmächtigter, Bischof Heinrich von Basel, konnte den Papst nicht mehr am Leben getroffen haben, da er mit Rudolfs Botschaft in Rom anlangte. Auch mußte sich Bischof Heinrich daselbst bald überzeugt haben, daß an Unterhandlungen vorläufig nicht zu denken war, denn die Zustände des Kirchenstaates befanden sich im tiefsten Verfall. Nach dem Tode Innocenz's V. wurde der Cardinal Ottobonus, den wir früher mit den Genuesen in harten Streit verflochten fanden, gewählt. Er war selbst aus der genuesischen Familie der Fieschi, aus welcher auch sein glorreicher Vorgänger Innocenz IV. stammte, und scheint völlig in die Parteikämpfe der Guelphen und Ghibellinen verstrickt gewesen zu sein. Während seiner kurzen Regierung vom 12. Juli bis 18. August wurde eine Verfügung getroffen, durch welche die strenge Conclaveordnung des Lyoner Concils bei Papstwahlen aufgehoben ward. Nach seinem Tode befanden sich Cardinäle und Volk in einem Zustande der äußersten Verwirrung. Die Cardinäle wollten nicht zur Wahl schreiten. In Viterbo entstand ein sehr ernster Aufruhr, den Johannes XXI. nachher in sehr energischer Weise bestrafen zu müssen glaubte. Soviel ist gewiß, daß

der neue Papst — Petrus Juliani, ein Portugiese — unter nicht geringen Schwierigkeiten sein Pontifikat bekleidete. Dennoch hatte er dem Gedanken Raum gegeben, daß es möglich sein werde, die volle Selbstständigkeit des Papstthums den großen politischen Mächten des Abendlandes, ebenso wie den italienischen Städteparteien gegenüber durchzusetzen. Von Innocenz V. unterschied er sich denn auch allerdings darin, daß er dem Könige Karl von Neapel eine beschränktere Stellung in Italien anzuweisen strebte, und vor allem dessen Herrschergelüsten in Bezug auf Oberitalien entschieden entgegentrat. In dem Eide, welchen König Karl als Lehnsmann der römischen Kirche zu schwören hatte, mußte er nicht bloß allen Absichten auf die Kaiserkrone oder die deutsche Königskrone entsagen, sondern auch seine Herrschaft in Tuscien und in den oberitalienischen Städten aufzugeben versprechen. Die alte Doctrin, wornach einer Vereinigung der Kaiserkrone mit der von Sicilien für immer vorgebeugt werden sollte, wurde hervorgesucht, und auch die Ausübung herrlicher Rechte des Königs von Neapel in Oberitalien als für die päpstliche Herrschaft gefährlich, durchaus verboten. Die letztere Verfügung war aber natürlich dem Könige Karl weit fataler als die erste, da er zur deutschen Krone zu gelangen eben keine Aussichten besaß, während seine Herrschaft und sein in Oberitalien geübtes Ansehen einen praktischen Werth erhalten hatten. Es kann wol daher keine Frage sein, daß der Eid, welchen König Karl für sich und seine Nachfolger dem neuen Papste schwören mußte, und der eine erhebliche Erweiterung der alten Eidesformeln der Könige von Neapel enthielt, recht eigentlich die Bestimmung hatte, der Macht der Franzosen in Italien engere Grenzen zu ziehen, wie das zuletzt noch von Gregor X. mit so großer Klugheit angestrebt worden war. Doch dürfte man nicht etwa glauben, daß Johannes in entsprechender Weise der deutschen Macht entgegengekommen wäre, oder wie Gregor X. die Angelegenheiten König Rudolfs in Italien befördert hätte. Vielmehr begann er sein Pontifikat mit großen Klagen gegen die Machtboten König Rudolfs in Italien. Schon Innocenz V. hatte sich beschwert, daß Rudolfs Bevollmächtigte in dem Exarchat von Ravenna, in der Pentapolis und in der Romagna kaiserliche Rechte beansprucht hätten —

Johannes forderte nun förmliche Widerrufserklärungen von König Rudolf, und obwol nicht recht einzusehen ist, was die Boten Rudolfs in diesen Gebieten sich hatten zu Schulden kommen lassen, da sie ohne Truppen gekommen waren und nichts begehrten als die Anerkennung Rudolfs als römischen König und künftigen Kaiser, so lauten die Briefe des Papstes doch so bestimmt auf einen Widerruf der Anmaßungen der fremden Gewalt, daß Rudolf wol sehen mußte, wie wenig Unterstützung seine Kaisergedanken in Rom finden würden. Den Ghibellinen war auch Johannes XXI. überhaupt in Oberitalien nicht sehr günstig. Gegen Pavia und Verona erneuerte er die kirchlichen Censuren auf Grund ihres Verhaltens vor 10 Jahren in der Zeit Manfreds und Conradins. Der König von Frankreich dagegen hatte ihm vorgespiegelt, er wolle den zu Lyon beschlossenen Kreuzzug unternehmen und suchte sich mehr und mehr in der Gunst Roms zu befestigen. Als Johannes durch den Deckensturz eines Gemaches zu Viterbo am 16. Mai 1277 starb, hatte die französische Partei in Rom bereits wieder das vollste Uebergewicht, und die regierenden Cardinäle versäumten nicht während der langen Sedisvacanz den schon begonnenen Conflict des römischen Stuhles und des deutschen Königs zu schüren und zu steigern.

Es war eben die Zeit, wo Rudolf in Schreiben nach Italien seine Absichten, die Romreise anzutreten, kund that und wo, nachdem die Unterhandlungen mit König Ottokar in so gutes Geleise gebracht waren, bei diesem selbst angefragt und in Erörterung gezogen wurde, ob er sich zur Begleitung des römischen Königs anschicken wollte — Verhandlungen, die nachher in dem Septembervertrag, wie wir wissen, ihren Abschluß erhalten haben. In diesem Momente nun wurde die Regierung König Rudolfs durch ein Schreiben der Cardinäle allarmirt, worin der Eintritt in Italien auf das entschiedenste abgerathen wird, so lange sich der römische König nicht mit dem von Neapel in allen Punkten verständigt hätte und so lange der römischen Kirche wegen der von Rudolfs Bevollmächtigten angethanen Beeinträchtigungen nicht volle Genugthuung zu Theil geworden wäre. Diese Erklärungen der Cardinäle sind um so auffallender, als sie selbst sich in tiefem Zwiespalt untereinander über die vorzunehmende Wahl befan-

den, und hinter dem Eifer den König fern zu halten, sich fast die Furcht zu verstecken scheint, seine Anwesenheit in Italien könnte in diesem Augenblicke eine unerwünschte Bedeutung für dieselbe erhalten. Da die strengen Vorschriften der Papstwahlen noch neuerdings auch von Johannes aufgehoben worden waren, so dauerte die Sedisvacanz bis zum 25. November und die Papstwahl kam auch jetzt wieder nur unter Anwendung von Gewaltmaßregeln von Seite der Bevölkerung zu Viterbo zu Stande. Nicolaus III. war ein Orsini, ein echter Römer, der die von der Zwischenregierung befolgte Politik noch stärker betonte und den Ansprüchen des Kaiserthums der Deutschen noch mehr abhold war, als sein Vorgänger. Es ist eine Erscheinung, die sich oft genug wiederholt hat, daß in dem Augenblicke, wo sich die deutsche Macht in Oberitalien zu befestigen begann, die römische Curie sich von ihr abwandte: und so geschah es auch jetzt; während König Rudolf immer mehr Aussichten gewann durch seine Anhänger in Italien wirklich zum Kaiserthum zu gelangen, und während sich diese sichtlich vermehrten, trat Nicolaus mit Schwierigkeiten hervor, die Rudolf nach den Zusicherungen, die er Gregor X. bereits gegeben, wol am wenigsten erwarten konnte. Der neue Papst wurde am 26. Dezember geweiht, aber schon am 12. Dezember begann er mit dem römischen Könige eine Correspondenz, die ihrer Natur nach die äußerste Mäßigung von Seite Rudolfs voraussetzte, wenn sie nicht zum förmlichen Bruch zwischen Papst und König führen sollte. Nikolaus forderte in Uebereinstimmung mit den früher von den Cardinälen ausgesprochenen Anschauungen, daß sich König Rudolf nicht eher nach Italien begebe, bis er nicht einen festen Frieden mit Karl von Neapel geschlossen hätte. Er beschwerte sich ferner auch seinerseits über die von Rudolfs Gesandten in Städten, welche zum Kirchenstaat gehörten, geforderten Huldeide und schlug vor, König Rudolf möge Gesandte schicken, welche die schwebenden Streitfragen in Ordnung zu bringen hätten. Und somit war König Rudolf mit der römischen Curie bereits in Streit, bevor er noch einen Fuß nach Italien selbst gesetzt hatte; das Auftreten seines Kanzlers Rudolf in den ghibellinischen Städten war hinreichend gewesen, um das ganze Mißtrauen der kirchlichen Regierung gegen die deutsche

Herrschaft wach zu rufen. Ohne daß auch nur zuvor eine Anzeige von der erfolgten Wahl Nikolaus III. an den römischen König ergangen wäre, trat die päpstliche Regierung mit schweren Klagen gegen Rudolf hervor, während sie in gleichzeitigen Schreiben den König von Sizilien und den König von Frankreich mit Freundlichkeiten überschüttete. Wir schließen aus diesen Thatsachen, daß die Wahl des Papstes Nikolaus denn doch nichts anderes, als ein Sieg der französischen Partei der Cardinäle gewesen war, und daß, wenn uns von dem vorhergegangenen Streite der italienischen und französischen Cardinäle ausdrücklich berichtet wird, in der Wahl selbst offenbar ein Compromiß zu erblicken sein wird, durch den zwar ein Römer, aber zugleich ein Anhänger der französischen Partei auf den Stuhl Peters erhoben worden war. Eine deutsche Partei gab es unter den Cardinälen überhaupt gar nicht, und so wird man wol über den Charakter der neuen päpstlichen Regierung kaum zweifelhaft sein können [1]. Noch einmal wurde ein großartiger Anlauf gemacht, um die römische Curie nach allen Seiten hin unabhängig zu machen und die alte überragende Stellung zu erlangen. In diesem Sinne griff Nikolaus in die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Castilien energisch ein, schlichtete die Angelegenheiten des angiovinischen Hauses in der Provence und wandte sich vor allen Dingen an den oströmischen Kaiser, um denselben zur Ausführung der Lyoner Versprechungen wegen der Union der griechischen Kirche zu drängen. Aber gerade in diesen auswärtigen Verhältnissen zeigte sich, wie nothwendig und unentbehrlich

[1]) Ich bemerke, daß es sich darum handelt, die Parteistellung Nikolaus III. in aller Schärfe zu definieren; Johannes Cajetani gehörte zu der alten Schule der Cardinäle, welche Innocenz IV. auf der Flucht nach Lyon begleiteten. SS. XVIII 214. Bei der Wahl Gregors X. war er unter den sechs, auf welche man schließlich compromittirte, und vor seiner eigenen Wahl bildete er mit den Cardinälen Jakobus und Matthaeus Rubeus, die eine Partei gegen Anzerius, Symon de Turiso und Wilhelm, zwischen denen der Cardinal-Bischof von Sabina vermittelte. SS. XVIII 553 und 569. Daraus geht also hervor, daß Johannes Cajetani zu den Männern der strengen Kirchenpartei gehörte, welche die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zwar in erste Linie stellten, seit dem Sturze der Stauffer aber sich von Deutschland mehr und mehr abwendeten und zu Frankreich hinneigten, welche letztere Richtung während des Pontifikats Nikolaus III. dann immer stärker hervortrat.

denn doch immer wieder der Schutz und die Hilfe der weltlichen Mächte sei, und da war man dann wieder genöthigt, Frankreich, auf welches die regierende Partei am meisten Hoffnungen setzte, zu begünstigen und sich verbindlich zu machen. Faßte man ferner den Zustand des heiligen Landes in's Auge, so war klar, daß dieser neben der Abtrünnigkeit und Widerspenstigkeit der Palaeologen in Konstantinopel die Abnahme der päpstlichen Gewalt im Vergleiche zu ihrer ehemaligen Höhe und Herrlichkeit am schonungslosesten enthüllte. Und wenn man daneben die kleinliche Winkelpolitik verfolgt, die nun gegen den römischen König begann, so bemerkt man, daß nur mehr die Epigonen jener gewaltigen großartigen Päpste am Ruder saßen, die einst das System der geistlichen Weltherrschaft — wenn auch nur kurz — zur Wahrheit zu machen wußten.

König Rudolf hatte indessen den Gedanken an die italienische Heerfahrt um so weniger aufgegeben, je glücklicher sich seine Beziehungen zu England und den italienischen Mächten gestaltet hatten. Er sandte daher unmittelbar nach Empfang des erwähnten Beschwerdeschreibens des neuen Papstes den Minoritenordensmeister in Oberdeutschland Konrad nach Rom mit unbeschränkten Vollmachten alle Versprechungen und Eide, die er dem Papste Gregor X. geleistet, zu wiederholen, zu bestätigen und zu erneuern. Zugleich erklärte er ausdrücklich, daß alles widerrufen und ungiltig erklärt sein sollte, was etwa durch ihn selbst oder durch seine Bevollmächtigten in Italien gegen den Wortlaut der erwähnten Privilegien und Eide geschehen wäre, und es solle durch solche etwa vorgekommene Unrechtmäßigkeiten dem römischen Stuhle keinerlei Nachtheil oder Abbruch geschehen. Allerdings waren diese Erklärungen und Zusicherungen sehr allgemeiner Natur, allein auch die Beschwerden, welche die Curie vorgebracht hatte, waren solcher Art, und wenn man sich heute noch fragt, worin eigentlich der Kanzler Rudolf in Italien seine Vollmachten überschritten und die Rechte des Papstes verletzt habe, so ist man in großer Verlegenheit, hierauf Antwort zu geben. Es wird erwähnt, daß der Kanzler von den Bürgern von Bologna, Imola, Faenza, Cesena, Ravenna und andern Orten für seinen König den Treueid habe leisten lassen. Nun gehören allerdings diese Städte

in das Gebiet, welches König Rudolf als päpstlichen Besitz anerkannt hatte, allein offenbar konnte mit dem vielbesprochenen Treueide dieser Bürger nichts anderes gemeint sein, als die Anerkennung Rudolfs von Habsburg als deutscher König und künftiger Kaiser, die ja nothwendig auch erfolgen mußte, wenn der König mit seinem Kriegsheere zur Krönung nach Rom durch diese Städte gezogen wäre. Eine Oberherrschaft oder eine Verpflichtung zu andern Leistungen und Diensten konnte der Kanzler des Königs unmöglich begründen wollen. Wie dem aber auch sei, König Rudolf war entschlossen, die Schwierigkeiten, die sich aus diesen Schritten seiner Bevollmächtigten ergeben hatten, in aller Weise gut zu machen, und die Sendung Konrads sollte diesen Zweck erfüllen. Dieser hatte denn auch am 4. Mai vor einer zahlreichen Versammlung von Cardinälen und Bischöfen alle Versprechungen und Eidesleistungen, welche zu Lyon und zu Lausanne vom Könige selbst oder dessen Bevollmächtigten gemacht worden waren, feierlich erneuert. Allein dem päpstlichen Stuhle war dies nicht genug. Er wollte wegen der Eidesleistungen jener Städte einen ausdrücklichen und förmlichen Widerruf, so daß König Rudolf neuerdings einen Boten absenden mußte, den Gottfried, Propst von Maria Saal, der am 30. Juni in Rom den verlangten Widerruf im Namen Rudolfs leistete, und zugleich Briefe des Königs an die betreffenden Städte des Kirchengebietes mitbrachte, in welchen dieselben aller Eide und Huldigungen förmlich entbunden worden sind. Aber bevor noch Meister Gottfried in Rom angelangt war, hatte die römische Curie schon wieder eine neue Schwierigkeit gefunden, denn während Meister Gottfried den Papst am 30. Juni wegen der Eidesleistungen der päpstlichen Städte im großen Consistorium beruhigte, war ein Bote an Rudolf unterwegs, welcher inhaltsschwere Briefe Nikolaus des III. vom 5. Juni mit sich trug, aus denen hervorging, daß der Papst mit den am 4. Mai in Rom von Konrad abgegebenen Erklärungen und mit der Erneuerung der Zusicherungen von Lyon nicht zufrieden war. Denn jetzt producierte der Papst ältere Urkunden über die Besitzrechte des römischen Stuhles, welche mit denen, die zu Lyon in Betracht gezogen worden waren, keineswegs übereinstimmten. Denn die Verhandlungen und Zusicherungen, die zu Lyon stattfanden,

beruhten hauptsächlich auf den gleichlautenden Eidesurkunden der Kaiser Otto IV. und Friedrich II., in welchen allerdings Rücksicht genommen ist auf die Verfügungen und Schenkungen der älteren Kaiser, insbesondere Ottos I. und Ludwigs des Frommen. Nun aber trat der Papst mit Urkunden Ludwigs, Ottos I. und II. und Heinrichs II. hervor, welche in den Eidesurkunden Ottos IV. und Friedrichs II. theils gar nicht, theils in verschiedener Fassung vorlagen. Die von Nikolaus III. producirte Urkunde Ludwigs des Frommen weicht vollständig von der aus dem betreffenden Canon citirten Urkunde desselben Kaisers in den alten Rechtssammlungen ab [1]).

Zu einer Untersuchung der rechtlichen Fragen, die sich aus den neuerdings vorgelegten Urkunden ergeben mußten, war wol am Hofe des römischen Königs keine Gelegenheit, und da die römische Curie überhaupt diese Dinge in Gang brachte, so hätte es als eine Thorheit erscheinen müssen, sich in einen Streit über die arg verwickelte, stets ungelöste Territorialfrage des päpstlichen Stuhles einzulassen, denn aus dem Labyrinth von Schenkungen, Urkunden und Rechtstiteln, welche die römische Kirche in den verschiedenen Zeiten über ihre Besitzungen aufzuweisen wußte, hat kein Politiker jemals den Faden des Rechtes zu finden gewußt. Es war klar, daß König Rudolf hier entweder die Politik der vollständigsten Nachgiebigkeit wieder aufnehmen, von der er sich schon zu Lyon leiten ließ, oder die Verhandlungen mit Rom abbrechen mußte. Zu dem letzteren war er aber in keiner Weise geneigt, er war vielmehr fest entschlossen, es zu keinem Bruch mit der römischen Curie kommen zu lassen. Freilich war zunächst an die Unternehmung der italienischen Heerfahrt darnach nicht zu denken. Der Papst hatte sehr lange Zeit, die Boten des Königs zurückgehalten, indem die Verhandlungen des einen sich noch bis zum November fortzogen, und indem der andere, Konrad, ausersehen wurde, um mit König Karl von Neapel eine Vereinbarung

---

[1]) Vgl. oben S. 35—39. In eine Untersuchung der Echtheitsfrage, auf deren Nothwendigkeit schon Böhmer S. 334 hinweist, sehen wir hier keinen Grund einzugehen, und halten uns auch mit den vorliegenden Materialien nicht in der Lage dazu. Für den politischen Gang der Dinge hat die Echtheits-Frage hier nur ein untergeordnetes Interesse.

zu erzielen, vor deren Abschluß der Papst die Romfahrt König Rudolfs wiederholt auf das entschiedenste abrieth. Wie schwer es aber war, in allen diesen Verhandlungen zu irgend einem Ende zu kommen, erkennt man daraus, daß die beabsichtigten Unterhandlungen mit König Karl zunächst gar nicht in Gang gebracht wurden, und erst später von Rudolf selbst wieder aufgenommen wurden, während der Papst andererseits in Betreff seiner territorialen Rechte sich auch mit neuen Zusicherungen König Rudolfs noch nicht begnügen zu können erklärte, sondern noch weitere Garantieen für die Annahme und Anerkennung der gestellten Ansprüche forderte. König Rudolf hatte nämlich die Zusendung der Urkunden, auf welchen die Rechte des Papstes beruhen sollten, damit beantwortet, daß er die vorgelegten Privilegien, wenn auch nicht förmlich, so doch ihrem Inhalte nach, wie wir sehen werden, vollkommen anerkannte. Nikolaus III. glaubte aber auch seinerseits die neuen Formen des Reiches nicht ignoriren zu sollen, und verlangte von den Kurfürsten Willebriefe, die sonst freilich nur in Reichsangelegenheiten verfassungsmäßig eingeholt werden mußten. Der vorliegende Fall schien es aber zu rechtfertigen, daß von dem Kurcollegium die ausdrückliche Zustimmung zu den von Rudolf anerkannten Rechten und Besitztiteln des römischen Stuhles erlangt werde, und so begannen nun über denselben Gegenstand, dessen Erörterung sich bereits zwischen Rudolfs Regierung und dem Papste durch ein volles Jahr hinzog, neue Unterhandlungen mit den Kurfürsten, welche noch lange Zeit in Anspruch nahmen, wie sich später noch zeigen wird. Und dabei hieß es, daß vor Beendigung dieser Förmlichkeiten Rudolf gewiß nicht den Römerzug unternehmen möge, damit der Friede zwischen Papstthum und Kaiserthum erhalten bleibe, und die Eintracht zwischen diesen Mächten nicht voreilig gestört werde.

Die Unterhandlungen des Jahres 1278 zwischen König Rudolf und Papst Nikolaus lassen das schließliche Resultat, das wir noch kennen lernen werden, gewissermaßen vorausberechnen. Es war eine günstige Zeit für die Kaisergedanken Rudolfs eingetreten, wenn man auf die allgemeinen politischen Conjuncturen und auf die Stellung der Städte und Herren Oberitaliens hinblickte, allein die

römische Curie hatte seit Gregors Tod ihre deutsche Politik wesentlich geändert. Der unglückliche Fall, daß drei Päpste rasch nacheinander starben, und lange Sedisvacanzen eingetreten waren, legte die Regierung der römischen Curie vorherrschend in die Hände der Cardinäle, von denen mindestens die Hälfte ganz französisch gesinnt war. Alle Nachgiebigkeit König Rudolfs konnte nicht verhindern, daß man sich mehr und mehr von dem ersehnten Ziele entfernt sah, und es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Mißerfolg doch auch auf Rudolfs Stellung in Oesterreich seine Rückwirkung ausübte.

Und so nähern wir uns der Betrachtung jener großen Katastrophe, welche unter allen Ereignissen jener Zeit weithin das größte Aufsehen erregte, und die durch den Tod Ottokars auf dem Schlachtfelde des 26. August beschlossen wird. Der Krieg des Jahres 1278 brach plötzlich, unvorbereitet für den römischen König und unerwartet, wie aus heiterem Himmel hervor. Die Ursachen desselben liegen daher auch nicht deutlich vor, und es ist erklärlich, daß die Geschichtsschreiber in der Darstellung derselben, wie damals so noch heute, weit von einander abweichen. Man hat den Krieg vom Jahre 1278 unmittelbar an die Correspondenz zwischen Rudolf und Ottokar vom October des früheren Jahres über die Stellung der böhmischen Vasallen und speciell über die Verbrechen der Witkowece anknüpfen wollen, Differenzen untergeordneter Art, welche längst ausgeglichen sein mußten, da Rudolf noch im Februar und März 1278 ausdrücklich den trefflichen Stand seiner Angelegenheiten in Oesterreich zu loben weiß. Man ist noch weiter in den Ereignissen zurückgegangen und hat schon aus dem Vertrage der Könige vom September 1277 die Keime des neuen Krieges entwickeln wollen. Allein wie wäre es erklärlich, daß Rudolf gerade in Folge dieses Vertrags sein Heer entlassen hätte. Und indem man endlich der Regierung des römischen Königs die Absicht einer vollständigen Vernichtung Böhmens unterschob, stellte man Ottokar selbst im Stande der

Nothwehr dar, welche ihn gezwungen hätte, die Waffen für sein Land und seine Ehre noch einmal zu ergreifen. Aber das Verhältniß, in welchem bei dem Ausbruch des Krieges die rein materielle Macht beider Könige gegen einander stand, müßte es als eine Verkehrtheit erscheinen lassen, dem schwächeren Theile die aggressiven Tendenzen des neuen Krieges zuschreiben zu wollen. Man wird doch nie leugnen können, daß alle unsere Quellen ausnahmslos den König von Böhmen als den Angreifer, Rudolf als den Angegriffenen darstellen, und wenn auch nicht die Thatsache des Einbruchs des böhmischen Heeres in die Grenzen Oesterreichs laut für die Wahrheit dieses Verhältnisses spräche, so könnte schon auf Grund so vieler historischen Zeugnisse kein anderes Urtheil gefällt werden, als daß Ottokar entschlossen war, durch einen großen combinirten und mit vielen Mächten verabredeten Feldzug seine verlorene Herrschaft widerherzustellen, und dem neu aufgegangenen Gestirne von Habsburg die Kreise seines Daseins zu durchkreuzen. Der Zeitpunkt für die Ausführung dieser Absicht war von König Ottokar nicht ohne Vorbedacht gewählt, und die allgemeinen politischen Umstände waren mit Schärfe wahrgenommen, und vielleicht in erster Linie die Differenzen Rudolfs und des päpstlichen Stuhles hiebei in Betracht gezogen worden. Wenn es der Papst Gregor X. war, an dessen standhafter Parteinahme für Rudolf von Habsburg die Interessen Böhmens am päpstlichen Hofe gescheitert waren, so mußte man hoffen, daß ein Streit zwischen Nikolaus III. und König Rudolf wie er um die Mitte des Jahres 1278 fast unvermeidlich schien, auch für Erfolge Böhmens glückversprechend werden könnte. Der König von Böhmen legte vielleicht zu viel Gewicht auf Rudolfs Feinde in Italien, aber allerdings schien es einen Augenblick, als ob die durch Jahrzehnte günstige päpstliche Sonne noch einmal sich Ottokar zuwenden und seine Schritte beleuchten wollte.

Hiezu kam, daß die Lage Rudolfs eine des Friedens im hohen Grade bedürftige gewesen ist, und daß, wenn er sich auch seiner Erfolge mit freudigem Stolze rühmen konnte, seine augenblickliche Macht in finanzieller und militärischer Beziehung gerade jetzt viel zu wünschen übrig ließ. Daß er das Reichsheer entlassen mußte,

wird von einer gut unterrichteten Quelle geradezu als die Ursache des Losbrechens des Königs von Böhmen bezeichnet. Der hätte, heißt es, die militärische Entblößung des römischen Königs sich zu Nutzen machen wollen [1]). Die Verlegenheiten des königlichen Schatzes waren überdies so groß, daß Rudolf zur Ausschreibung von Steuern in Oesterreich seine Zuflucht ergriff, über welche viele Klagen vorliegen. Die Höhe derselben berechnet sich nach der Vergleichung mit den unter Ottokar geforderten Abgaben fast auf den doppelten Betrag [2]), und es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dies namentlich im Gegensatze zu den zahlreichen Kirchengütern in Oesterreich, die immer einen niedrigen Abgabensatz hatten, sehr drückend empfunden wurde. Auch die übrigen finanziellen Hilfsmittel, welche jener Zeit zu Gebote standen, waren übermäßig erschöpft. Zahlreiche Verpfändungen hatten stattgefunden, selbst der Schlagsatz der Münze von Wien war theilweise den Neustädter Bürgern verschrieben worden. Zolleinnahmen waren für geringfügige Summen verpfändet, und die kleinsten Beträge der Ausgaben konnten oft nicht anders, als durch Verpfändungen gedeckt werden. In Schwaben wurde die Königssteuer, wie es scheint, nicht ohne Widerstand eingezahlt, und um die Noth des königlichen Schatzes einigermaßen zu mildern, hatten die süddeutschen Bischöfe sich bereits zu freiwilligen Abgaben verstehen müssen [3]).

Eine noch schlimmere Erscheinung aber war es, daß auch die großen Reichsfürsten in diesem Augenblicke eine kühlere Stellung gegen König Rudolf einzunehmen anfiengen, als je zuvor. Was die königliche Macht in Deutschland so oft empfunden hatte, trat auch jetzt wieder ein. Gerade das Glück und der Aufschwung des Königs hatte die eifersüchtigen Reichsfürsten von ihm abgewendet, und diejenigen, welche seine Wahl hauptsächlich herbeiführten, die rheinischen Kurfürsten versagten jetzt fast jede Unterstützung. Die Erklärung

---

[1]) Ellenhard SS. XVII. 124.

[2]) De curia 60 den. de area 12 den. de jugere vinearum 30. den. de manso 30 den. de rota molendini 30 den. Claust. N. SS. IX. und Ann. Colmar. zur Vergleichung der Finanzverhältnisse Bd. I. 365.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 307, 310, 314, 322, 325, 351, 376, 426.

dieser Erscheinung wird sich auf die Verfassungsverhältnisse, wenn wir nicht irren, zurückführen lassen. Im Jahre 1273 hatten sich die Kurfürsten alles von der Mitwirkung des Kurcollegiums bei den königlichen Regierungsakten versprochen, — das Institut der Willebriefe sollte einen fortwährenden Zusammenhang zwischen der Regierung und dem Kurcollegium aufrecht erhalten, allein die Entwickelung dieser Einrichtung entsprach nicht den darauf gesetzten Erwartungen. Kaum ein Willebrief findet sich seit dem Einzug Rudolfs in Oesterreich; das Kurfürstencollegium nahm keinerlei Einfluß auf die in Oesterreich getroffenen Verfügungen des Königs. Unter solchen Umständen hatte sich insbesondere der Kurfürst von Köln in förmliche Opposition gegen die Regierung gesetzt. Der Erzbischof Werner von Mainz war gegen Ende des Jahres 1277 in sein Fürstenthum zurückgekehrt und begann hier in sehr bezeichnender Weise ohne weitere Rücksicht auf die Reichsregierung Bündnisse zur Aufrechthaltung des Landfriedens unter den Städten und Fürsten des westlichen Deutschlands zu betreiben, welche in ihrer Form und ihrem Inhalte an die Städtebündnisse während des Interregnums erinnern, wo man den Mangel der Reichsgewalt durch Vorkehrungen dieser Art zu ersetzen gedachte [1]). In Norddeutschland, wo man von dem Bestande der neuen königlichen Macht überhaupt nur eine sehr dunkle Vorstellung die Jahre her erhalten hatte, mußte eine Ordnung getroffen werden, durch welche den beiden großen Häusern von Sachsen und Braunschweig die Herrschaft des Nordens fast ganz anheim gegeben wurde. Wir haben schon früher gesehen, wie in den Städten und Reichbesitzungen daselbst Unordnungen aller Art einheimisch geworden, und des Königs Macht völlig unzulänglich war — wie es ausdrücklich heißt — die Rechte des Reiches zu wahren. Unter solchen Umständen wurde es für zweckmäßiger erachtet, die Regierung von Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen und aller Reichsbesitzungen in Sachsen, Thüringen und Slavien den Herzogen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig zu übergeben. Es war im gewissen Sinne ein Reichsvicariat mit erweiterten Rechten, aber bei

[1]) Ebd. Reichssachen 127.

der vorherrschenden territorialen Stellung der beiden Mächte, die damit betraut waren, lag darin zugleich eine außerordentliche Schärfung der landesfürstlichen Gewalt in diesen Gebieten [1]).

Weitaus am schlimmsten aber für die augenblickliche Lage König Rudolfs um die Mitte des Jahres 1278 war ohne Zweifel die Haltung Baierns, welche einem Abfalle vom Könige so gut, wie gleich kam. Herzog Heinrich von Baiern, dessen unstete, rastlose immer dem Vortheil nachjagende Politik wir hinreichend kennen, hatte an dem Feldzuge von 1276 zu Gunsten Rudolfs Theil genommen, weil er nichts Geringeres als den Besitz von Oberösterreich sich von seinem Uebertritte zu König Rudolfs Sache versprach. Als aber Rudolf seine Tochter Katharina dem Sohn Heinrichs, Otto, verlobte, so ließ sich dieser wie wir schon wissen nur dazu gewinnen — Oberösterreich für den Brautschatz Katharinas, dem Herzog Heinrich zu verpfänden. Sofort nach der Eroberung des Landes sendete Herzog Heinrich seine Richter und Einnehmer in das Land und nahm dasselbe in seine pfandweise Verwaltung. Man findet nicht, daß während dieser Zeit besondere Störungen oder Unordnungen vorgekommen wären. Den Klöstern, welche sich der Mautfreiheit zu erfreuen hatten, wurde dieselbe von Herzog Heinrich bestätigt; andere Stiftungen und Kirchen nahm er in seinen Schutz. Er selbst hielt sich gern und häufig in den Städten Oberösterreichs auf, und hatte sich mehrmals bei König Rudolf in Wien eingefunden, ohne daß es jedoch zu den von Heinrich gewünschten und erwarteten Entscheidungen über den wirklichen Besitz des Landes irgend gekommen zu sein scheint. Seit dem Ende des Jahres 1277 hören nun Heinrichs Anordnungen für Oberösterreich fast ganz auf, und es scheint, daß um diese Zeit entweder eine Aenderung in der Verwaltung des Landes eingetreten ist [2]), oder daß Herzog Heinrich den Besitz Ober-

---

[1]) Cod. Lubec. I. 353, das nähere siehe im Cp. III. dieses Buches.

[2]) Was jedoch nicht gehindert hatte, daß Heinrich im November 1278 noch Urkunden zu Gunsten Wilherings ausgestellt. Wol zu bemerken ist aber, daß sich bald die Vorstellung ausbildet, die Besetzung Oberösterreichs durch Heinrich sei violenter geschehen: partem Austrie videlicet terram ultra Anasum violenter tenuit. SS. IX. 731. — Man sieht deutlich, es handelte sich eben um

österreichs für unerreichbar erkannte, und daher die Aufmerksamkeit seiner bisherigen Verwaltung von dem Lande abzog. Beide Fälle erklären zur Genüge Heinrichs Erbitterung gegen König Rudolf, denn ihn hatte er ohne Zweifel als die Quelle aller Hindernisse angesehen, die sich ihm entgegenstellten. Selbst von der Verlobung zwischen Rudolfs Tochter Katharina und dem jungen Herzog Otto von Baiern ist zunächst nicht mehr die Rede und es erscheint fast, als ob die Ausführung der Ehe, die nachher unter ganz veränderten Umständen und Bedingungen geschlossen worden ist, von Seite Rudolfs nicht unabsichtlich aufgeschoben worden war. Leider sind die Akten über all diese Beziehungen zwischen Rudolf und Heinrich ziemlich vollständig verloren gegangen [1], und nur das ist sicher, daß Herzog Heinrich seit dem Mai 1277 nicht mehr mit König Rudolf zusammengekommen, und daß er seit 1278 in die alte Feindseligkeit gegen denselben zurückgefallen war.

Die Stellung Herzog Heinrichs zu Rudolf konnte indessen auch auf den Bruder des erstern, auf den Pfalzgrafen Ludwig nicht ohne Rückwirkung bleiben, und wenn es Nachrichten gibt, welche geradezu behaupten, daß auch Ludwig um diese Zeit von König Rudolf förmlich abgefallen sei, und den Feinden desselben sich zugewandt hätte, so wird man dieß allerdings nicht in dieser Schärfe glaubwürdig finden, aber die Thatsache doch nicht läugnen können, daß sich Pfalzgraf Ludwig in dem entscheidenden Augenblicke des Kriegs wirklich von Rudolf entfernt hielt. Und eben so steht fest, daß sich zur selben Zeit Ludwig mit seinem Bruder Heinrich in vollem Frieden

---

die Besitzfrage, welche Rudolf in keiner Weise zu Gunsten Heinrichs zu erledigen entschlossen gewesen sein wird. Eine förmliche Uebertragung aller landesfürstlichen Rechte an Herzog Heinrich scheint übrigens nie stattgefunden zu haben, wie aus der Urkunde Rudolfs vom 28. Oct. 1277 ersichtlich ist, worin Konrad von Sommerau beauftragt wird, die Güter der Freisinger Kreise zu schützen. Ein neues Siegel, welches Herzog Heinrich sich gerade um diese Zeit 1277 hat anfertigen lassen, besagt nichts von einem Rechtstitel auf Oberösterreich. Vgl. M. B. 29 b, 524.

[1]) Daß diese Akten nicht zufällig fehlen, scheint mir sehr wahrscheinlich, bei zu vielen Gelegenheiten haben ähnliche Streitigkeiten zwischen Baiern und Oesterreich Vernichtung der früheren Akten wünschenswerth gemacht.

und in lange ungewohnter freundschaftlicher Bundesgenossenschaft befand. Die Differenzen, welche über die staatsrechtlichen und Besitzverhältnisse Baierns alle die Jahre her zwischen den Brüdern schwebten, waren eben noch im April 1278 durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Truhendingen vollkommen ausgeglichen worden, und so kann man jedenfalls sagen, daß Ludwig zur Zeit des Ausbruchs des Kriegs seinem Bruder mindestens ebenso nahe stand, als seinem Schwiegervater dem Könige. Das beste, was er unter solchen Umständen thun konnte, war eben, was er wirklich that, — neutral zu bleiben. Während die großen Entscheidungen in Oesterreich sich vorbereiteten, war Ludwig bemüht, einen Städte- und Fürstenbund im westlichen Deutschland zu Stande zu bringen, wie ihn auch der Erzbischof von Mainz schon im Auge gehabt hat. Herzog Ludwig gelang es denn auch wirklich für den Landfrieden in diesen Theilen des Reiches auf zwei Jahre bestens vorzusorgen: die Grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, dann Mainz, Straßburg, Basel, Worms und fast alle bedeutenden Städte am Main und Rhein schwuren mit Herzog Ludwig einen Bund zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Beseitigung aller ungerechten Zölle auf dem Rhein. Es war ein Act der Nothwehr gegen die unleidlichen Räubereien, die von dem kleinen Adel noch immer trotz König und Reichsgewalt ungestört verübt worden sind. Wer vermöchte da aller der kleineren Kriege und Fehden sich zu erinnern, welche in diesem Augenblicke allerwärts herrschten, und eine energische Entfaltung und Thätigkeit der Reichsgewalt hinderten. Selbst von den Bischöfen hielten sich einige nicht unabsichtlich von König Rudolf fern. In Regensburg war der dem römischen Könige aufrichtig ergebene Bischof Leo gestorben. Die neue Wahl war ohne Zuthun Rudolfs vor sich gegangen, und traf einen Mann, der, wenn er sich auch nachher dem Könige nicht entgegenstellte, doch im Anfange seiner Verwaltung sich mehr an den Herzog von Baiern anschließen zu müssen glaubte, um sich zunächst zu befestigen und in seiner Macht zu erstarken. Es war der neue Bischof Heinrich, auf welchen Rudolf in keiner Weise, gleich wie auf dessen Vorgänger, hätte zählen können. In den oberen Landen und im Elsaß, wo die

Söhne Rudolfs, insbesondere Graf Albrecht des Hauses Stellung wahren sollten, gab es allerorten Streit und Hader, und die Jahrbücher erheben laut Klagen über die Störungen des Friedens und die Selbsthilfe der Mächtigen [1]). An eine kräftige Unterstützung König Rudolfs durch die Fürsten oder Herrn des westlichen Deutschlands, wie er sich deren im Jahre 1276 zu erfreuen hatte, war also jetzt keineswegs zu denken.

Alle diese Umstände, zusammengefaßt, ergeben wol mit vollkommener Sicherheit einen Einblick in die Ursachen, welche König Ottokar veranlaßten, eben jetzt loszubrechen, um in einem neuen Kampfe sein verlorenes Glück noch einmal zu versuchen. Es ist klar, daß der Zeitpunkt der Rüstungen des Böhmenkönigs mit Klugheit gewählt war, um Rudolf gerade in einem Augenblicke zu überraschen, wo er fast isolirt dastand, vom Reiche und den befreundeten Fürsten nur ungenügende Hilfe und auch vom Papstthum nicht jene moralische Unterstützung erwarten zu können schien, die ihm in seinem früheren Vorgehen so nützlich geworden war.

König Ottokar hatte die Zeit des Friedens im Winter 1277—78 dazu benützt, seine Macht in Böhmen vollkommen wiederherzustellen; den widerspenstigen Adel hatte er theils gedemüthigt, theils zu Gnaden wieder aufgenommen; vielen der böhmischen und mährischen Herren wurden ihre befestigten Schlösser entweder genommen oder abgebrochen. Borso von Risenburg wurde des Landesverrathes überwiesen und aller seiner Besitzungen beraubt, seine Güter zu Gunsten der königlichen Kammer confiscirt, und dann zur Befestigung von Ungarisch-Brod an der mährischen Grenze gegen Ungarn hin verwendet [2]). Andere dagegen, wie Burkard von Janowitz, hatten sich dem Könige

[1]) Die Beispiele hiezu findet man bei Kopp I. 239 und 240 angeführt. Auf einige der da angeführten Ereignisse kommen wir in einem andern Zusammenhange zurück.

[2]) Vgl. oben den Schluß des Cap. V mit der Note auf Seite 181. Ueber die Burgenbesitzangelegenheit Dobner IV. 115. Hier erscheint Ottokar eben nur als der strenge Vertreter der landesherrlichen Gerechtsame, als den wir ihn immer kennen gelernt haben. Die Bestrafung Borsos von Risenburg ist allein urkundlich bekannt durch die Urkunde für Ungarisch-Brod Boczek V. 262.

unterworfen und erhielten die königliche Huld wieder [1]), doch könnte man keineswegs behaupten, daß die Versöhnung des Adels im Allgemeinen eine aufrichtige gewesen wäre, denn bis zu dem endlichen Ausgange Ottokars widerholen sich die Spuren des Verraths, die überall seine Wege so merklich umstricken.

Die größte und merkwürdigste Veränderung am böhmischen Hofe gewahren wir aber an dem einen Umstande, daß in dem Augenblicke, wo Ottokar Anstalt macht, die mühsam zu Stande gebrachten Friedenstractate durch offenen Krieg zu brechen, Bischof Bruno von Olmütz, der staatskluge langjährige Leiter der Monarchie am Hofe nicht mehr erscheint. Nachdem Ottokar den Widerstand seiner Barone gebrochen hatte, fieng er an, sich auch der ihm lästig gewordenen Männer zu entschlagen, welche seither für die Aussöhnung mit Rudolf und für das Friedenswerk des Jahres 1277 thätig waren. Eine andere Politik beginnt plötzlich und die königlichen Schreiben schlagen seit den ersten Monaten des Jahres 1278 einen neuen unerwarteten Ton an, der von der Gesinnungsänderung des böhmischen Königs nur zu deutliches Zeugniß gibt. Es ist, wie wenn Ottokar mit einem Male der Rathgeber des Friedens sich entschlagen und nun jener aggressiven böhmischen Partei sich in die Arme geworfen hätte, die wir aus den folgenden Akten charakteristisch hervortreten sehen. Eine ungemeine Rührigkeit beginnt jetzt in Ottokars von dem Kanzler Peter, dem Propst von Wyssehrad geleiteten Kanzlei. Nach allen Seiten fliegen die Boten mit den inhaltsschweren Briefen, welche den ungeheuren Kampf ankündigen und zu seiner Unterstützung auffordern sollen. Ueberall hin hatte der Böhmenkönig die Feinde Rudolfs aufgespürt und ein großes Netz mit ihnen geflochten, worin sich die junge habsburgische Macht gleichsam selbst fangen sollte. Und nicht anders wie in unserem Jahrhunderte die Flucht von Elba, so geheim wurden diese Veranstaltungen betrieben, daß auch die damaligen Wiener Diplomaten noch im Frühjahre von der bevorstehenden Gefahr offenbar keine Ahnung hatten, ja man muß gestehen, daß die ganze Action Ottokars mit überraschender Geschicklichkeit in Scene trat. Es war,

---

[1]) Voigt, Formelbuch Arch. f. K. XXIX. 43.

wie wenn die Natur des Königs sich noch einmal zu einer letzten Anstrengung ihres politischen Daseins gleichsam mechanisch aufgerafft hätte, denn man wird von Ottokar sagen können, daß, wie wenig er auch auf den Ruhm geschichtlicher Größe Anspruch erheben dürfte, seine Natur doch immerhin zu groß war, um den Gedanken ertragen zu können — kampf- und ruhmlos untergegangen zu sein.

Unter den Rudolf widerstrebenden Fürsten des Reiches, die wir kennen, waren es insbesondere Siegfried, der Erzbischof von Köln und Herzog Heinrich von Baiern, auf deren Unterstützung Ottokar nach der Lage der Dinge am meisten rechnen zu können glaubte, und an die er sich zunächst wendete. Indem er den Bruder Nikolaus als Bevollmächtigten an den Erzbischof abordnete, knüpfte er in dem Schreiben, das er ihm mitgab, an die engen Beziehungen an, welche er in früheren Zeiten stets mit Köln und mit den Vorgängern Siegfrieds unterhalten hätte. Er beglückwünscht den Kurfürsten wegen seiner eben damals erlangten Erfolge in den Streitigkeiten mit dem Grafen von Jülich, und läßt nicht undeutlich eine Gemeinsamkeit der Interessen bemerken, welche die großen Fürsten gegenüber dem aufstrebenden Königthum ebenso, wie gegen die kleinen Dynasten damals stärker als je mit einander verbänden. Ottokar hofft, daß es durch Kölns Vermittlung gelingen werde, auch Mainz und Trier zu seiner Sache herüberzuziehen, und er versichert keinen höheren Wunsch zu haben, als daß die rheinischen Kurfürsten seiner einzuschlagenden Politik sich wolgeneigt zeigen möchten. Deutlicher allerdings spricht sich das Schreiben Ottokars über diese Politik nicht aus, und es erbittet zum Schlusse des Erzbischofes Unterstützung in einer ziemlich untergeordneten Angelegenheit einer entfernten Verwandten, offenbar um den wahren Zweck des Briefes zu verhüllen für den Fall, daß derselbe in die unrechten Hände gekommen wäre [1]). Dem Boten aber mochte

---

[1]) Dolliner Cod. p. 85. Der Brief dürfte doch auf das am 16. März 1278 geschehene Ereigniß des Todes des Grafen Wilhelm von Jülich Bezug nehmen, wozu denn auch stimmt, daß eben Rudolf für den Grafen Wilhelm und gegen die Aachner Bürgerschaft Partei nahm, Bodmann S. 78, während der Erzbischof gavisus de eius morte Coloniam intrat missam festivam in ecclesia maiori celebravit. Was den Schlußpassus in dem Schreiben Ottokars

es überlassen worden sein, die wirksameren Motive für des Erzbischofs Verhalten darzulegen, und die Chroniken lassen nicht darüber in Zweifel, worin hauptsächlich dieselben bestanden. Denn der Reichthum Böhmens gestattete dem Könige durch Geschenke und Bestechung die Liebe der rheinischen Kurfürsten zu erwerben, und hiedurch wenigstens Mainz und Trier zur Neutralität in dem bevorstehenden Kriege zu bestimmen, wenn schon ihre Politik dem römischen Könige nicht geradezu so feindselig sein wollte, wie die Kölns. Unsere Chronisten gehen in ihren Angaben über diesen Punkt, über die Thatsache im Allgemeinen nicht hinaus, und so ist es unmöglich, die Gegenleistungen festzustellen, welche Köln dem Könige von Böhmen für den Fall des Gelingens seines Anschlages gegen Rudolf zugesagt haben mochte. Nur soviel scheint gewiß zu sein, daß man schon damals in Köln an Candidaten für eine nächste Königswahl denken mochte, welche dem Kurfürsten von Köln näher standen als die Habsburger, deren Hausinteressen wirklich gleich nach dem Tode Rudolfs in einen so herben Conflict mit der Partei des Kölnischen Erzbischofes gerathen sollten. Die Umstände, welche später dem Könige Rudolf unmöglich machten, seinem Sohne die deutsche Krone zuzuwenden, zeigten die ersten Spuren ihres Daseins schon in den Beziehungen Siegfrieds zu König Ottokar im Jahre 1278.

Noch leichteres Spiel fand König Ottokar dem Herzog Heinrich von Baiern gegenüber, um denselben für seine Sache zu gewinnen. Der hatte, wie wir eben sahen, sich bereits wegen der unbefriedigten Ansprüche auf Oberösterreich in feindseliger Stimmung von König Rudolf abgewendet. Je deutlicher es geworden war, daß König Rudolf die dem Böhmenkönige abgenommenen Länder seinen Söhnen zuzuwenden gedachte, desto entschiedener trat Herzog Heinrich zu seinem früheren Verbündeten Ottokar zurück, den er in dem Augenblicke der Heerfahrt Rudolfs gegen Oesterreich verlassen hatte. Um demnach Heinrichs Rücktritt zu Ottokar zu erklären, bedürfte es kaum

an Erzbischof Siegfried betrifft, so ist er entweder eine Erfindung des Formelsammlers, um den eigentlichen Inhalt des wichtigen Schreibens zu castriren oder der Brief wurde aus Vorsicht nicht mit der zu erwartenden Bestimmtheit der eigentlichen Tagesfragen abgefaßt.

erst der weitern Nachricht, daß Ottokar auch an diesem Hofe durch Bestechung zu wirken gesucht habe. Man wollte ganze Wagenladungen von Silber gesehen haben, die an den Hof von Landshut gegangen wären. In der That hatte denn auch Herzog Heinrich dem Könige Ottokar gestattet, in Baiern Werbungen zu machen und es ist gewiß, daß das bairische Contingent in dem Heere des Königs von Böhmen nachher nicht unbeträchtlich gewesen ist. Der Herzog selbst hatte mit dem Könige einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er ihm versprach, für 3000 Mark Silber 200 schwere Pferde, 200 leichtbewaffnete und 100 Bogenschützen zuzuführen. Dieselben sollten um das Johannesfest in Oesterreich bei Krems sich sammeln. Das merkwürdigste an diesem Vertrage ist aber dieß, daß man den Namen Rudolfs darin gänzlich umgangen hat, und daß lediglich von einem Kriege gegen die Ungarn die Rede ist, der ohnehin, wie sich noch zeigen wird, den Vorwand für die Rüstungen des Königs von Böhmen abgab. Herzog Heinrich war demnach in das ganze Getriebe der Verschwörung Ottokars auf's Genaueste eingeweiht, und es ist daher zu begreifen, daß die Rudolf günstigen Jahrbücher gerade gegen Herzog Heinrich am erbittertsten waren, da er seinem Könige jetzt so treulos mitspielte, den Feind desselben durch geheime Werbung unterstützte, und überdies nachher den Zuzug der Hilfstruppen Rudolfs durch seine Länder verweigerte [1]).

Auch die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Thüringen standen noch immer in vollem Gegensatze zu König Rudolf, und wenn wir besonders in den letzten Unterhandlungen zwischen Ottokar und Rudolf im Jahre 1277 den Landgrafen Heinrich von Hessen nicht selten thätig gefunden haben, so mag schon dies für jene Grund genug gewesen sein, sich von Rudolf fern zu halten, denn zwischen Hessen und Thüringen herrschte die lebhafteste Rivalität. Dagegen finden wir in Bündnissen zwischen den Brandenburgern und König Ottokar die Meißner und Thüringer Markgrafen aus-

---

[1]) SS. IX. 731. XVII. Böhmer fontes I. 6. Der höchst merkwürdige Vertrag zwischen Ottokar und Herzog Heinrich in Voigts Formelbuch Nr. 62. Derselbe paßt doch nur zu 1278.

drücklich als ihre Freunde erwähnt, und es liegt eine Urkundenformel vor, in welcher die Markgrafen, ohne Zweifel die erwähnten, ein ganz bestimmtes Hilfs- und Schutzbündnis mit König Ottokar schließen, welches, wenn nicht im Jahre 1278, so bereits im Jahre 1276 seinen Ursprung hatte, und für den bevorstehenden Krieg jedesfalls seine praktische Bedeutung gewann. König Rudolf scheint in der That auch gefühlt zu haben, daß die Meißner und Thüringer bei der unmittelbaren Nähe Böhmens, bei der Größe und Macht ihres Hauses besonders gefährliche Verbündete seines Gegners seien, und er hat daher noch im letzten Augenblicke vor dem Ausbruche des Krieges versuchen lassen, wenigstens den Landgrafen Albrecht von Thüringen dem Könige Ottokar abtrünnig zu machen. Er wollte demselben durch den Herzog Albrecht von Sachsen einen Pfandsatz, den der Landgraf auf der Stadt Mülhausen hatte, von 2600 auf die Summe von 4000 Mark erhöhen lassen, wenn Albrecht dem Könige Rudolf gegen Ottokar und dessen Verschworne Hilfe leisten wollte. Allein es war zu spät. Als zu Mülhausen dies verhandelt wurde (20. August 1278), standen sich die feindlichen Armeen im Marchfelde bereits entgegen, und zahlreiche Thüringer kämpften in Ottokars Heer.

Die gleiche Unterstützung ward Ottokar von dem Markgrafen Otto von Brandenburg zu Theil. Dieser hatte bei den Schiedssprüchen und Friedensverhandlungen seit dem Jahre 1276 ununterbrochen für Ottokars Interesse gewirkt, wir finden ihn fast in allen diplomatischen Acten zu Gunsten des böhmischen Königs intervenieren; in dem Augenblicke, da Ottokar zum erneuerten Kriege entschlossen war, schloß er mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß ab, über dessen vornehmste Richtung wol kein Zweifel sein kann [1]). In dem Vertrage wird mit deutlicher Hinweisung auf König Rudolf dem Könige Ottokar gegen alle Feinde und Bedränger Böhmens Schutz und Hilfe Brandenburgs zugesagt. Das merkwürdigste Zugeständnis aber, welches Markgraf Otto seinem böhmischen Vetter macht, war wol dies,

---

[1]) Voigt, Formelbuch Nr. 42. Daß die Urkunde hier richtiger als in dem Wiener Codex den Markgrafen Johann von Brandenburg an Stelle des Königs Rudolf hat, ist wol selbstverständlich. Ob die Urkunde dagegen im Wiener Codex nicht das richtige Datum hat, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

daß er sich verpflichtete, bei der künftigen Wahl des römischen Königs demjenigen seine Stimme zuzuwenden, welchen ihm König Ottokar bezeichnen würde. Und noch ein anderes Moment gibt zu allerlei Gedanken Anlaß. Es ist von der Verheirathung der Söhne und Töchter des Markgrafen Otto in dem Vertragsinstrument die Rede. Wenn es nun da heißt, daß der Markgraf hiebei auf die Wünsche und den Willen des Königs Rücksicht nehmen wolle, so liegt darin zwar nicht ausdrücklich begründet, aber man kann es vermuthen, daß an eine Wechselheirath der eigenen Kinder Ottokars mit denen des Markgrafen gedacht worden sei, ein Beweis, daß Ottokar gerade die Bande, die ihn an das habsburgische Haus zu knüpfen bestimmt waren, aufzulösen entschlossen war. Und bald nehmen die Verträge zwischen Ottokar und dem Brandenburgischen Hause eine bestimmtere Gestalt für den Zweck des zunächst bevorstehenden Krieges an. Ein ähnliches Kriegsbündnis wie mit Otto, schließt Ottokar mit seinem Oheim dem Markgrafen Johann von Brandenburg, und wie es scheint, war Markgraf Albrecht, der Bruder Ottos IV., mit dem Pfeil, dazu ausersehen worden, dem Könige von Böhmen persönlich Kriegshilfe zuzuführen. Denn diesem gegenüber verpflichtet sich Ottokar allen etwaigen Schaden zu vergüten, der ihm in dem Kriege gegen den römischen König — und hier wird Rudolf bereits ausdrücklich erwähnt — zugefügt werden könnte, auch sollten ihm und seinen Begleitern die Reisekosten vollständig ersetzt werden [1]). Aber nicht bloß in Verhandlungen für den unmittelbar bevorstehenden Krieg finden wir Ottokars Regierung thätig; indem er vielmehr in die Beziehungen der östlichen Mächte untereinander auf das entschiedenste eingreift, sucht er sich hier einen stärkeren auch für die Zukunft gesicherteren Halt zu gewinnen.

---

[1]) Ebd. Nr. 43 die Stelle quandocunque infra presentis anni circulum expedicionem facere voluerimus tam contra dominum R. regem Romanorum, quam contra quamlibet aliam personam — läßt keinen Zweifel darüber, daß die Urkunde zu 1278 gehört, nicht wie Voigt will 1276, da in diesem Jahre doch wol Ottokar nicht einen Angriff auf Rudolf, sondern dieser auf jenen beabsichtigte. Wer dagegen in der Urkunde Nr. 39 unter der Sigle W zu verstehen sei, bleibt dahingestellt.

König Ottokar stand seit langer Zeit in den intimsten Beziehungen zu den Herzogen der schlesischen Theilfürstenthümer. An seinen Kriegen haben die Schlesier einen hervorragenden Antheil genommen, und Ottokar sorgte seinerseits stets für das Beste der befreundeten Fürsten, wie ja Herzog Wladislaus seine Erhebung zum Salzburger Erzbisthum sicherlich dem Einflusse Ottokars in Rom zu danken hatte. Als im Jahre 1270 Herzog Heinrich IV. in den alleinigen Besitz des Herzogthums Breslau gelangt war, schloß sich dieser in unbedingtester Weise an Böhmen an, fast so, wie wenn er in volle Vassallität getreten wäre [1]). Heinrich, der zur Blüte der Ritterschaft gehörte, der den Preis der Minnesänger erwarb, und selbst als Dichter nicht zu den geringsten seiner Zeit gehörte, war indessen bald mit dem wilden Herzog Boleslaus von Liegnitz in Händel gekommen, in welche auch Brandenburg verwickelt worden war. Hier galt es nun Frieden zu stiften, um die kostbare Hilfe der Schlesier in dem bevorstehenden Kriege für Böhmen nicht verloren gehen zu lassen. Mit aller Energie suchte Ottokar daher einen Frieden zwischen den schlesischen Herzogen zu stiften, und da während des Krieges die Stadt und das Gebiet von Krossen an den Markgrafen Otto von Brandenburg pfandweise abgetreten worden war, so bemühte sich Ottokar auch zwischen Brandenburg und dem Herzoge Heinrich einen zweckmäßigen Vergleich zu Stande zu bringen, der denn auch wirklich unter Zustimmung aller Theile abgeschlossen worden war [2]). Indessen hatte König Rudolf nicht unversucht gelassen, die Allianz zwischen Ottokar und den schlesischen Herzogen zu durchkreuzen; er trachtete besonders den Herzog Heinrich von Breslau zu gewinnen, allein vergeblich, denn am Hofe des römischen Königs kannte man schwerlich genau genug das Abhängigkeitsverhältniß, in welches sich Heinrich zu König Ottokar gestellt hatte, und eben die erwähnten Streitigkeiten zwischen

[1]) Die merkwürdigen Urkunden bei Voigt Formelbuch Nr. 50—52, wo sich Herzog Heinrich mit Einwilligung und auf den Rath seiner Barone unter die Vormundschaft König Ottokars begibt, sprechen freilich nur von den Jahren der Minderjährigkeit. Daß aber die Tutel des Königs sich auch auf die späteren Jahre ausdehnte, ist unschwer zu erkennen. Vgl. Bodmann Cod. S. 276.

[2]) Ebd. Nr. 44 und 45. Vgl. auch Nr. 53.

den schlessischen Herzogen beweisen, daß Ottokar für seinen Schützling in der That energisch genug einzutreten wußte. Als der Kampf gegen Rudolf im Jahre 1278 aufgenommen werden sollte, kam dem Böhmenkönige nicht nur von Heinrich von Breslau, sondern auch von den Herzogen von Glogau und Oppeln ausgiebige Kriegshilfe zu [1]).

Bei der nahen Verbindung der schlesischen Herzoge mit den polnischen überrascht es nicht, daß nun auch die polnischen Fürsten von König Ottokar um Hilfe gegen Rudolf angesprochen worden sind, wol aber gehört die Art und Weise wie dieß geschah zu den eigenthümlichsten Erscheinungen der sinkenden Macht Ottokars, denn man muß es gewiß als auffallend bemerken, daß eine Regierung, welche durch 24 Jahre in ihren eigenen halbslavischen Ländern fast ausschließlich das deutsche Element begünstigte nun plötzlich zu einer Politik slavischer Interessen umzuspringen sucht, und durch Voranstellung der slavischen Nationalität und durch Schreckbilder der Germanisation den Osten Europas in eine Angelegenheit hereinzuziehen strebt, welche ihrer Natur nach eine rein politische Action war, die mit den Fragen der Nationalität im Grunde wenig gemein hatte. Es ist wol in keinem Actenstücke der letzten Epoche König Ottokars deutlicher die völlige Wandlung zu erkennen, die in seiner Regierung und in der Führung seiner Geschäfte eben jetzt vor sich gegangen war, als in dem Briefe des Königs an die polnischen Fürsten, der allem so fern steht, was sonst aus den Kanzleien Ottokars hervorgegangen ist, oder woran Männer, wie Bischof Bruno Theil genommen hatten. Man erkennt deutlich, daß jetzt eine Regierung an der Spitze Böhmens stand, die mit dem Hasse gegen das deutsche Reich die äußerste Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel verband, die zum Ziele des böhmischen Ehrgeizes führen konnten. Die polnischen Fürsten mögen bedenken, heißt es in dem merkwürdigen Briefe daß ihr Volk und das Volk Böhmens durch gemeinsame Sprache und gemeinsame Abstammung verwandt seien. Dann wird mit großer Breite dargelegt, wie der römische König immer weiter um

---

[1]) Stenzel, Gesch. Schl. I. S. 69. Biermann, Gesch. des Herz. Teschen I. 59.

sich greife, und unerträgliche Forderungen an Ottokar stelle, deren Endziel nichts anders wäre, als alle östlichen Länder seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterwerfen. Mit rhetorischem Pathos wird die Unterdrückung getadelt, welche der Strom der deutschen Einwanderer auf Polen übe, und zum Schlusse darauf hingewiesen, daß Polen ganz den Deutschen unterliegen müßte, wenn erst die Vormauer des slavischen Ostens Böhmen von den Deutschen erobert wäre. In der Unterstützung Böhmens gegen den römischen König müßten daher die polnischen Fürsten die Vertheidigung ihrer eigenen Angelegenheiten erblicken, wenn sie klug ihrem Untergang vorbeugen wollten, dann aber mögen sie sich überzeugt halten, daß das siegreiche Böhmen auch für die Polen die Waffen ergreifen werde, wie und wo es immer nöthig wäre, gegen christliche oder heidnische Widersacher des polnischen Reiches. Es ist kaum nöthig, diesen Worten einen Commentar hinzuzufügen, unzähligemale haben die Geschichtsschreiber, welche diesen Brief lasen, den auffallenden Widerspruch hervorgehoben, der zwischen den Worten desselben und den Thaten des Königs, der es selbst ja gewesen war, der die deutsche Colonisation in Böhmen und Mähren eifrigst förderte, liegt. Wir unsererseits sehen eben nur in dem Briefe einen deutlichen Beweis dafür, daß kein Bischof Bruno die Angelegenheiten jetzt mehr leitete, sondern auch in der Gesinnung der jetzigen Regierung Ottokars eine Aenderung hervortreten mußte, da er sich einer Partei in die Arme geworfen, von der er vergeblich den Wideraufbau seiner verlorenen Monarchie erwartete.

In Polen hatte man sich indessen wirklich durch die voranstehenden Argumente, oder durch andere Motive bestimmen lassen, König Ottokar die verlangte Hilfe zuzusagen. Wenigstens von dem Herzog Boleslaus von Krakau und Sendomir steht urkundlich fest, daß er unmittelbar vor dem Kriege gegen Rudolf ein ähnliches Schutz- und Trutzbündniß mit Ottokar schloß, wie Herzog Heinrich von Breslau und die Markgrafen von Brandenburg es gethan hatten. Vorzugsweise gegen den römischen König gerichtet, verpflichten sich sowohl Ottokar, wie Herzog Boleslaus zu gegenseitigem Beistand

und Kriegshilfe in den hierüber erhaltenen Urkunden [1]). Es ist daher auch kein Grund zu zweifeln, daß polnische Truppen an dem Feldzuge des Jahres 1278 wirklich theilgenommen haben [2]).

Während auf diese Weise die benachbarten Fürsten König Ottokars in einen großen Bund gegen Rudolf von Habsburg hineingezogen waren, die entfernteren aber durch List und Bestechung zur Neutralität sich bereit zeigten, und somit Rudolf aller Unterstützung beraubt schien, war die thätige Regierung Böhmens bestrebt, nun auch die Basis der neuen Macht Habsburgs auf alle Weise zu untergraben. In den österreichischen Ländern selbst wurden die Anhänger Ottokars im geheimen aufgestachelt, sich noch einmal gegen Rudolf zu erheben, und diese Verschwörung war um so gefährlicher, als sie ihre Mitglieder unter dem Adel und in den Städten zählte, unter Männern von Bedeutung und Ansehen, die in ihrem Eifer für Ottokar so offen und rückhaltslos auftraten, daß es wahrscheinlich ihrem vorzeitigen Losschlagen zuzuschreiben ist, daß die Entscheidungen des Kriegs mit solcher Raschheit erfolgen mußten. Unter dem österreichischen Adel waren die Kunringe durch mancherlei Familienverhältnisse mit König Ottokar am engsten verbunden. In den Gebietsstreitigkeiten des Jahres 1277 zwischen Ottokar und Rudolf war ihrer Besitzungen Erwähnung gethan, — ob sie sich indessen durch König Rudolf irgend beeinträchtigt oder verletzt glaubten, läßt sich nicht entscheiden, gewiß ist nur, daß Heinrich von Kunring, der Marschall von Oesterreich an der Spitze der Mißvergnügten stand, und des Verraths an König Rudolf und dem römischen Reiche bald nachher gerichtlich überwiesen wurde. Kurze Zeit vorher hatte die Uebergabe der festen Orte und des Landes am nördlichen Ufer der Donau an König Rudolf stattgefunden, wie dieß im Traktat vom Mai 1277 vereinbart worden war. Gerade in diesen Grenzgebieten scheinen sich aber Sympathien für die böhmische Herrschaft erhalten zu haben. Unter anderm vermuthen wir, daß Konrad von

---

[1]) Voigt, Formelbuch Nr. 36 und 37.

[2]) Sie werden ausdrücklich in der Schlacht erwähnt, und waren gewiß nicht bloß die Schlesier darunter gemeint. Vgl. Böhmer, Reg. S. 95 gegen Ende.

Somerau, der bei der Uebergabe von Enns und Ibbs an den König Rudolf erwähnt wird, schon damals gegen die habsburgische Herrschaft in Oesterreich intriguirte, — wenn auch sein Sturz erst später stattgefunden hat, vielleicht weil seine Schuld im Jahre 1278 nicht genügend zu erweisen war [1]). Auch von zwei andern Herren, deren einer ein Steierer war, weiß die Reimchronik mit discreter Verschwiegenheit der Namen zu erzählen, daß sie die Fahnen Rudolfs treulos verlassen hätten [2]). Aus allen diesen Andeutungen geht eben nur soviel mit Sicherheit hervor, daß die Verschwörung gegen Rudolf eine weithin ausgebreitete gewesen war, und man muß bedauern, daß uns die Verschwörungsacten in ihrem Zusammenhange größtentheils verloren gegangen sind. Deutlicher nimmt man den Gang der Ereignisse in der Hauptstadt Wien wahr. Hier hatte die Partei, welche dem Könige Rudolf fünf Wochen Widerstand geleistet hatte, sich zwar unterworfen, aber dieselbe war keineswegs vernichtet. Der Bürgermeister Paltram, „vor dem Kirchhofe" genannt, stand noch immer an der Spitze einer mächtigen Rathsfraction, welche die Rechte des Stadtraths auf Grund der vor 30 Jahren ertheilten Freiheiten Kaiser Friedrichs II. zu mehren und zu stärken bestrebt war, und in dieser Beziehung eben von König Ottokar während seiner Regierung in Oesterreich nicht nur nicht gehindert, sondern vielfach gefördert worden war. Dadurch wurden die Ansprüche des Raths auf eine autonome, von der landesfürstlichen Gewalt möglichst unabhängige Stellung ins maßlose gesteigert. Wenn man von König Rudolf erwartet haben mochte, daß er nach der Uebergabe der Stadt mindestens das Privilegium Friedrichs II. bestätigen und die Reichs-

---

[1]) SS. IX. 658 und 730. Konrad von Somerau unterhielt auch nach dem Sturze Ottokars das Einverständniß mit dem böhmischen Hofe, welches dann bei Gelegenheit des Aufstandes der österreichischen Herren gegen Albrecht I. besonders scharf hervortrat. Die Schlacht im Marchfeld hat er dann doch, vielleicht um seine Treue zu zeigen auf Seite Rudolfs gekämpft, wie die Reimchronik bemerkt.

[2]) Reimchronik Cap. 150. Ich kann leider die Namen aus den Wappen nicht lesen, doch würde eine sorgfältigere Nachforschung in dieser Beziehung allerdings die Geheimnißkrämerei unseres ehrlichen Ritters zu verscheuchen im Stande sein.

unmittelbarkeit derselben anerkennen werde, so täuschte man sich in den Absichten des Königs, der vielmehr die alte Babenbergische Herzogsgewalt seinen Söhnen unbeeinträchtigt zuzuwenden gedachte, und daher im besten Falle geneigt war, nur das alte babenbergische Stadtrecht einfach zu bestätigen. Darüber herrschte nun erklärlicher Weise unter den großen Bürgern der Stadt Unzufriedenheit und Paltram und seine Anhänger blickten nach der Herrschaft Ottokars zurück, wie nach den Fleischtöpfen Aegyptens. Nichts war unter diesen Umständen leichter, als ein Einverständniß zwischen der mißvergnügten Partei und der Regierung König Ottokars in dem Augenblicke zu erzielen, wo sich dieser zu seiner Kriegsunternehmung gegen Rudolf rüstete. Die Familie Paltrams bot natürlich die nächste Handhabe zu dieser Verbindung, und während der König auswärts seine verbündeten Fürsten zur Kriegshilfe aufforderte, bereitete Wien einen Aufstand gegen Rudolf vor, der dem hereinbrechenden Böhmenkönige den Besitz der Stadt sichern sollte; und diese hätte eine feste Operationsbasis zwischen Ungarn und dem deutschen Könige gewährt. Die Sache war in der That vielleicht der gefährlichste Anschlag, den Ottokar gegen Rudolf im Schilde führte. Wenn es Paltram gelang, Wien durch einen rechtzeitig geführten Schlag dem römischen König zu entreißen, so war Oesterreich unzweifelhaft für das habsburgische Haus verloren [1]). Bis in die unmittelbarste Nähe des Königs Rudolf waren so die Netze gelegt, in die er fallen sollte. Aber man fragt sich, wie es möglich war, daß so umfassende Anstalten zu einem großen Unternehmen am Hofe des römischen Königs verborgen bleiben, und wie alle die Vorbereitungen Ottokars erst so spät, und wie wir sehen werden, gerade erst durch die Wiener Ereignisse entdeckt werden konnten. Den Schlüssel zur Erklärung dieser Erscheinung haben wir, wenn wir nicht irren, in den Beziehungen Böhmens zu Ungarn zu suchen.

Unter allen den Streitpunkten, die wir in den diplomatischen Verhandlungen zwischen Rudolf und Ottokar berücksichtigt finden, ist der Verhältnisse Ungarns am wenigsten gedacht. Und wenn auch

---

[1]) Eingehendes in meiner Abhdlg. Sitzgber. d. k. Akad. 46. Band, S. 101.

die Widerherstellung der Grenzen Ungarns gegen Böhmen und Oesterreich urkundlich versichert worden war, so gab es doch mehrere andere Punkte, in denen Ottokar den Wünschen und Forderungen Ungarns keineswegs gerecht wurde. König Rudolf dagegen hatte zwar, wie wir wissen, mit dem Könige von Ungarn sich im Laufe des Jahres vollkommen auseinandergesetzt, die innigsten Beziehungen gepflogen und sich endlich sogar persönlich mit Ladislaus und Andreas zusammengefunden, aber er war doch nicht geneigt, alle Forderungen Ungarns gegenüber dem böhmischen Könige zu vertreten, zumal die Hauptsache die territoriale Frage als gelöst betrachtet werden konnte. Allein die Regierung Ungarns, voran jener vielgenannte frühere Ban Joachim, forderte von Ottokar die Herausgabe des Kronschatzes, den derselbe noch immer zurückhielt. Dazu kamen andere Streitigkeiten: der Graf Heinrich von Güssing hatte sich wiederholt, und seit Joachim am Hofe wieder alles galt, neuerdings in Opposition gegen den König Ladislaus gesetzt, und Ottokar wurde beschuldigt, die Umtriebe dieser Partei in Ungarn zu unterstützen. Die Beziehungen Böhmens zu Ungarn wurden auf diese Weise immer gespannter, — ein Krieg zwischen diesen Mächten schien unvermeidlich und Ottokar rüstete, weil er vorgab, sich gegen Ungarn vertheidigen zu müssen. In der That wurden die Grenzorte Mährens vornehmlich gegen Ungarn in Vertheidigungsstand gesetzt. Die Armee, welche Ottokar sammelte, sollte zum Schutze seines Landes dienen, und wenn es Geschichtsschreiber gibt, welche diese officiösen böhmischen Nachrichten überlieferten, so ist klar, daß sie eine gewisse Berechtigung für sich hatten, nur ist dabei wolweislich verschwiegen, daß der nothwendige Schutz gegen Ungarn bloß der Vorwand war, um die Rüstungen gegen Oesterreich zu decken. Man machte von Seite Böhmens Vertheidigungsanstalten, weil man den Angriff auf Rudolf von Habsburg verdecken zu müssen glaubte. Daß aber in der That in Ungarn Rüstungen gegen Böhmen stattfanden, geht schon aus dem einzigen Umstande mit Evidenz hervor, daß das ungarische Heer in vollster Bereitschaft stand, über die Grenze zu rücken, als Rudolf nachher die Aufforderung hiezu an den König von Ungarn in größter Eile und im letzten Augenblicke der Noth sendete. Der ostensible Anlaß

zum Ausbruch des Krieges von 1278 lag in den gespannten Verhältnissen Böhmens zu Ungarn, aber aus der Natur der Sache entspann sich der Krieg zwischen Ottokar und Rudolf.

Indessen war die große Verschwörung, welche so geheimnißvoll ihre Fäden von Böhmen aus gezogen hatte, nicht in allen Theilen mit gleicher Behutsamkeit und Vorsicht betrieben worden. Den Marschall Heinrich von Kunring mußte Ottokar selbst ermahnen, mit Behutsamkeit zu Werke zu gehen und alle voreiligen Feindseligkeiten zu vermeiden. Doch wird in dem interessanten Briefe des Königs ausdrücklich daneben gesagt, daß erwartet werde, Heinrich von Kunring werde zur rechten Stunde gerüstet sein. Rudolfs Regierung hatte aber von den Umtrieben des Adels noch vorher Kenntniß erhalten, und am 12. August war bereits über Heinrich von Kunring als Hochverräther geurtheilt, und auf Confiscation seiner Güter erkannt worden. Gleichzeitig scheint auch in Wien die Verschwörung entdeckt worden zu sein. Paltram und fünf seiner Söhne nebst dessen Bruder Burckard waren zum Tode und zur Güterconfiscation verurtheilt worden, sie hatten sich jedoch noch rechtzeitig durch die Flucht retten können, und die Strafe wurde nachher in die der Verbannung umgewandelt [1]). Um aber Wiens Bürgerschaft zu beruhigen, und die ihm feindliche Partei des Rathes durch Concessionen zu gewinnen, bestätigte nun König Rudolf das Privilegium Friedrichs II. in einer uns leider nicht mehr in ihrer wahren Gestalt erhaltenen Ausfertigung. Die nicht mehr vereinzelten Erscheinungen des Verraths

---

[1]) Ueber die Zeit, wann diese beiden Ereignisse stattgefunden haben, läßt sich nur annäherungsweise Sicheres sagen. Heinrich von Kunring ist am 16. April 1278 noch Marschall von Oesterreich, (Urk. im W. St.) und am 12. August bereits verurtheilt. (Böhmer, Nr. 456.) Aus der Urkunde vom 12. März 1279, Kurz Oestr. unter Ottok. II. 193 ersieht man, daß diese Verurtheilung in offenem Gericht geschehen ist. Dieß läßt voraussetzen, daß einige Zeit zwischen dem Gerichtsurtheil und der Entdeckung des Verraths verstrichen sein wird. Man kann daher annehmen, daß die Entdeckung des Verraths Paltrams und des Kunringers zugleich geschehen ist. Paltram aber erscheint am 16. Juni in öffentlichem Landgericht in contumaciam verurtheilt. Hormayr Archiv 1828, S. 19. Die Ereignisse fallen, wie schon Böhmer bemerkt, zwischen Mitte April und Mitte Juni — vermuthlich also in den Mai 1278.

konnten indessen schwerlich ihren wahren Charakter und Ursprung länger verhüllen, und die Quelle derselben trat in bestimmterer Weise hervor. König Rudolf säumte keinen Augenblick, um die Kriegsvölker seiner Getreuen an sich zu ziehen und dem drohenden Sturm zu begegnen. Unter den benachbarten geistlichen Reichsfürsten war eigentlich nur von Salzburg ausgiebige Hilfe zu erwarten. Allein auch hier wurden die Rüstungen erst im letzten Augenblicke betrieben, ein Beweis, wie spät man überhaupt zur vollen Kenntniß der Sachlage gekommen war. Erzbischof Friedrich scheute indessen weder Geld noch Mühe, um das Werk, an dessen Zustandekommen er selbst so vielen Antheil genommen, nicht scheitern zu sehen [1]). Von entscheidender Wichtigkeit aber mußte es werden, daß Graf Meinhart von Tirol, der noch immer bloß die Statthalterschaft in Kärnten versah, rechtzeitig bei Rudolf eintraf. An seinem guten Willen läßt sich nicht zweifeln, dennoch aber war eine gewisse Spannung oder eine ängstliche Befürchtung eingetreten, daß Rudolf etwa auch in Betreff Kärntens eine Entscheidung zu Gunsten seiner Söhne herbeiführen, und die Hoffnungen Meinharts nicht erfüllen möchte. Unter solchen Umständen liegt es wenigstens nahe zu vermuten, daß in diesem Augenblicke dem Grafen Meinhart jene bestimmteren Zusagen gemacht worden seien, welche nachher den König verhinderten, seine Söhne mit Kärnten zu belehnen. Aus den westlichen Ländern waren jedoch nur Bischof Heinrich von Basel und der treue Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Kriegsvölkern eingetroffen. Graf Albrecht hatte auf die Nachricht des drohenden Krieges die Dienstmannen in den Hausbesitzungen zwar aufgeboten, stand aber noch weit zurück, als

---

[1]) Ueber die Rüstungen des Erzbischofs von Salzburg geben 2 Urkunden im W. St. A. Auskunft. In der einen vom 4. Juli 1278 bezeugt Konrad von Goldeck, daß er die Gnade des Erzbischofs Friedrich, um die er durch ein Verschulden seiner Leute im Schlosse Werfen (Entlassung des Grafen Albert aus der Gefangenschaft vor vielen Jahren) neben anderen, unter folgender Bedingung erhalten habe: daß er zum gegenwärtigen Feldzug des Königs Rudolf 12, mit Waffen und Pferden ausgerüstete Mann stelle. Und am 11. August verpflichtete sich derselbe dem Erzbischof Friedrich, daß er bei dem Feldzug des römischen Königs Rudolf mit 20 Bewaffneten, worunter 4 gerüstete Reiter dienen solle, wofür ihm der Erzbischof 100 Pfd. verpfändet habe.

die Entscheidungen an der March bereits erfolgt waren. Nur die Ungarn waren, wie wir schon wissen, bereits mit ihrem Heere in der Nähe, als Rudolf sie zur Hilfe heranzog.

Was indessen an materieller Kriegshilfe und Kriegsbedarf mangelte, sollte wenigstens durch moralische Mittel ersetzt werden. Der Erzbischof von Salzburg machte sofort von einer päpstlichen Bulle Anwendung, in welcher Widersacher König Rudolfs in den Bann erklärt wurden. Die päpstliche Curie hatte zwar hiebei keineswegs die Sache Böhmens, oder speciell den Verrath Ottokars im Auge gehabt, aber es war doch nicht unwirksam, daß wenigstens in dem Salzburger Kirchensprengel durch den Erzbischof der Bann nun gegen Ottokar direkte geschleudert werden konnte, und die Rudolf freundlichen Chroniken unterlassen nicht sehr ernstlich zu betonen, daß Ottokar gebannt war und im Banne gestorben sei.

Inzwischen war es an den Grenzen Mährens, Oesterreichs und Ungarns schon um Pfingsten (15. Juni) zum Schlagen gekommen. Wahrscheinlich auf die Nachricht von den in Oesterreich stattgefundenen Entdeckungen der Verschwörung des Adels und der Bürger von Wien hatte Ottokar eiligst einen zusammengerafften Haufen von Kriegsleuten nach Oesterreich beordert, um seinen Verbündeten vielleicht noch rechtzeitig Hilfe zu bringen. Sechstausend schlecht gerüstete Mann waren in Oesterreich eingebrochen, aber durch rasch herbeieilende ungarische Reiter theils aufgerieben, theils zur Flucht genöthigt worden. Es hatte den Schein, als hätte es Ottokar auf einen elenden Putsch abgesehen, um der Empörung in Oesterreich eine schlecht gelungene Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Man wunderte sich mit Recht, wie Ottokar hoffen konnte mit so schwacher Macht den vereinigten Ungarn und Oesterreichern entgegenzutreten [1]). Allein

[1]) Vgl. den Brief bei Bodmann S. 88, Nr. 79, den Palacky gewiß unrichtig conjekturirte und Böhmer gänzlich verwirft. Ich vermuthe, daß dieser Brief etwa Ende Juni geschrieben sein möchte, und da Rudolf die Zeit um Pfingsten als Kriegsanfang bezeichnet, so haben wir es hier mit den ersten Scharmützeln zu thun, die wahrscheinlich aus Anlaß der im Mai entdeckten Verschwörungen an den Grenzen entstanden sind. Darin freilich täuschte sich der Berichterstatter, daß er glaubte, die 6000 Mann repräsentirten die böhmische

erst am 27. Juni war Ottokar mit dem Hauptheer von Prag aufgebrochen, und hatte in feierlichster Weise von seiner Hauptstadt Abschied genommen. Das Volk begleitete den König und sein ausziehendes Heer in großer Prozession bis vor die Thore der Stadt, — selbst in Wien machte die Nachricht von diesem ernsten Feste der Stadt Prag ein erschütterndes Aufsehen. Brünn war als Sammelplatz für die zuziehenden Hilfsvölker der Thüringer, Meißner, Brandenburger, Schlesier und Polen bestimmt. Die bairischen Truppen waren entweder schon in Prag gesammelt worden, oder giengen durch das südliche Böhmen nach Oesterreich, denn allerdings wird sich sogleich zeigen, daß nicht das ganze Heer Ottokars über Brünn, sondern daß ein Theil von Böhmen aus unmittelbar in dem Viertel ober dem Mannhartsberg auf dem Wege, den Ottokar auch im Jahre 1276 nahm, eingedrungen ist. Hier kam es auch zuerst zum Kampfe. Stephan von Meissau, gegen dessen Vater Ottokar so hart gehandelt hatte, trat hier mit seinen Leuten den Böhmen entgegen und warf sich in das gut befestigte Drosendorf, welches Ottokar auch im Jahre 1276 Widerstand geleistet hatte. Die Vertheidigung des Platzes gelang dem Meissauer so gut, daß er das Corps Ottokars hier festhielt. Es sollte offenbar die Straße über Horn nach Krems einschlagen, um von hier die Donau abwärts zu dringen, während Ottokar gleichzeitig durch das Marchfeld gegen Wien marschirte. Und obgleich Drosendorf capitulirte, so zog sich der Meissauer doch so standhaft und vorsichtig auf die festen Schlösser im Viertel ober dem Mannhartsberge zurück, daß er daß Vorgehen des böhmischen Corps gegen Krems gänzlich verhinderte, und dann noch selbst rechtzeitig bei Rudolf eintreffen konnte, um die Hauptschlacht mitmachen zu können. Dem Meissauer gebührte daher auch die außerordentliche Anerkennung mit Recht, welche, wie die Geschichtsschreiber ausdrücklich erwähnen, Rudolf demselben nach beendigtem Feldzug zu Theil werden ließ. Denn sein Verdienst war es haupt-

---

Armee. Diese unsere Auffassung wird bestätigt durch die Cont. Vindob. welche zum Jahre 1278 unmittelbar vor dem Feldzug Ottokars von einem Grenzkriege erzählt.

sächlich, daß Ottokar mit seinen Operationen um mehrere Wochen verzögert worden war, da er den ursprünglichen Feldzugsplan des Einmarsches auf den beiden Straßen über Krems und durch das Marchfeld völlig aufgeben und ändern mußte. Die Geschichtsschreiber haben es oft genug als eine große Ungeschicklichkeit Ottokars bezeichnet, daß er sich mit der Belagerung von Drosendorf und, wie sich gleich zeigen wird, auch von Laa überflüssiger Weise aufgehalten habe, statt rasch gegen Rudolf vorzurücken, und ihn durch Schnelligkeit zu erdrücken. Und darin sind alle einstimmig, daß jeder gewonnene Tag für Rudolf geradezu unschätzbar war. Aber man wird dem Manne, dessen Verdienst diese Verzögerung gewesen ist, erst jetzt in würdiger Weise gerecht werden können. Stephan von Meissau war es, der durch seine Operationen oberhalb des Mannhartsberges den Feldzugsplan Ottokars in gänzliche Verwirrung brachte [1]). Inzwischen hatte nämlich König Ottokar auf der damals üblichen Straße von Brünn nach Wien die österreichische Grenze überschritten und lagerte bei Laa, wo rechtzeitig eine tüchtige Besatzung den Eintritt verwehrte. Ottokar hoffte durch Anwendung neuer und sinnreicher Belagerungsmaschinen das Städtchen rasch in seine Gewalt bringen zu können, und begann eine Belagerung, die ihm an und für sich größere Anstrengungen und längere Zeit kostete, als er erwartete. Das schlimmste aber war, daß er in der Zwischenzeit Nachricht von dem Stande der Dinge bei Drosendorf und im Viertel ober dem Mannhartsberge erhielt und Befehl geben mußte, daß das bömisch-baierische Corps sich durch Mähren hindurch sofort zum Gros der Armee zu begeben habe. Nun war der König auch seinerseits genöthigt mit den Operationen im Marchfeld abzuwarten, bis seine

---

[1]) Der Beweis hiefür ist jede beliebige Landkarte von Niederösterreich. Denn daß Brünn, Drosendorf und Laa drei Orte sind, die schlechterdings nicht auf einer Straße liegen, daß man Drosendorf überhaupt nicht passirt, um ins Marchfeld zu kommen, ist klar. Die Ereignisse von Drosendorf und die Tapferkeit des Meissauers sind aber so gut bezeugte Dinge, daß ich nicht zweifle, man werde sich meiner Anschauung bald anschließen: Zwei Heeressäulen sollten in Oesterreich eindringen — eine über Krems, die andere über Laa auf der Straße nach Wien. Die eine sollte das Zurückweichen Rudolfs an die obere Donau verhindern, die andere den Angriff auf Rudolfs Hauptmacht ausführen.

halb geschlagenen Truppen den Weg nach Laa zurückgelegt hatten, und überdieß hatte die neue Anordnung den außerordentlichen Nachtheil, daß nun die ganze große Armee wie auf einen Haufen zusammengekeilt dastand, und daß der bei solchen Fällen im Mittelalter immer sogleich eintretende Futtermangel für Mensch und Thier auch hier sich sofort einstellte. Denn in den Feldzügen des Mittelalters spielt der Hunger und die schlechte Verproviantirung ohngefähr eine so große Rolle, wie heutzutage in den Feldzügen Rußlands.

Die große, sich nun örtlich zusammendrängende Masse des Kriegsvolkes nöthigte Ottokar, wie im Jahre 1260, seine Truppen möglichst tief ins Marchfeld vorzuschieben, um einen großen, fruchtbaren und reichen Futterrayon zur Benutzung zu haben, denn noch konnte man nicht voraussehen, wie lange sich der Feldzug ausdehnen dürfte, und ob Rudolf sich zu einer Schlacht stellen werde, oder nicht. Nachdem der ursprüngliche Operationsplan Ottokars mißlungen war, wäre es allerdings möglich gewesen, daß sich Rudolf die Donau aufwärts gezogen und abgewartet hätte, bis größerer Zuzug aus den obern Landen herbeigekommen wäre. Allein Rudolf mochte wissen, daß es den doppelten Werth habe, im Kriege den guten Muth der Soldaten nicht durch ängstliches Zaudern zu ersticken, und so entschloß er sich mit seinen Kärntnern, Steierern, Oesterreichern und Salzburgern und mit den herbeigekommenen Reichstruppen des Bischofs von Basel und des Burggrafen von Nürnberg den Kampf zu wagen, und er trachtete möglichst nahe an der March Stellung zu nehmen, um die Ungarn, deren er sicher war, und die schon im Anmarsch begriffen waren, rasch in seine Armee aufnehmen zu können.

Die Kriegsberichte liefern uns anschauliche und fast rührende Bilder von den Stimmungen, die in der Umgebung König Rudolfs herrschten, denn ohne daß wir uns irgend auf eine Feststellung der Stärke der Heere in Zahlen einlassen könnten, so ist doch soviel über jeden Zweifel erhaben, daß Rudolfs Macht ihm und allen, die um ihn waren, unzulänglich erschien, um den König von Böhmen siegreich zu bestehen. Allein das feste Vertrauen Rudolfs auf seinen glücklichen Stern, der ihn an das Kaiserthum erhoben hatte, und

die Tüchtigkeit seiner zwar geringen Streitmacht ließen ihm doch an dem Ausgange nicht verzweifeln. Die Truppen aber suchte man durch künstliche Mittel in ihrem Kriegseifer zu stärken, wie wenn wir finden, daß der Bischof von Basel bei seiner Ankunft im Lager die List gebraucht, laut vor den Soldaten das baldige Eintreffen des Sohnes des Königs mit vielem Kriegsvolk aus Schwaben zu versichern, während er heimlich dem Könige die traurige Nachricht geben muß, daß keinerlei weiterer Zuzug zu erwarten sei, oder wenn man im Lager von einem bedeutungsvollen Traume des Königs Rudolf erzählt, in welchem ein Adler nach langem Kampfe einen Löwen besiegt hätte. Doch solche Mittel hätten nicht ausgereicht, des Königs Armee vor dem Untergange zu retten, wenn nicht seine Führung eine so vortreffliche, strategisch musterhafte gewesen wäre. König Ottokar hatte durchaus nicht erwartet, daß Rudolf selbst die Donau überschreiten, und seinen Gegner sofort im offenen Felde aufsuchen werde. Nachdem aber das ungarische Heer am 10. August bei Preßburg über die Donau gesetzt hatte, so nahm Rudolf keinen Anstand, auch seinerseits bei Hainburg am 14. überzusetzen; Bei Marcheck schlug er sein Lager und befestigte dasselbe, indem ihm zugleich die vor 15 Jahren von Ottokar selbst erbaute Festung einen sicheren Stützpunkt seiner Operationen gewährte. König Ottokar hatte von dem Uebergang Rudolfs über die Donau weder rechtzeitige, noch sichere Nachrichten erhalten, wie denn überhaupt seine Kundschafter weit schlechter gewesen zu sein scheinen, als diejenigen des römischen Königs, welcher letztere über die Stellung des Gegners vollkommen gut unterrichtet war. König Ottokar stand nämlich mit dem Kern seiner Armee noch immer bei Zistersdorf, während sich einzelne Abtheilungen weit hin über das Marchfeld südlich bis Stillfried ausbreiteten. Unter solchen Umständen konnten die beiden Heere des Königs Rudolf und der Ungarn unbesorgt an den beiden Ufern der March stromaufwärts gehen; als aber die leichten Reiter der Kumanen gegenüber von Stillfried über die March setzten, um eine Recognoscirung vorzunehmen, fanden sie die böhmischen Truppen so überrascht, daß sie zweihundert Mann gefangen nahmen. Indessen konnte nunmehr kein Zweifel sein, daß man auf die Vorhut des

böhmischen Heeres gestoßen war, und es schien daher die höchste Zeit zu sein, daß das ungarische Heer sich mit dem Rudolfs vereinige, und zu diesem Zwecke über die March herüberkomme; die Entscheidung konnte nicht lange mehr aufgeschoben werden. Am 22. August setzte König Ladislaus mit seinem Heere über die March, und die gesammte Armee rückte nun in dem hügeligen Terrain nördlich von Stillfried gegen Dürnkrut vor, immer bestrebt die höher gelegenen Straßen zu behaupten, von wo sich die weite Fläche des Marchfeldes zur rechten Hand ausdehnt. So an das sanfte westliche Hügelland gelehnt, war Rudolf am 24. dem Feinde so nahe, daß zwischen beiden Armeen kaum mehr als ein deutsche Meile lag.

König Ottokar hatte nämlich in der Zwischenzeit eine gegentheilige Bewegung gemacht. Er war von Zistersdorf mehr gegen die Ebene vorgerückt, war nach Jedenspeigen gegangen und lagerte auf den weiten Feldern zwischen diesem Orte und Dürnkrut; Kruterfeld heißt die Gegend schon in den alten Quellen. Daß der König von Böhmen vorzugsweise die Ebene zum Kampfplatz wünschte, erklärt sich aus der Uebermacht seiner schweren Reiterei, welche sich eben hier am besten entwickeln ließ, während König Rudolf einen allgemein beklagten Mangel an dieser Waffe litt, und daher das Hügelland westlich vom Marchfeld als günstigeres Terrain für die Aufstellung seiner Armee betrachtet hätte. Er ließ daher die ungarischen Reiter und Bogenschützen am 25. August noch weiter westlich bis gegen Weidendorf vorrücken, unmittelbar am Abhange der Hügelkette, welche das Marchfeld begränzt. Auf einem nahe gelegenen größeren Hügel schlug man das Zelt des jungen Königs Ladislaus auf, von wo er die Bewegungen beider Armeen vollkommen übersehen konnte.

Das Kruterfeld, welches der Schauplatz der Schlacht werden mußte, hatte zu jener Zeit eine ziemlich viel größere Ausdehnung als gegenwärtig. Der Lauf der March hat sich nämlich seither um eine gute halbe Meile nach Westen geschoben. Das alte Bett des Flusses weist uns bis nahe in die Gegend von Gajar in Ungarn, von wo es sodann rasch nach Westen hin abbog, und sich in der Mitte zwischen Dürnkrut und Stillfried erst mit dem neuen Bette vereinigt. Etwas südlich an Dürnkrut vorüber floß aber damals,

wie jetzt aus den westlichen Anhöhen im geraden Laufe nach Osten ein kleiner Bach, leicht zu überschreiten, im August häufig ausgetrocknet, der sich in die March ergießt. Es ist klar, daß die beiden feindlichen Heere zunächst durch diesen Bach getrennt waren, daß Ottokar sich in der damals soviel größeren Ebene nördlich vom Weidenbach frei bewegen konnte, und daß Rudolf an dem südlichen Ufer desselben entweder den Angriff Ottokars abwarten, oder daß er seine Position verlassen, und sich auf das Kruterfeld begeben mußte, um die Schlacht anzubieten.

König Rudolf entschloß sich zu dem letzteren. Am folgenden Tage, Freitag den 26. August sollte der Angriff von seiner Seite selbst geführt werden. Am Morgen brachen die Schaaren des römischen Königs mit denen der Ungarn aus ihrem Lager auf, bewegten sich gegen Dürnkrut, überschritten den Weidenbach und begannen den Kampf nach Rudolfs wolgeordnetem Plane. Der Feind stand nämlich in ausgedehntester Schlachtlinie halbbogenförmig in sechs Heerhaufen auf dem Kruterfeld aufgestellt, wie das seiner größern Truppenanzahl nach als zweckmäßig erschien. Indem er erwartete, daß Rudolf in die Ebene herab kommen, und den Angriff beginnen werde, hatte er die Absicht mit seiner ausgedehnten Schlachtlinie den König Rudolf auf beiden Seiten zu überflügeln, und in die Mitte zu nehmen. Zur Unterstützung der wankenden Corps wurde eine Nachhut unter Milotas Führung aufgestellt, welche die Bestimmung hatte im Fall der Noth dort zu helfen, wo die Linie durchbrochen würde. Ottokar stand mit seinen schweren böhmischen Reitern und mit den sächsischen und thüringischen Kerntruppen im Centrum der Schlachtreihe, auf dem rechten und linken Flügel standen die baierischen, böhmischen, mährischen und schlesisch-polnischen Hilfs- und Soldtruppen. Die ganze Schlachtlinie rückte gleichmäßig immer halbmondförmig vor, so daß nach Ottokars Absicht die Flügel zuerst in den Kampf kommen sollten, den er dann mit seinen schweren Truppen beenden wollte. Hiebei war offenbar einer Terrainschwierigkeit zu wenig Rechnung getragen, dem Umstande nämlich, daß sich das Kruterfeld nach Süden immer mehr verengt, und daß die breite Schlachtlinie bei weiterem Vordringen immer mehr zwischen den

Hügeln und dem Flusse eingeengt werden mußte. Hierauf mag vielleicht König Rudolf einige Hoffnungen gesetzt haben. König Rudolf hatte nämlich seine vier Heerhaufen, von denen zwei aus den ungarischen und zwei aus den österreichischen und übrigen deutschen Truppen gebildet wurden in eine schiefe Schlachtlinie gestellt, so daß sein linker Flügel am weitesten gegen das böhmische Heer vorgeschoben war, und der rechte Flügel nahe am Weidenbach zurückblieb; Den äußersten linken Heerhaufen Rudolfs bildeten offenbar schwäbische und deutsche Truppen, da ganz sicher gemeldet ist, daß es ein Ritter aus Schwaben war, der den Kampf eröffnete und da nothwendig der linke Flügel König Rudolfs mit dem rechten Ottokars zuerst zusammengestoßen sein mußte. Der König selbst scheint mit den Oesterreichern und Steierern den rechten Heerhaufen gebildet zu haben, da wir ihn hier in einem entscheidenden Augenblick, wie sich nachher zeigen wird, finden. Die ungarischen Truppen bildeten sodann die beiden mittleren Corps unter der Anführung des Mathias von Trenczin und des Grafen von Schilperg, während die leichten kumanischen Reiter bloß die Aufgabe hatten, nach ihrer Kampfweise das böhmische Heer in den Flanken zu belästigen und zu schädigen. In der Nachhut stand Ulrich der Kapeller mit der schweren Reiterei, deren Zahl nicht groß war. Er hatte seine Aufstellung südlich vom Weidenbach genommen, und hatte diesen weder vor der Schlacht, noch während derselben überschritten — ein Moment, welches für die richtige strategische Beurtheilung allein schon von entscheidender Bedeutung sein wird. Alles weist darauf hin, daß Rudolf seine Hauptmacht auf seinem linken Flügel concentrirte, was schon deßhalb nöthig war, damit nicht etwa seine Rückzugslinie gegen Ebenthal oder Stillfried abgeschnitten und seine ganze Armee gegen den Marchfluß hingedrängt werde.

Bevor der Kampf begonnen hatte, regten sich in mancher Brust große Zweifel über den Ausgang desselben unter den Streitern der kleineren Zahl, und wir lesen nicht ohne Interesse und Rührung die anschauliche Beschreibung der gottergebenen, beklommenen Stimmung, welche der Bischof von Basel und die anwesenden Predigermönche durch der Worte Gewalt zu heben versuchen. Aber auch

aus dem böhmischen Heere werden uns Züge voll dramatischen Reizes überliefert, wie ihn wol wenige Schlachten des Mittelalters auszuüben vermögen. Wenn der König, des Tags zuvor noch vor Verrath gewarnt sein soll, sich unbewaffnet unter die Schaaren stellt, und alle auffordert, welche die Treue zu brechen beabsichtigen, ihn jetzt lieber allein zu tödten, damit nicht das Blut so vieler Unschuldigen vergossen werde, oder wenn er mit gewandten Reden auf feurigem Rosse die Schaaren aneifert, ihre Pflicht nicht zu versäumen, die Losung austheilt und ein böhmisches Lied anstimmen läßt, — so ließe sich leicht aus Scenen dieser Art eine poetische Beschreibung reproduciren, welche in der Fülle phantasievoller Momente vergessen machen könnte, welche größeren Schwierigkeiten es bietet, einen rechten Einblick in den wahren Gang der Begebenheiten der Schlacht zu erlangen. Allein wir wollen die oft geschilderten Einzelnheiten nicht müssig um eine Schilderung vermehren, und suchen uns vielmehr Rechenschaft zu geben, durch welche Umstände es geschehen ist, daß das gewaltige, bei weitem überlegene Kriegsheer des Böhmenkönigs eine fast beispiellose Niederlage erfahren hat. Und wenn wir hiebei auch nicht dem Detail der Schlachtereignisse vollkommen gerecht zu werden vermögen, so hoffen wir doch die Hauptmomente desto sicherer feststellen zu können [1]). Es liegen zwei sehr verbürgte Nach-

[1]) Die zahlreichen Schilderungen dieser Schlacht werden von derjenigen Kopps I. 250—273, sowol an Vollständigkeit des Details, als auch an Reichhaltigkeit der Nachweise ungleich übertroffen. Wenn ich davon gänzlich abweiche, so geschieht es, weil Kopp mehr bestrebt war eine Fülle von Ereignissen, als eine zusammenhängende Schlacht zu beschreiben. Die Schwierigkeit, die sich einer genaueren Schlachtdarstellung entgegenstellt, ist die, daß es keinen amtlichen Bericht darüber gibt, und die Chroniken nur Bruchstückweises liefern, was eben da und dort von Einzelnheiten erzählt worden ist. Die Berichte Rudolfs selbst erzählen den Hergang der Schlacht nicht genau. Außer dem unvollständigen Briefformular bei Bodmann Nr. 81, haben wir Rudolfs Schreiben an den Papst ebd. Nr. 82, und an die Venetianer in den Lib. Commem. im W. St., abgedr. von Kopp I. 893. Quantis opprobriis et probrosis iniurii indesinens reipublicae disturbator etc. Es enthält weniger sachliches, als Bodmann Nr. 82. Nur die entscheidendste Stelle Mane vero sexte ferie wird dort in folgender Weise fortgesetzt: subsequentis una cum dilecto filio et amico nostro carissimo illustri rege Hungarie procedentes . . . sic quod hora diei quasi sexta inter nos grauis pugna committitur etc. etc., eine Zeitangabe, welche

richten vor, welche für den Gang der Schlacht von entscheidender Bedeutung gewesen sind, und aus denen allein ein richtiges Bild

---

auch die Annal. Sti Rudb. mit der Hinzufügung enthalten, in qua redemptor . . . mortem subiit temporalem. SS. IX. 804. Die strategisch wichtigsten Angaben sind nach unserer Ansicht 1) in dem Schreiben an den Papst: omnes aut gladio interempti aut flumine suffocati, womit fast alle Chroniken übereinstimmen; 2) bemerkt das Chron. Colmar. daß Mönche, welche auf einer Anhöhe für Rudolf gebetet hätten: consideraverunt, quod in exercitu regis Bohemorum splendor et calor maximus extitit armorum; 3) Urkundlich bezeugt Rudolf dem Walter von Ramswag, daß er ihn aus dem Bach aufgehoben, und ihm so das Leben gerettet habe. Böhmer Nr. 505, womit ebenfalls verschiedene Angaben der Schriftsteller übereinstimmen. Der letzte urkundliche Beleg entscheidet auch mit der überall gut unterrichteten Hist. ann. SS. IX. 653 für die Gegend bei Dürnkrut, Kruterfeld, welches der Weidenbach durchfließt; (eine Zusammenstellung der Localangaben im Hormayr, Archiv f. Geogr. 1814, Nr. 1.) Hat man auf diese Weise diese Punkte fixirt, so wird sich fragen, welches im ganzen der Bericht der Schlacht ist, an den man sich den Hauptsachen nach anzuschließen hat. Man wird — und wir begnügen uns dies anzudeuten — alle Quellen auf vier Hauptberichte zurückzuführen vermögen. 1) Auf den Salzburger, 2) auf den Colmarer, 3) auf den böhmischen, 4) auf den Steierischen. Der Salzburger Bericht, so geschätzt er wird, ist ohne jedes Verständniß für kriegerische Vorgänge. Der böhmische weiß nur, was beim böhmischen Heere geschehen, und ist daher gut für die Vorereignisse der Schlacht, völlig unbrauchbar für diese. Der Colmarer Bericht ist eine Kanzleiarbeit, die widergibt, was man in den Hofkreisen vorher und nachher als wichtig gehalten hat, sehr wahrheitsgetreu, aber ohne Interesse für die eigentliche Kriegsgeschichte. Wie man dagegen gefochten hat, wird man am besten von dem steirischen Ritter Ottokar erfahren, dessen Herr ja die Schlacht mitgemacht hat. Doch muß man sich nur vor seiner Poesie in Acht nehmen. Aber das strategische Gerippe, das der ganzen Darstellung zu Grunde liegt, hat den unzweifelhaftesten militärischen Werth. Glücklicherweise stimmen mit den Grundzügen dieser Schlachtbeschreibung die beiden Wiener Aufzeichnungen SS. IX, 709 und 730 überein, und dienen Ottokars Schilderung zur Controlle. — Auf der so angedeuteten kritischen Basis beruht meine Darstellung, sie mußte sich daher wesentlich von den früheren und auch von der eingehendsten darunter, von der Kopps, unterscheiden. — Kopps Verfahren ist dasjenige einer Mosaikarbeit, er weiß jedes gemeldete Factum an irgend einer Stelle passend anzubringen, und ich glaube nicht, daß ihm eine Notiz entgangen sein dürfte, man sieht aber leicht ein, daß trotzdem die Richtigkeit des Ganzen sich bezweifeln lassen wird, wozu noch kommt, daß er dem Salzburger Bericht eine ungebührliche Bevorzugung gibt. Wie sehr man übrigens bei dieser Methode ins Gedränge kommt, kann aus wenigen Beispielen einleuchtend gemacht werden. Um nicht ein und anderer annalistischer Angabe zu widersprechen, glaubt Kopp die Schlacht habe um 6 Uhr Morgens

der Operationen zu gewinnen ist. Die eine dieser Nachrichten ist die, daß von dem fliehenden böhmischen Heere ein großer Theil in die March versprengt wurde, und die andere, daß das böhmische Heer besonders in den spätern Stunden der Schlacht von der Sonne zu leiden gehabt hätte, während Rudolfs Truppen im Schatten — das heißt den Rücken gegen die Sonne gekehrt — kämpften. Diese beiden unscheinbaren Bemerkungen ergänzen sich in erwünschtester Weise und liefern den striktesten Beweis dafür, daß sich die Schlachtlinie im Laufe des Kampfes gänzlich gewendet habe, und aus der nordsüdlichen Richtung in eine ostwestliche übergegangen sei. Es zeigt sich ferner, daß den Böhmen ihre Rückzugslinie abgeschnitten worden war, daß sie größtentheils verhindert worden sind, vom Schlachtfelde hinweg die einzig rettende nördliche Rückzugslinie anzutreten, und vielmehr vom Westen des Schlachtfeldes gegen Osten gedrängt worden waren, wo ihnen der Fluß ein unvermeidliches Grab werden mußte. Diese festen Anhaltspunkte unausgesetzt im Auge behaltend, wollen wir nun versuchen, die einzelnen Ereignisse näher zu schildern.

Offenbar war es der linke Flügel, wo der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Sturmfahne führte, der den gegenüberstehenden baierischen und böhmischen Heerhaufen am erfolgreichsten bekämpfte, unterstützt von den unausgesetzt flankirenden ungarischen Reitern.

---

begonnen, während des Morgens zwar Rudolf aus seinen, von Ottokar eine Meile weit entfernten Lagern aufbrach, der Kampf aber erst Mittags begann. Hora sexta diei bedeutet am 26. August genau gerechnet 10 Uhr 55 Minuten bis 12 Uhr 4 Minuten. Der Ort ferner, wo Rudolf in Lebensgefahr geschwebt haben sollte, soll gleichzeitig an dem Weidenbach und in der Nähe der Kirche von Marchek, eine Distanz von etwa 8 Meilen stattgefunden haben. Das merkwürdigste aber ist wol das, daß nach dem gedankenlos abschreibenden Joh. Vict. des Königs Rudolf Schlachtlinie erst in der Mitte durchbrochen sein, — dann aber sich wieder gesammelt haben soll, und nun dem böhmischen Heer, aus Rücksicht für das Chron. Colm., wie ein Keil in die Seite gefallen wäre. Man sieht, daß man es nicht allen Chroniken zugleich recht thun kann, und daß nicht jeder Satz, der sich über eine Schlacht geschrieben findet, verwendbar ist. Man muß neben den Berichten, die sich am meisten bewähren, die Karte zur Hand nehmen, und dann mehr an den großen Punkten festhalten, ohne die Einzelnheiten alle controlliren zu wollen.

Während der Kampf sich hier entschieden zum Vortheil der kaiserlichen gestaltete, blieb er im Centrum, wo Ottokar selbst befehligte, lange unentschieden und wendete sich am rechten Flügel König Rudolfs mehr und mehr zu Gunsten Ottokars; die viel längere Schlachtlinie des Königs Ottokar bewirkte, daß bei dem Vorgehen beider Armeen die schweren Reiter — die auserlesene Schaar — König Ottokars, und die im fünften und sechsten Corps stehenden Mährer und Polen alle gleichzeitig auf Rudolfs rechten Flügel drückten, der nun der Uebermacht natürlich weichen mußte, und allmählig zurückzugehen genöthigt war. Auf diesen ungleichen Kampf mag sich vielleicht die im allgemeinen gewiß übertriebene Angabe beziehen, daß 4 Böhmen gegen einen Deutschen gekämpft hätten. Hier war es auch, wo das Banner von Oesterreich der entkräfteten Hand des alten Haselauers entsank und ein Lichtenstein es rasch erhob. Indessen wurde das Corps der Oesterreicher von der Uebermacht immer mehr gegen den Weidenbach zurückgedrängt und zog sich endlich ganz über denselben zurück, und hiebei ereignete sich der gefährliche Fall König Rudolfs, der von einem thüringischen Ritter erkannt, mit der Lanze angerannt, zur Erde gestoßen und nur mit Mühe von seiner tapfern Umgebung vor dem Untergange gerettet worden war. Dieß geschah gerade bei dem Rückzug der Oesterreicher über den Weidenbach, in dessen unschädliches Wasser Rudolf gefallen war. Rasch hatte ihn jedoch der von Ramswag aufgehoben und auf ein anderes Streitroß gesetzt, so daß Rudolf die Schlacht bis zu Ende führen konnte. Die zurückgedrängten Oesterreicher zogen sich in bester Ordnung gegen die westlichen Hügel in der Richtung nach Ebenthal zurück, während die böhmischen Truppen rasch nachstürmten und den Kampf ihrerseits auf dem rechten Ufer des Weidenbaches fortsetzten. Jetzt aber war das Eingreifen Ulrichs des Kapellers entscheidend. Von den Anhöhen herab, hatte Rudolfs Nachhut den Rückzug des rechten Flügels gesehen. Wie der Sturmwind, heißt es, wäre da der Kapeller mit seiner frischen unerschöpften Ritterschaft auf die ermüdeten, von der sinkenden Sonne belästigten böhmischen Reiter und auf die polnischen und mährischen Truppen eingestürmt, alles vor sich her niedermähend. Rasch hatte Rudolf nun auch

wieder seine Reihen hergestellt, und sie zu erneuertem Angriffe geführt. Abermals entbrannte der Kampf, und nun heftiger als je. Es war die letzte Episode des Tages — nur noch kurze Zeit und König Ottokar kämpft wie der grimme Hagen allein übrig geblieben von allen den Recken, die rings um ihn erschlagen waren.

Denn schon hatte die Schlacht auf dem andern Flügel eine für Ottokar völlig verderbliche Wendung genommen. Die Deutschen und Ungarn waren hier in beständiger Ueberlegenheit immer mehr und mehr über den rechten Flügel König Ottokars hinausgegangen. Immer mehr wurden die böhmischen Corps gegen die March hin von der Seite her gedrückt. Während König Rudolf rechts zurückgewichen, war der Burggraf Friedrich links vorwärts gegangen, daher die Drehung der Schlachtlinie. Verderblich für den Kampf des letztern hätte nur eines werden können: Wenn nämlich Milota mit der Nachhut rechtzeitig eingegriffen hätte. Dann wäre es möglich gewesen, den Burggrafen in der Seite zu fassen und die ganze Schlachtreihe in Verwirrung zu bringen. Allein Milota kam nicht, viele haben behauptet, er hätte seinen König treulos verlassen. Indessen war auf dieser Seite überhaupt die Auflösung offenbar so groß, daß eine andere Nachricht: Milotas Truppen wären von dem allgemeinen Fluchtgeschrei mit fortgerissen worden, eben soviel Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt. Wahrscheinlich unter den baierischen Söldnern war der Ruf eines Schwaben: „Sie fliehen" auf fruchtbaren Boden gefallen, denn sowie das verhängnißvolle Wort erschollen war, gab es keinen Halt mehr unter Ottokars Soldaten, alles löste sich in wildem Geschrei auf, jeder suchte sich für sich zu retten; die Fliehenden wurden von den Kumanen auf das Entsetzlichste niedergemetzelt.

In den späteren Stunden des Nachmittags war Ottokars Schlachtlinie in allen Theilen durchbrochen, zurückgedrängt und aufgelöst. Daß er selbst sich in einen letzten verwegenen Kampf gestürzt habe, mit der vollen Ueberzeugung, daß alles verloren sei, wird mannigfaltig bestätigt. Nur mit wenigen böhmischen Reitern warf er sich, da rings um ihn alles in grauser Flucht gedanken- und ziellos den Wellen der March zulief, auf eine Abtheilung österreichischer und

steirischer Ritter, welche begierig den Kampf mit dem gewaltigen Könige aufnahmen und ihn rasch zu Ende führten. Von der untergehenden Sonne ward eine gräßlich verstümmelte Königsleiche beschienen. Wer wollte da die dunkeln Gerüchte untersuchend nacherzählen, welche die geschäftige Fama von jeder einzelnen Wunde, die man dem Könige versetzte, mit epischer Breite zu erzählen wußte [1]).

Es war eine der gewaltigsten Schlachten des Mittelalters. Man kennt die Zahlen derer nicht, welche mit einander im Kampfe gestanden, und unserer Phantasie wird nicht die eingebildete Stütze großer Zahlen zu Theil, allein wer die Kriegsberichte liest, der hat davon sofort eine klare Vorstellung, daß hier ein großartiges strategisch und historisch gleich eingreifendes Schlachtenwerk vollbracht worden ist. Es war die Probe der Tapferkeit und der geistigen Stärke, welche die Geschichte denjenigen aufzulegen pflegt, welche sich bestimmt glauben, ihrer Person und ihrem Geschlechte die Herrschaft über Länder und Menschen zu erringen — es war der Geburtstag des habsburgischen Oesterreich. Merkwürdig genug, daß fast alle die Länder, auf welche das Haus Habsburg nachher unausgesetzt seine Bemühungen gerichtet hat, durch ihre Krieger an dieser Schlacht betheiligt waren.

König Ottokar aber hatte seine Laufbahn unzweifelhaft in männlich größerer Weise auf dem Schlachtfelde geschlossen, als wenn er den diplomatisch erkünstelten Beziehungen zu einem Manne, neben dem er keinen Raum mehr hatte, ein unrühmliches Dasein gewidmet hätte. Und wenn es auch nie geläugnet werden darf, daß Ottokar den Krieg von 1278 mit rauher Hand gewaltsam vom Zaune gebrochen, so läßt sich historisch und menschlich sein Entschluß wol begreifen. Er ist auch nicht ohne die innigste Theilnahme der damaligen Menschen aus dem Leben geschieden. In weiten Ländern

---

[1]) Auch noch der Leichnam des Königs hat seine bereits oft erzählte Geschichte, die man in den meisten Geschichtswerken mit rührender Gründlichkeit nachzuerzählen pflegt — für die Geschichte der pathologischen Anatomie ist daran nur das merkwürdig, daß der Wiener Pöbel großen Anstoß nahm, als man den König zum Behufe der Einbalsamierung in Wien secierte, ein Verfahren, welches also damals sehr ungewöhnlich gewesen sein muß.

hatte sein Name geglänzt, im ganzen Abendlande gab es kaum ein Jahrbuch, wo man seiner nicht gedachte, und auch die Poesie, der treueste Dolmetsch der Anschauungen des Volkes, hat ihm ehrende Worte gezollt; und was das merkwürdigste ist, gerade in Jahrbüchern, welche König Rudolf nahe standen, und die gewissermaßen seine Familienchronik enthalten, wurden Verse aufbewahrt, die zu seinem Lobe gesungen worden sind [1]). Sie unterscheiden sich auffallend von der erbitterten Art, in welcher der steirische Reimchronist, freilich überall interessant und lehrreich, aber hart und lieblos das Ende des Königs, wie sein Leben beschrieben hat. Dieser will durch seine Verse die gefallenen Freunde, die edle Ritterschaft rächen. Dreizehn aus dem Geschlechte der Trautmannsdorfe betrauert er als gefallen in der Schlacht, und das Blut so vieler anderer Edlen klagt in seiner Darstellung gegen maßlosen Ehrgeiz und Tyrannei des Böhmenkönigs. In der Mitte aber zwischen diesen beiden extremen Schilderungen steht die Auffassung eines bürgerlichen Sängers, eines der letzten, welche in dieser Zeit verfallender Poesie zu einem höheren Schwung der Gedanken sich aufrafften. Konrad von Würzburg hat den Traum, welchen nach der Ueberlieferung einer Chronik Rudolf vor der Schlacht gehabt haben soll, zu einem Gedichte auf die Schlacht im Marchfelde benutzt; der Adler kämpft mit dem Löwen [2]). Die Nutzanwendung

---

[1]) Das schöne Gedicht im Chron. Colm. SS. XVII. 251 nach Haupts Recension ist sehr lesenswerth. „Wehe! Wehe! Milde und Ehre weinen um den König aus Böhmerland. Fluch über den Tod! Muß man nicht den König suchen und seine Spenderhand? Erhebt die Klage über König Ottokar; mein Herrgott ja, er ist erschlagen. Nie sah man seinen Edelsinn zage werden, er war ein Schild in seinen Tagen über alle Christenheit! — Den Kumanen und den Heiden, auch den Christen war er furchtbar; er bot den Schild entgegen. An Muth war er ein Löwe, ein Edelaar an Güte. Der herrliche König ist todt! der Böhmenkönig ist nun erlegen, drob weinet Augen Jammerthränen! Wer wird der Witwen und Weisen pflegen? Der König fiel recht als ein Held, der nach Ruhme stritt.“

[2]) In dem Aufsatze: Gedichte auf Rudolf von Habsburg hat W. A. Schlegel, Deutsches Museum I. 306 ff. Das Gedicht Konrads auf die erste Niederlage Ottokars im Jahre 1276 bezogen, und hätte ich mich gewiß nicht durch Lichnowsky I. 253 bestimmen lassen, eine Beziehung zur Marchfeldschlacht darin zu suchen, wenn nicht die auffallende Uebereinstimmung des Gedichtes mit dem

ist, daß der Adler nunmehr stärker sei, als jedes andere Thier, und daß, da er den Löwen überwand, wol keines sich finden werde, das ihm zu widerstreben im Stande wäre. Es ist der Reichsadler, dessen Macht Konrad von Würzburg feiert, aber er läßt dem Löwen die vollste Gerechtigkeit widerfahren. Freilich war der Aufschwung des Reichsadlers allzu enthusiastisch von unserm Sänger geschildert, und es war vielmehr der rothe Löwe, der an die Stelle des weißen trat. Wie das Reich nur höchst geringen Antheil hatte an dem Kampfe gegen König Ottokar, so hatte auch der Reichsadler in Wirklichkeit nicht jenen Flug genommen, den Konrad von Würzburg mit trügerischer Phantasie schon vorauszusehen meinte.

VII.

Die Folgen der Schlacht bei Dürnkrut.

In den auf die Schlacht folgenden Tagen finden wir König Rudolfs Kanzlei noch im Feldlager beschäftigt, den großen freudigen Sieg an den Papst und an andere Mächte zu berichten. Unter den von Rudolf abgesendeten Schreiben ist eines an den Dogen von Venedig schon am 27. August von Feldsperg an der mährischen Grenze datirt. Er erzählt darin fast wörtlich übereinstimmend mit dem an den Papst gesendeten Berichte die Hauptresultate des Kampfes und weiß nicht anders, als daß er den Sieg gegen die Uebermacht der unmittelbaren Fürsorge der Vorsehung zu danken habe. Größeres Interesse würde es uns jedoch gewährt haben, wenn König Rudolf in diesen Briefen seiner nächsten Absichten und Zwecke gedacht hätte, die sich leider nur sehr unvollständig errathen lassen. Denn, wenn

---

vor der Schlacht erzählten Traume des Königs Rudolf, Böhmer fontes I. 310, zusammenstimmte. Doch will ich nicht die Möglichkeit verkennen, daß vielleicht gerade umgekehrt das Gedicht dem geschwätzigen Johannes von Viktring Anlaß zu dem Traumgesichte gegeben haben konnte, und das Gedicht dennoch doch vielleicht in's Jahr 1276 gesetzt werden könnte.

man auch aus der Reihe der nun folgenden Ereignisse schließen darf, daß es Rudolfs ernstliche Meinung war, einen dauerhaften, den Frieden besonders nach außen sichernden Zustand in den Ländern des gefallenen Königs zu begründen, so läßt sich über die Frage, wie er die künftige staatsrechtliche Stellung Böhmens zu dem römischen Reiche zu fassen beabsichtigte, doch nichts sicheres sagen, wenn es auch als gewiß gelten kann, daß er Böhmen genauer an das Reich ziehen und mit festeren Banden an dasselbe knüpfen wollte. Nicht ohne Bedeutung möchte vielleicht hiebei die Nachricht sein, daß sich alsbald nach König Ottokars Tode der Bischof Bruno bei Rudolf eingefunden und dahin gewirkt habe, daß die zuletzt durch ihn und seine Genossen stipulierten Verträge nunmehr zur Ausführung gebracht werden möchten, und daß Bruno in diesem Bestreben von dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg auf das Wärmste unterstützt worden sei. Und in der That konnte Rudolf für sein Hausinteresse nicht besser sorgen, als wenn die vor zwei Jahren beabsichtigte Wechselheirath der Kinder Rudolfs und Ottokars wirklich zu Stande gebracht, und so der Stamm des Königs nicht bloß in den österreichischen, sondern auch in den böhmischen Ländern heimisch gemacht wurde. Rudolfs Sieg mußte seiner Familie nicht nur in Bezug auf die endliche Erlangung der Herzogthümer Oesterreich und Steiermark zu Gute kommen, sondern er sollte auch eine Anwartschaft begründen auf die einstige Beerbung des pschemislidischen Hauses. Diese beiden Zwecke zu erreichen, war allerdings noch immer mit Schwierigkeiten aller Art verbunden, und noch drei Jahre wurde Rudolf in diesen östlichen Ländern festgehalten, bevor er das ersehnte Ziel nach beiden Richtungen hin erstrebt hatte.

Rudolfs Armee war auf zwei Wegen in Mähren eingerückt, der eine Theil gieng über Nikolsburg gegen Brünn, der andere über Znaim nach Iglau vor. Der römische König hatte sein Hauptquartier am 5. September zwischen Laa und Znaim bei Taiax, am 20. bei Iwantschütz südwestlich von Brünn, am 28. und 29. bei Oslawan und Rossitz, nahe bei Brünn. Bei dem Einmarsche in des Feindes Land ließen sich nicht alle Gewaltthätigkeiten vermeiden. So wurde Pohrlitz fast vollkommen ausgeplündert und eingeäschert, Klö-

ster und Stifter gebrandschatzt und an vielen Orten gewaltige Verheerungen angerichtet. Das Reichsheer wollte für seinen mühsam erfochtenen Sieg entschädigt sein. Es glaubte des Feindes Land sei in seine Hand gegeben.

In der Zwischenzeit hatte indessen auch Oesterreich manches zu leiden gehabt. Denn die wilden Schaaren der Kumanen ließen sich nicht im Zaume halten, und plünderten die erschlagenen Feinde und Freunde nicht bloß, sondern auch das Land rings um das Marchfeld. Allein neben dieser militärischen Calamität gieng eine politische für König Rudolf, welche nicht geringere Verlegenheiten bereiten mochte. Unsere Chroniken melden zwar sehr schüchtern, daß König Rudolf nach der Schlacht das ungarische Heer entlassen habe, und König Ladislaus hatte von Rudolf zu Laa bereits persönlich Abschied genommen [1]), allein es kann kein Zweifel sein, daß dieser Rückzug der Ungarn nicht ganz nach ihrem Sinne war und zum Ueberfluß erfahren wir noch ausdrücklich, daß Rudolf die Ungarn von einem Einfalle in Mähren abhalten mußte. Thatsache ist allerdings, daß die Ungarn mit ihren zahlreichen Gefangenen und mit großer Kriegsbeute heimzogen, doch wird man nicht annehmen können, daß sie sich ohne bestimmte Vortheile dazu verstanden hätten [2]). Die Auslieferung des von Ottokar so lange zurückgehaltenen Kronschatzes und die vollständige Garantie ihrer alten Grenzen wird Rudolf zum mindesten versprochen haben. Doch gab es in Ungarn selbst Gründe genug, welche die königliche Macht bestimmen mußten zur Ordnung der drohenden inneren Spaltungen und zur Hintanhaltung des gänzlichen Zerfalles heimzukehren. Denn wir werden noch sehen, wie die Re-

[1]) Nach der Schlacht befindet sich Ladislaus zu Laa, Féjer V. 2, 463. Die Reimchronik, cap. 165, läßt die Könige in Mistelbach sich von einander trennen, indessen kann diese Nachricht nicht Glauben beanspruchen, da der Ort westlich von Zistersdorf gegen Asparn liegt, während Feldsberg, wo sich der König am 27. August urkundlich sicher befindet, weit weg davon schon an der mährischen Grenze liegt. Rudolf müßte also eigens zum Zwecke der Verabschiedung sein Heer verlassen haben und nach Mistelbach gegangen sein.

[2]) Die beiden Urkunden, aus denen hierüber etwas sicheres zu schließen wäre, Féjer Cod. S. 453—455, sind leider nicht vollständig erhalten, und die zweite bricht gerade an entscheidender Stelle ab.

gierung des Landes immer mehr den leitenden Händen des magyarischen Adels entfiel, und wie allmählich der König von allen Parteien verlassen seine Zuflucht unter den heidnischen Kumanen suchte, die ihm noch als einzige, wenn auch gefährliche Stütze seiner Macht übrig waren. So sehr hatten sich die inneren Verhältnisse des Landes verschlimmert, daß selbst die römische Curie ängstlich darüber wurde, es möchte eine völlig heidnische Regierung eintreten, und die christliche Kirche in dem Reiche des heiligen Stephan noch einmal ernstlich gefährdet werden. König Rudolf mußte seinen königlichen Verbündeten einstweilen seinem Schicksale überlassen, und die früher verabredete Verbindung zwischen seiner Tochter Clementia und dem Bruder des Königs Ladislaus wurde unter diesen Umständen vorläufig verschoben, um nachher nie wieder in Anregung gebracht zu werden. Die intimen Beziehungen, welche Rudolf im Jahre 1277 mit dem ungarischen Königshause angeknüpft hatte, und welche ihren stärksten Ausdruck erst in der Zusammenkunft der Könige im November 1277 zu Hainburg, dann in dem gemeinsamen Feldzuge des Jahres 1278 erhalten hatten, hörten nach der Schlacht auf dem Kruterfelde zunächst auf, und erst später, da Rudolf die österreichischen Verhältnisse ganz in seinem Sinne geordnet hatte, trat er noch einmal in Ungarn intervenierend ein, mehr um sich als Herrn huldigen zu lassen, als um noch einmal die Hilfe und Unterstützung des wankenden Thrones von Ungarn zu suchen. Zunächst war es einer der glücklichsten Streiche seiner Politik, daß es ihm gelungen war, das ungarische Heer von dem österreichischen Boden wieder zu entfernen und die ungarische Regierung von einer Einflußnahme auf die böhmischen und mährischen Angelegenheiten und auf des Königs weitere Politik glücklich fern zu halten.

Aber auch in Böhmen fand Rudolf unvorhergesehene Schwierigkeiten, welche beinahe zum Widerausbruche eines ernsteren Krieges führen konnten. Die bisherigen Parteien des Königreiches waren zwar durch die unglückliche Schlacht in gänzliche Auflösung gerathen, aber sofort fanden sich neue Gruppen sich schwer bekämpfender Factionen, die mit neuen Führern und Tendenzen das Land in arge Verwirrung stürzten. Sofort nach Ottokars Tode finden wir in

Böhmen die von ihm gebeugten Rosenberge auftreten und eine politisch thätige Rolle spielen. Darunter hatte Herr Zawisch von Rosenberg einen großen Einfluß auf die Königin gewonnen, die er nachher heirathete. Die Politik, welche die Königin mit den ihr anhänglichen Baronen verfolgte, war gewissermaßen in der Stellung begründet, welche die Rosenberge schon seit 1276 zu König Rudolf einnahmen. Sie hatten mit dem römischen Könige ihre Verbindungen keinen Augenblick abgebrochen, und hofften nun ohne Zweifel durch ihn zur Leitung der böhmischen Angelegenheiten zu gelangen, indem sie die Königin, die bis dahin freilich kaum die freundlichsten Gesinnungen für Rudolf und das deutsche Reich hegte, zu überreden wußten, sich dem römischen Könige zu unterwerfen, um mit seiner Hilfe die Regentschaft für den unmündigen König Wenzel zu erlangen. Allein die Partei, welche eine Regentschaft der Königin in der angedeuteten Weise wünschte, war doch nicht mächtig genug, um sich behaupten zu können. Ein anderer Theil der böhmischen Barone schloß sich an den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg an, suchte die Regentschaft der Königin zu verhindern und eine vormundschaftliche Regierung aus den Großen des Landes mit dem Markgrafen Otto an der Spitze herzustellen. Es war sofort zu heftigen Streitigkeiten zwischen den beiden Richtungen gekommen, deren Absichten in Bezug auf die innere Verwaltung sich wol kaum genügend erkennen lassen, von denen im Allgemeinen jedoch sicher steht, daß die einen engeren Anschluß an Rudolf und das deutsche Reich anstrebten, die anderen einen die Selbstständigkeit des Landes und die Selbstverwaltung stärker betonenden exclusiv böhmischen Standpunkt einnahmen. Daß die letztere Tendenz nur mit Hilfe brandenburgischer Reiter und durch eine furchtbare Säbelherrschaft durchführbar war, scheint erst spät den böhmischen Herrn klar geworden zu sein. Der Markgraf Otto seinerseits erscheint bei dieser Unternehmung durchaus als Condottier ohne bestimmte auf seine fürstliche Macht zielende Politik. Die zahlreichen Glieder des markgräflichen Hauses hatten überhaupt eine eigentlich einheitliche feste Regierung nicht geführt. Aus der Vormundschaft in Böhmen mochte sich Otto der Lange mancherlei Vortheile für sich oder seine Nachkommen versprechen, aber eine eigentliche

brandenburgische Tendenz zur Erweiterung der Mark oder zur Ausdehnung der Herrschaft konnte in Böhmen nicht gesucht und erwartet werden. Das einzig Sichere, was Otto dem Langen aus der Vormundschaft entspringen sollte, waren die bedeutenden Summen, die er sich von dem Lande und von den Landherrn für seine Kriegshilfe und für seine kostbare Verwaltung bezahlen ließ. Man hat in Böhmen die Zeit seiner Verwaltung besonders als eine Zeit der deutschen Herrschaft bezeichnet, und sofort wurde dieser Umstand gegen die Deutschen und das deutsche Reich auf das heftigste ausgebeutet, allein wir finden nicht, daß das Auftreten des Markgrafen Otto in Böhmen irgend einen Zusammenhang weder mit den weitergreifenden Absichten Deutschlands noch mit denen Brandenburgs gehabt hätte. Eine rein persönliche Unternehmung eines abenteuernden Herrn, wie sie in jenen Zeiten so oft vorkommen, vermögen wir einzig und allein in der Vormundschaftsgeschichte des Markgrafen Otto in Böhmen zu erkennen. Indem sich der mächtige und einflußreiche Adel, nachdem die straffen Zügel des gewaltigen Herrschers gefallen waren, der Regierung des Landes zu bemächtigen suchte, bedurfte die Rudolf immer abgeneigte Partei eines tüchtigen Kriegshauptes und ein solches fand sich in Otto von Brandenburg.

Ganz anders standen die Dinge in Mähren. Hier konnte der Adel nicht hoffen auf die zukünftige Regierung der böhmischen Krone einen entscheidenden Einfluß zu erlangen. Sein Ehrgeiz wurde durch ein Adelsregiment in Böhmen keineswegs angelockt, und außerdem hatte hier Bischof Bruno von Olmütz eine so wichtige Stellung, daß sein Auftreten für die Haltung Mährens geradezu entscheidend werden mußte. Unter dem Adel gab es viele, an deren Treue für König Ottokar schon in dem letzten Kriege mindestens gezweifelt wurde, wie Milotas Verrath fast als sicher angesehen worden ist. Die Städte und Bürgerschaften hiengen zwar mit großer Hingebung an dem Regimente des bürgerfreundlichen Ottokar, aber nach seinem Tode hatten sie kaum viel gutes von einer Herrschaft des böhmischen Adels zu erwarten. Gerade die Städte waren es daher, welche sich sofort an König Rudolf anschlossen, und dieser bot alles auf, um die Bürger derselben nicht nur in ihrer Stellung zu befestigen und

ihre Freiheiten zu vermehren, sondern auch enger an seine Regierung und an das Reich zu knüpfen. Er hatte die alten Privilegien von Iglau, Znaim, Olmütz, Prerau und anderen Städten bestätigt, Brünn zur freien Reichsstadt erklärt, und auf diese Weise, zwar nicht, wie Neuere behaupten, in die staatsrechtlichen Verhältnisse Mährens mit gewaltsamer Hand ändernd eingegriffen, aber doch das Land enger an das Reich herangezogen, als dies bisher der Fall war. Auch die Abhängigkeit Mährens von Böhmen in seiner Verwaltung mußte schon deshalb gelockert werden, weil es beschlossene Sache war, Mähren solange als Pfand unter der unmittelbaren Herrschaft des Reiches zu halten, bis die Kosten des Krieges gegen König Ottokar gedeckt wären. Demgemäß wurden zwei Statthalterschaften in Mähren gegründet, eine nördliche, welche Rudolf dem geschäftskundigen Bischofe Bruno, und eine südliche, welche er dem Bischofe Heinrich von Basel übertrug. Schnell wurden hier die Wunden geheilt, welche der Krieg geschlagen hatte, und noch vor Ablauf des Jahres waren die Verhältnisse Mährens vollkommen geordnet worden, die beschädigten Orte und Klöster nach Möglichkeit entschädigt; überdieß wurde das Land in Vertheidigungszustand gesetzt, um den räuberischen Einfällen der Kumanen zu begegnen, welche doch nicht ganz gehindert werden konnten, sich auf Streifzügen, die tief ins Land bis Brünn und andere Städte reichten, Beute zu holen. In einem Aufrufe, den König Rudolf an die Böhmen ergehen ließ, sich ihm zu unterwerfen, konnte er auf das Beispiel Mährens rühmend hinweisen, und den böhmischen Baronen und Bürgern sagen, daß sie sich mit gleicher Treue ihm und dem Reiche anschließen möchten, wie dies die Mährer zu ihrem wahren Vortheile gethan hätten. Denn die Oberherrlichkeit des deutschen Reiches gedachte der König allerdings so gut über Böhmen wie über Mähren in aller Form in Anspruch zu nehmen.

Von den Böhmen hatte indessen nur die zur Königin haltende Partei sich Rudolf, wie zu erwarten war, unterworfen; diejenigen dagegen, welche die Vormundschaft einem Ausschusse mit Otto dem Langen an der Spitze übertragen wissen wollten, rüsteten vielmehr, um dem Könige den Eintritt in Böhmen zu verwehren. Anfangs Oktober fanden sich die Gesandten der Königin Kunigunde bei Rudolf im

Lager ein, um die Bedingungen des Friedens festzusetzen, und die Unterwerfung derselben, wie ihrer Anhänger, König Rudolf anzubieten. Der Vertrag, der hier geschlossen wurde, beruhte durchaus auf den von dem Bischofe Bruno und dem Burggrafen Friedrich im früheren Jahre festgesetzten Bestimmungen, nur ging man in dem Punkte der Verbindung der beiden königlichen Häuser auf die ursprünglichen Stipulationen des Wiener Friedens vom Jahre 1276 zurück, so daß nicht nur der Kronprinz Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta, sondern auch, wie nunmehr bestimmt wurde, die von Ottokar in's Kloster geschickte Agnes mit Rudolfs gleichnamigem Sohne vermählt werden sollte. Der Königin scheint allerdings damals noch die vormundschaftliche Regierung zugedacht gewesen zu sein. Aber alsbald kamen die schlimmsten Nachrichten von dieser selbst an den König Rudolf. Die Adelspartei hatte sich in Prag der Herrschaft zu bemächtigen gewußt, Otto der Lange zog Kriegsvölker an sich, und die stattlichen Reiter, die aus Brandenburg gekommen waren, hoben den Muth des böhmischen Adels in nicht geringem Grade. Schon dachte man, während man das Land brandschatzte, an die Erneuerung des Krieges, und zahlreiche Schaaren stellten sich unter Ottos Oberbefehl, der mit seiner Armee bis Kollin vorgerückt war, während König Rudolf noch kaum im Stande zu sein schien, mit hinlänglicher Macht die böhmische Grenze zu überschreiten. Er mußte die salzburgischen und oberländischen Truppen, die theilweise bereits den Heimweg angetreten hatten, zurückberufen, um sich zu verstärken. Dann rückte er über Habern gegen Czaslau vor, und stand im Lager bei Sedletz kaum eine Stunde von dem feindlichen Heere entfernt. Da folgte ein Ausgleich, über welchen man kaum ein günstiges Urtheil gewinnen könnte. Während Otto und die Barone in Betreff der Vermählung und Verbindung der königlichen Häuser nachgaben, gestattete König Rudolf, daß die Vormundschaft über den jungen Wenzel durch fünf Jahre dem Markgrafen Otto verbleiben solle. Er hatte die Königin Witwe gewissermaßen der augenblicklich nothwendigen Politik geopfert. Kunigunde wurde nachher mit einem jährlichen Einkommen von 3000 Mark Silber entschädigt, welche ihr auf das Herzogthum Troppau angewiesen worden sind. Allein auch diese Auskunft war nur geeignet,

neue Schwierigkeiten zu bereiten, denn Troppau besaß oder sollte nach einer früheren Verfügung Ottokars, dessen unehelicher Sohn Nikolaus, ein Mann, dessen Gaben und Talente vielfach gerühmt werden, erb- und eigenthümlich besitzen. Herzog Nikolaus befand sich im Augenblicke, da über die Einkünfte des von ihm beanspruchten Herzogthums verfügt wurde, in der Gefangenschaft der Ungarn, in welche er in der Schlacht bei Dürnkrut gefallen war. Da aber Nikolaus bald nachher aus der Gefangenschaft gelöst wurde, gab es heftigen Streit zwischen ihm und der Königin Witwe, den auch Bischof Bruno, der sich darum bemühte, nicht friedlich zu schlichten wußte. Und noch andere Punkte des Vertrages mit Otto dem Langen waren von keinen sehr glücklichen Folgen begleitet. Um das brandenburgische Haus mehr an das Interesse der Habsburger zu knüpfen, sollte eine weitere Ehe zwischen Rudolfs Tochter Hedwig und dem Bruder des Markgrafen Otto geschlossen werden, allein dieses damals und von Rudolf mit ganz besonderer Vorliebe gebrauchte Mittel väterlicher Politik hatte seine Wirkung, wie man später noch sehen wird, nicht geübt, und die Stellung der Brandenburger wurde dadurch wenig verändert. Um ferner auch den noch immer unter den Gegnern Rudolfs kämpfenden Herzog Heinrich von Breslau zu gewinnen oder zu beschwichtigen, wurde ihm die Grafschaft Glatz zugewiesen und übertragen. Allein diese Verfügung scheint die böhmischen Barone sehr beunruhigt zu haben, und Otto dem Langen wurde es zum schweren Vorwurfe gemacht, daß unter seiner Verwaltung Glatz an Breslau gekommen sei. Nicht minder unklar blieben die Verhältnisse des Reiches zu Böhmen in Betreff der unter Ottokar erworbenen westlichen Annexe, des Gebietes von Eger. König Rudolf nahm das Land als Reichsgebiet in Anspruch [1]) und verpfändete es nachher als solches ohne Rücksicht darauf, daß dasselbe als Brautschatz seiner Tochter in früheren Verträgen dem jungen Wenzel zugeschrieben wurde. Die Böhmen ihrerseits wollten auf das von Ottokar

---

[1]) In der Urkunde Grüner, Beitr. zur Gesch. der Stadt Eger S. 7, heißt es von den Bürgern von Eger: qui ad nostrum et romani imperii suave dominium sunt reversi. Verpfändet wurde 1281 das Ascher Gebiet.

erworbene Gebiet in keiner Weise verzichten. Es war auch hier von einem Ausgleich keine Rede — alles Gegenstände, die man gewissermaßen mit einem Hinweis auf die Zufälle der Zukunft ungeordnet bestehen ließ. Der Vertrag, der bei Sedletz abgeschlossen worden war, hatte eigentlich nichts geschaffen als eine dürftige Vorsorge für die fünf Jahre der Vormundschaft; aber als eine Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Böhmen und dem Reiche wird man ihn nicht betrachten können. Und diese Erscheinung ist um so auffallender, als Männer der erprobtesten Staatskunst denselben unterhandelt hatten: Der Graf Meinhart von Tirol, der in dem fremdsprachigen Lande wol nicht ahnte, daß sein Sohn um die Krone desselben dereinst streiten werde, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Bischof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg, Otto des Langen Neffe; endlich der Erzbischof Friedrich von Salzburg als Obmann. Bedenkt man, daß bei diesem Schiedsgericht die Anhänger Rudolfs in der Majorität waren, und Bischof Bruno jedesfalls auch nicht als eifriger Sachwalter der Böhmen bezeichnet werden konnte, so kann man nicht anders denken, als daß es dem römischen Könige selbst am meisten darum zu thun war, den Krieg um jeden Preis zu beenden, wenn nur der pfandweise Besitz Mährens und die Vermählung der königlichen Kinder als gesichert anzusehen war. Im Uebrigen überließ man Böhmen seinem Schicksale, indem man die Hoffnung eines innigeren Anschlusses desselben an die Interessen des habsburgischen Hauses ganz auf die Zukunft und die Einwirkungen des habsburgischen Geschwisterpaares setzen mochte. Aber eben diese Hochzeitsfeier wurde nun um so rascher und ernster in Ausführung gebracht. Noch vor Ablauf des Jahres sollte in Iglau das Fest der Vereinigung der königlichen Häuser stattfinden. Dahin begab sich denn die Königin Witwe mit ihren beiden Kindern, und von Wien wurde Rudolfs Familie eiligst herbeigeholt, so daß im November oder Anfangs Dezember[1]) von Bischof Heinrich von Basel die Einsegnung der beiden kindlichen

[2]) Ob die Königin Anna dabei war? ist ungewiß. Die chronologischen Schwierigkeiten: Böhmer Nr. 1181.

Brautpaare vollzogen worden war. Das glänzende Fest selbst hat sich, wie uns der steirische Ritter Ottokar in seiner Reimchronik erzählt, in dauerndem Andenken der zahlreichen Gäste und Herren erhalten, die daran theilgenommen haben, wie denn seine Darstellung desselben wol zu den besten Schilderungen gehört, welche diese späte Zeit der alten Literaturepoche hervorgebracht hat [1]).

Während der König hierauf nach Wien zurückkehrte, hatte der Markgraf Otto in Prag ein Regiment eingerichtet, welches alsbald den tiefsten Haß bei der Bevölkerung auf sich zog, die nur zu geneigt war, die Schuld alles Unglückes, das nun über Böhmen hereinbrach, der deutschen Nation zuzuschreiben — und wie das zu gehen pflegt — die Deutschen für die Uebel verantwortlich zu machen, die doch nur ein fahrender Ritter, wie der Markgraf, mit einer Umgebung rein tschechischen Adels herbeigeführt haben konnte. Für die folgende Epoche der böhmischen Geschichte hat indessen die fünfjährige Verwaltung Ottos des Langen eine unläugbar tiefe Bedeutung, denn sie bezeichnet den Beginn jener gewaltigen tschechischen Reaction gegen das im Laufe des 13. Jahrhunderts deutsch gewordene Land — den Beginn jener tschechischen Bewegungen, welche im 14. und 15. Jahrhunderte stärker hervortreten, und im bewußten Gegensatze gegen die deutsche Nation das Schauspiel eines nationalen Kampfes hier in viel früherer Zeit hervorbringen, als in den meisten andern Ländern. Noch bewegt sich zwar der Gegensatz auf den bloß persönlichen Gebieten eines Streites um die Regierung und des Einflusses auf die Krongewalt, aber bald tritt auch in der Literatur mit deutlicherem Bewußtsein der Haß gegen Deutschland hervor. Die Annalen gewinnen eine spezifisch tschechische Färbung, und der böhmische Verseschmied, der die Geschichte dieser Zeiten in einer Reimchronik behan-

---

[1]) Ueber alle diese Verhältnisse ist Boczeks Abhandlung: Mähren unter König Rudolf dem I. Abhld. der kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 1835 geradezu abschließend. Darüber hinaus vermochten auch Palacky und Kopp nichts wesentlich neues beizutragen. Ich verweise auf die genannte Abhdlg., indem ich hier nur den Hauptgang der Begebenheiten zusammenfasse und die Hauptgesichtspunkte schärfer präcisiere, von denen ich kaum glaube, daß sich ein erheblicher Widerspruch gegen dieselben finden werde.

delt, findet jetzt schon nöthig das Bild des Königs Ottokar möglichst schwarz zu malen, weil derselbe ein Begünstiger und Förderer des deutschen Elementes gewesen war, und weil die Reactionsepoche darauf ausgeht, gerade die Thätigkeit dieser Regierung möglichst zu verwischen. Daß man aber in dem Regimente Ottos des Langen keineswegs eine Regierung mit vorherrschend deutschen Tendenzen zu erblicken habe, geht schon daraus hervor, daß die deutschen Städte hauptsächlich unter derselben zu leiden hatten, und in vorzüglichster Opposition gegen sie standen, während zugleich der neue Bischof von Prag, Tobias von Bechin, welcher durchaus seine Erhebung dem Bischofe Bruno von Olmütz und dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg zu danken hatte, sofort mit der böhmischen Regierung in einen Conflikt gerieth, welcher bis zur Einstellung der kirchlichen Thätigkeit führte. Betrachtet man ferner die Gegner Ottos von Brandenburg aus dem Adel, so findet man wieder das Geschlecht der Rosenberge, die Cimburge, Löwenberge und andere, welche schon seit 1276 die deutsche Partei bildeten, und von denen die meisten ihre Namen nicht umsonst germanisirt hatten. Unsere tschechisch gefärbten Berichte vermögen nicht über das wahre Sachverhältniß zu täuschen, welches in diesem Augenblicke in Böhmen eingetreten war. Der Markgraf von Brandenburg, den die Umstände an die Spitze der alttschechischen Partei stellten, mußte als Deutscher den Berichterstattern den Namen leihen, durch welchen sie das Ungemach einer schlechten Verwaltung von ihren tschechischen Parteigenossen abwälzen konnten. Auch wenn man die exorbitanten Klagelieder, welche die Chroniken über die Verwüstungen des Landes, über die Beraubungen der Kirchen und Klöster, über die furchtbaren Verfolgungen der Geistlichkeit und des Capitels in Prag von Wort zu Wort als richtig und wahr halten sollte, so wird man doch nicht zu glauben vermögen, daß alles dies von den 400 brandenburgischen Reitern allein verübt worden war. Eines dagegen leuchtet durch alle Berichte hindurch, daß die Anhänger der Königin Witwe und die Partei, welche sich mit König Rudolf in Verbindung setzte, auf das Entschiedenste verfolgt und mit unnachsichtlicher Güterconfiscation bedroht worden war.

Die Königin Witwe hatte sich nach dem für sie verhängnißvollen Vertrage im Lager vor Sedletz nach Prag begeben, und scheint nicht ohne ihre Schuld von dem Markgrafen von Brandenburg gefangen gesetzt worden zu sein. Denn gleich nach der Aufsehen erregenden That hatten sich ihre Anhänger in Böhmen wie mit einemmale erhoben, und den offenbar vorbereiteten Krieg gegen den Markgrafen eröffnet. Allein die Anhänger der Königin vermochten dieselbe nicht mit ihren Kindern aus der Gewalt des Brandenburgers zu befreien. Der junge Wenzel wurde aus Böhmen, wie man versicherte, gänzlich entfernt, die Königin aber entkam aus ihrem Gefängnis und suchte sich der Herrschaft von Troppau zu bemächtigen, wo sie erst von dem mährischen Adel unterstützt, mit ihrem neuen Gemahl Zawisch von Rosenberg gegen die Eroberungsversuche des Herzogs Wladislaus von Oppeln, dann gegen die Ansprüche des Erben von Troppau des Herzogs Nikolaus, sich nur schwer zu behaupten vermochte.

Der römische König hatte dem wüsten Treiben der Parteien in Böhmen ruhig zugesehen, und für seine Absichten in Oesterreich konnte es zunächst gleichgiltig sein, welchen Gang die Ereignisse in Böhmen nehmen, und ob sich die Partei des Brandenburgers am Ruder erhalten werde oder nicht; dennoch kam es im Herbste 1280 zu einem Feldzuge gegen den Markgrafen Otto, an welchem auch Pfalzgraf Ludwig bei Rhein theilnahm. Der König war in den Czaslauer Kreis eingedrungen, und kehrte nach kurzer Zeit zurück; wir müssen leider gestehen, daß wir weder die Gründe noch die Resultate des Krieges klar einzusehen vermögen. Soviel nur ist gewiß, daß erst am Ende des Jahres 1280 eine Verständigung der Parteien eintrat, daß der Markgraf Otto zunächst mit seinen Brandenburgern Böhmen verließ und die Regierung in die Hände des Bischofs Tobias von Prag und des Erbkämmerers Diepold von Riesenberg legte, nicht ohne daß er sich nachher noch sehr bedeutende Summen für seine Verwaltung und an Entschädigungen bezahlen ließ. Auch hatte er keineswegs auf die Regierung förmlich verzichtet. So lange er den jungen König in der Hand hatte, betrachtete er sich auch als den obersten Leiter der vormundschaftlichen Regierung. In einem Landfrieden, den die Statthalter am 20. Mai 1281 mit den Baronen vereinbarten, wird

bei der Bestimmung, welche von Errichtung befestigter Häuser handelt, noch ausdrücklich des Markgrafen gedacht, der sich an des Königs statt allein vorbehielt, die Erlaubniß hiezu zu ertheilen [1]. Und auch der römische König vermochte den Markgrafen keineswegs den König Wenzel aus der Vormundschaft früher zu entlassen, als bis die in dem Sedletzer Friedensvertrage festgesetzten fünf Jahre wirklich herum waren. Keiner Macht mochte der Brandenburger Markgraf weichen, er hielt den jungen König fest, so lange ihm sein Vertrag es gestattete, — daß er den Böhmen schon im Jahre 1281 versprochen haben sollte, ihnen den jungen König auszuliefern, ist eine vollkommen unglaubwürdige Nachricht. Markgraf Otto war eine von jenen festen, ritterlichen, unbeugsamen Naturen, welche sich nichts abtrotzen lassen. Er hat darüber den Unwillen der tschechischen Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag auf sich gezogen; von seiner ganzen Unternehmung könnte man aber kaum behaupten, daß sie etwas anderes als ein abenteuerlicher Versuch gewesen ist, ein als besonders reich geltendes Land zum Vortheile seiner Finanzen einige Jahre zu verwalten.

Während dieser Zeit fand in Mähren eine wichtige Veränderung statt, welche die Statthalterschaft des Landes in andere Hände brachte. Am 18. Februar 1281 war Bischof Bruno von Olmütz gestorben. König Rudolf beauftragte den Herzog Albert von Sachsen mit der Verwaltung Mährens. Es liegt nahe hiebei zu denken, daß diese Wahl des Königs nicht ohne die Nebenabsicht geschah, dem Einflusse des Brandenburgers in Böhmen ein Gegengewicht zu schaffen, und daß Rudolf eben deßhalb, um Otto den Langen nicht allzu mächtig werden zu lassen, den Sachsenherzog mit der Verwaltung Mährens betraute. Im übrigen machte auch in Mähren der Regierungsantritt des jungen Königs Wenzel um die Mitte des Jahres 1283 jeder anderweitigen Zwischenregierung ein Ende. König Rudolf hob die Reichsverwaltung in Mähren auf, und am 6. No-

---

[1]) Palacky II. 1. 305 theilt einen Landtagsschluß im Auszuge mit, von dem ich nicht weiß, ob er gedruckt ist. Dem Inhalte nach zu schließen, hat man es mit einem Landfriedensgesetz zu thun.

vember 1283 finden wir Wenzel im Landgerichte zu Brünn, die obersten Rechte des Landesherrn üben. Durch nicht geringe Zeit hindurch hatte dann Rudolf einen unzweifelhaften Einfluß auf die Regierung des jungen Königs geübt, und auch die Ansprüche zurückgewiesen, welche Otto von Brandenburg noch immer auf verschiedene Schlösser und Orte der Krone Böhmens erhob, von denen er behauptete, daß sie ihm als Pfand für seine Pflegschaft und Verwaltung noch zukämen. Zu Freiburg im Uechtlande wurde König Wenzel durch Rechtsspruch der Fürsten jeder weitern Verpflichtung gegen Otto von Brandenburg frei und ledig gesprochen.

Wenn König Rudolf durch den Marchfeldsieg Mähren unmittelbar an das Reich gebracht, die Familienbeziehungen zu dem böhmischen Hause auf eine fest geschlossene bereits vollzogene Verbindung gesetzt, so konnten doch die eigentlichen Früchte seiner Erfolge nur in den Herzogthümern gepflückt werden, die er nun schon seit zwei Jahren in seiner eigenen Verwaltung hatte, und auf allmähligem, aber sicherem Wege seinen Söhnen zuzuführen entschlossen war. Die Landherrn der österreichischen Länder waren nun auch durch eine große Waffenthat an ihn und sein Haus geknüpft. Wie lange schon hatte er ihnen versprechen müssen, einen Landesherrn nach alter Weise und Gewohnheit einzusetzen, wie oft schon hatte man in den Herzogthümern den Wunsch vernommen, daß dem provisorischen Zustande ein Ende gemacht werde. Die mißvergnügte Partei unter den Herrn und Bürgern, war durch die Ereignisse des Krieges hinweggeschwemmt worden. Als der König nach dem Kriegszug, den er nach Böhmen gemacht hatte, nach Wien zurückkehrte, fand er eine freudig bewegte Stadt, die ihn festlich empfieng [1].

---

[1]) Hier erhebt sich die von Böhmer schon bemerkte chronologische Schwierigkeit, die Kopp dadurch lösen will, daß er Rudolf Weihnachten in Wien feiern läßt. Dann aber müßte, wie Böhmer bemerkt, das Fest in Iglau stattgefunden haben, zwischen dem 4. und 27. Januar. Das Privilegium für Colmar trägt

Noch weilten die Fürsten um ihn, die ihm am treuesten beigestanden, und in den nächsten Monaten bietet der Hof des siegreichen Königs ein belebtes Bild von Geschäften und ab- und zureisenden Herrn und Gesandten. Friedrich von Salzburg, Peter von Passau, die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, der Pfalzgraf Ludwig, der Burggraf von Nürnberg, die Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen, zuweilen auch der Markgraf Otto von Brandenburg, viele Grafen des Reiches und die Edlen aus Oesterreich, Steiermark und Kärnten finden sich theils im beständigen Gefolge, theils abwechselnd bei Rudolf ein. Er steht jetzt recht eigentlich auf dem Höhepunkt seiner Macht und Vollgewalt. Zahlreiche Rechtssprüche gehen von ihm aus, eine außerordentliche Menge von Privilegien und Bestätigungsbriefen ertheilt er an die seiner Regierung ergebenen Parteien. Noch aber erscheint immer nicht der Zeitpunkt für gekommen, wo eine definitive Ordnung in den Herzogthümern getroffen werden könnte. Die Kirchenfürsten und Stifter werden ohne Zweifel als die hauptsächlichsten Stützen des königlichen Hauses zu gewinnen gesucht. Auf alle Weise werden ihre Wünsche befriedigt. Unzählige Acte von Rudolfs Regierung bemühen sich in dieser Zeit gleichsam zu beweisen, welchen Werth der König auf das gute Einvernehmen mit denselben legt. Aber auch dem deutschen Orden, dessen Besitzungen in den österreichischen Ländern so groß waren, und auf dessen Freundschaft Ottokar einen so außerordentlichen Werth legte, sucht der König sich gefällig zu zeigen. Er bestätigt seine älteren Privilegien auch für Lifland, und seine Besitzungen im Burzenlande in Siebenbürgen confirmirt er in einer Urkunde Andreas II., indem er so seinen Ansprüchen eine moralische Unterstützung zu gewähren bereit ist. Und als eben

---

aber doch deutlich das Datum 1279, 29. December, und da zu der letztern Zeit ohnehin Rudolf auch in Wien war, und kurz vorher auch die Zeugen daselbst nachweisbar sind, so begreife ich nicht, warum künstlich die Schwierigkeit geschaffen werden soll, den König Weihnachten und 29. Dec. 1278 in Wien sein zu lassen. Sonach macht nur die Urkunde vom 1. Januar 1279 in den Reg. boic. 4, 84 eine Schwierigkeit, aber Langs ungenaue Regesten können mich nicht bestimmen, von der natürlichen Reiseroute des Königs: November in Böhmen, December in Mähren (Iglau), 4. Januar in Znaim, dann in Wien abzuweichen.

damals in den Bisthümern von Passau und Chiemsee ein Wechsel der Regierungen eintritt, gelingt es ihm an die Stelle des Bischofs Peter einen eben so ergebenen Mann, Wighard von Polheim und an die Stelle des Johann von Chiemsee einen Mann aus altem österreichischen Geschlecht, den Konrad von Hintberg zu befördern, welcher sich schon als Domherr von Passau häufig am Hofe des Königs einfand, und in Geschäften gebraucht ward. Doch hatte Rudolf neben der Fülle der Gnadenbezeugungen, die er ausgehen ließ, die Rechte und Stellung des künftigen Landesherrn nicht aus dem Auge verloren: durch den Abt von Seitenstetten wurde eine Rechtsfrage gestellt, die in ihrer Entscheidung durch König Rudolf eine große Tragweite erhielt. Es wurde nämlich entschieden, daß die Schutz- und Vogtherrlichkeit einer geistlichen Stiftung auf den Landesherrn überzugehn habe, sobald von dem Stamme des Stifters kein Sprosse mehr übrig sei. Durch diese Verfügung mußten nach und nach die Rechte der eximirten Kirchen, sofern dies nicht schon früher geschehen war, nothwendig an die landesherrliche Gewalt zurückfallen, und man sieht also auch hier, wie richtig die Habsburger die Stellung eines österreichischen Herzogs in dem eigentlichen Werthe ihrer ausgedehnten Gerichtsgewalt zu erfassen und zu würdigen wußten. Doch mußte Rudolf zunächst auch in dieser Beziehung in den einzelnen Fällen den großen Kirchen zuweilen noch Concessionen machen, wie er beispielsweise auf den Wunsch des Bischofs Heinrich von Regensburg auf die Rechte verzichtete, welche bisher dem Herzog an der Vogtei in Eglofsheim zustanden.

Mit unermüdetem Eifer und ernstester Hingabe bereitete Rudolf auf diese Weise den Boden für die Herrschaft seines Hauses in Oesterreich vor. Er hielt die Gerichtstage in eigener Person, saß den Landesversammlungen vor, und da der im Jahre 1276 geschlossene Landfriede seinem Ende entgegen gieng, so bereitete er einen neuen umfassenden Landfrieden auf zehn Jahre vor, der auch dadurch merkwürdig ist, daß er von den Landherrn, Rittern, Knappen und Städten gemeinschaftlich ausgeht, und alle Stände gleichermaßen verpflichtet. Es ist darin schon des Sohnes des Königs gedacht,

der als Verweser des Reichs den Landfrieden schirmen solle, und die eigenthümliche Vermengung, die zwischen den Rechten des Grafen Albrecht und den Rechten des Landesherrn überall entgegentritt, weist schon bestimmter auf die künftige Gestaltung der Dinge in Oesterreich hin. Landfriedensbruch wird, wie im Jahre 1276 mit scharfen Strafen bedroht, und es wird das Aufgebot bestimmt, welches die Herren, Ritter und Städte zur Vertheidigung des Landes gegen äußere oder innere Feinde zu stellen haben. Dritthalbtausend gerüstete Mann soll Oesterreich dem Könige und seinem Sohne zur Verfügung stellen. Neben dem Gebote des Landfriedens werden alle Privatverbindungen auf das Ernstlichste verpönt, und sie sollen wie Landfriedensbruch gerichtet werden. Dieses strenge Gesetz hatte der König noch vor seinem Weggang aus Oesterreich zu Stande gebracht — eine feste Grundlage für die nun folgende Epoche der Regierung seines Sohnes [1]).

In ähnlicher Weise hatte der König in Steiermark gewaltet. Im September 1279 hatte er sich von Wien nach Grätz begeben, und hielt im October daselbst einen großen Landtag ab. Von da gieng er über Judenburg nach Rotenmann und kehrte im November über Linz nach Wien zurück. In seiner Begleitung finden wir die Reichsfürsten, die sich damals an seinem Hofe fanden, — der steirische Adel hatte sich zahlreich um ihn versammelt. Als Landeshauptmann verwaltete Friedrich von Pettau die Steiermark, dem Rudolf als Zeichen seiner Huld die im Jahre 1259 an Bela von Ungarn verpfändete Stadt mit dem Schlosse Pettau zurückgab [2]).

---

[1]) Ueber die einzelnen Verwaltungsacte geben die Regesten Böhmers und Kopps I., S. 325 ff. näheren Aufschluß.

[2]) Gegen diese Verfügung König Rudolfs vom 25. October 1279, Böhmer Nr. 513, scheint der Erzbischof Friedrich von Salzburg protestirt zu haben, denn am 18. Juli 1280 ist Friedrich von Pettau genöthigt, gegen den Erzbischof sich zu erklären, daß er auf alle seine vermeintlichen Ansprüche auf die Burg und die Stadt Pettau, sowie auf die Advokatie daselbst Verzicht leiste, und erst durch einen Schiedsrichterspruch wurden unter demselben Datum die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Pettauer ausgeglichen. Beide Or. im W. St. A.

Im übrigen sind es vorherrschend Bestätigungen älterer Rechte und Freiheiten, die er den Kirchen gewährte. Unter dem Adel hatte er in hervorragender Weise dem Herrn Otto von Lichtenstein seine Gunst zu Theil werden lassen, dessen Verdienste er reichlich belobt, und den er mit vielen Gütern ausstattet. Er war oberster Landrichter in Steiermark und hiebei mögen wir uns auch erinnern, daß Otto von Lichtenstein der Lehensherr des Ritters Ottokar war, dessen Reimchronik wir so oft in dieser Geschichte zu erwähnen haben; man mag sich vielleicht daraus wol erklären können, daß unsere Quelle gerade über die Ereignisse der Zeit so reichlich fließt, die wir hier im Auge haben, und in welcher Otto von Lichtenstein das Vertrauen des Königs genossen hat.

So günstig wie in Oesterreich und Steiermark gestalteten sich indessen in dem benachbarten Kärnten die Verhältnisse keineswegs. Es war nicht nur vollkommen unklar, was das Schicksal dieses Landes werden sollte, sondern König Rudolf schien selbst nicht zu wissen, ob er dasselbe seinen Söhnen zuwenden könne oder nicht. Der Mann, welcher das Herzogthum dem Namen nach noch immer besaß, und der sich als Prätendent mit dem Titel desselben schmückte, war eben jetzt im Jahre 1279 gestorben. In seinem Testamente, welches das Domcapitel von Salzburg zur Aufbewahrung erhielt [1]), hat der vielgeprüfte Philipp sehr nachdrücklich über die Nachtheile reumüthig geklagt, die er durch seine kirchliche Verwaltung von Salzburg der Kirche und dem Domcapitel des Erzstifts zugefügt habe. Er wünscht sehnlichst den Schaden gut zu machen, den er angerichtet, und schenkt der Kirche eine Anzahl Güter in Kärnten, über die er vielleicht selbst keine factische Verfügung treffen konnte, und in deren Besitz er sich wol niemals unangefochten befunden haben mag. Auch das Patriarchat von Aquileja hat er mit Entschädigungen bedacht, indem er demselben das Castell von Laibach zu schenken beabsichtigte, was freilich ohne die Einwilligung des römischen Königs, der die Krainer Mark unzweifelhaft in seinem Besitz hielt, und eine Cession derselben an Herzog Philipp niemals ein-

[1]) Gegenwärtig im W. St. A.

treten ließ, nicht geschehen konnte, und wol auch wirklich niemals zur Ausführung kam [1]). Inzwischen war Philipps Tod, so völlig nichtssagend sein Leben auch in letzter Zeit war, doch eben nicht zu gelegener Zeit für den König Rudolf eingetreten. Philipp war doch der einzige, der den Herzogstitel mit Recht beanspruchen konnte, und dessen Existenz überhaupt einen Vorwand gab, daß das Herzogthum nicht von Jemand anderem angesprochen oder begehrt werden konnte. Wie aber die Sache nun lag, so war Kärnten unzweifelhaft erledigt und die Frage der Besetzung trat mit dem ganzen Ernste an König Rudolf heran. Zudem muß es wenigstens als höchst wahrscheinlich gelten, daß Graf Meinhart, der die Hauptmannschaft in Kärnten seit 1276 führte, von König Rudolf für die außerordentlichen Dienste, die er geleistet hatte, gewisse Versprechungen auf Kärnten erhalten hatte, die jetzt ohne jedes Hinderniß gelöst werden konnten. Dem gegenüber finden sich aber, wie wir gleich sehen werden, deutliche Beweise, daß Rudolf noch immer und gerade jetzt wieder mit dem Gedanken umging, seinen Söhnen auch das Herzogthum Kärnten zuzuwenden.

Die Zustände des Landes waren überdieß im tiefen Verfall. Da die Colonen auf Salzburgischen Gütern die pflichtmäßigen Dienste verweigerten, mußte König Rudolf ein eigenes Decret erlassen, wodurch ihnen Beistand und Hilfe zu gewähren männiglich verboten wird. Und weil der Zustand des Landes immer drohender und gefährlicher wurde, befahl Rudolf am 8. März 1279, daß man in Kärnten fortan gegen Landfriedensbrecher mit dem gewöhnlichen Inquisitionsproceß vorgehen möge, wobei das Urtheil im kurzen Wege auf Grund des Zeugenbeweises geschöpft werden soll [2]). Der Statt-

---

[1]) Bianchi, a. a. O. Arch. f. K. 24, 438. Dennoch kommt merkwürdiger Weise vor, daß sich der Patriarch Raymund seit 1279 marchio Carniolae et Istriae schreibt. Vgl. ebd. S. 441.

[2]) Nachdem die Urkunde große Klage über die öffentliche Unsicherheit und die zahllosen Räubereien erhebt, heißt es: videlicet, quod super culpis, excessibus et forefactis quibuslibet, qui in prefata terra im communis pacis excidium et reipublice detrimentum non modicum hactenus emerserunt, aut etiam in futurum emerserint corrigendis per inquisitionem vulgarem, que

halter Kärntens, Graf Meinhart von Tirol, fand übrigens auch in seiner angestammten Herrschaft noch vielerlei Schwierigkeiten, die ihn verhindern mochten, seine ganze Sorgfalt auf ein Land zu lenken, von welchem es, trotz aller Hoffnungen täglich zweifelhafter wurde, ob er in den wirklichen Besitz desselben gelangen werde. Es waren die Streitigkeiten mit dem Bisthum Trient, die sich aus der Zeit seines Vaters vererbt hatten, gerade auch in den letzten Jahren manchmal zu heftigen Flammen emporgelodert, und Bischof Heinrich, der dem König Rudolf doch so nahe stand, konnte nicht immer vermeiden, seinem Nachbar den Frieden aufzukünden. Im Jahre 1280 sah man sich in Trient veranlaßt, eine große Beschwerdeschrift gegen Meinhart von Tirol zu verfassen, die ohne Zweifel bestimmt war, dem römischen Könige vorgelegt zu werden. Wir finden darin die oft erhobenen Klagen, daß der Graf von Tirol in Trient Herrschaftsrechte in Anspruch genommen, die ihm nicht zukämen, — Klagen über Gerichtsverletzungen im bischöflichen Gebiete, Beschwerden über vogteiliche Anmaßungen oder über Beanspruchung von Gütern, von welchen der Bischof behauptete, daß sie längst der Kirche von Trient heimgefallen wären. Am 20. December 1280 compromittirten die streitenden Parteien endlich auf die Entscheidung König Rudolfs, der, indem er die zweideutigen Händel entscheiden sollte, in der schlimmen Lage war, zweien Freunden gegenüber, die ihm beide gleich wichtige Dienste geleistet hatten, einen richterlichen Ausspruch thun zu sollen, der dem einen oder dem andern nachtheilig werden mußte [1]. Es wurde denn auch das schon damals in solchen Fällen bewährte Auskunftsmittel der Regierungen in Anwendung gebracht, die Sache hinauszuschleppen und zu vertagen. Allein auch zu andern Kirchenfürsten stand Graf Meinhart häufig in Beziehungen, die es dem König Rudolf unmöglich machten, seinem Freunde allzeit zu willfahren. Dem Bischof von Freising hatte Graf Meinhart das Landgericht Lock entzogen, — und König Rudolf konnte auf die Be-

vulgariter gewizzende dicitur, erit semper in antea contra pacis et patrie turbatores quoslibet procedendum. Arch. f. Geogr., Gesch. etc. 1828. S. 783.

[1] Beide erwähnten Urkunden im W. St. A. Trienter Urkdn.

schwerde des ersteren nicht verweigern, dem Grafen von Tirol aufzutragen, dasselbe dem Freisinger Bischof zurückzustellen und ihn in dessen Besitz zu schirmen. Mit Bamberg, welches gerade in Kärnten eine so wichtige Stellung einnahm, stand Graf Meinhart und noch weniger sein Bruder der Graf Albert von Görz in guten Beziehungen [1]), welcher letztere überdieß immer noch nicht die Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Aquileja vollkommen ausgeglichen hatte, die sich aus der Zeit des Krieges gegen den Patriarchen Gregor endlos hingezogen hatten [2]).

Sucht man auf diese Weise ein allgemeines Bild der Stellung zu gewinnen, welche das görz-tirolische Haus einnahm, so wird man wol sagen können, daß die gespannten Verhältnisse, in welchen es seit Decennien zu den benachbarten Kirchen gestanden hatte, der Entfaltung seiner Macht in Kärnten und einer Erwerbung dieses Landes entschieden ungünstig waren. Nur König Rudolfs Vermittlung und mildernde Thätigkeit verhinderte den Ausbruch beständiger Kriege zwischen den Grafen und ihren kirchlichen Nachbarn. Daß diese daher auch das Project der Erhebung des Grafen Meinhart keineswegs sehr förderten und befürworteten, ist erklärlich, — Niemand und am wenigsten Tiroler hatten sich ungestraft die geistlichen Fürsten zu Feinden gemacht.

Dieser Gegensatz zwischen dem tirolischen Hause und den benachbarten Kirchenfürsten trat nun gerade in der Verleihung der Bamberger Lehen in Kärnten in empfindlicher Weise für den Grafen Meinhart zu Tage. Wenn der Bischof Berchtold in der Belehungsurkunde, die er den Söhnen Rudolfs zustellt, sagt, daß er sich zur Ertheilung der Lehen besonders durch den Gedanken habe bestimmen lassen, daß er das viele Gute, welches der König Rudolf ihm und seiner Kirche gethan, an dessen Kindern belohnen wolle, so ersieht man wol, daß der Bischof einen gewissen Werth darauf legt, daß seine kärntnischen Lehen, wie die österreichischen in die Hände

---

[1]) Eine Einigung kam nach längerm Zwist am 17. März 1278 zu Stande. Or.-Urkunde im W. St. A. Font. r. a. I. 195.

[2]) Bianchi a. a. O.

des Hauses Rudolfs, und nicht in andere gelangen. Und wiewol wir auf solche urkundliche Redensarten nicht viel Gewicht legen, so wird sich doch aus der ganzen Lage der Dinge unschwer behaupten lassen, daß Berchtold von Bamberg selbst gerne eine Verleihung seiner Lehen an den Grafen Meinhart vermieden haben wird. Die Söhne Rudolfs erhielten demnach von der Bamberger Kirche sowol die Lehen, welche ehemals Herzog Ulrich und seine Vorfahren, als auch diejenigen weniger erheblichen, welche die Babenberger inne hatten. Dieselben wurden Rudolfs Söhnen und allen ihren Leibeserben im Mannsstamme verliehen, nur das Schloß Werdenbach in Kärnten behielt sich Bischof Berchtold vor. Dagegen hatte allerdings auch Rudolf dem Bischof von Bamberg nicht unbeträchtliche Vortheile eingeräumt, indem er demselben mancherlei Schlösser und Herrschaften übertrug, oder Gebühren von Vogteien nachließ, oder sonstige Ansprüche der kärntnischen Herzoge resignirte. Das Merkwürdigste und Auffallendste aber bietet diese Uebereinkunft Rudolfs mit dem Bamberger Bischof darin, daß die Nachfolge der Söhne Rudolfs im Herzogthume Kärnten fast wie eine ausgemachte Sache angesehen wird. Die Söhne des Königs werden darin mit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß alle heimgefallenen Lehen der Bamberger Kirche in Kärnten, oder wo sie sonst sich fänden, wenn sie verloren gegangen wären, an die Kirche zurückgebracht werden. Der König verfügt ferner in der Urkunde in seinem und im Namen seiner Söhne oder der künftigen Fürsten und Herren von Kärnten, geradeso, wie er an einer andern Stelle für die künftigen Herzoge von Oesterreich und Steiermark, und für seine Söhne Cessionen in den letztgenannten Ländern an Bamberg macht. Es ist hierin allerdings nicht etwa die ausdrückliche Hinweisung auf eine bestimmte Absicht Rudolfs zu erblicken, allein die stete Zusammenstellung der Verpflichtungen, welche König Rudolf seinen Söhnen und gleichzeitig auch den Herzogen, sowol denen von Oesterreich und Steier, als auch denen von Kärnten, der Bamberger Kirche gegenüber, auferlegt, macht doch den unwillkürlichen Eindruck, als wären diese Personen im Geiste des Verfassers der Urkunde als eins gedacht worden. Wir sind wenigstens nicht zweifelhaft darüber, daß König Rudolf um den

Herbst 1279 mehr als jemals wieder damit umging, seinen Söhnen denn doch auch Kärnten zum erblichen Hausbesitz zu gewinnen [1].

Auch die kleineren Bisthümer wie Gurk und Lavant säumten nun nicht, ihre Lehengüter in Kärnten an die Söhne Rudolfs zu verleihen, wogegen sich König Rudolf zu großen Gegenleistungen auch für Gurk bereit finden ließ. Durch alle diese Verleihungen waren die Habsburger unzweifelhaft die mächtigsten Herren in Kärnten, lange bevor über den Besitz des Herzogthums überhaupt entschieden worden war, und wenn nachher das Herzogthum dennoch auf Meinhart überging, so darf man keinen Augenblick außer Acht lassen, daß eine solche Anordnung die engste Freundschaft zwischen den Häusern Meinharts und Rudolfs voraussetzte, sollte nicht ein unerträglicher Zustand in Kärnten fortdauern, denn eine Trennung der Lehen der Kirchen und des Herzogthums in Kärnten hätte man sicherlich noch unter Herzog Ulrich für etwas Unmögliches angesehen. Die spätere Erwerbung des Herzogthums durch die Habsburger im Jahre 1335 war durch diese verwickelten Besitzverhältnisse der Kirchenlehen eine historische Nothwendigkeit geworden.

Wie die Dinge indessen zunächst standen, so schien es fast als werde diese Zwischenperiode in der Geschichte Kärntens gar nicht eintreten. Unter dem Adel von Kärnten und Steiermark waren die größeren Dynasten sichtlich für König Rudolfs Herrschaft selbst am meisten gewonnen. Dieß zeigte sich nicht nur in dem Kriege von 1278, wo so viele Herren mit zahlreichen Knechten und Pferden aus diesen Ländern Rudolf zu Hilfe eilten, sondern auch nach dem Kriege, wo wir die Grafen von Ortenburg und die Grafen von Heunburg in beständigem Verkehr mit dem Hofe finden. Dem Grafen von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes, welche, wie wir uns erinnern, eine Enkelin der Babenbergerin Gertrud war, hatte König Rudolf in hervorragender Weise seine Gunst zu Theil werden lassen, indem er denselben für ihre Ansprüche auf die Babenbergischen Erbgüter in Oesterreich eine sehr bedeutende Entschädigung von nicht weniger als 6000 Mark Silbers anwies, für welche dem Grafen und seiner

[1] 1279. 17. September. Rousset Suppl. II. 1. 134.

Gemahlin zahlreiche Güter und Schlösser in Steiermark verpfändet worden waren [1]). Die Herren in Kärnten und Steiermark waren übrigens in mancherlei Streitigkeiten und Fehden mit dem Erzstift von Salzburg verwickelt [2]), und es war eine starke Hand nöthig um den Frieden in diesen Ländern zu sichern. Wer auch immer der künftige Landesherr werden mochte, es schien nicht, daß seiner eine sehr friedliche und behagliche Regierung warte. Keinen Augenblick aber versäumte Rudolf in den schwierigen Verhältnissen Kärntens dann doch wieder dem Grafen Meinhart von Tirol alle Rücksichten eines dankbaren Königs zu beweisen. Als Rudolf in Grätz weilte, verlieh er die Hauptmannschaft Kärntens dem Grafen neuerdings, und eine neue Verbindung zwischen des Grafen Sohn und einer Nichte des Königs sollte die Bande beider Häuser noch mehr befestigen [3]). Die Ansprüche Meinharts — wol auf bloßen Versprechungen begründet — konnten doch neben der Begünstigung der eigenen Söhne von König Rudolf nicht übersehen oder mit kalter Hand einfach zurückgewiesen werden.

Während solchergestalt die Herbeibringung Kärntens an das habsburgische Haus nur mit zweifelhaften Aussichten betrieben werden konnte, hatte König Rudolf Oberösterreich mit besserem Erfolge an sich gezogen. Wie auf jenes von dem Grafen Meinhart, so ward auf dieses von Herzog Heinrich Anspruch erhoben. Allein nach dem Falle des Königs Ottokar hatte König Rudolf nicht mehr nöthig, Rücksichten auf Baiern zu nehmen, welches sich mehr als zweideutig in dem Kriege benommen hatte. Es war vielmehr die Reihe an Herzog Heinrich, fürchten zu müssen, daß er von König

---

[1]) Das Ausführlichste hierüber von Tangl, Arch. f. K. 25, 185 ff., und über die Grafen von Ortenburg auch im B. 30.

[2]) Auch Graf Ulrich von Heunburg scheint mancherlei Händel mit dem Erzbischof von Salzburg gehabt zu haben, wie man aus einer Urkunde vom 6. November 1279 ersieht, nach welcher ein Dienstmann des Grafen, Konrad von Pregraten in die Gefangenschaft des Erzbischofs gerathen war. W. St. A.

[3]) D. h. des Grafen Albrechts von Habsburgs Schwager gleichen Namens, Meinharts zweiter Sohn sollte die Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, König Rudolfs Schwager, heiraten, wozu der König Rudolf eine Aussteuer von 1200 Mark anwies. Lichnowsky Regest. Nr. 634.

Rudolf zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Herzog Heinrich hatte sich aus diesen Gründen sofort nach der Marchfeldschlacht seinem Bruder Ludwig von der Pfalz zu nähern gesucht, hoffend, daß er durch diesen den König Rudolf wieder zu versöhnen im Stande sein würde. Am 23. October 1278 schloß er einen Vertrag mit Ludwig, wornach alle Streitigkeiten zwischen den beiden auf 22 Jahre ruhen und alle Fragen über ihre beiderseitigen Gerechtsame und Ansprüche auf die Erbfürstenthümer beigelegt sein sollten. Die endlosen nur selten unterbrochenen Fehden der beiden wittelsbachischen Linien schienen nun einen Abschluß erhalten zu haben, und wenigstens für einen Augenblick war das brüderliche Verhältniß zwischen Ludwig und Heinrich hergestellt; dennoch aber war Ludwig nicht im Stande, seinen Bruder vor der Ungnade des Königs zu schützen, und dieser war vielmehr entschlossen, gegen Heinrich mit Waffengewalt vorzugehen. Im Frühjahre 1280 rüstete Rudolf ein Heer, mit dem er vor allen Dingen Oberösterreich zu besetzen, und das Land der Gewalt des Herzogs zu entreißen beabsichtigte. Schon sollte es zur Feldschlacht kommen, und die Lage Heinrichs war um so verzweifelter, als sein Bruder Ludwig uneingedenk des kurz vorher geschlossenen Vertrages ebenfalls zu den Waffen gegriffen hatte, dem Könige beistand und auch seinerseits die alten Ansprüche auf niederbaierische oder zu Niederbaiern gekommene Herrschaften und Gebiete erneuerte. Der Vertrag zwischen den herzoglichen Brüdern hatte also nicht nur nicht den gewünschten Erfolg in Betreff einer Versöhnung des Königs mit Herzog Heinrich, sondern dieser sah vielmehr nun die beiden gewaltigen Gegner gegen sich in Waffen stehen. Daß es dahin gekommen war, kann man sich nur daraus erklären, daß Herzog Heinrich schon früher ermahnt worden sein mag, das besetzte Oberösterreich zu verlassen, und daß er dieser Aufforderung nicht nachgekommen war. Ein solches Widerstreben aber war um so unkluger, als Heinrich den Waffen seiner Gegner nicht im Mindesten gewachsen, nun, da es Ernst werden sollte, sich nur durch unbedingte Unterwerfung retten konnte, und jetzt weit schlechtere Friedensbedingungen erlangte, als er vorher erreicht hätte. Er sendete seinen Sohn Otto an den König ab, denselben, welcher im Jahre 1276 mit Rudolfs Tochter Katharina ver-

lobt worden war. Der sollte seinen Schwiegervater den König zu beschwichtigen und zu versöhnen trachten. König Rudolf gestattete zwar die Vollziehung der früher beschlossenen Ehe zwischen Otto und seiner Tochter, und gewährte dem Herzoge Heinrich volle Verzeihung, allein nur unter der Bedingung, daß Oberösterreich vollständig in die Hand des römischen Königs zurückgestellt werde. Den Brautschatz seiner Tochter bestimmte Rudolf ein für allemal auf 3000 Mark, die er auf mehrere sehr einträgliche Schlösser, worunter Mauthhausen, das die alte Zollstätte besaß, legte. Jetzt wurde die Vermählung Ottos mit Katharina wirklich vollzogen, und sofort findet sich auch Herzog Heinrich selbst wieder am Hoflager des Königs ein, den er dann häufig besucht und auch mit Kriegshilfe unterstützt, wo es — wie wenige Monate später in dem schon erwähnten Feldzuge nach Böhmen, nöthig ist. Aber noch ein anderer Vortheil, der zu allgemeinerer Herstellung des Friedens diente, war aus der Unterwerfung Heinrichs unter Rudolfs Regierung hervorgegangen: Gleichzeitig mit dem Ausgleiche, den Heinrich mit Rudolf traf, hatte derselbe auch mit Herzog Ludwig einen Waffenstillstand geschlossen, indem er gemeinsam mit seinem Bruder alle Streitigkeiten, die Baiern so lange verwüsteten, in die schiedsrichterlichen Hände des Königs Rudolf selbst zu legen gelobte. Am 16. April 1280 finden wir beide Herzoge in Wien vor König Rudolf das Versprechen ablegen, daß sie ihre früheren Sühnverträge nunmehr halten und alles Weitere schiedsrichterlicher Entscheidung vorbehalten wollen. König Rudolf hatte hierdurch erreicht, daß die feindlichen Brüder von Baiern endlich auf ihn als auf die Quelle des Reichsrechts und Friedens zurückgingen, und in der That läßt er es nachher sofort seine erste Sorge sein, da er sich von Oesterreich für immer verabschiedet, in Baiern einen allgemeinen Frieden herzustellen, und der Selbsthilfe, die allerorten zwischen den Fürsten und Herren zur Gewohnheit geworden war, ein endliches Ziel zu setzen. Zugleich hatte er Oberösterreich wieder an sich gebracht und zur Masse der für seine Söhne bestimmten Länder geschlagen.

Jetzt begann er sich zu einer großen Rundreise im Reiche anzuschicken, denn noch war seine vornehmste Thätigkeit immer nur den Interessen seiner Hausmacht zugewendet; es mußte sich nun zei-

gen, ob das Ansehen, welches er in den östlichen Ländern erworben, eine feste Grundlage für die deutsche Königsgewalt zu bieten im Stande war. Wir werden ihn in einem folgenden Buche in seiner Thätigkeit in der Reichsregierung zu schildern haben. Da werden wir ihn finden, wie er in Baiern, Schwaben und am Rhein den Landfrieden befestigt, unausgesetzt Hof- und Gerichtstage abhält, und noch einmal den alten Glanz der Krone leuchten lassen möchte. Freilich hatte überall ein rastloses Drängen und Besitzergreifen eine allgemeine Vergrößerungssucht und Eroberungslust der Großen und der Kleinen Platz gegriffen. Es lebte ein rühriges, habsüchtiges, aufstrebendes Geschlecht. Aber die lockende Gewalt des reichsfürstlichen Besitzes zerrüttete Familien- und Freundschaftsbünde. Wenn wir selbst solche Männer, wie den Erzbischof Friedrich und den Pfalzgrafen Ludwig in heftigen Streit um das Zillerthal, oder den Grafen Meinhart mit dem Burggrafen Friedrich in Unfrieden gerathen sehen, — Männer, die durchaus den gleichen politischen Neigungen und Parteien huldigen, wenn wir dieses endlose Processiren um Herrschaften und Rechte beobachten, dieses nie ruhende Ansprechen und Angesprochen werden, diese eigenthümliche Unzufriedenheit mit dem, was jeder besitzt, und wenn wir vollends bedenken, wie bei dem völligen Mangel des Erstgeburtsrechtes das Bedürfniß, alle Söhne in gleichem Maße zu befriedigen und auszustatten, in den Fürstenthümern immerfort zunimmt, und wie diese patriarchalische Besitztheilungswirthschaft alle festen Staatsverhältnisse zerrütten muß — so kann man schon aus dieser allgemeinen Betrachtung erschließen, wie wenig Rudolf im Stande gewesen sein wird, dem Reiche mit den alten Mitteln und reichsrechtlichen Vorstellungen aufzuhelfen. Er war ein König großer Erfolge, wo es sich um die Politik handelte, die sein Haus, wie alle anderen, seit Jahrzehenten zu üben und zu befolgen gewohnt war. Aber um das Reich auf neue Grundlagen zu stellen, dazu hätte es einer productiven großartigen Politik bedurft, die auf Grundlage neuer Ideen dem Königthume einen neuen Inhalt in Deutschland zu geben gewußt hätte; doch wir müssen mit der Andeutung dieser Gesichtspunkte es genügen lassen, die in einem anderen Buche ausgeführt sein wollen, und kehren zu dem zeitlichen Gange

der Begebenheiten zurück: Wenige Monate vor des Königs Abreise aus Oesterreich war seine Gemahlin die Königin Anna am 16. Februar 1281 in Wien gestorben[1]). Kurze Zeit vorher hatte Rudolf noch ein Gelübde erfüllt, das er in der Schlacht auf dem Kruterfelde, wie die Tradition sagt, im Augenblicke seiner Lebensgefahr gemacht haben soll, indem er zum Andenken an seinen Sieg ein Nonnenkloster zu Tuln stiftete und vor vielen angesehenen Zeugen reichlich ausstattete[2]). Hierauf im Mai 1281 nahm er von Wien Abschied; in langsamen Tagereisen kam er nach Linz, wo er Pfingsten feierte und fuhr von da umgeben von zahlreichen Fürsten, unter denen auch Heinrich von Baiern selbst sich befand, die Donau aufwärts nach Regensburg, wo wir ihn am 12. Juni zuerst finden.

In Oesterreich war Graf Albrecht von Habsburg als des Reiches Statthalter zurückgeblieben, denn als solcher sollte er zunächst in die Verwaltung der Herzogthümer eingeführt werden. Graf Albrecht war damals ein Mann von etwa 30 Jahren, er galt als ein tapferer Soldat, unter dessen Führung die Kriegsleute gerne dienten, weil er herablassend und wolwollend gegen den gemeinen Mann, aber zugleich streng und gerecht gewesen sei. Man schildert ihn als einen treuen Freund, als einen trefflichen Ehegatten; seinen Feinden und Gegnern gegenüber stand er im Rufe unerbittlicher Energie, aber Denen, die sich ihm unterwarfen, habe er nie ein Rachegefühl nachgetragen, da er auch zu verzeihen und zu vergessen verstanden hätte. Es sind vorherrschend soldatische Tugenden, die man von ihm preist, gerade und offen, redlich und tapfer nennen ihn die meisten Geschichtsschreiber seiner Zeit, aber von besonderen geistigen Gaben, die

---

[1]) Wenn die Chroniken behaupten, daß sie aus Schmerz über die Trennung von ihrer Tochter Clementia gestorben sei, so dürfte dies wol nur eine zufällige Zeitfolge für sich haben, wir verweisen jedoch wegen der Gründe von Clementias Verheiratung nach Neapel, statt wie früher festgesetzt war nach Ungarn — auf das folgende Capitel.

[2]) Daß sich die tollsten Sagen über Tuln und über die habsburgische Begräbnißstätte daselbst bis heute erhalten haben, ist bekannt. Der Stiftbrief ist vom 31. August 1280 oft gedruckt, und wegen der Eintheilung der Zeugen in Illustres spectabiles etc. nicht ohne Interesse, wenn diese Bezeichnungen auch keineswegs hier zum erstenmale erscheinen, vgl. Böhmers Reg. Nr. 554.

man doch an den Fürsten so gerne lobt, schweigen alle, und es scheint, daß man seinen jüngeren Bruder Hartmann als den geistig bedeutenderen Mann betrachtet hat. Wenn ein alter Geschichtsschreiber, dessen servile Sinnesweise im Allgemeinen wol keinem Zweifel unterliegt, bemerkt, daß es so überflüssig sei, von Albrechts Tugenden zu sprechen, wie wenn man bei hellem Sonnenschein Jemandem die Fackel vortragen wollte, so wird man doch in seiner eigenen Charakteristik Vorzüge anderer Art als jene, die in der militärischen Tüchtigkeit des Grafen wurzelten, vergebens suchen. Aber freilich ebenso ungerecht wäre es, wenn man das Bild Albrechts I., welches sich in neuerer Zeit zuweilen mit allzu straffen Zügen festgestellt hat, aufrecht erhalten wollte, als hätte man es mit einer tyrannischen Natur zu thun, vor deren hartem und schwerem Regimente der Adel und die Städte Oesterreichs den Nacken beugen sollten, oder durch deren Zwingherrschaft die freien Bauern der oberen Lande in Knechtschaft gedrückt worden wären. Beides wird durch die unbefangener Betrachtung der geschichtlichen Forschung in ein anderes Licht gestellt, wenn man auch keinen Augenblick darüber vergessen darf, daß Albrechts Regierung wie in Oesterreich, so auch in den obern Landen auf den strengsten Grundsätzen landesherrlicher Obermacht beruhte, und daß er überall mit dem ruhigen Ernste, der in seinem Charakter lag, den Regungen der Unabhängigkeit und der Beschränkung der landesfürstlichen Gewalt durch militärische Zucht entgegentrat. Es war ein Charakter, wie ihn die Zeit der aufkommenden Landeshoheit bedurfte. Hart gegen Widerspenstige, wohlgesinnt gegen Untergebene, unbeugsam gegenüber den Schlägen des Schicksals, muthig gegen die Mächte, die ihn in seinem Wollen und Regieren beeinträchtigen, — er läßt sich weder durch den Papst, noch durch den König einschüchtern, wenn derselbe sein Gegner ist. So im Wesentlichen schon eine fertige, innerer Entwickelung oder Aenderung kaum fähige, einfach angelegte Natur tritt Graf Albrecht die Regierung in Oesterreich an. Die Züge, die wir an ihm nach 20 Jahren gleichmäßig bemerken können, finden schon in den ersten Momenten seiner Verwaltung denselben Widerspruch und dieselben Anhänger, aber auch in manchem Punkte bereits dasselbe Mißtrauen, wie zur Zeit seines traurigen Ausganges.

Von seinen Brüdern war Graf Hartmann derjenige, welchen der Vater zu den höchsten Würden bestimmt hatte. Da er, wie wir uns erinnern, der englischen Königstochter verlobt worden war, wurde Burgund für ihn in Aussicht genommen, und er sollte zum Nachfolger im Reiche bestimmt werden. Er wird uns als ein munterer aufgeweckter Jüngling geschildert, den zu früh das Schicksal der Erde entrissen hätte. Er hatte an den Kriegen und Feldzügen des Vaters noch keinen Antheil genommen, aber in Staatsgeschäften sehen wir ihn seit etwa 1280 thätig. Aber schon am 20. December desselben Jahres war er achtzehnjährig bei Rheinau zwischen Breisach und Straßburg mit mehreren Begleitern im Rheinstrom ertrunken, indem das Schiff, in welchem er sich befand, an einen überhängenden Baumast am Ufer gestoßen und umgeschlagen war. Der jüngste Bruder Rudolf, der Bräutigam der böhmischen Prinzessin Agnes, trat im Jahre 1281 noch in keiner Weise hervor, erst im folgenden Jahre werden wir ihn bei der Belehnung mit Oesterreich und Steiermark selbstständig erwähnt finden, und erst von da an nimmt er an den allgemeinen Angelegenheiten Theil.

Indessen hatte Graf Albrecht als Reichsverweser in Oesterreich und Steiermark von den Städten und Bürgern der Herzogthümer sich den Eid der Treue und des Gehorsams leisten lassen. Wir besitzen noch die Briefe von Neustadt und Laa hierüber, andere ähnliche mögen verloren gegangen sein. In Wien mußten nicht nur der Richter der Stadt, sondern auch die einzelnen Stadträthe in besonderen Urkunden ihre Ergebenheit und Treue geloben. Bemerkenswerth ist da die Versicherung, daß die Stadträthe alle Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Paltram, dessen Anhängern und seiner Sache aufzugeben bereit seien. Man sieht, daß Paltram, der von Rudolf geächtete Vorkämpfer der Rathspartei, im Andenken der Hauptstadt noch nicht erloschen war, und daß es nicht sowol seine Person als vielmehr seine politische Richtung gewesen ist, welche der Reichsverweser und zukünftige Landesherr zu perhorresciren Grund sah. Dagegen hatte Albrecht die alten Satzungen Wiens in Betreff des Niederlags- und Stapelrechtes, nach dem Rathe der Landherren bestätigt und erneuert. Im Uebrigen ist Albrechts Stellung noch immer von

dem Vater, dem Könige, durchaus abhängig. Er ertheilt die Lehen des Herzogthums nur im Auftrage und im Namen des Königs, und dieser ist es, welcher sich noch immer als den Nachfolger der alten Herzoge aus dem babenbergischen Geschlechte zu bezeichnen pflegt. Nur wo es sich um Rechtspflege, um Handhabung des Friedens handelt, sehen wir ihn im Lande selbst thätig, und auch in Gemeinschaft mit den benachbarten Fürsten für die Herstellung der Ordnung wirksam. So bestätigt er die Verfügungen seiner und der Räthe des Herzogs Heinrich von Baiern, welche im Zusammentritte mit dem Bischofe von Passau getroffen worden sind, um den in das dritte Jahr dauernden Unfrieden zwischen Passau und Everding zu bessern; oder er beurkundet einen auf Ersuchen des Bischofs von Regensburg ergangenen Rechtsspruch über die Gerichtsgewalt des Passauer Bisthums [1]). Zur Verwaltung des Landes stand ihm der Rath der Landherren zur Seite, ein Ausschuß, wie wir ihn auch unter König Ottokars Regierung thätig finden. In der Urkunde Albrechts für Wien vom 24. Juli 1281 werden sechzehn Herren als die geschworenen Räthe des Reichsverwesers genannt, denen König Rudolf noch seinen Marschall in den oberen Landen Herrn Hermann von Landenberg beigegeben hatte. Indessen traten unter dem Adel sowol in Oesterreich wie in Steiermark bereits mancherlei Bedenken darüber hervor, warum die alten Landrechte, welche von Kaiser Friedrich II. herstammten, weder von König Rudolf, noch von dem Reichsverweser bestätigt werden wollten, und wenn wir recht berichtet werden, daß die Landherren nachher ihre Freiheitsbriefe auf den Reichstag nach Augsburg mitgenommen haben, damit dieselben noch vor der Verleihung Oesterreichs an die Herzoge bestätigt werden möchten, so zeigt sich darin schon, daß man die bisherige Unterlassung sehr schmerzlich empfunden haben mag [2]).

---

[1]) Weitere Verwaltungsmaßregeln des Grafen Albrecht finden sich bei Kopp I. 494 ff. verzeichnet, darunter ist die Uebereinkunft mit Heinrich von Rosenberg wegen des Schlosses Retz besonders bemerkenswerth.

[2]) Die Reimchronik cap. 200 deutet das hinlänglich an, und fügt auch hinzu, daß die Landherren gebeten hätten, daß vom Reiche die Rechte, die ihnen Kaiser Friedrich bestätigt habe, erneuert werden sollen — die betreffende Stelle bestätigt auch Siegels Forschung über das österr. Landrecht noch weiter in erwünschtester Weise.

König Rudolf hatte inzwischen sich zur Aufgabe gesetzt, die Belehnung seiner Söhne durch Einholung der kurfürstlichen Zustimmung vorzubereiten. Es ist im Allgemeinen gewiß richtig, daß seine Erfolge in den österreichischen Ländern zugleich die Bedeutung eines moralischen Sieges über seine heimlichen und offenen Gegner im übrigen Deutschland beanspruchten, allein so überragend war seine Machtstellung doch nicht, daß sich die Kurfürsten des Reiches sehr bereitwillig zeigten, zur Erhebung und Erhöhung seines Hauses sofort beizutragen. Unter denselben hatte der Erzbischof von Köln seine oppositionelle Haltung keineswegs aufgegeben. Seine Zustimmung zu der Belehnung der Söhne des Königs mit den gesammten österreichischen Ländern zu ertheilen, scheint er Anfangs geradezu verweigert zu haben. Aber da fand sich aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, eine Gelegenheit, den Erzbischof mit Krieg zu überziehen. Eine augenblickliche Isolirung des Erzbischofes Sigfried wußte Rudolf mit Geschick zu benutzen, um gegen ihn rasch und mit möglichster Ueberlegenheit der Waffen vorzugehen. Der Erzbischof, überrascht und ungerüstet, vermochte nichts anderes, als sich zu unterwerfen, nachzugeben und nun auch die Bedingungen anzunehmen, welche Rudolf vorzeichnete. Unter diesen stand aber voran die Ertheilung des nöthigen Willebriefes zur Belehnung der Söhne mit den österreichischen Ländern. Darüber war es Ende Juli 1282 zur Verhandlung gekommen, welche ein sehr auffallendes Resultat ergab. Der Erzbischof ertheilte seine Zustimmung zu der Belehnung mit den österreichischen Ländern nicht, sondern er sprach mit vielen schönen Worten seiner Ergebenheit nur das aus, daß der König ein Fürstenthum, welches er wolle — wobei er merkwürdig genug ausdrücklich das Reich ausnimmt — seinen ehelichen Söhnen[1]) verleihen möge. Nicht alle erledigten Fürstenthümer waren also in dem Willebrief des Kurfürsten von Köln erwähnt, ja er wurde überhaupt nur vermocht, die Einwilligung zur Belehnung mit einem Fürstenthume zu ertheilen, und diese Thatsache ist Angesichts der Willebriefe, welche

[1]) Rudolf bewarb sich um diese Zeit auch um Willebriefe zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Albrecht von Schenkenberg.

um dieselbe Zeit den andern Kurfürsten abgerungen wurden, für die Stellung des Kurfürsten von Köln um so bedeutsamer. Denn der König hatte um dieselbe Zeit offenbar bereits den Entschluß gefaßt, seinen Söhnen Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark, wie er sie Ottokar entrissen, zu verleihen. Daß man am königlichen Hofe wirklich die Absicht hatte, auch Kärnten, über dessen Schicksal so lange kein Entschluß gefaßt werden konnte, zur Masse der Länder zu schlagen, die dem Hause zugewendet werden sollten, geht daraus hervor, daß die Unterhändler, welche die Zustimmung der sächsischen und brandenburgischen Fürsten eben jetzt erwirken sollten, und zu diesem Behufe sich an die betreffenden Höfe begaben, ein fertiges Formular mitnahmen, in welchem aller fünf Länder gleichmäßig gedacht wird, und welches den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg gleichzeitig zur Ausfertigung ihrer Willebriefe vorgelegt worden ist[1]). Dieser Umstand weist doch sehr bestimmt darauf hin, daß es der

[1]) Die sieben Willebriefe, die vorhanden sind, machen auch einige Schwierigkeiten. Gleichlautend sind die von Pfalz, Trier und Mainz vom 22. Sept. 1282, und davon ein wenig verschieden aber unter sich wörtlich übereinstimmend die von den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg. 22. August — Jahr? — Der von Köln ist, wie erwähnt ganz eigenthümlich. Die Gleichheit der drei ersteren erklärt sich aus dem Zusammensein in Boppard. Allein die letzteren drei sind an ganz verschiedenen Orten und in verschiedenen Kanzleien, aber am selben Monatstag und dennoch wieder nicht im selben Jahr, zwei davon mit der Jahreszahl 1280 und einer mit 1282 ausgestellt. Zu den Gründen nun, die schon Kopp sehr richtig I. 500, Note 7 gegen die Jahreszahl 1280 vorbringt, ist noch hinzuzufügen, daß Otto am 22. August 1280 nicht in Brandenburg, sondern in Böhmen, und Herzog Albrecht an eben diesem Tage nicht in Aken, sondern in Wien war. Soll man also an diesen Willebriefen nicht gänzlich verzweifeln, so muß man in der That das Wörtchen secundo bei der Jahreszahl beifügen, dann aber erhebt sich die Frage, woher kommt der gleiche Wortlaut und der gleiche Monatstag an drei verschiedenen Orten, denn Niemand wird das für Zufall halten können. Ich denke, daß sich dieß nur daraus erklären läßt, daß das Formular in der königlichen Kanzlei ausgearbeitet, und von den Fürsten bloß acceptirt werden sollte. Den gleichen Monatstag erkläre ich mir daraus, daß Rudolf, da die Zeit so sehr drängte, einen Präclusivtermin für ihre Entschließung oder Verweigerung allen drei Fürsten durch seine Boten gesetzt haben wird, und dies eben der 22. August war.

königlichen Regierung zunächst wirklich darauf ankam, von den Kurfürsten auch die Einwilligung für die Belehnung mit Kärnten zu erlangen. Den Herzog Albrecht von Sachsen, der immer dem Könige und seinen Söhnen so nahe gestanden, wird man auch leicht zur Annahme des überreichten Formulars bestimmt haben. Größere Schwierigkeiten dürfte Otto von Brandenburg gemacht haben, und wenn, wie wir uns erinnern, Markgraf Otto eben damals für die Entlassung des Königs Wenzel aus der Vormundschaft sich die Summe von 20,000 Mark von Böhmen auszahlen ließ, und hiefür eine Reihe von Grenzorten und Schlössern in lehensweisen Besitz nahm, so darf man unbedenklich sagen, daß dies in gewissem Sinne der Preis für seinen Willebrief gewesen sein wird, denn daß König Rudolf hiezu vollkommen schwieg, erklärt sich unschwer aus der Geschichte des Willebriefs zur Belehnung seiner Söhne.

Nicht geringeres Widerstreben scheinen indessen die Kurfürsten von Mainz und Trier den Wünschen des Königs entgegengesetzt zu haben. Und hier war es nur die Thätigkeit des Herzogs Ludwig von der Pfalz, wodurch am 22. September 1282 die beiden Erzbischöfe zu Boppard bestimmt worden waren, ihre Zustimmung zu der Belehnung mit allen fünf erledigten Ländern an das eigene Haus des Königs zu ertheilen. Zugeständnisse im Münzwesen von Seite des Königs hatten die Erzbischöfe vermocht in den Landfrieden, den er zu Boppard begründete, einzutreten, und gleichzeitig die verlangten Willebriefe in der erwünschten Form zu ertheilen. Am 1. December 1282 schrieb König Rudolf, erfreut über seine Erfolge, an den König von England, daß er demnächst seine Söhne mit den Herzogthümern Oesterreich, Steiermark und Kärnten belehnen werde. Auf Weihnacht wurde ein Hoftag nach Augsburg ausgeschrieben, zu welchem außer den Fürsten und Herren des Reiches auch die Söhne Rudolfs und die Landherren der sämmtlichen Länder geladen waren. Von den letzteren waren aber bedeutungsvoll genug die von Kärnten nicht erschienen, und nur die Oesterreicher und Steirer hatten sich eingefunden. Dagegen war der Graf Meinhart von Tirol allerdings und wahrscheinlich schon bald auf die Nachricht von all diesen Vorgängen in Augsburg angelangt. Die Absicht des Königs

seinen Söhnen nun doch auch Kärnten zu verleihen, verstieß so sehr gegen seine Interessen, daß er alles anwendete, um diesen Entschluß zu vereiteln. Es ist ganz richtig, daß Meinhart sich auch seinerseits in Kärnten auf alle Weise zu befestigen gesucht hatte, und daß er durch Güterkauf und durch Gewinnung vieler kärntnischer Herren eine Macht besaß, die sich kaum ohne Kampf beugen ließ. Das Ausbleiben der Kärntner vom Reichstage und die Lage Albrechts als Schwiegersohn Meinharts machten eine friedliche Uebereinkunft und Vermittlung zur Nothwendigkeit. Zudem verdient sehr beachtet zu werden, daß von den Kurfürsten, mit Ausnahme Ludwigs von der Pfalz kein einziger auf dem Hoftage gegenwärtig war, um die schriftlich gegebenen, nicht ohne Opfer ihnen abgerungenen Zustimmungen auch persönlich und vollinhaltlich zu vertreten. Und sollte man nicht denken, daß die zahlreicher anwesenden Grafen und Herren den Vorgang Rudolfs gegen Meinhart mißbilligt haben sollten, da eine Theilung des gewaltigen Ländercomplexes unter zwei Familien ihren Wünschen gewiß entsprechender war? Wie dem aber auch sei, unumstößliche Thatsache ist, daß Rudolf seine Söhne wirklich nicht mit Kärnten belehnt hat und daß, während er ihnen Oesterreich, Steiermark, Krain und Pordenone, also genau den alten babenbergischen Besitzstand zuwies, das Schicksal Kärntens unbestimmt gelassen wurde. Und daher kam es denn auch, daß sich Meinhart von dieser Zeit an so gut wie als Herrn Kärntens betrachtete, und daß die Freundschaft zwischen ihm und dem habsburgischen Hause weiter keinen Augenblick getrübt wurde [1]).

---

[1]) Am ausführlichsten mit Hinzuziehung aller frühern Schriftsteller und Meinungen handelte hierüber Stögmann in den Sitzgsber. d. k. Akad. 19, 187 ff., wozu Chmel ebd. Bd. 20 einiges bemerkt hat. Aber die Resultate können nicht bestehen. Von einer nach und durch die vollzogene Belehnung entstandenen Spannung zwischen Meinhart und den Habsburgern, kann aus drei Gründen durchaus keine Rede sein, denn 1) hat Meinhart die Belehnung bezeugt, war bei derselben gegenwärtig und war also einverstanden damit, und 2) hat Graf Albert am Tage der Belehnung mit dem Erzbischofe Rudolf ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, in welchem gerade der Graf Meinhart zu den Freunden gezählt wird, gegen die man sich nicht verbunden hat; 3) weil Rudolf drei Tage nach der Belehnung einen günstigen Ausspruch für den

Es war am 27. December 1282, als der Belehnungsact an den beiden Söhnen Rudolfs, Albrecht und Rudolf vollzogen wurde,

---

Grafen Meinhart thut. Alle diese Dinge wären unmöglich, wenn Rudolf gegen den Willen Meinharts die Söhne wirklich auch mit Kärnten belehnt hätte. Da ferner keine unterrichtete Quelle von der Belehnung mit Kärnten zu sagen weiß, so wäre die Annahme Böhmers, daß im Jahre 1286 der ursprünglich auch auf Kärnten lautende Lehenbrief umgeschrieben, und mit Hinweglassung desselben, unter altem Datum neu ausgestellt worden sei, schon an und für sich höchst problematisch, wenn auch nicht noch viele andere Gründe dagegen stritten. Besäßen wir nichts als die Urkunde vom Jahre 1282, 27. December und dazu die Unzahl übereinstimmender annalistischer Aufzeichnungen, so würde Niemand anders sagen können, als daß Rudolf seine Söhne mit Oesterreich, Steiermark, Krain und Pordenone, wie diese Länder auch die Herzoge Leopold und Friedrich inne gehabt, belehnt worden seien. Man würde aus den kurfürstlichen Consensen und vielen andern Umständen, die wir sorgfältig genug hervorgehoben haben, allerdings zu dem Schlusse berechtigt sein, daß König Rudolf die Absicht und den Wunsch hatte, auch Kärnten seinem Hause zu erhalten, aber die Umstände, die auf dem Augsburger Hoftage zu Tage traten, haben diese Absicht nicht ausführbar erscheinen lassen; an der urkundlich versicherten Thatsache, daß Kärnten nicht verliehen worden sei, würde kein Verständiger zweifeln. Woher nun aber der Streit? — Zwei Briefe vom Jahre 1285 und 1286 die Belehnung Meinharts mit Kärnten betreffend, versichern das Gegentheil — sie sind die zwei Störenfriede in dem sonst wohlklingenden kritischen Concert. In dem Lehenbrief Rudolfs vom 1. Febr. 1286 und in dem Willebriefe Albrechts von Sachsen hiezu, 28. März 1285, werden uns all' die merkwürdigen Geschichten erzählt: Rudolf habe 1282 die Söhne auch mit Kärnten belehnt, und diese wären zu Gunsten Meinharts zurückgetreten, — es ist nicht klar, ob gleich damals, oder 3 Jahre später — und diese Resignation endlich habe allein den Kurfürsten von Sachsen zur Aenderung seines früher abgegebenen Votums bestimmen können.

Die uns vorliegende Belehnungsurkunde vom 1. Febr. 1286 ist nun aber greifbar unecht, oder wenn man lieber will, interpollirt worden. Es zeigt sich dieß aus der Vergleichung dieser Belehnungsurkunde mit einem Vertrage, der unter den Auspicien Rudolfs zwischen Meinhart und Albrecht am 22. Januar als nothwendige Voraussetzung des Belehnungsactes abgeschlossen worden ist, und in welchem festgesetzt wird, daß dem Grafen Meinhart aus der Belehnung mit Kärnten keinerlei Recht auf Krain oder krainische Herrschaften und dem Grafen Albrecht kein Nachtheil in Bezug auf kärntnische Besitzungen erwachsen solle und dürfe. Hierin heißt es nämlich im geraden Widerspruche, mit der entscheidenden Stelle des Lehenbriefs vom 1. Febr., daß sich der König erinnere, seine Söhne zu Augsburg mit Krain und der windischen Mark belehnt zu haben, nicht aber mit Kärnten selbst. Auch ist gar nicht von einer Schwierigkeit über Kärnten die Rede, dessen Herzogthum eben einfach als

indem sie und ihre legitime Nachkommenschaft zugleich in des Reiches Fürstenstand erhoben worden sind. „Wenn der Lenker des römischen Reichs“, ist der merkwürdige Wortlaut der Urkunde [1]), „als Schöpfer der Gesetze, durch das bürgerliche Gesetz nicht gebunden werde und

vacant vorausgesetzt wird, alles Dinge, die mit den Behauptungen des 10 Tage jüngeren Briefes in hellem Widerspruch stehen. Dafür hat aber der jüngere Brief den älteren gewissermaßen in sich verschlungen, und hat mit Auslassung unpassend scheinender Sätze und Stellen seinen 10 Tage älteren Zwillingsbruder ganz und gar in den Belehnungsbrief hinein verarbeitet. Erst nach dieser Einschaltung fährt der Belehnungsbrief in dem Tone sonstiger ähnlicher Urkunden fort, ohne daß weiter des Grafen Albrecht Erwähnung gethan wird.

Täuschen wir uns nicht, so kann man die dreierlei Bestandtheile der vorliegenden Urkunde noch recht genau von einander unterscheiden und herausheben, den ursprünglichen einfachen Belehnungsact, die theilweise und mit willkührlichen Auslassungen hineingearbeitete Urkunde vom 22. Januar, und endlich die eingeschaltete Erzählung von den Vorgängen des Augsburger Reichstags von 1282, der Belehnung und dem Rücktritt der Söhne. Wenn Böhmer gemeint hat, daß nach dem Erscheinen dieser sonderbaren Belehnungsurkunde, die Urkunde von 1282 umgeschrieben worden sei, indem man Kärnten nun wegzustreichen für nothwendig erachtete, so meinen wir umgekehrt, daß vielmehr Anhaltspunkte vorhanden sind, daß die Belehnungsurkunde für Meinhart später umgeschrieben worden ist, als man den Nachweis einer thatsächlich vorausgegangenen Belehnung der Habsburger mit Kärnten für wünschenswerth erachtete. Nebenbei mag noch als auffallend erwähnt werden, daß der Erzbischof Rudolf, des Königs früherer Kanzler, wo er als Zeuge in Rudolfinischen Urkunden als Erzbischof zeichnet, den Titel Aulae cancellarius nie führt. Zuletzt unterzeichnet er sich als solcher 3. Juni 1284, Herrgott Geneal. III. 520, aber wenn er als Erzbischof an erster Stelle der Zeugen zeichnet, Lünig spicil. secul. tom. II. p. 1860. Schaten Annal. II. 154. Wittmann, Mon. Witt. I. 392. Guden I. 829. Lichnowsky, Reg. I. 131 (19. Juni 1290), bleibt die frühere Bezeichnung regelmäßig weg, während allerdings in den Salzburger Urkunden, wo Rudolf seinen ganzen Titel ausschreibt der Aulae cancellarius im Titel nicht fehlt, wie ich aus vielen Urkunden im W. St. A. wol weiß. Die um 1286 in Urkunden Rudolfs streng übliche Abtheilung von spectabiles und nobiles ist in dem vorliegenden Belehnungsbrief in einige Unordnung gerathen. — Im übrigen deuten auch diese geringfügigen Merkmale nur, wie der Hauptinhalt selbst, auf eine bloße Umschreibung des ursprünglichen Originals — zu einer Zeit, welche ich näher zu bestimmen, vorläufig keinen Beruf finde. Man hat ja ohnehin nur die Wahl zu entscheiden, — ob die Urkunde von 1282, oder von 1286 „umgeschrieben“ worden sei. Daß mit dieser Hauptfrage die Echtheit des sächsischen Willebriefs von 1286 steht und fällt, braucht kaum hinzugefügt zu werden.

[1]) Uebersetzung Kopps I. 502.

der König auf der Höhe seiner Würde über die Gesetze und Rechte gestellt sei, so habe er dagegen den gebieterischen Forderungen des natürlichen Gesetzes, dessen Herrschaft sich überall und gegen Alle unabweisbar geltend mache, zur Abtragung einer heiligen Schuld willig sein Haupt gebeugt. Darum und mit freier Zustimmung der zur Königswahl berechtigten Fürsten, habe er die Fürstenthümer Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark [1]) mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und Zugehör, wie sie die Herzoge Leupold und Friedrich von Oesterreich besessen, sowie mit allem, was in den genannten Ländern Ottokar von Böhmen auf rechtmäßige Weise erworben habe, seinen Söhnen Albrecht und Rudolf zu Lehen gegeben." Man sieht deutlich, es ist auf die vollständige Widerherstellung der alten, vorottokarischen Territorialverhältnisse abgesehen, wobei die Habsburger genau an die Stelle der Babenberger treten sollen. Das Abkommen, welches mit dem Grafen Meinhart getroffen worden war, bestand demnach darin, daß zwar die Herzoge auf den Besitz von Kärnten verzichteten, daß aber dagegen der Territorialbestand der sich in Kärnten erst während des Interregnums und nach Abgang der Babenberger gebildet, indem damals so große Erweiterungen Kärntens in Krain und der Mark möglich geworden waren, die früher nicht bestanden, fortan aufgegeben und Kärnten auf den Umfang, den es in der Zeit der Babenberger gehabt, eingeschränkt bleiben sollte. Das Herzogthum Kärnten blieb dem Grafen Meinhart vorbehalten, und es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann er mit demselben belehnt werden sollte [2]).

---

[1]) Pordenone wird nicht ausdrücklich genannt, und also unter den zu Krain gehörenden Ländern mitverstanden, denn als Herrn von Pordenone bezeichnet sich Albrecht sofort nach der Belehnung. Vgl. sofort 5. Mai 1283, Mon. boica V. 389.

[2]) Ueber den Belehnungsact ist die Reimchronik cap. 200 ff. sehr ausführlich, allein da sie die beiden Reichstage von Augsburg, wenn nicht geradezu verwechselt, so doch in ungeschickte Verbindung bringt, so ist Ottokar hier nicht Augenzeuge gewesen. Sein Irrthum kann aber wol daraus erklärt werden, daß er gehört haben mag, daß man sich in Augsburg über die Belehnungsfrage von Kärnten eben in der angedeuteten Weise auseinandergesetzt haben muß. Dagegen halte ich trotzdem, daß Ottokar in Augsburg nicht zugegen

Indem der König die anwesenden Landherren von Steiermark und Oesterreich, deren Pracht und reichliche Ausstattung kein geringes Aufsehen in Augsburg gemacht haben soll, als sie daselbst einritten, nunmehr an die beiden Söhne als an ihre Herzoge wies, glaubte er auch nicht mehr kraft königlicher Machtvollkommenheit die ihm vorgelegten Landrechtssatzungen bestätigen zu können, vielmehr überließ er dieß ganz dem Grafen Albrecht selbst, der bei der Huldigung in Oesterreich sich mit seinen Landherrn verständigen sollte. König Rudolf aber ließ ein Schreiben an die Länder Oesterreich und Steiermark ergehn, in welchem er die Mittheilung von der geschehenen Belehnung zu Augsburg macht, und vor allen Dingen alle Unterthanen der Eide entbindet, die sie ihm oder dem Reiche geschworen haben. Den Umfang der landesfürstlichen Rechte wollte er ungeschmälert und unbeeinflußt von den Prärogativen der deutschen Krone seinem Hause zugewendet haben. Jede Reichsunmittelbarkeit wurde hiemit förmlich und ausdrücklich in den Ländern seiner Söhne aufgehoben, und es hatte selbst einem Manne wie Friedrich von Nürnberg, da derselbe mit der österreichischen Herrschaft Seefeld beliehen worden war, keine geringen Schwierigkeiten gemacht, um den König zu veranlassen, daß diese Besitzung aus dem unmittelbaren Unterthanenverbande des Herzogthums entlassen und ihre Reichsunmittelbarkeit anerkannt worden war. Denn eifersüchtig wahrte der König die landeshoheitliche Stellung, auf welcher die Zukunft des Hauses beruhen mußte. Die österreichischen und steirischen Herren hatten indessen in dieser Frage durchaus keine Schwierigkeiten erhoben, sie hatten ja seit langem den Wunsch, daß die herzogliche Gewalt wieder hergestellt werde, es war in ihnen ein starker Trieb

war, sehr bestimmt an seinen Angaben über die geforderten Landrechtsbestätigungen fest, denn darüber hat man in den Herzogthümern gewiß sehr viel verhandelt, und die Art, wie er die Sache erzählt, macht den Eindruck der Wahrheit, neben aller Confusion sonstiger Mittheilungen, denn er läßt nebenbei auch eine Menge Personen in Augsburg erscheinen, die gar nicht da waren, und schwatzt mancherlei über kurfürstliche Einrichtungen, die keinen Zusammenhang mit dem Augsburger Hoftag haben. Er weiß nur, was in den Herzogthümern verhandelt und gesprochen wurde.

territorialer Abgeschlossenheit seit Alters vorhanden, der Dynasten Ehrgeiz nach Unmittelbarkeit im Reiche, wie er im Westen vorherrschte, war hier kaum jemals geweckt worden; die Richtung der Landherren war fast lediglich auf die inneren Zustände, auf die Erhaltung der territorialen Stellung gerichtet[1]). Ohne jeden Widerstand fand daher der Uebergang der Länder aus den Händen des Reiches und des Königs in die Gewalt des Herzogs statt.

Dagegen wurde es als eine sehr erhebliche Neuerung betrachtet, daß der König die Länder an beide Söhne ertheilt, und so nach den Vorstellungen der Unterthanen zwei Herzoge eingesetzt hatte; denn der Begriff der Gesammtbelehnung, der hier in Anwendung gebracht worden war, war den Landherren der Herzogthümer weder geläufig, noch waren sie geneigt von ihrem alten Staatsrecht zu Gunsten fürstlicher Familienpolitik abzugehn. Es war nicht König Rudolf, der die sogenannte Belehnung zur gesammten Hand zuerst eingeführt hat. Im Brandenburgischen Hause hatte diese Institution schon seit 1231 Platz gegriffen. In Baiern war man nach Ottos Tode auch ohne ausdrückliche Belehnung zu demselben Princip übergegangen, auch in Sachsen und andern Fürstenthümern bestanden bereits ähnliche Verhältnisse. König Rudolf konnte in seiner Zeit vielmehr schon vollständig die Vortheile und Nachtheile dieses Systems übersehen. Wenn das sächsische Lehenrecht bestrebt war, den Uebeln der neuen Institution vorzubeugen, indem die Glossatoren lehrten, daß die zur gesammten Hand belehnten, allezeit nicht nur in Frieden und Freundschaft regieren, sondern auch äußerlich die Gemeinschaft des Hauswesens durch gemeinsame Wohnung und gemeinsamen Herd darstellen müßten, so hatte sich in der Wirklichkeit vielmehr Bruderkrieg und Familienzwist als nächste Folge der neuen Institution erhoben. Die Vorstellung, daß die Fürstenthümer Privateigenthum der Familien seien, hatte ihre erschütternden Folgen schon in manchen Ländern in ungünstigster Weise fühlen lassen. In Süddeutschland hatte sich zur Zeit des Schwabenspiegels sogar schon eine Reaction

---

[1]) Diese Thatsache ist sehr merkwürdig und aller Beachtung werth. Diese Leute waren gerade nicht undeutsch, aber das Reich stand ihnen in zweiter Linie. Es war damals, wie es noch ist, und immer war.

gegen die neue staatsrechtliche Theorie erhoben; und wenn uns die Reimchronik erzählt, daß König Rudolf gleich in Augsburg die österreichischen und steirischen Herren, welche Bedenken gegen die Gesammtbelehnung seiner Söhne geäußert, damit beschwichtigt habe, daß er versprach nur Albrecht solle im Osten, Rudolf in Schwaben die Regierung führen, so kann man daraus schließen, daß er selbst nicht die Mängel dieses Staatsrechts verkannte. Aber es lag dennoch für die Hauspolitik ein so außerordentlicher Reiz in dem Systeme der Gesammtbelehnung, daß Rudolf demselben doch nicht entsagen mochte. Die Unabhängigkeit, welche einem Hause gegenüber dem Reiche durch die Gesammtbelehnung zu Theil ward, wuchs natürlich in dem Maße, als die Erblichkeit und Erbfähigkeit größer und gesicherter im Hause wurde. Hiedurch wurde ein Collateralen-Erbfolgerecht geschaffen, welches fast unsterblich zu werden schien, und fast für alle Zeiten war mit einer solchen Belehnung ein Land einem Hause zugesichert. Welche Macht lag in dieser engen Verknüpfung zwischen Land und Fürsten, welche Festigkeit in dem Bande, welches nun die Unterthanen nicht bloß an ihren Landesherrn, sondern an sein ganzes verzweigtes Haus mit unlösbarer Gewalt fesselte [1]).

Während König Rudolf auf diese Weise weit entfernt war, etwa bloß dem Grafen Albrecht Oesterreich mit zweifelhaftem Erbfolgerechte der Collateralen zu verleihen, und während er fest entschlossen war, sein ganzes Haus für die Dauer in Oesterreich einzuwurzeln und zu „grundfestigen", so war er doch andererseits einem Abkommen über die zeitliche Regierung mit den Landherren durchaus nicht abgeneigt, und wenn wir die Landherren in Oesterreich nach dem Hoftage zu Augsburg zusammentreten sehen, um sich gegen die

---

[1]) Homeyer, System des Lehenrechts II., S. 327, 457—467: Ueber die Belehnung conjuncta manu Vgl. auch Berchthold, die Landeshoheit Oesterreichs S. 69 ff. Wenn bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf die bairische Kurstimme auch hier das Princip der Gesammtbelehnung in Anwendung gesehen werden will, so befindet sich, wie wir nebenbei bemerken, Berchthold in dem fast allgemein verbreiteten Irrthum, daß Herzog Heinrich mit der Entscheidung König Rudolfs vom Jahre 1275 unzufrieden gewesen sei, während der Unzufriedene eben Ludwig war, und nicht Heinrich.

neue Ordnung einer Doppelherrschaft zu verwahren, so weisen alle Anzeichen darauf hin, daß König Rudolf vielmehr selbst seine Hand dabei im Spiele hatte[1]), denn er ging auf das Bereitwilligste auf die Wünsche der Landherren ein, sobald von diesen nur die Grundsätze der allgemeinen Erbfolge und des gleichen Anrechts des ganzen Hauses anerkannt wurden. Eine Deputation von vier Herren, Otto von Lichtenstein Hauptmann von Steiermark, Stephan von Meißau, Marschall von Oesterreich, Ulrich von Taufers und Ulrich der Capeller begaben sich im Mai 1283 zu König Rudolf in die oberen Lande, wo er damals weilte, und erhielten eine sehr merkwürdige Urkunde von ihm, in welcher die Hausordnung für die beiden mit Oesterreich belehnten Fürsten festgesetzt wird. Während Rudolf der Vortheile des Systems der Gesammtbelehnung sich durchaus bemächtigte, suchte er den möglichen Nachtheilen durch ein Hausgesetz zu steuern, welches zwar nicht für alle Zukunft allgemein verbindend, aber für die nächste Generation entscheidend war, und den Vortheil bot, daß auch die Landherren darauf verpflichtet und beeidet wurden. Am 1. Juni 1283 erklärte König Rudolf zu Rheinfelden, daß er die Herzogthümer Oesterreich, Steiermark, dann Krain und die Mark seinen beiden Söhnen zu Augsburg verliehen[2]), und daß es hiebei sein Verbleiben habe, indem alle Rechte auf diese Länder beiden gemeinschaftlich zugewendet seien, und alle Ansprüche den Erben beider zukämen, daß er aber den Bitten und Wünschen der Unterthanen, es möchte die Regierung der Länder zeitlich nur Einem der beiden Brüder zukommen, weil eine Doppelregierung schwer und gefährlich sei, gerne und bereitwillig Gehör gegeben habe; er ver-

---

[1]) Worauf auch die Vermuthung Kopps hinweist, daß etwa der Graf Günther damals für Rudolf wirkte, und mit einer Mission in Oesterreich betraut gewesen sein mochte. Kopp, I. 503, Note 5 und 402, Note 8.

[2]) Abgedr. bei Lambacher neben den andern hieher bezüglichen Urkunden 199. Nach der Annahme derer, welche die Herzoge in Augsburg mit Kärnten belehnt sein lassen wollen, müßte demnach auch diese Urkunde wie die vorhergehende und wie der Lehenbrief selbst im Jahre 1286 aus Gefälligkeit für Meinhart umgeschrieben worden sein, da ja auch hier das Factum im vollen Widerspruch mit dem Bericht der Urkunde vom 1. Febr. 1286 erzählt wird.

fügte daher, kraft seines bei der Belehnung sich gemachten Vorbehaltes, daß Albrecht und dessen männliche Erben [1]) die Herrschaft der genannten Länder allein besitzen sollen, dagegen aber den Rudolf mit einer, durch den König selbst oder durch Schiedsrichter noch zu bestimmenden Summe abfinden sollen, wenn es dem Könige nicht gelingt, innerhalb vier Jahren, dem Herzoge Rudolf ein anderes Königreich oder Fürstenthum zuzuwenden, oder wenn der Ertrag eines solchen zu gering wäre. Im übrigen aber bleiben alle Ansprüche und Rechte des Herzogs Rudolf, sowie sie aus seiner Belehnung hervorgehn, aufrecht, und im Falle des Abganges des Herzogs Albrecht und seiner männlichen Nachkommen treten Rudolf und seine rechtlichen Erben in alle Rechte, Herrschaften und Würden der Fürstenthümer ohne weiteres ein [2]).

Diese Verfügung des Königs wurde von Herren, Rittern und Städten in Oesterreich am 12. Juli desselben Jahres förmlich und feierlich mit dem Ausdrucke des Dankes gegen König Rudolf angenommen, und es wurde versprochen und gelobt, daß diese Ordnung von denselben unverbrüchlich gehalten werden solle. Wenn aber hierauf beiden Brüdern gehuldigt und der Eid der Treue als rechten Herzogen geleistet worden ist, so bezog sich das zunächst auf die Anerkennung, daß beide Brüder als Herzoge der Länder anerkannt sein sollen, wie ja auch der Sohn des jüngeren Bruders, jener unglückliche Johannes Paricida später sich auch ohne Belehnung als Herzog bezeichnet findet, aber sie erklärten auch zugleich, daß sie in der Regierung dem Herzoge Rudolf kraft der königlichen Ordnung nur so lange zu Pflicht und Gehorsam verbunden seien, bis die von König Rudolf festgesetzten Bedingungen seines Rücktritts also längstens in vier Jahren erfüllt sein würden. Sowol die österreichischen, wie die steirischen Herren waren zu diesem Beschluß in Wien versammelt. Daß Herzog Albrecht ein vorzügliches Interesse an seinem

---

[1]) Hier ist weder an die „filie" des Minus, noch die senior filia des Majus gedacht.

[2]) Den Männern des Albrechtinischen Stammes sollten also sofort die Männer des Rudolfinischen nachfolgen.

Zustandekommen nahm, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, kann aber vorausgesetzt werden. Die Frage um die Abfindungssumme seines Bruders schwebte dann freilich unerwartet lange, und ist die Ursache des schauderhaften Endes Albrechts nach einem Vierteljahrhundert geworden. Albrecht selbst aber hat in seiner Familie die Anordnung des Vaters nicht erneuert, sondern das Princip der Belehnung zur gesammten Hand für alle seine Söhne in unbedingtester Weise und ohne die Einschränkung des Vaters zur Geltung gebracht. Vielleicht liegt auch hierin ein Grund des Widerstandes, welchen die österreichischen Landherren, wie wir finden werden, gegen Albrechts Regierung Zeit seines Lebens in tiefen Erschütterungen des Friedens geübt haben.

Das habsburgische Haus aber war ganz in das Erbe der Babenberger eingetreten. Mächtige innerlich consolidirte Fürstenthümer waren ihm als dem Hause unterthan geworden, und es ist nicht zufällig, wenn sein Name und sein Land sich völlig identificirten, wie das fast nirgends in so entschiedener und allgemein üblicher Weise geschehen ist. König Rudolf hatte einen seiner größten Zwecke, die er von dem Besitze der Königskrone sich versprach, wirklich erreicht, denn sein Streben ging nicht dahin, die große Weltstellung, welche die alten und vornehmlich die schwäbischen Herrscher der Nation zu verschaffen suchten, wieder zu gewinnen. Daß er seinem Hause einen noch größeren Besitzstand zu erwerben und zu hinterlassen trachtete, hat er noch zuletzt mehrmals ausgesprochen. In allen seinen Handlungen tritt er uns als der echte Sohn seiner Zeit, als sorgsamer Hausvater entgegen. Er mochte denken, daß auch der Besitz der deutschen Königskrone für seine Söhne nur dann einen Werth haben werde, wenn sie eine gewaltige Hausmacht zur Vertheidigung derselben aufzubieten haben werden. Sein Streben nach der Kaiserkrone vollends war niemals sehr energisch und nachhaltig; in den letzten Jahren war es durch die mißliche Stellung zum Papste noch mehr in den Hintergrund getreten. Wenn er jedoch den Gedanken daran durchaus nie vollständig aufgab, so geschah es hauptsächlich darum, weil er die Erhebung eines seiner Söhne zum römischen Könige nur unter dieser Voraussetzung bewirken konnte. Herzog

Albrecht fing denn auch bald an, sehr ernstlich daran zu denken, der Nachfolger seines Vaters zu werden; daß es aber nicht gelang, daran hatte sein schroffes Verhalten gegenüber den großen Reichsfürsten mit eine vorzüglichste Schuld. Die Machtstellung der Habsburger war durch fast zwei Jahrhunderte jedesmal sehr gefährdet, wenn die deutsche Krone in andere ihnen feindliche Hände gekommen war, allein die Grundlagen ihrer Macht waren viel dauernder, als daß sie hätten können von der alternden reformbedürftigen, und nie reformirten deutschen Krongewalt ernstlich erschüttert werden. Spätere diplomatische Erfindungen haben dem König Rudolf eine Urkunde zugeschrieben, in welcher er in denselben Tagen, in denen Oesterreich an Albrecht überging, auch die Gesammtheit der sogenannten österreichischen Privilegien bestätigt haben sollte, welche Oesterreich dem deutschen Reiche gegenüber eine unangreifbare, fast durchaus selbständige staatliche Stellung verliehen haben — eine Stellung, welche es beinahe zweifelhaft erscheinen läßt, ob man die eximirten und privilegirten Länder des habsburgischen Hauses noch in den Reichsverband beziehen könnte. Eine solche Urkunde nun hat Rudolf allerdings weder ausgestellt noch bestätigt, und erst später hat man auf seinen Namen diese Privilegien gefälscht, aber die faktische Stellung, welche Herzog Albrecht sofort dem Reiche gegenüber einnahm, entsprach durchaus dem Vorstellungskreise jener unechten Privilegien, so daß man es begreiflich findet, wenn man zuweilen aus dem Nachweis der faktischen Verhältnisse unter Albrecht einen Schluß auf die formelle Existenz jenes dem Könige Rudolf zugeschriebenen Freiheitsbriefes machen wollte. Was ein späterer Fürst im Vollgefühle seiner selbstständigen Macht, seiner die andern Ländern und Fürstenthümer weit überstrahlenden Landeshoheit, seiner Unabhängigkeit von Kaiser und Reich und in dem Bedürfnisse der Bildung eines eigenen in sich ruhenden Mittelpunktes zu einer rechtlichen Anerkennung zu bringen suchte, indem er dem Könige Rudolf eine Urkunde unterschob, welche dieser nie ausgestellt hat, davon war doch in der That sein Ahnherr Herzog Albrecht im Geiste und in der Regierung vollständig erfüllt, und in seiner Verwaltung der Länder, wie in seiner Stellung zum Reiche hat er vorahnend und vorschauend lange schon denjenigen

Standpunkt ergriffen, der erst nach einer langen Reihe von Jahren durch die Legalisirung der sogenannten großen österreichischen Freiheitsbriefe zur formellen staatsrechtlichen Geltung gelangt ist.

VIII.

Lösungen in den großen europäischen Fragen.

Es gibt eine Nachricht, nach welcher der Papst Nikolaus III. eine höchst merkwürdige Idee gehegt haben sollte, eine Revision der europäischen Karte auf Kosten des deutschen Reiches und des Kaiserthums zu bewirken, und man erzählt, daß er diesen Plan dem Könige Rudolf selbst habe vorlegen lassen, und mit ihm darüber in Unterhandlung getreten sei. Dinge dieser Art werden freilich immer mit großer Vorsicht aufzunehmen sein. Man erinnert sich an das große Staatenprojekt, welches in den neueren Jahrhunderten König Heinrich IV. von Frankreich entworfen haben soll, und man kennt noch manche andere Reformversuche des gesammten Staatensystems, aber so oft man dergleichen in irgend einer Zeit den großen vorwaltenden Mächten zugeschrieben findet, so ist es in der Regel nur ein Beweis, daß Bedürfnisse dieser Art vorhanden sind, oder daß man dergleichen für möglich hält, und daß unter allen Umständen in den bestehenden Zuständen etwas unhaltbares erkannt worden ist. Wenn das mittelalterliche Staatensystem auf dem Uebergewichte des deutschen Kaiserthums beruhte, so konnte nach den vorhergegangenen Ereignissen nicht mehr verkannt werden, daß die Lage Europa's einer großen Veränderung entgegen ging. Das Kaiserthum hatte seine Macht über Deutschland, Italien und Burgund ausgedehnt. Aber man fühlte, daß Rudolf von Habsburg nicht einmal in Deutschland zu einer rechten Herrschaft über die zahlreichen Gebiete und Fürstenthümer gekommen war. Wie stand es vollends in Italien und in den burgundischen Ländern! Da sollte nun Papst Nikolaus III. auf den

Gedanken gekommen sein, aus diesem schattenhaften großdeutschen Kaiserreiche vier Königreiche zu bilden. Das Eine sollte Deutschland umfassen und sollte dem König Rudolf und seinem Hause erblich zufallen, das Andere sollte als ein Königreich Arelat, einem Sohne des Königs Karl von Neapel zugewendet werden, mit dem eine Tochter Rudolfs verheirathet werden sollte, so daß die Häuser von Habsburg und Anjou ihren Frieden in der Schöpfung des beide verbindenden Königreiches Arelat fänden. Ein drittes und viertes Königreich wollte Nikolaus aus den italienischen Antheilen des Kaiserthums gebildet wissen. Ein Königreich der Lombardei und ein Königreich Toskana, beide gleich stark würden neben dem Kirchenstaate ein passendes Gegengewicht gegen die Macht Neapels gebildet haben; und zugleich wäre damit aller Fremdherrschaft in Italien ein Ende gemacht worden, denn diese beiden Königreiche dachte Nikolaus seinen eigenen Verwandten den Orsini's von Rom zu geben, indem er auch seinerseits das Haus, dem er angehörte, nicht unerhoben und unvergrößert nach seinem Tode zurücklassen mochte. Die italienische Politik aber wäre auf diese Weise in diejenige Richtung gebracht worden, welche die Päpste immer angestrebt haben, denn so große Freunde der Unabhängigkeit der Halbinsel viele von ihnen gewesen waren, so sehr fürchteten sie doch allezeit ein einheitliches italienisches Reich, wie es Kaiser Friedrich II. besaß, und wie es König Karl von Neapel in den letzten Jahren angestrebt hatte. Wir sehen hier ein System des Gleichgewichtes der Mächte entwickelt, wie für Italien so für Deutschland, Burgund und Frankreich, und es ist unverkennbar eine große politische Conception, die dieser Auffassung der Dinge zu Grunde liegt, und die ganz aus den neueren Anschauungen der kirchlichen Politik entsprungen war. Wenn Nikolaus III. nicht selbst Urheber dieses politischen Projektes war, so ist es doch gewiß ganz in seiner Nähe entstanden. Eine praktische Bedeutung freilich konnte es sich nicht erringen, wenn es überhaupt, wie von einer Seite berichtet wird, wirklich in die Verhandlungen mit König Rudolf hineingezogen worden war [1]). Daß im übrigen Nikolaus III. eine Ent-

[1]) Obwol diese ganze merkwürdige Sache bekannt ist, so verweise ich doch ausdrücklich auf Raynald XIV. a. a. 1280 Nr. 28, wo man nachlesen mag,

wickelung Rudolfs und der deutschen Macht in Italien thatsächlich nicht begünstigte, ist uns schon aus den Verhandlungen des Jahres 1278 und aus der ängstlichen Sorge des Papstes in Erinnerung, daß vor der geringsten Intervention des Königs in Italien die Besitztitel und Rechte der römischen Kirche mit möglichster Sicherheit in noch größerem Umfange anerkannt werden, als es ohnehin in Lyon und Lausanne schon geschehen war.

Nachdem König Rudolf seinen großen Sieg über König Ottokar sofort nach der Schlacht bei Dürnkrut dem Papste mitgetheilt hatte, mußte das Ereigniß, das so schnell hereingebrochen war, daß vielleicht die römische Curie von seinen Vorbereitungen kaum eine Ahnung hatte, in Rom doch die größte Sensation hervorrufen. Man ließ sich längere Zeit, bis man Rudolfs Schreiben beantwortete. Es konnte doch nicht vergessen sein, daß der Mann, der da erschlagen worden war, eines der großartigsten Werkzeuge der päpstlichen Politik in Deutschland durch Decennien hindurch gewesen war. Aber die Curie faßte sich; die Zeiten hatten sich geändert, für den todten Freund gestattete die Politik nunmehr keine Thräne, nicht einmal einen Trostbrief an die hinterbliebene Königsfamilie, wie das sonst doch häufig geschah, und am 17. November 1278 sendete der Papst endlich seine offizielle Beglückwünschung an den Sieger von Dürnkrut, der nun so viel mächtiger und gewaltiger geworden war, und wieder einmal viele Schreiben nach Italien gesendet hatte, worinnen er neuerdings versicherte, daß er nun zuverläßig demnächst selbst kommen und mit seinen deutschen Soldaten dem italienischen Wirrwarr ein Ende machen werde. Er hatte das fast alle Jahre ein und das andere Mal nach Italien geschrieben, und hat es mit der nächsten Zukunft wahrscheinlich selbst nicht so wörtlich gemeint, aber in Italien verfehlten diese Briefe ihre Wirkung nie und wenigstens mag man sich daran erfreuen, daß der Name des deutschen Soldaten

---

denn ich habe zu oft erfahren, daß alles, was irgend nach historischer Reflexion aussieht, von vielen Lesern sogleich so angesehen wird, als sei es nicht in den Quellen und im Geiste der damaligen Zeiten hinlänglich begründet, und wäre somit müssige Speculation.

noch schwer genug in die italienischen Glieder fuhr, wenn er dort ausgesprochen wurde. Und auch dem Papste muß die Sache ernst und bedenklich genug vorgekommen sein, um seinem Beglückwünschungsschreiben sogleich die dringende Mahnung beizufügen, er möge ja noch nicht nach Italien kommen, so lange nicht alle Förmlichkeiten über die Besitztitel und Rechte der römischen Kirche vollständig in's Klare gesetzt, und so lange nicht die Friedensvermittlungen mit dem Könige von Neapel zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht wären. Indem der Papst den Dekan von St. Omer Giffrit von Anagni zugleich mit dem rückkehrenden Gesandten Rudolfs dem Propste von Maria Saal nach Deutschland abordnete, wünschte er nicht bloß, daß der König selbst die Rechte der römischen Kirche auf Grund der zuletzt vorgelegten Urkunden bestätige, sondern auch die Kurfürsten dazu vermöge ihre Zustimmungsurkunden zu diesem Akte des Königs zu geben [1]). Und in der That hatte die päpstliche Curie die Kurfürsten auch selbst angegangen, ihre Willebriefe dazu zu ertheilen, daß auf Grund der im päpstlichen Archive befindlichen Rechtstitel der ganze Besitzstand der römischen Curie garantirt werde. Darauf gaben die drei geistlichen Kurfürsten, ferner der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog von Baiern, beide Herzoge von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg sowol in einer gemeinschaftlichen Urkunde, als auch noch einzeln ihre Zustimmungserklärungen zu allen von König Rudolf der römischen Kirche ertheilten Rechten und Privilegien; und noch weitere Zugeständnisse hatten die Kurfürsten damals der römischen Curie gemacht. In einer besonderen Urkunde ließ sich Papst Nikolaus von dem Markgrafen Otto von Brandenburg bestätigen, daß das kurfürstliche Recht der sieben Wähler des römischen Königs in der Kirche wurzle und vom Papste abhängig sei. Es ist kaum zu zweifeln, daß auch die andern Kurfürsten ähnliche Versicherungen ausstellen mußten, denn alle diese Unterhandlungen wurden von demselben Legaten geführt, der überhaupt mit großem Geschicke und Kenntniß der Lage an den Höfen der deutschen Fürsten umherreiste und wol dem Papste berichtet haben dürfte, daß von der Eile des Königs Rudolf, den vielbesprochenen

[1]) Vgl. oben cp. VI dieses Buches.

Römerzug zu unternehmen in Deutschland und unter den Reichsfürsten wenig zu bemerken gewesen sei.

Interessant sind die staatsrechtlichen Erörterungen, welche in diesen den Besitzstand des Kirchenstaates betreffenden Schreiben namentlich von Seite des römischen Königs den Urkunden vorangestellt werden. Denn Rudolf hält noch an der Idee der gleichen göttlichen Einsetzung des Kaiserthums und des Papstthums fest; wenn er auch mit Hinweis auf den abgebrauchten Vergleich von den zwei Himmelslichtern dem Kaiserthume neben dem Papstthume die mindere Stellung zuschreibt, so betont er doch sehr entschieden den ebenbürtigen Ursprung der weltlichen Gewalt. Beide Gewalten wären von Christus eingesetzt worden, beide gingen von ihm als aus einem Urgrunde hervor. Aber die Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen sei, heißt es weiter, eine freie Entschließung der Päpste gewesen, und deshalb wären die Kaiser den Päpsten durch Dankbarkeit verpflichtet, und hätten sie durch die Verleihungen des weltlichen Besitzes geehrt, den Rudolf neuerdings bestätige. Die Verfügungen aber, welche sein Kanzler Rudolf in Italien und auch in Städten, die zum Kirchenstaate gehörten, getroffen, nehme der König ausdrücklich zurück, und entbinde alle Unterthanen des Papstes von jedem dem Kaiserthume geleisteten Huldigungs- oder Treueid. Derselbe Kanzler Rudolf, der sich der von dem Papste gerügten Uebergriffe schuldig gemacht hatte, mußte die Beglaubigung dieser Urkunde ausstellen und die Verurtheilung seiner eigenen Anordnungen unterzeichnen. Auch die Kurfürsten hatten sich in den üblichen Theorien von den beiden Schwertern des breitern ergangen, um schließlich allen und jeden Forderungen zu genügen, welche der Papst an sie gestellt hatte. Es ist in ihren Zustimmungsurkunden viel von der Nothwendigkeit der Eintracht der beiden Schwerter die Rede, aber man kann nicht verkennen, daß vielmehr auch in diesen Kreisen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die alten Kaisertraditionen Platz gegriffen hatte: die alten Formeln und Erwägungen hatte man wieder hervorgesucht, aber der Sache nach hatte Niemand ein rechtes Interesse die Kaiseridee zu vertheidigen und zu vertreten [1]).

[1]) Alle betreffenden Urkunden bei Pertz Legg. II. 419 ff.

Die Frage des Römerzuges König Rudolfs von Habsburg hing in erster Linie von der wirklichen Machtstellung der Parteien in Italien selbst ab, denn daß es zu einem gewaltigen großartigen Aufgebot der deutschen Fürsten nicht kommen werde, daß Rudolf meist auf seine eigenen bescheidenen Kräfte angewiesen sein würde und lediglich in Italien selbst Bundesgenossen und Unterstützung erwarten mußte, wenn er sich zu dem Unternehmen entschloß, trat nach dem bisherigen Verhalten der Fürsten immer deutlicher hervor. Da hatte sich nun aber die angiovinische Macht in Italien und ihr ganzer Anhang noch keineswegs zu einer Verständigung bewegen lassen, ja sie trat zuversichtlicher auf, da die Gegenpartei, die man im Jahre 1278 durch die englische Intervention schon für Rudolf gewonnen zu haben schien, vergebens auf Unterstützung deutscher Truppen und Gelder gewartet hatte. Wenn man erwägt, wie günstig sich im Jahre 1277 die Beziehungen Rudolfs zu den oberitalienischen Ghibellinen gestaltet hatten, indem die Anhänger Alfons von Castilien mehr und mehr auf die deutsche Seite hinübergetreten waren, so kann man es unmöglich für eine glückliche Politik halten, daß sich Rudolf vom Papste bestimmen ließ, nun selbst auf Unterhandlungen mit dem Könige Karl von Neapel, dem gehaßtesten Manne der oberitalienischen Ghibellinen, einzugehen. Wenn man die Verhältnisse Italiens betrachtete, so konnte man nicht zweifeln, daß in diesem Augenblicke nur eine entschieden ghibellinische Politik des deutschen Königs Erfolge versprochen hätte.

Im Laufe des Jahres 1278 hatten sich die Verhältnisse Oberitaliens für die Ghibellinen immer günstiger gestaltet. Die viscontische Partei in Mailand, welche die Anhänger der della Torre nicht blos aus Mailand vertrieben, sondern auch in den benachbarten Städten überall zu schädigen wußte, hatte sich fester mit dem Markgrafen von Montferrat verbündet, führte ein starkes Regiment in Mailand, und befehdete die widerstrebenden Städte der Lombardei mit Glück und Erfolg. Denn im Juli 1278 hatten neben Mailand noch 12 andere Städte, worunter Mantua, Alexandria, Turin mit dem Markgrafen zu Vercellae einen Bund geschlossen, und wählten ihn zum Bundesfeldherrn auf fünf Jahre. Man zahlte ihm einen

jährlichen Sold von 10.000 Pfund Imperialen und für jeden Tag, welchen er mit dem Heere im Felde stand, 100 Pfd. Paveser Münze. Von da an gingen die Kriegsgeschäfte der regierenden Parteien in den lombardischen Städten trefflich von Statten. Die Mailänder und alle verbündeten Städte übertrugen dem Markgrafen im August 1278 das Capitaneat, und im November wurde ihm die beständige Signorie von Mailand zu Theil. Er hatte mit großem Glücke das ganze Jahr hindurch operirt. Er versäumte nicht das altberühmte Caroccio der Mailänder in's Feld mitzunehmen, dem Cassone della Torre hatte er am 7. November eine entscheidende Niederlage beigebracht, das Jahr 1279 begann unter den besten Hoffnungen der ghibellinischen Partei. Der Markgraf hatte eine so überragende Stellung gewonnen, daß er die Parteien in Mailand zu einem Vertrag bestimmte, wornach alle Gefangenen und Geißeln gegenseitig ausgeliefert, die Verbannten zurückkehren durften mit Ausnahme der della Torre, welchen indessen der Markgraf späteren Vergleich und Schiedsspruch vorbehielt. Im März 1279 hielt er einen großen Städtetag in Mailand, auf welchem auch Genua, Alexandria, Verona, Mantua und noch neun andere bedeutende Orte vertreten waren. Als im October sich gegen den Markgrafen in Mailand eine Erhebung vorbereitete, ließ er den Podesta der Stadt und dessen Anhänger gefangen setzen, verbannen und ihre Güter confisciren. So mächtig schaltete er in der Lombardei [1]). Dagegen hatten sich nun die Torreanen an den Papst selbst um Hilfe und Schutz gewendet, sie klagten, daß der Markgraf die Verträge, die er mit ihnen geschlossen habe, auf das Schimpflichste gebrochen habe. Auch der Patriarch Raymund von Aquileja verwendete sich für seine torreanischen Freunde und Verwandten. Lodi widerstand allen Angriffen der Mailänder mit Tapferkeit, nahm die Vertriebenen auf, und organisirte einen förmlichen Widerstand gegen den Markgrafen Wilhelm. Und in der Zwischenzeit hatten auch in Parma, Reggio, Modena und Bologna die Welfischen Parteien die Oberhand gewonnen, nachdem ein langer wechselvoller Krieg zwischen

---

[1]) Leo III. 226 wird jetzt durch Ann. Plac. SS. XVIII., 570 ff. zu verbessern sein.

den ghibellinischen Lambertazzi und den guelphischen Geremii in Bologna hauptsächlich durch des Papstes Einfluß eine entschiedene Wendung zu Gunsten der letzteren genommen hatte[1]). Im Anfange des Jahres 1280 waren die Ghibellinen in der Lombardei zwar noch keineswegs im wesentlichen Nachtheil, aber in der größten Gefahr, von allen Seiten angegriffen zu werden. Denn der Papst Nikolaus hatte sich drohend gegen sie erhoben, die welfischen Städte hatten einen Bund geschlossen, der von dem Könige Karl von Neapel unterstützt wurde. Der Patriarch von Aquileja trat für die Torreanen gegen Mailand auf. Es war die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, daß den Ghibellinen Hilfe von Deutschland käme, wenn sie überhaupt ihre Stellung behaupten sollten.

Jetzt war also der Moment gekommen, wo König Rudolf in die Verhältnisse Italiens eingreifen mußte, wenn seine Zögerung nicht für sein Kaiserthum verhängnißvoll werden sollte. Den so mühsam geknüpften Beziehungen des Königs zu den italienischen Ghibellinen mußten jetzt Thaten nachfolgen, wenn die deutsche Regierung vor ihrer Partei in Italien nicht überhaupt abdanken wollte. Rudolf hatte noch einmal die Entscheidung in seiner Hand, ob er Italien seiner Herrschaft unterwerfen und in Verbindung mit dem Kaiserthume erhalten wollte oder nicht. Allein Thatsache ist es, daß König Rudolf, damals noch immer mit den näher liegenden Hausinteressen in Oesterreich beschäftigt, den Gedanken einer Intervention in Italien aufgab, und auch diesen Zeitpunkt eines italienischen Zuges versäumte. Die nächste Folge davon war die, daß sich die Ghibellinen Oberitaliens, voran der Markgraf von Montferrat nun wieder an ihren früheren Beschützer an den König Alfons von Castilien

[1]) Ueber die Kämpfe in Bologna Muratori VII. 2, 230 ff. — sehr merkwürdig, zugleich über die Auffassung, die man in Italien von den Wirkungen der Verleihungen König Rudolfs hatte, und von dem Nepotismus, der in Rom üblich war, ist folgende Stelle der Ann. Placent. ebd. De mense vero Julii in fine mensis Bononienses adconcordati sunt — — — et tota Romagna data est per domnum Rodulphum electum in regem Romanorum ecclesie Romane. Qui domnus Papa posuit in Romagna et Bononiense unum suum nepotem pro domino et comite tocius Romagne et omnes iurauerunt eius precepta et ecclesie. Man sieht, hier ist auch der Grund zu suchen zu dem erwähnten Gerücht oder Project von den 4 zu gründenden Königreichen.

wendeten, und dessen Hilfe in Anspruch nahmen. Markgraf Wilhelm brach im Mai 1280 persönlich nach Spanien auf, um Hilfsvölker zu holen, indem zugleich seine Tochter einem Sohne des Königs Alfons vermählt werden sollte. Hier aber geschah es, daß er in die Gefangenschaft der Grafen von Savoyen gerieth, welche die zunehmende Macht Wilhelms längst nicht mehr ohne Eifersucht und Bedenken gesehen hatten, und in der Verbindung desselben mit Castilien eine Gefahr ihres Staates erblickten, der sie zuvorkamen, indem sie den Markgrafen sammt seiner Familie auf der Reise nach Castilien gefangen nahmen und mehrere Monate festhielten. Darüber war natürlich die Eintracht der ghibellinischen Städte vollständig zu Grunde gegangen; denn das gewaltige Kriegshaupt, welches sie sich freiwillig gesetzt hatten, hielt die Ordnung nicht mehr mit starker Hand aufrecht — eine allgemeine Auflösung des ghibellinischen Städtebundes trat ein.

Man kann nicht verkennen, daß die Politik, welche Rudolf in diesen italienischen Angelegenheiten verfolgte, durchaus im Schlepptau der päpstlichen Verhandlungen einherging, und man müßte hierin jedenfalls eine unendliche Schwäche König Rudolfs erblicken, wenn man nicht wüßte, daß es überhaupt sein Hauptbestreben nicht war, Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen, und daß er diese Dinge zu allen Zeiten nur als ein secundäres Interesse auffaßte, und nur zur eventuellen Erlangung der Kaiserkrone eben nicht ganz aus der Hand lassen mochte. Indessen waren die Zumuthungen, die Nikolaus III. dem Könige stellte, allerdings sehr ausgedehnter Art. Nicht etwa blos die angestrebte Erweiterung des Kirchenstaates konnte einer kaiserlichen Regierung Bedenken erregen, vor allem auch die gewünschte Versöhnung zwischen dem Könige Karl von Neapel und dem Könige Rudolf, von welcher der Papst beständig sprach und vor deren Eintritt er so sehr von einem Römerzuge Rudolfs abmahnte, — stellte sehr bedeutende Forderungen an die Nachgiebigkeit der deutschen Regierung. Denn der Friede, welchen der Papst zwischen diesen beiden Mächten unterhandelte, sollte fast ausschließlich dazu dienen, Interessen Karls von Anjou zu befördern. Von den Vortheilen Rudolfs wird sich dabei nicht viel sagen lassen.

Papst Nikolaus III. hatte nämlich bei der Friedensvermittlung zwischen den beiden Königen außer dem Hauptzweck, den er verfolgte, noch ein Nebeninteresse, welches dem Könige Rudolf die Sache in nicht geringem Grade erschwerte. Es handelte sich um eine Art von Entschädigung, welche dem Könige Karl dafür verschafft werden sollte, daß Nikolaus III. ihn zwang, seine Senatorwürde in Rom niederzulegen, die er seit den Tagen Clemens IV. inne gehabt hatte. Indem Nikolaus bestrebt war, den Kirchenstaat nach allen Seiten hin selbstständig und von den weltlichen Mächten unabhängig zu machen, konnte er auch nicht dulden, daß König Karl in Rom die Senatorenwürde und in Toskana eine Art Statthalterschaft behielt, welche Stellungen er überdies seinen Anverwandten den Orsini's zuzuwenden gedachte. Nun war aber freilich nicht zu läugnen, daß König Karl in den Besitz dieser Aemter auf vollständig legale Weise gesetzt worden war und der Verzicht, den er auf den Wunsch Nikolaus III. an dieselben leistete, forderte nach allen Billigkeitsrücksichten eine Gegenleistung von Seite des Papstes [1]). Da handelte es sich nun seit Jahren um die streitige Besitzfrage der Grafschaften von Provence und Forcalquier; denn nach dem Tode des letzten Grafen Raimund Berengar hatten die beiden Töchter desselben Ansprüche auf den Besitz derselben erhoben. Die Königin Margareth von Frankreich, Mutter des regierenden Königs Philipp, war die ältere Tochter Raimunds, während König Karls von Neapel Gemahlin Beatrix die jüngere gewesen war. Nichts desto weniger hatte Karl die Regierung der erledigten Grafschaften in Anspruch genommen, und dieselben nach dem Tode der Beatrix auch seinen Söhnen zuzuwenden gedacht. König Rudolf hatte aber im Anfange seiner Regierung, da er mit König Karl nicht in guten Beziehungen stand, die Rechte der alten Königin Margaretha auf die Grafschaften anerkannt, und strebte vor allem die lehensherrliche Stellung des Reiches geltend zu machen, die König Karl keineswegs respectirt hatte. Nikolaus III. suchte nun die beiden Könige in diesem Punkte zu vermitteln, indem er dem Könige von Neapel und seinem Hause die Provence dauernd

[1]) Ann. Plac. ebd. 571.

zuzuwenden wünschte. Es mag sein, daß er hoffte, es werde sich von hier wirklich eine Mittelmacht entwickeln, welche allmählich das alte burgundische Reich umfassen, und zwischen Deutschland, Frankreich und Italien ein trennendes Gebiet bilden werde. In dieser Richtung begünstigte Nikolaus III. auch den Plan, daß der Enkel König Karls, Karl Martell, welcher hier zur Herrschaft bestimmt wurde, eine Tochter Rudolfs heiraten sollte. Die Frage war nur, ob der deutsche König auf alle diese den Anjous so günstigen Projekte des Papstes eingehen werde. Allein als Rudolfs Bote der Minoritenordensmeister Konrad, der von Nikolaus besonders zu dem Zwecke in Rom zurückgehalten worden war, um die Unterhandlungen mit Karl von Neapel zu führen, nach Deutschland zurückkehrte, war noch wenig Geneigtheit am deutschen Hofe vorhanden, den Forderungen des Papstes und der Anjou's in Betreff der Belehungsfrage von der Provence nachzugeben. Noch im Juni 1279 schickte der Papst ein erneuertes Schreiben an König Rudolf, worin er auf das Eifrigste die Versöhnung zwischen Deutschland und Neapel empfahl, um allen Schwierigkeiten in Bezug auf die Erwerbung der Kaiserkrone nunmehr ein Ende zu machen.

Allein König Rudolf konnte sich doch nicht leicht über die Bedeutung einer solchen Versöhnung mit König Karl täuschen. Die italienischen Parteien, welche hauptsächlich durch die Furcht und den Abscheu vor der Herrschaft Neapels sich den Deutschen zugewendet, wären ohne Zweifel vollständig zu Castilien übergegangen, wie dieß eben von dem Markgrafen von Montferrat in der That schon bemerkt werden konnte. König Rudolf nahm daher das Projekt auch jetzt noch nicht an, und es mag sein, daß er fühlte, er habe der päpstlichen Politik ohnehin schon zu weite Concessionen gemacht. Allein Nikolaus war nicht der Mann, der einen liebgewordenen Plan so schnell aufgab; im Anfange des Jahres 1280 sendete er einen besonders für diesen Zweck bestimmten Legaten an Rudolf: den Bischof von Tripolis, welcher den Auftrag erhielt, die Friedensangelegenheit zwischen Rudolf und Karl nun ernstlicher zu betreiben. Wie eingehend man sich in Rom mit dieser Sache beschäftigt hatte, zeigt sich daraus, daß der Bischof von Tripolis schon die Formulare

für die Vertragsurkunden mitbrachte, welche Rudolf aufgenöthigt werden sollten. König Karl sollte mit den Grafschaften der Provence und Forcalquier belehnt werden. Eine Tochter Rudolfs sollte den präsumtiven Nachfolger Karls in diesen Ländern zum Gemal nehmen, und endlich der König Karl dem Reiche alle Pflichten erfüllen, die ihm als Vasallen zukämen. Dann sollte Friede und Freundschaft zwischen beiden Königen herrschen; Karl in Neapel ungestört regieren, aber auch die Rechte des Kaiserthums in Italien anerkennen, und dem Kaiser in allen Kriegen mit Ausnahme derer gegen Frankreich Beistand und Hilfe leisten. Das waren die Umrisse der Vertragsbestimmungen, welche der Bischof von Tripolis dem Könige Rudolf vorlegte. Man bemerkt leicht, daß die römische Curie alles in die annehmbarsten Formen gekleidet hatte, und daß das System, welches auf diese Weise dem Könige vorgeschlagen worden war, für einen gemäßigten Mann, wie Rudolf doch ungemein viel Verlockendes hatte.

Am Hofe König Rudolfs scheint es indessen immer eine Partei gegeben zu haben, welche den Ausgleichs- und Friedensversuchen mit Neapel nicht zustimmte. Die Haltung der Chroniken, selbst der officiösen Aufzeichnungen läßt nicht verkennen, daß sich gegen diese Transactionen mit einer Macht, der man in Deutschland noch vielfach das Verfahren gegen den jungen Conradin als gemeinen Mord auslegte, und die gründlich verhaßt war, eine große Abneigung selbst in den Hofkreisen geltend machte. Die Königin selbst sollte, wie man sich in die Ohren raunte, eine solche Voreingenommenheit gegen das ganze neapolitanische Haus gehabt haben, daß sie eine Vermälung einer ihrer Töchter dahin gar nicht zugeben wollte. Und als sie in dieser delikaten Frage ihre mütterlichen Gefühle hinter die Nothwendigkeiten der Politik zurücktreten lassen mußte, und zufällig um dieselbe Zeit starb, so waren die Annalisten sogleich bei der Hand und versicherten dem Publikum, die Königin sei nur aus Kränkung über das neapolitanische Heirathsprojekt gestorben.

Daran kann demnach nicht gezweifelt werden, daß der Bischof von Tripolis auf großen Widerstand von vielen Seiten am Hofe Rudolfs gestoßen sein wird, allein Rudolf entschied sich endlich doch

auf die Anträge des Papstes auch in dieser Beziehung einzugehen. Er hatte bisher seine Politik darauf gebaut, daß er mit der römischen Curie jeden Streit vermied, und der Papst hatte ihm bereitwillig freie Hand gelassen in den Bestrebungen für sein Haus. Es wäre eine völlige Umkehr der bisherigen Politik nöthig gewesen, wenn Rudolf den sehnlichsten Wunsch Nikolaus III. unerfüllt gelassen hätte. So hatte denn Rudolf etwa vier Wochen nach dem Eintreffen des päpstlichen Legaten dem Könige Karl einen Belehnungsbrief über die Grafschaften Provence und Forcalquier zustellen lassen [1]), und forderte am 28. März die Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Prälaten der beiden Grafschaften auf, den König Karl von Neapel, dem er die Lehen ertheilt habe, als den rechten Herrn der Provence und Forcalquier anzusehen. Es heißt dann weiter, daß es dem Könige Karl freigestellt worden sei, ob er selbst die Grafschaften verwalten oder sogleich seinen von der Beatrix, Tochter des Grafen Raymund Berengar, abstammenden Söhnen oder Enkeln überlassen wolle. Auch versichert Rudolf, daß er einen Anspruch der Königin Margaretha von Frankreich auf die genannten Gebiete nie in der Weise anerkannt habe, daß sich darauf ein Recht derselben begründen ließe. Dagegen hätte sich auch König Karl verpflichtet, daß er und seine Nachkommen, als Herren der Grafschaften, dem Reiche alle Dienste und Leistungen willfährig reichen werden, welche aus den früheren Belehnungsacten der deutschen Kaiser hervorgehen. Von Interesse hiebei ist nur, daß König Rudolf der päpstlichen Curie das unbedingte Auslegungs- und Erklärungsrecht in den Fragen der Lehenschaft gegenüber dem Reiche zuweist. Ausdrücklich werden überdies die Rechte der geistlichen Fürsten und der Kirchen in jenen Territorien vorbehalten und gewahrt.

---

[1]) Da der Bischof von Tripolis am 23. Januar von Rom abgereist ist, so dürfte er bereits Anfangs März in Wien gewesen sein. Die Unterhandlungen zogen sich bis zum 28. März hinaus, an welchem Tage bereits Rudolf ein Notificationsschreiben an die Geistlichkeit der Provence erläßt. Die Belehnungsurkunde selbst ist am 30. März ausgestellt. Sie ist in einem seltenen Werke bei Blancard, Jconographia gedruckt. Am 10. Mai war König Karl bereits in Kenntniß der geschehenen Belehnung. Vgl. die Daten bei Böhmer Nr. 531, Päpste 240, Reichssachen 137.

Noch merkwürdiger und umfassender ist die Urkunde Karls von Neapel, in welcher er sich für die ihm vom Könige bezeugte Gunst dankend reversirt und die Verpflichtungen angibt, die er dem Reiche gegenüber eingegangen sei. Aus diesem Schreiben kann man deutlicher die Bestimmungen des Vertrags erkennen, welcher zwischen Rudolf und Karl abgeschlossen worden war. Karl verspricht das Reich weder selbst, noch durch andere zu bekriegen, auch nicht einen Theil des Reiches zu besetzen oder anzugreifen, noch auch Versuche oder Absichten dieser Art irgendwie zu unterstützen. Wenn man aber genauer zusieht, so hatte dieses Versprechen einen sehr untergeordneten Werth, denn Niemand als der Papst durfte entscheiden, ob ein Vertragsbruch in dieser Beziehung begangen worden sei, oder nicht. Und wenn es sodann heißt, daß bei Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste König Karl immer auf Seite des Papstes stehen müsse und solle, und daß er auch nicht verpflichtet sei, dem römischen Könige gegen Frankreich irgend welche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, so ergibt sich daraus, daß das ganze Verhältniß zu Karl für den König Rudolf ziemlich werthlos bleiben mußte. Lehrreich aber ist eine weitere Bestimmung des Vertrags, welche besagt, daß ebenso wie Karl, im Falle eines Krieges des Kaisers gegen den Papst, diesem letzteren beistehen solle, auch König Rudolf andererseits im umgekehrten Falle zu gleichem Beistand der Kirche verpflichtet sei. Hier erkennt man die römische Vermittlungshand deutlich: es ist die alte Politik der römischen Curie, die nun von den beiden betheiligten Mächten gleichsam vertragsmäßig garantirt wird; wird der Papst vom Norden angegriffen, so erhält er sicheren Schutz vom Süden, und umgekehrt. Was die Staufer vermeiden wollten, daß nicht die Päpste durch die Theilung der Gewalten in Italien bald bei der einen, bald bei der andern Zuflucht fänden, gerade das hatten jetzt Neapel und das deutsche Reich sich selbst gegenseitig als Pflicht auferlegt. Und daneben erkennen beide Könige die überragende schiedsrichterliche Stellung des Papstes in unbedingtester Weise an: „Entstände zwischen den Königen von Rom und von Sicilien Mißhelligkeit, so sollen sie dieselbe nicht durch Krieg entscheiden — es wäre denn, daß es auf Befehl und durch

Autorität des Papstes geschehe, — sondern sie sollen ihre Streitsache vor den Papst bringen, und sich beide zur unbedingten Unterwerfung unter seinen Ausspruch verpflichten, wie denn auch die Auslegung und Erklärung über alle diese Dinge und Vertragsbestimmungen durchaus dem römischen Papste vorbehalten bleiben soll." Die beiden Könige hatten ihre gegenseitige Politik in den großen Fragen der italienischen und französischen Verwickelungen hiemit unzweifelhaft unter die Curatel des Papstes gesetzt. Das Resultat, welches der Bischof von Tripolis in Wien erzielt hatte, muß also als ein vollkommen gelungenes betrachtet werden. Aber auch die Familienverbindung, welche die Päpste zwischen dem Hause Habsburg und demjenigen von Neapel so oft als wünschenswerth bezeichnet hatten, wurde nun ernstlicher in Gang gebracht, und König Rudolf bot die Hand zu der Vermälung seiner Tochter Clementia mit König Karls Enkel, Karl Martell.

Unter den Ursachen, welche Rudolf hiezu bestimmten, wird man außer dem Bestreben sich ganz der päpstlichen Politik einzufügen, auch die Rücksicht auf die Verhältnisse Ungarns in Betracht zu ziehen haben. Denn Clementia war im Jahre 1277 mit dem Bruder Königs Ladislaus, Andreas verlobt worden, und auf diese Heirath hatte Rudolf großes Gewicht gelegt, um Beziehungen seines Hauses zu den ungarischen Ländern anzuknüpfen und aufrecht zu erhalten. Nun war aber Andreas, noch bevor die Ehe vollzogen worden war, gestorben, und das Schlimmste dabei war, daß die Verhältnisse Ungarns überhaupt einen sehr bedrohlichen und für die Ruhe der österreichischen Länder gefährlichen Charakter angenommen hatten. Es sei gestattet, bei diesen Ereignissen in Ungarn etwas zu verweilen, weil sie ebenfalls in die Unterhandlungen zwischen Rudolf und Karl von Neapel eingreifen.

In Ungarn hatte die deutsche Partei des Grafen Joachim schon seit dem Ende des Jahres 1278 nicht mehr die Gewalt in ihren Händen. Im Palatinat finden wir den Matthäus, früheren Ban von Kroatien, als Tavernicus des Königs fungirt Ugrinus, während Joachim vom politischen Schauplatze gänzlich zurückgetreten ist [1]). Es ist

[1]) Ich möchte glauben, der Rücktritt Joachims wird erst im Jahre 1278 erfolgt sein — vielleicht nach dem Kriege, denn die Urkunde Fejér Cod. dipl.

nicht unwahrscheinlich, daß der Ausgang des Krieges vom Jahre 1278 in Ungarn nicht befriedigt habe. Denn man hatte sich mit Eroberungsgelüsten getragen, und hatte doch nichts anderes erreicht, als einfache Wiederherstellung der alten ungarischen Grenzen. Es scheint, daß hierüber eine Mißstimmung unter dem ehrgeizigen ungarischen Adel entstanden war, welche die schwache in sich zerfallende Regierung Ladislaus noch tiefer sinken ließ. Unter solchen Umständen waren es gewiß nicht bloß persönliche Gründe jugendlicher Leidenschaften und Neigungen für kumanische Schönheiten, welche den König bestimmten, sich mehr und mehr den Kumanen anzuvertrauen, einem Volke, welches mit nomadischer Anspruchslosigkeit einen hohen Grad kriegerischer Tüchtigkeit verband, und wie geschaffen war, dem Könige eine sultanische Leibgarde zu bieten, mit welcher er den Gefahren, die ihn von allen Seiten zu umgeben schienen, Trotz bieten zu können hoffte — eine Ansicht, in welcher ihn sein kumanischer Harem gewiß bestens bestärkt haben wird. Hiebei war nur ein Moment nicht in hinreichenden Betracht genommen, daß nämlich die Kumanen zum Theil noch gar nicht getauft, zum Theil neben dem Christenthum den alten Götzendienst in anstößigster Weise beibehalten hatten, und daß die römische Curie schon lange mit Besorgniß auf diese Verhältnisse des ungarischen Reiches geblickt hatte. Gerade Nikolaus III. hatte nun aber die Bekehrung der östlichen Völker, wie sie auf dem Concil von Lyon im großartigen Maßstabe beabsichtigt war, sich zum Ziele gesetzt. Er hat deshalb die Unterhandlungen mit den Tataren so wenig abgebrochen, wie mit den Griechen, und hat eben damals neue Beweise erfolgreichen Wirkens von den ersteren erhalten. Daß es noch nicht gelungen war, mitten in einem katholischen Lande wie Ungarn, einen eingewanderten Stamm wie die Kumanen, der christlichen Weltordnung einzufügen, hatte man in Rom tief genug bedauert, und Papst Nikolaus III. sendete daher schon am 22. September 1278 den Bischof Philipp von Fermo mit den ausgedehntesten Vollmachten an König Ladislaus von Ungarn,

---

V. 2, S. 405 wird wol richtiger nach dem Regierungsjahre VII zu datiren sein. Die neuen Würdenträger vgl. ebd. S. 507.

damit zur Verbreitung des Christenthums unter den Kumanen und zur Herstellung der kirchlichen Zucht im ganzen Lande die längst nothwendigen, oft angeordneten, aber nie zur Ausführung gelangten Maßregeln getroffen würden. Zu diesem Ende erhielt der päpstliche Legat eine umfassende Instruction, in welcher es ihm gestattet wurde, alle kirchlichen Mittel zur Erreichung des Zweckes anzuwenden [1]). Es sollten unter den Kumanen die ordentlichen kirchlichen Pfarreinrichtungen getroffen werden, damit dem häufigen Abfalle vom Glauben derer, welche schon getauft wären, entgegengewirkt würde. Zu diesem Ende sollte die königliche Gewalt Vorsorge treffen, daß die Kumanen an feste Wohnsitze gewöhnt werden. Eine strengere Gerichtshandhabung, welche nach altem Herkommen unmittelbar in die Hand des jedesmaligen Palatins gelegt war, sollte den häufigen Todtschlägen, dem Blutvergießen und den Räubereien des Volkes eine Grenze setzen. Ferner beabsichtigte die römische Curie, durch ihren Legaten eine Synode der Bischöfe Ungarns abhalten zu lassen, auf welcher die näheren Bestimmungen über alle diese Dinge festgesetzt und der König Ladislaus genöthigt werden sollte, dieselben allenfalls durch ein Landesaufgebot zur Ausführung zu bringen. Der Legat wurde allen Prälaten Ungarns auf das Angelegentlichste empfohlen, und ihm zu gehorchen, wurden Geistliche und Laien auf das Bestimmteste angewiesen [2]). Auch an König Rudolf sendete Nikolaus III. ein warmes Empfehlungsschreiben für den Legaten Philipp, indem er ihn bat, seinen Einfluß in Ungarn zu Gunsten der wichtigen Maßregeln kräftigst geltend zu machen [3]).

Als Bischof Philipp von Fermo in Ungarn anlangte, fand er nun freilich eine für die Sache der Bekehrung der Kumanen mög-

---

[1]) Sehr sorgfältig gesammelt liegen jetzt die Akten bei Theiner, Mon. Hung. vor. Die ausführliche Instruction I. 336. Auf dieselbe bezieht sich sodann das Juramentum Ladislai de fide Cumanorum ebd. 339 und Raynald 1279. 31—33.

[2]) Theiner a. a. O. S. 307.

[3]) Ebd. 310 ff. Alle diese Aktenstücke sind hier vollständiger als bei Raynald und bei Fejér.

lichst ungünstige Lage. Denn nie vorher hatte die königliche Gewalt so sehr den Kumanen sich genähert, wie gerade jetzt, und daß Ladislaus förmlich auf seine kumanischen Unterthanen seine Gewalt zu stützen entschlossen war, konnte dem Scharfblicke des Legaten nicht entgehen. Dennoch bewog er den König, ein Versprechen zu leisten, daß er die Mission des römischen Legaten unterstützen wolle, und in Gegenwart des letzteren leisteten zwei kumanische Häuptlinge für sich und ihr Volk einen feierlichen Eid, daß sie mit der Taufe auch die übrigen christlichen Sakramente annehmen, und sich nach den Gesetzen der Kirche halten werden. Es mag sein, daß der König und seine kumanische Partei gedacht haben, daß mit dieser Erklärung, welche an den Papst in aller Form des Gehorsams abgeschickt worden war, genug gethan sein werde, denn zur Ausführung des Versprochenen kam es nicht; vielmehr fing Ladislaus an, sich dem Legaten und dessen Anordnungen mehr und mehr zu widersetzen. Es erregte nicht geringes Aergerniß, als der König selbst in Gegenwart des Legaten in Kleidung und Haartracht des kumanischen Volkes erschien, und nichts that, um die Einführung der christlichen Gesetze zur Ausführung zu bringen. Wiederholte Mahnungen der päpstlichen Curie machten nicht die gewünschte Wirkung. Als der päpstliche Legat die Bischöfe und Prälaten Ungarns nach Ofen zu der beabsichtigten Synode berief, widersetzte sich Ladislaus diesem Vorhaben, und als dieselbe denn doch zu Stande kam, trieb er sie durch Anwendung äußerster Gewaltmittel auseinander. Dennoch aber war es gelungen, eine nicht unerhebliche Anzahl von Artikeln mit dem Clerus des gesammten Ungarn zu vereinbaren, und da dieser sich in der That sehr zahlreich in Ofen versammelt hatte, so blieb natürlich doch die Synode nicht ohne Bedeutung. Die Decrete der Kirchenversammlung schloßen sich in vielen Punkten, namentlich was die geistliche Zucht und Ordnung anging, an die 12 Jahre vorher verkündeten Constitutionen des Cardinals Guido an. Auch jetzt zeigt sich in Ungarn noch das Bedürfniß, der Bigamie der Geistlichen entgegenzuarbeiten, auch jetzt ist von einem kirchlich geordneten Lebenswandel des Clerus kaum zu reden. In Bezug auf die heidnischen Gebräuche der Kumanen werden die schärfsten Maßregeln empfohlen, und die welt-

liche Gewalt wird aufgefordert, die Synodalbeschlüsse zur Ausführung zu bringen [1]).

Der Eindruck, welchen die gewaltsame Vertreibung der versammelten Väter von Ofen hervorgerufen, war, wie sich von selbst versteht, sowol in Ungarn, wie an dem römischen Hofe ein gleich peinlicher. Der päpstliche Legat sprach kraft seiner apostolischen Vollmachten den Bann über den König und das Interdikt über Ungarn. Der Papst wandte sich an die Könige Rudolf und Karl, sie möchten gemeinschaftlich durch ernste Schritte den König Ladislaus zu seiner Pflicht zurückführen. Und in der That war der ohnehin mißvergnügte ungarische Adel nun zu voller Auflehnung gegen des Königs Regiment fortgeschritten und war entschlossen, von dem ihm nach der Verfassung zustehenden Rechte der Resistenz gegen gesetzwidrig regierende Könige Gebrauch zu machen. Noch einmal hatten Adel und Geistlichkeit sich wie in den Zeiten Andreas II. erhoben, um der Krone die Macht fühlen zu lassen, welche diesen beiden Ständen innewohnte. Am 17. August 1280 mußte Ladislaus, nachdem er sich allen Forderungen des Legaten Philipp unterworfen hatte, sich verpflichten Sühne zu thun und die Constitutionen der Ofner Kirchenversammlung vollinhaltlich zu bestätigen. Auch die alte Königin Elisabeth stellte eine Urkunde aus, in der sie an denselben Bestimmungen zu halten versprach [2]). Das Königthum Ungarns war gänzlich unter die Macht der römischen Curie gebeugt. Das Papstthum konnte wieder in dem treuen Ungarn so unumschränkt walten, daß Martin IV. nachher die Zehnten in Ungarn, welche das Lyoner Concil für die Durchführung eines allgemeinen Kreuzzuges ausgeschrieben hatte, dem Könige Karl von Neapel zuwenden durfte [3]).

---

[1]) Endlicher Monum. Arp. S. 565—601. Diese Constitutionen enthalten 69 Artikel und brechen mitten im Satze ab, — wie wenn die gewalsame Auflösung der Synode ganz plötzlich hereingebrochen wäre. Die Annalen von Salzburg enthalten die umständlichsten Berichte über die Vorgänge in Ungarn, sind aber auch ungenügend.

[2]) Theiner a. a. O.

[3]) Ebd. S. 348 und 349.

Mitten in diesen harten Kämpfen der herabgekommenen ungarischen Krone war Ladislaus Bruder Andreas, wie schon erwähnt, gestorben [1]. Hiedurch war nicht nur die Hand seiner Verlobten, Clementia, der Tochter Rudolfs, frei geworden, sondern auch die Thronfolge in Ungarn war in eine gewisse Unsicherheit gerathen. Am päpstlichen Hofe hatte man für den Fall des kinderlosen Abgangs Königs Ladislaus die Präsumtion gemacht, daß das Erbrecht auf Ladislaus Schwester Maria, welche den Sohn Karls von Neapel, Karl Fürsten von Salerno geheirathet hatte, übergehen werde; und als nächster Nachfolger Ladislaus in Ungarn stellte sich demgemäß, der Sohn jener Maria, dar — eben derselbe Karl Martell, der mit Rudolfs Tochter Clementia vermählt werden sollte [2]. Wenn nun König Rudolf, wie wir gesehen haben, auf die Unterhandlungen des Bischofs von Tripolis so rasch eingegangen war, und wirklich mit König Karl von Neapel ein so wichtiges Bündniß geschlossen hatte, so läßt sich kaum anders denken, als daß er dabei das Projekt der Verlobung seiner Tochter mit dem vermuthlichen Thronerben in Ungarn wol unter anderm im Auge gehabt hat. Die Lösung seiner Beziehungen zu dem ungarischen Königshause sollte gewissermaßen einen Ersatz bekommen durch das Ehebündniß mit Neapel. Und so erklärt sich aus den ungarischen Verhältnissen, warum König Rudolf im Widerspruche mit einer Partei am Hofe, wahrscheinlich mit der Königin selbst, es doch für politisch richtig ansah, die vom Papste empfohlene Verbindung mit König Karl abzuschließen. Er stärkte sich dadurch zwar nicht in Italien, und die Ghibellinen wußten ihm wenig Dank dafür, allein er vermehrte seinen Einfluß in Ungarn,

---

[1]) Das Datum des Todes Andreas läßt sich nicht genau feststellen. Vom Ende Mai 1278 findet sich bei Fejér V. 2, 471, eine Urkunde, die fälschlich unter dem Namen Andreas des Venetianers registrirt ist.

[2]) Das Erbrecht des Andreas des Venetianers wurde, wie sich nach dem Tode König Ladislaus von Ungarn zeigte, weder von König Rudolf noch von der römischen Curie anerkannt. Es kann also kein Zweifel sein, daß man Maria als Erbin von Ungarn betrachtete. Daß übrigens Rudolf selbst gerade bei dem Verfalle der arpadischen Familie sehr ernstlich an Ungarn dachte, dafür gibt seine spätere Geschichte die hinlänglichsten Anhaltspunkte. Vgl. die Vorrede zu Fejér VI. 1.

was vielleicht für die unmittelbaren Interessen seines Hauses noch wichtiger war. Daß die etwaigen Schwierigkeiten, welche einer Ehe zwischen Clementia und Karl Martell kanonisch im Wege standen, vom Papste Nikolaus bereitwillig und vergnügt beseitigt worden sind, versteht sich von selbst. Der König hatte den Bischof von Gurk an den Papst zu diesem Zwecke abgeordnet, und schon am 6. Juli 1280 sendete dieser den Cardinalpriester Hieronymus mit dem Dispens zur Heirath zwischen Karl Martell und Clementia ab. Es wurde zur Bedingung gemacht, daß das Verlöbniß innerhalb des nächsten halben Jahres erfolgen müsse. In den ersten Tagen des Jahres 1281 ging Clementia in Begleitung des Bischofs Johann von Gurk und des königlichen Hofkanzlers Rudolf von Hoheneck nach Italien. Sie befand sich am 9. Februar 1281 in Treviso. Während sie am Hofe zu Neapel empfangen wurde, hatten die Gesandten Rudolfs sich neuerdings in Italien huldigen lassen, wie sich sogleich zeigen wird.

Mit den Anjous aber stand jetzt, was man solange für eine Unmöglichkeit gehalten hätte, das habsburgische Haus auf dem Fuße freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Verhältnisse. Und bald zeigte sich eine Rückwirkung hievon auch in den diplomatischen Beziehungen zu Frankreich. König Philipp war von Nikolaus III. nicht minder begünstigt worden als die Anjous. Die Allianz Rudolfs mit den Letzteren hatte fast mit Nothwendigkeit eine Nachgiebigkeit auch gegen Frankreich im Gefolge, die sich namentlich im Arelat und in Lothringen fühlbar machte. Die französische Krone hatte ihre Macht über die Kirchen des Arelat auszubreiten gestrebt, und es kamen häufige Klagen an den deutschen Hof, wie Frankreich die Gebiete des Reiches an sich zöge, und wie gewaltsam es gegen diejenigen verfahre, die den Beamten des Königs Philipp Widerstand zu leisten suchten [1]). Allein König Rudolf hatte hierüber zwar Mahnungen an

---

[1]) Ueber diese Klagen findet sich in einem von mir in den Sitzgsber. d. kais. Akad. 33, 503 bezeichneten Codex ein Brief König Rudolfs an König Philipp, worin es heißt: Clamor validus pene omnium regni Arelatensis principum plenus quidem querimoniis que graues iniurias indicabant, nuper auribus nostris insonuit et satis dire perturbacionis jaculo mentis nostre inte-

den französischen König ergehen lassen, aber von ernstlicher Abhilfe war nicht die Rede. Auch in Lothringen war man sowenig in der Lage, die Rechte des Reiches zu wahren, daß König Rudolf am 16. November 1281 vielmehr sich entschließen mußte, dem Könige Philipp selbst die Schutzherrschaft über Toul zu übertragen, da die Kirche und das Bisthum daselbst weit vom Herzen des Reiches entfernt wären, und der König daher außer Stande sei, hier seines Amtes zu walten [1]). Man erkannte die traurige Nothwendigkeit, mit dem feindlichen Nachbar sich lieber in Frieden zu vertragen. Und während auf diese Weise der deutsche König sich den Franzosen nähert, sehen wir seine Beziehungen zu England, die im Jahre 1278 so erfreulich geknüpft wurden, immer mehr und mehr gelockert. Denn die Heirat, die zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und der Tochter König Eduards verabredet war, wurde in demselben Maße von einem Termine zum andern hinausgeschoben, in welchem der päpstlichen Curie gelungen war, die Verbindung Rudolfs mit den Franzosen herzustellen. Und als sodann durch Hartmanns frühen Tod (20. Dez. 1281) das letzte Band zwischen England und dem habsburgischen Hause zerrissen wurde, so hörte der Verkehr der Könige zwar nicht auf, und immer noch zeigte sich England geneigt, den König Rudolf in der Herstellung eines Königreiches Arelat gegen Frankreich zu unterstützen, wie ja in diesem Streben ein Hauptbebel der englischen Politik vom ersten Anknüpfen jenes Heiratsprojektes, wie wir uns erinnern, gelegen hatte, allein dennoch wurden Rudolfs Beziehungen nothwendig zu dem englischen Hofe schwächer, und lösten sich endlich beinahe ganz. Zehn Jahre später werden wir England unter den Feinden des habsburgischen Hauses in Deutschland wirken sehen, die flüchtigen Anknüpfungen von 1278 waren völlig vergessen. Und auch in Italien, wo noch im Anfange des Jahres 1281 König Eduard

---

riora pertransiuit. Der König hofft übrigens sehr bescheiden, daß die französischen Vergewaltigungen in Arelat ohne Wissen Philipps nur von dessen Beamten begangen werden. Der Brief dürfte vielleicht um diese Zeit oder etwas später geschrieben sein.

[1]) Wozu Böhmer Reg. Nr. 637 die Bemerkung macht: „Es ist wenig erfreulich zu sehen, wie der Hirt das Lamm dem Wolfe anvertraut.“

zu Gunsten Rudolfs bei dem Hause von Savoyen einzuwirken sich bereit erklärt, treten jetzt die Grafen von Savoyen wieder zu den Gegnern Rudolfs, da sie in ihm keine Stütze ihrer Politik gegen Frankreich mehr erblicken. Bald wird sich zeigen, daß Graf Philipp von Savoyen die Waffen gegen Rudolf selbst ergriff[1]), und daß dieser doch eine Unterwerfung desselben nicht herbeizuführen vermag.

So hatte das Bündniß König Rudolfs mit Neapel eine völlige Aenderung der bisherigen Verhältnisse herbeigeführt, und die Beziehungen der großen Mächte zu einander waren durch Nikolaus III. in eine eigenthümliche, völlig neue Lage gebracht. Auf die italienische Politik hatte König Rudolf doch so gut wie verzichtet. Er hatte in Johann von Gurk und seinem Kanzler Rudolf neue Reichsvicare für Tuscien ernannt, und der letztere hatte an seiner Statt den Dietalm von Guttingen zum Vicar ernannt, aber von einer eigentlichen Einwirkung der deutschen Regierung in Italien kann kaum die Rede sein. Man hatte sich mit Neapel um einen ziemlich hohen Preis verständigt, denn wenn auch die Ansprüche und Eingriffe König Karls in Oberitalien und in den unmittelbaren Reichsgebieten aufgehört hatten, so folgte für König Rudolf daraus doch nichts als eine rein nominelle Anerkennung seines Königthums daselbst[2]). Auch der Gedanke an den Römerzug Rudolfs trat mehr und mehr zurück; je mehr die Hausinteressen des Königs einer glücklichen Erledigung sich näherten, desto mehr gab er die große Reichspolitik auf, zu der er zuweilen einen Anlauf genommen zu haben schien.

Nikolaus III. glaubte indessen durch seine erfolgreichen Vermittlungen in der That den Frieden der Fürsten und vor allem die Sicherheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papstthums in ausgezeichnetster Weise hergestellt zu haben. Er selbst hatte in den

---

[1]) Ueber die Verhältnisse Savoyens ist Wurstenbergers Peter von Savoyen III. 357 ff., wenn auch nicht erschöpfend, doch übersichtlich. Ueber den Grafen Philipp, S. 364 ff., urtheilt er sehr ungünstig.

[2]) Wie stark der Einfluß König Karls auf die Regierung Rudolfs in Italien von nun an selbst war, wird in einem Diplome des Königs Rudolf für Hildebrand de Rubeis anerkannt, worin Rudolf 24. Aug. 1281. Nürnberg: maxime ad preces magnifici principis domini Karoli regis Sicilie mehrere unechte Urkunden früherer Kaiser bestätigt. Notizbl. d. kais. Akad. II. 372.

Gebieten des Kirchenstaates in sehr unumschränkter Weise geherrscht, dem Trotze Bolognas die Waffen Karls entgegengestellt, seine Feinde in Rom mit Hilfe seines Familienanhangs, dem er reichliche Besitzungen zuwies, niedergehalten. Aber dieses künstliche System brach in dem Augenblicke vollkommen zusammen, wo der Papst unerwartet die Augen schloß (22. August 1281). Denn gegen seine Freunde und Verwandten traten jetzt die lange niedergehaltenen Gegner, gegen die Orsini die Annibaldeschi auf, die Stadt bot bald das Bild zweier kriegführender Lager. Nikolaus hatte den Orsinis die Senatorenwürde erblich zugedacht, sofort erhob sich ein Gegensenator. Die Cardinäle wagten nicht, einen neuen Papst zu wählen. Sie waren nach Viterbo gegangen, aber auch hier litten sie unter den Stürmen der Parteiungen innerhalb und außerhalb des Conclaves. Monate lang kam keine Papstwahl zu Stande. Die streng kirchliche Ansicht, als könnte es eine völlig freie, unabhängige, zwischen allen Mächten, wie ein Kahn im Wasser schwimmende Kirche geben, hatte sich abermals als ein trauriges Trugbild erwiesen, da König Karl von Neapel fest entschlossen schien, nur einen ihm unbedingt zusagenden Mann mit der Tiara schmücken zu lassen. Wie sollte er auch nicht die Gelegenheit dazu benützt haben: Die ihm widerstrebenden Parteien in Italien hatten sich aneinander zerrieben, die deutsche Macht hatte er durch die gefällige Politik Nikolaus III. völlig neutralisirt, er war der unzweifelhafte Gebieter über die wählenden Cardinäle zu Viterbo. Er hatte zwar sorgfältig den Schein als unparteiischer Schützer zu wahren gewußt, und griff nicht selbst in die Verhandlungen ein, aber er ließ diejenigen um so freier gewähren, die nach seinem Sinne handelten. Denn als die Annibaldeschi es wagten, in das Conclave der Cardinäle einzudringen, und drei Cardinäle von der orsinischen Partei herausgriffen und gefangen fortschleppten, so war Karl selbst in Viterbo gegenwärtig, und das Resultat der langen Wahl zeigte deutlich genug, daß es im Interesse des Königs von Neapel ausgefallen war, denn der neue Papst war ein Franzose vom Kopf bis zur Zehe, dessen Wahl in Deutschland eine förmliche Bestürzung hervorrief. Es war der Cardinalpriester zur heiligen Cäcilia, Simon aus Brie in Tourrain. Er nannte sich Martin IV. nach dem Schutzheiligen

seiner Heimatskirche in Tour. Am 22. Februar 1281 war er gewählt worden, aber erst am 23. März erfolgte seine Weihe in Orvieto, denn er konnte sich nur mit Hilfe König Karls behaupten, der ihn auch sofort in seinen Schutz nahm, und mit zahlreichen Soldaten, die er aus Neapel kommen ließ, umgab.

Alle diese Ereignisse hatten in Deutschland und unter allen denen, welche sich mit dem deutschen Hofe in Verbindung wußten, im ersten Augenblicke den Eindruck großen Schreckens und der Unsicherheit aller der Festsetzungen hervorgerufen, die man zwischen dem deutschen Könige und den Franzosen in Italien soeben zu Stande gebracht hatte. Es war die Zeit, in welcher eben die Tochter Rudolfs nach Italien abgeschickt worden war, und in der die kaiserlichen Bevollmächtigten begannen, die Huldigungen in Oberitalien entgegenzunehmen. Allein die neue päpstliche Regierung war weit entfernt, mit einem plötzlichen Sprung die Ordnungen der früheren zu verlassen und ihre französischen Gesinnungen in unmotivirter Hast an den Tag zu legen. Sie suchte vielmehr die Continuität der politischen Entwickelung, in welcher die römische Curie immer ihre Stärke gesehen hat, aufrecht zu erhalten, und indem der neue Papst schon am 21. Mai die Herren und die Städte Tusciens aufforderte, die von König Rudolf ernannten und zu ihnen beorderten Generalvicare als solche zu empfangen und ihnen Gehorsam zu leisten, nahm er zur großen Beruhigung des deutschen Hofes die Verfügungen und Bestimmungen Nikolaus III. auf, und es gewann den Anschein, als ob die eingeschlagene Gleichgewichtspolitik auch von Martin IV. beibehalten werden würde. Ohne weitere Störung ging sodann auch die Vermälung des Prinzen Karl Martell mit Clementia vor sich, und der Papst ertheilte überdies allen Verträgen, die durch Vermittlung Nikolaus III. zwischen den Königen von Deutschland und Neapel geschlossen worden waren, seine apostolische Genehmigung und Bestätigung.

Der neue französische Papst schien weit entfernt, eine Politik zu ändern, welche die Curie mit so vieler Ueberlegung und so festem Willen durchgesetzt hatte. Aber bald zeigte es sich doch, daß die Richtung, die Nikolaus III. eingeschlagen, nicht mehr ganz strenge eingehalten werden sollte. Denn wenn jene Verträge, die Karl mit

Rudolf geschlossen, bestätigt wurden, so geschah das, weil sie doch sehr günstig für den ersteren waren. Wenn aber der gesicherte Besitz der Provence von Nikolaus dem Könige Karl zugedacht worden war, um ihm gewissermaßen einen Ersatz für die Senatorwürde in Rom zu verschaffen, so war es keineswegs die Meinung Martins, auch diese Verfügung seines Vorgängers bestehen zu lassen. Vielmehr setzte er sofort König Karl wieder zum Senator in Rom ein. Und nicht bloß diese Würde war es, die ihm ein Uebergewicht im Kirchenstaate sicherte, sondern, da der Papst durchaus außer Stande war, die Empörungen, die allerorten gegen das neue Regiment ausgebrochen waren, zu dämpfen, mußte er sich völlig unter den Schutz König Karls stellen; er erlebte, daß viele Städte des Kirchenstaates neapolitanische Besatzungen erhielten und daß in Bologna und in den Städten der Romagna, in denen Nikolaus III. eifersüchtig, selbst die Huldeide, die der deutsche König sich daselbst hatte vor wenigen Jahren leisten lassen, als einen strafbaren Uebergriff der deutschen Macht zurückgewiesen hatte, nunmehr ein französischer Feldhauptmann die Regierung übernahm. Hier und in der Lombardei war der Krieg der Parteien heftiger entbrannt. Der Graf von Montefeltro wüthete im Kirchenstaate gegen die Welfen, die Torreanen verwüsteten die Lombardei; die letzteren erlitten am 25. Mai 1281 jedoch von den Viscontis eine Niederlage, in der Cassone della Torre fiel. Der Graf von Montefeltro führte gegen Karl von Neapel noch lange Zeit einen geschickt geleiteten Krieg, der dem Papste wiederholt sehr gefährlich wurde und seine Politik zur völligen Abhängigkeit von den Anjous verurtheilte. Schon konnte König Karl daran denken, den verlorenen Einfluß in Oberitalien wieder herzustellen, wie sich später zeigen wird. Die päpstliche Curie war am Ende mit allen ihren Gleichgewichtsbestrebungen, die immer nur dahin zielten, eine große deutsche Politik zu verhindern, abermals, wie zur Zeit Clemens IV. genöthigt, den Franzosen eine überwiegende Stellung zu überlassen. Von jenen idealen Selbstständigkeitsgedanken eines Innocenz III. und IV. war längst nicht mehr zu reden. Der Kirchenstaat bot den traurigen Anblick eines großsprechenden Prätendenten, der nach seinen Worten überallhin als der Herr des Weltalls und aller Völker an-

gesehen sein will, in der That aber zum bloßen Werkzeug seiner nächsten Freunde herabgesunken war.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Geschichte sein, den Verwickelungen nachzugehen, welche zwischen den Anjous und den Arragonesen von Spanien seit dem Jahre, in welchem der letzte Staufer sein Leben verlor, sich angesponnen hatten, aber das blutige Ereigniß, welches am 30. März 1282 auf der Insel Sicilien stattgefunden hatte, und das seines Gleichen vielleicht nur in der Bartholomäusnacht von Paris kennt, die sicilianische Vesper hatte den König Peter von Arragonien und seine staufische Gemalin zur Herrschaft in Sicilien berufen. Die päpstlichen Hoffnungen, die man auf das Haus Anjou gesetzt hatte, waren nun auch hier von einer Macht durchkreuzt, von der man einer derartigen Erhebung so wenig gewärtig war, daß man dieselbe in den Combinationen italienischer Politik fast noch gar nicht in Betracht gezogen hatte. Und jetzt gestaltete sich Arragonien sofort zu einem gewaltigen Factor, mit dem zu rechnen der päpstlichen Curie immer schwerer geworden war.

Und wenn wir endlich noch einen flüchtigen Blick auf jene großen orientalischen Angelegenheiten werfen, welche in dem Haushalte der päpstlichen Herrschaft gewissermaßen den Wirkungskreis der äußern Politik repräsentirten, so zeigt sich auch hier ein rascher Verfall, eine traurige Demüthigung jener hohen Vorstellungen, nach welchen man glauben sollte, daß der römische Monarch bestimmt sei, an der Spitze aller abendländischen Völker und Staaten den Orient zu erobern. Schon Nikolaus III. mußte die Erfahrung machen, daß die Bestrebungen, die auf den beiden Concilien zu Lyon gemacht wurden, das griechische Kaiserthum für die abendländische Kirche zu gewinnen, in ihrer ganzen Nichtigkeit zu Tage traten. Denn Kaiser Michael Paläologus und sein Sohn Andronicus hatten an eine ernste Ausführung der Beschlüsse und Uebereinkünfte von Lyon weder denken können noch wollen.

Der Abschluß der Vereinbarungen mit dem römischen Stuhle hatte im griechischen Kaiserreiche den heftigsten Widerspruch hervorgerufen, und die Palaeologen, denen freilich die Union nur als ein Mittel galt, um sich nach dem Sturze der lateinischen Kaiser auf dem Thron zu behaupten, hatten doch einen unerwarteten Widerstand

gefunden, dieselbe durchzusetzen; und wenn es auch gelungen war den Chartophylax Joannes Beccus, den einzigen warmen Anhänger der Union auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel zu erheben, so konnte man um so weniger die populäre Bewegung ersticken, die vom Volke gegen das abendländische Dogma ausging; denn dieses hatte kein Verständniß für die diplomatische Politik der Paläologen, und sah vielmehr in ihren Unterhandlungen mit der römischen Kirche einen Angriff auf die griechische Rechtgläubigkeit. Man dürfte daher auch nicht die schwankende Haltung des Kaisers Michael und seines Sohnes Andronicus allzuhart beurtheilen. Nikolaus III. hatte zudem noch tiefere Eingriffe in die kirchliche Stellung des Orients zu machen gesucht, und stellte mit der äußersten Entschiedenheit Forderungen an das griechische Kaiserthum, durch welche sich entweder der wahre Sinn der Unionsbestrebungen erproben, oder der gewaltsame Bruch herbeigeführt werden mußte. Nikolaus III. gab seinen Legaten im griechischen Reiche den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Griechen auch im Ritus vollständig den Lateinern sich anschließen und daß der ganze griechische Clerus den Primat des Papstes beschwören sollte. Dieser Beschluß der Curie hatte eine vernichtende Wirkung für die Union, denn die Paläologen hatten zwar alles nach gewohnter Weise versprochen, aber zu der Ausführung fehlte ihnen die Macht und der Wille. Als Martin IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, war das Verhältniß bereits ein gelöstes. Die Gesandten der Paläologen wurden in Rom kaum mehr vorgelassen. Und auch König Karl von Neapel trug das Seinige bei, um den Papst zu gewaltsamen Maßregeln gegen Michael und Andronicus zu stacheln, denn am Hofe von Neapel erwartete man von solchen den Sturz der neuen Dynastie, und die Widerherstellung Balduins II., der ja Karls Schwiegersohn war. In der That konnten die Paläologen, auch wenn sie es gewollt hätten, dem Drängen Roms nicht mehr durch Ausflüchte oder täuschende Versprechungen begegnen, bald mußten sie bestimmtere Farbe bekennen, — die religiöse Frage ließ sich nicht länger durch einen rationalistischen Indifferentismus, wie ihn die Paläologen besaßen, in der Schwebe erhalten. Die nothwendige Folge war der Bruch mit Rom. Am 7. Mai 1282 erklärte Martin IV., „daß

Michael Paläologus, der Kaiser der Griechen genannt wird, als Begünstiger jener alten schismatischen, im Schisma verhärteten und deshalb häretischen Griechen, sowie ihrer Häresie und ihres alten Schisma's, in den großen Bann der Kirche gefallen sei.“ Die Antwort des Kaisers war, daß er die Erwähnung des Papstes beim Gottesdienste, deren Einführung ihm keine geringen Schwierigkeiten gemacht hatte, verbot. Rom schleuderte noch drei Bannbullen gegen den Abgefallenen, aber sein Lieblingswerk hatte doch einen gewaltigen Riß erhalten [1]).

Nicht besser stand es mit den Angelegenheiten des heiligen Landes, für welches nun schon seit Jahren in allen Ländern große Steuern gezahlt wurden, und zu dessen Befreiung oder Eroberung doch jede Hoffnung mehr verschwand, als je. König Philipp von Frankreich hatte die Pläne seines Vaters Ludwig in dieser Beziehung vollständig aufgegeben. Die Versöhnung, welche Nikolaus III. zwischen Philipp und Alfons von Castilien anstrebte, um sie beide zur Unternehmung eines gemeinschaftlichen Kreuzzugs zu veranlassen, war ohne Erfolg geblieben. Die beiden Könige hatten sich 1280 zu Bordeaux auf den Wunsch des Papstes gesprochen und waren feindlicher von einander geschieden, als sie gekommen waren. Und ebensowenig Aussicht zu wirklicher Ausführung einer Kreuzfahrt bot Neapel dar; denn die beiden Könige Hugo von Cypern und Karl von Neapel stritten seit längerer Zeit in eifersüchtiger Weise um den Titel des Königreichs Jerusalem, das doch weder der eine noch der andere besaß; der Versuch einer wirklichen Eroberung des einen würde wahrscheinlich den andern zum Gegner gemacht haben. Und unterdessen waren im Oriente die letzten Trümmer der christlichen Reiche in immer größeren Verfall und Papst Nikolaus III. mit den Fürsten von Antiochien selbst in einen Conflict gerathen, über dessen Ernst die kümmerlichen Bruchstücke der Correspondenz doch keinen Zweifel lassen, die uns vorliegt. In den Schreiben des Papstes Nicolaus III., der ja auch in mancher anderen Beziehung sich an Gregor X. anlehnte, ist indessen der Kreuzzug doch immer noch mit allem Ernste in Aussicht genommen; wenn aber der neue französische Papst seinem schutzherr-

[1]) Vgl. Pichlers Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident I. S. 343 ff.

lichen Schützling, dem Könige Karl am 18. März 1282 zum Behufe des von demselben beabsichtigten Kreuzzugs auf dessen bloßes Versprechen hin die während der vorhergegangenen sechs Jahre gesammelten Kreuzzugszehnten auf der Insel Sardinien und, wie schon früher erwähnt, auch im Königreich Ungarn überläßt [1]), und wenn wir von Seite König Karls doch nicht die mindesten Anstalten gemacht sehen, einen derartigen Zug wirklich vorzubereiten, so kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, daß Martin IV. selbst die vom Concil von Lyon ausgeschriebenen Steuern eben nur zu Gunsten der französischen Zwecke in Italien verwendet wissen wollte.

So waren die beiden großen äußeren Angelegenheiten der römischen Politik: die Herbeibringung des griechischen Kaiserreichs und die Eroberung des Orients im Jahre 1282 beide als gescheitert anzusehen. Von keiner Seite hatte die römische Curie zur Ausführung dieser großartigen Pläne die Unterstützung der weltlichen Mächte erlangen können, deren Unterordnung die päpstlichen Briefe doch jederzeit mit so großen Worten fordern und auf deren unbedingten Gehorsam das System der Kirche in allzu luftiger Weise aufgebaut worden war. Werfen wir aber einen Rückblick auf die Stellung derjenigen Macht, welche durch den Besitz der deutschen Krone nach aller historischen Tradition die nächsten Beziehungen zur römischen Welt gehabt hätte, so muß man das Verhalten Rudolfs von Habsburg als ein so eigenthümliches erkennen, daß es schwer ist, dasselbe in wenigen Worten zu charakterisiren.

Mit einer fast beispiellosen Nachgiebigkeit hatte sich Rudolf auf dem Lyoner Concil und zu Lausanne den Wünschen Gregors X. gefügt und die Besitzansprüche des Kirchenstaats in größtmöglichem Umfange anerkannt. Er hat sich zum Römerzuge und zur Kreuzfahrt unter Umständen verpflichtet, die mit seiner reellen Machtstellung nicht, und noch weniger mit seinen wahren Machtbedürfnissen in Einklang standen. Aber er war auch weit entfernt, eine andere als eine temporisirende Haltung zu beobachten und hat es zunächst vorgezogen mit den Kreuzzugszehnten und mit Benutzung der Lage des Reiches die Gründung einer Hausmacht anzustreben. Als Gregor X. gestorben

[1]) Raynald 1282. Nr. 5. Theiner a. a. O. I. 349.

war, hat er zwar versucht, durch Vermittlung Englands den französischen Umtrieben in Italien entgegenzuwirken, die Ghibellinen zu gewinnen und an sich heranzuziehen, allein da ein energischerer Papst den Stuhl Peters bestieg, säumte er keinen Augenblick, seine ghibellinischen Bundesgenossen aufzugeben, sich mit Neapel und selbst mit Frankreich auszusöhnen. Sofort zog er sich auf die äußerste Linie der Ansprüche und Rechte eines deutschen Königs zurück und betrieb mit mehr Glück die näheren Fragen, welche sein Haus zu erheben geeignet waren. Den diplomatischen Erwägungen, die Kaiserkrönung zu erlangen, wich er zwar nie aus, und gab seine Absichten in dieser Richtung öfters kund aber den Schwierigkeiten, die sich jedesmal dagegen erhoben, hatte er sofort das Feld zu räumen sich beeilt, und Krieg wollte er weder mit der Feder noch mit dem Schwerte um die ungewissen Güter des Kaiserthums geführt wissen. Es war ihm genug, wenn die römische Curie für seine Zugeständnisse in der großen Politik, nur nicht seine kleineren Zwecke und seine bescheideneren Absichten durchkreuzte. Diese Haltung könnte man gewiß am wenigsten als Schwäche bezeichnen. König Rudolf hat sich nicht viel mit der Frage beschäftigt, ob das römische Kaiserthum für Deutschlands Interessen nothwendig sei oder nicht, er bejahte und verneinte das nicht, und hätte einen Zuwachs seiner Macht schon deshalb nicht ausgeschlagen, um dadurch die Nachfolge seines Sohnes im Königthum sicherer betreiben zu können, aber eine hervorragende Wichtigkeit glaubte er nur jenen politischen Fragen zuerkennen zu dürfen, an denen ein reellerer Begriff der fürstlichen Macht und des Besitzes haftete, und bei denen wir ihn unverdrossen und mit den kleinsten Erfolgen aussichtsreicher Heiraten oder künftiger Ansprüche zufrieden finden. Es liegt eine gewisse häusliche Größe in dieser Nüchternheit der Politik in einer Zeit, in der es als das Rühmenswertheste galt, seine Hausinteressen am besten wahrgenommen zu haben. Die Fürsten, die er doch alle darin übertraf, tadelten seine allgemeine Politik vielleicht nur deshalb zuweilen, weil seine besondere und persönliche — unbeirrt von den großen Mächten und vor allem unbeeinträchtigt vom Papste — so gewaltige Erfolge hatte.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Lorenz, Ottokar,

Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert

Bd.: 2

Wien 1866